Lutherthum vor Luther,

oder

Das alte Evangelische durch Luther erneuerte

Christenthum

und

Das neue Römische durch Luther aufgedeckte

Papstthum,

durch gründliche Beantwortung

Dreier

von P. Arnold Engel, Soc. J., ausgestreuten

Fundamentalfragen

wider die lutherische Religion,

kurz bewiesen und vertheidigt

von

D. August Pfeiffer.

St. Louis, Mo., & Leipzig.
Verlag von Fr. Dette.
1872.

Den

Edlen, Festen, Hoch- und Großachtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten Herren,

Herrn Johann Joachim Rothe,

Kurfürstl. Sächs. Amtmann des Leipziger Kreises;

Herrn Hans Adam Stiel auf Bennewitz,

Kurfürstl. Sächs. Amtmann des Meißner Kreises;

Herrn Benedict Kresse,

Kurfürstl. Sächs. Procuraturamtsverwalter zu Meißen;

Herrn Philipp Erhard Nester,

Kurfürstl. Sächs. Schulamtsverwalter;

Meinen

Resp. Herren Patronen, Gevattern, Schwägern, Gönnern und wertheften Freunden

wünsche ich alles von Gott erwünschte Leibes- und Seelen-Vergnügen!

Meine geehrteſten Herren und wertheſten Freunde!

Es wundern ſich viele, wie es doch nur komme, daß wir Evangeliſchen mit den Papiſten nach anderthalbhundertjährigem Streite dennoch zu keinem Einvernehmen kommen oder ſie zur Erkenntniß bringen können.

Da iſt denn zu bemerken, daß anfangs, als die Widerſprechung der päpſtiſchen Mißbräuche und Irrthümer angegangen, man auf päpſtiſcher Seite auf Remedirung (Verbeſſerung) und gütliche Handlung bedacht geweſen. Denn es war damals notoriſch, daß im Papſtthum große Fehler, ärgerliche Händel, ſchädliche Mißbräuche ſich eingeſchlichen, welche abzuthun und in beſſern Stand zu ſetzen allerdings billig wäre, wie ſolches aus der vom Papſte ſelbſt im Jahr 1522 ſeinem Nuntius, dem Franciscus Cheregatus, für den Reichstag zu Nürnberg mitgegebenen Inſtruktion und der darauf von den Ständen des Reiches gegebenen Antwort (bei Hortleder in den Urſachen des proteſtirenden Krieges T. 1 p. 6 und bei Goldaſt in den Reichsſatzungen P. 2 T. 1 p. 31 zu finden, auch in dieſem Tractat angeführt) genugſam zu erſehen iſt.

Weil aber auf unſerer Seite rechtſchaffene Bekenner nimmermehr irgend einen aus Gottes unfehlbarem Worte einmal als wahr erkannten Glaubenspunkt würden haben fahren

lassen, so mag man mehr und mehr auch auf päpstischer Seite die Augen weiter aufgethan und gemerkt haben, daß solchergestalt dem Papst und Papstthum wohl gar nach der Gurgel gegriffen werden sollte: darauf man, anstatt der Aenderung und Besserung, vielmehr auf Mittel und Wege gedacht zu hindern, daß die Irrthümer und Mißbräuche nicht offenbar und gerügt oder doch, so viel als möglich, wieder überkleistert und übertüncht würden.

Und dazu ist dieser Teufelsfund am bequemsten erkannt, man solle den Zuhörern oder Laien keine Schrift der Evangelischen, ja sogar die heilige Schrift selbst nicht zu lesen verstatten; oder diejenigen, so dem Papst widersprechen, mit Schwert und Feuer verfolgen und vertilgen, sich mit ihnen in keinen Schriftstreit einlassen, sondern blos darauf beruhen und dabei bleiben: der Papst könne in Glaubenssachen gar nicht irren.

Solchergestalt ist dem mit dem Tode ringenden Papstthum etlichermaßen wieder gerathen, und der Lauf des Evangelii nach und nach gehemmt worden (denn wenn man einem die Augen zubindet, Fackel und Führer wegnimmt, so muß er wohl tappen und fallen). Wie denn eben dieses Stücklein der Satan auch dem Muhamed eingegeben, welcher allen, die nur wider seine Religion mucken oder das Geringste wider den Alcoran einzuwerfen sich unterstehen würden, den Hals abgesprochen hat; daher sein Anhang bisher im Flor geblieben, und sich die Papisten nicht rühmen können, daß sie in zehn Jahren einen Türken in der Türkei bekehrt haben, so stattlich sie sonst in die Ferne zu lügen und von ihren Thaten in Ost- und Westindien aufzuschneiden pflegen.

Woraus denn zur Genüge erhellt, was dieselben Leute für vergebliche Arbeit vornehmen, welche bei so gestalteten Sachen zu einem Syncretismo (Vergleichsverfahren) rathen oder auf Vorschläge spintisiren, uns und die Papisten zu vereinigen. Denn wir können ja keinen einzigen, aus Gottes Wort unwiderleglich erwiesenen Artikel mit gutem Gewissen fahren lassen; die Papisten hingegen können ohne Präjudiz des päpstlichen Ansehens (d. i. ohne dem Ansehen des Papstes durch solches Zugeständniß im Voraus zu schaden) uns keinen bisher vom Papste verdammten Artikel nachlassen. Entweder müßten sie solchergestalt gestehen, der Papst könne im Glauben irren, so wäre sein Ansehen hin; oder wir müßten zugeben, der Papst könne nicht irren, so wäre unsere ganze Religion hin, und wir müßten alles glauben und thun, was der Papst von uns haben wollte. Oder, da ja pro forma (scheinbar) nur ein und das andere nachgelassen und indulgiret (zugegeben) würde, behielte doch der Papst sich die freie Macht, es nach seinem Belieben mit der Zeit wieder zu nehmen und abzuschaffen. So lange nun der Papst Papst, und wir Evangelische evangelisch bleiben sollen, sieht ein Vernünftiger leichtlich, daß zwischen uns kein Religionsvergleich zu hoffen, betrüglichen Friedenmachern nicht zu trauen, und am besten sei, man vertheidige die Wahrheit bis in den Tod, es gehe uns darüber, wie Gott will.

Auf diesen Hauptknack nun (darauf das ganze Papstthum besteht) näher zu kommen: ob der Papst unfehlbarer Richter aller Glaubensstreitigkeiten sei, und ob er in Glaubenssachen irren könne, so sagen wir ungescheut zum Ersten Nein und zum Andern Ja und beweisen solches ohne Weitläufigkeit

daher, weil die Päpste öfters gröblich in der Lehre und Glauben geirret haben. Die Papisten können ja selbst nicht in Abrede stellen, daß Liberius ein Arianer, Cölestinus ein Nestorianer, Vigilius ein Eutichianer und so weiter gewesen sein, also, daß daher Alphonsus a Castro (L. 1 cont. Hær. c. 4) ausdrücklich schreibt: Das sind gar zu unverschämte Schmeichler des Papstes, die ihm zumessen, er könne in Erklärung der Schrift gar nicht irren. Und daß man sagen wolle, der Papst sei kein Papst mehr, wenn er halsstarrig im Glauben irre, darauf antwortet er, das heiße in ernsten Dingen Possen treiben. Denn also, spricht er, möge auch Jemand vorgeben, kein Gläubiger könne im Glauben irren, denn wenn er irrt und ein Ketzer wird, so ist er nicht mehr gläubig.

Ist's also ein nichtiger Vorwand der Papisten, wenn sie sprechen: ja der Papst könne zwar in Glaubenssachen irren und ein Ketzer werden, nämlich wenn er redet als eine Privatperson für sich, nicht aber, wenn er spreche als ein Papst auf Petri Stuhl, da lasse ihn der heilige Geist nicht fallen. Allein jetzt nicht aufzumutzen, wie ungereimt Ding es sei, daß der Papst als eine Privatperson voll des höllischen und als ein Papst voll des heiligen Geistes sein soll, so bittet man nur um Bericht und Resolution (Erklärung), wobei man denn unfehlbar wissen und erkennen möge, wann der Papst rede als Papst, und wann er rede als eine Privatperson. Da können sie uns nun keinen bessern Bescheid geben als diesen: dann rede der Papst als ein Papst, wenn er der Kirche ein öffentliches Decret und Bulle promulgire (verkündige).

Da treten wir ihnen aber weiter auf den Fuß und beweisen, daß der Papst auch öfters in seinen Decreten geirrt

habe; und dieſes zwar nun können wir darthun auf zweierlei Weiſe.

Erſtlich dadurch, daß in Glaubensſachen zuweilen ein Papſt des vorigen Decret durch ein neues Decret aufgehoben und verworfen hat. Alſo hat Papſt Nicolaus I. decretirt, man ſolle diejenigen, welche nur allein im Namen Chriſti getauft ſeien, nicht wieder taufen (c. a quodam. Dist. de Consecr.). Hingegen hat Papſt Pelagius beſchloſſen, man ſolle ſie wieder taufen (c. revera dist. eadem.). Papſt Johannes XXII. hat den für einen Ketzer erklärt, der ſagen würde, daß die Expropriation (oder daß man gar nichts eigenes weder für ſich, noch mit andern beſitze) ein verdienſtlich und in Chriſti und der Apoſtel Exempel gegründetes Werk ſei (in Extrav. ad condit. Canon. Tit. 14 de verborum signif). Hingegen hat Nicolaus IV. es für recht und gut erkannt (c. exiit de verborum signif. in 6). Welchergeſtalt Clemens VIII. des Sixtus V. mit päpſtlicher Bulle verſehene lateiniſche Bibel an mehr als tauſend Orten corrigiren laſſen und ſie nachmals, kraft einer andern Bulle, verboten habe, davon kann Sixt. Amamæ Antibarbarus Bibl. und Jamesii Bellum papale nachgeleſen werden. Wo nun aber ein Papſt dem andern contrair (entgegengeſetzt) decretirt, da muß ja nothwendig einer unter beiden in ſeinem Decretiren irren, wie ſolches zum Ueberfluß Adrianus VI., ſelbſt ein Papſt und bei den Papiſten ein unverwerflicher Zeuge (l. 4 Sentent. de Sacram. confirm. art. 3), geſteht und ſagt, es ſei gewiß, quod pontifex possit hæresin per decretum asserere, daß ein Papſt Ketzerei decretiren könne.

Für's andere wird dieſes dadurch bewieſen, daß die

Päpſte öfters in ihren Decreten der Kirche ſolche Lehren aufgebürdet haben, die dem geoffenbarten Worte Gottes ſchnurſtracks zuwider laufen, daraus denn allerdings folgen will, daß ſie in ſolchen Decreten geirrt haben. Denn obgleich die Papiſten von der heiligen Schrift und ihrem richterlichen Amt in Glaubensſachen zuweilen leichtſinnig genug reden, ſo können ſie doch derſelben ſich nicht entbrechen, ſie müſſen endlich, es ſei ihnen lieb oder leid, ſich vor dieſes Tribunal (Gerichtshof) ſtellen. Man frage nur einen Papiſten: Wer iſt der ordentliche Richter in Religionsſachen? ſo wird er geſtehen: Der Papſt. Fragt man weiter: Wer hat ihn dazu verordnet und gemacht? ſo wird er antworten: Chriſtus. Fragt man noch weiter: Woher kannſt du dieſes beweiſen? ſo wird er ſich dennoch nolens volens (er mag wollen oder nicht) auf die heilige Schrift berufen und ſprechen aus Matth. 16: Du biſt Petrus ꝛc.

Daß nun aber im päpſtlichen Jure Canonico (Kirchenrecht), in dem trientiſchen und andern päpſtlichen Concilien viel dem klaren Worte Gottes zuwiderlaufende Dinge decretirt ſind, ſolches iſt bisher von den Unſrigen zur Genüge dargethan und erwieſen. Ich will für dieſesmal nur die Mühwaltung auf mich nehmen und ausführlich darthun, daß der Papſt von Gottes ausdrücklichem Worte (wie nicht minder von der zwölfhundertjährigen Praxis oder Uebung der Kirche*) abgewichen und alſo gröblich als Papſt im Glauben geirrt

*) Conf. Chemnitius. *P. 2. Exam. p. 302.* Heilbrunner im Unkathol. Papſtthum *Art. 18. c. 1. et 2.* Gerhardus *L. de Cœna §. 43.* Hülsemannus *contra Hagerum Disp. 20. qu. 7.* Dreierus *Disp. Antipapist. 34. p. 1066. s. et* alii.

habe durch das Kelchverbot, welches zuerst im Costnitzer Concil 1415 solchermaßen verkündigt: Obschon Christus unter beider Gestalt dieses hochwürdige Sacrament ausgespendet, doch sei, hoc non obstante, dem unbeschadet, die Gewohnheit billig eingeführt, daß es von den Laien nur unter einer Gestalt des Brotes sollte genommen werden, und auf des Papstes Autorität im trientischen Concil (sess. 21. c. 1. 2.) bei Bannstrahl bestätigt ist. Wenn ich nun klärlich darthue und erweise, daß dieses unrecht und wider Gottes Wort sei, so folgt, daß der Papst im Glauben als Papst gefehlt und also mit nichten ein unbetrüglicher Richter sei, dem man in Glaubenssachen sicher trauen könne.

Ich will aber hierbei distincte (deutlich) und ordentlich vorstellen theils das göttliche Gebot, theils das ungöttliche Verbot des gesegneten Kelchs im heiligen Abendmahl.

Das göttliche Gebot oder die Einsetzung Christi, von drei heiligen Evangelisten und dem Apostel Paulus aufgezeichnet, giebt mir wider die Papisten an die Hand sonderlich vier Gründe, die sie wohl werden unumgestoßen lassen.

Ich schließe nämlich für's Erste also:

I. Was Christus beisammen verordnet, Paulus auch also von demselben empfangen und in dessen Namen seinen Corinthern und allen frommen Christen, die sich gebührend prüfen können, übergeben hat, das soll man ihnen billig lassen und nichts davon nehmen. Denn was Gott giebt, das will er von Menschen ungenommen wissen; seine Gaben mögen ihn nicht gereuen (Röm. 11, 29), was Gott zusammenfügt (beisammen verordnet), das soll kein Mensch scheiden (Matth. 19, 6).

Die liederliche Distinction oder der gemachte Unterschied zwischen Gebot und Einsetzung (es könne etwas wohl von Gott eingesetzt, aber deswegen nicht allen geboten sein, soll weiter unten bei der Abfertigung P. Engels widerlegt werden. Man nenne es Gebot oder Einsetzung, so muß doch der, welcher sich dazu versteht, es also und nicht anders gebrauchen, wie es geboten oder eingesetzt ist. (Conf. infra P. 380. 409.)

Nun aber hat Christus verordnet, Paulus auch von demselben empfangen und in dessen Namen seinen Corinthern und allen frommen Christen, die sich prüfen können, mit gegeben, nicht allein von dem gesegneten Brode zu essen, sondern auch vom gesegneten Kelche zu trinken. Wie er seinen Leib im Brot sacramentlich zu essen verordnet, ὡσαύτως, desselbengleichen hat er auch im Kelche sein Blut zu trinken gegeben und gesagt: Trinket alle daraus (Matth. 26). Das ist auch geschehen. Sie tranken alle daraus (Marc. 14). Es heißt sowohl vom Kelche des neuen Testaments in seinem Blute als vom Brote: Das thut. Weil Er nun solchermaßen befohlen, beiderlei zu thun, so thun ja die Papisten solchermaßen unrecht, daß sie nur einerlei thun.

Mithin soll man allen frommen Christen auch den Kelch lassen.

Da es denn traun ein kindischer Einwurf ist, wenn sie sagen: Ja die Apostel waren Geistliche, mit denen war es ein anderes. Denn sie waren ja dazumal nicht da als Geistliche oder Conficienten (Vollzieher des Sacraments), wie die Papisten zu reden pflegen, sondern als Communicanten (Genießende). Und wie in ihrer Person andere Christen zu dem

erſten, nämlich zum Eſſen, verbunden ſind; alſo auch zu dem andern oder zum Trinken. Denn ſonſt würde ja folgen, daß das Abendmahl blos allein für die Geiſtlichen eingeſetzt und den Laien gar nichts davon gehöre. So hat ja auch Paulus eben das ſeinen Corinthern als Laien auf des Herrn Befehl übergeben, was vordem Chriſtus ſeinen Jüngern übergeben hatte; ja er hat eben ſeine Corinther auf Chriſti Einſetzung zurückweiſen und nach derſelben das Abendmahl zu halten ermahnen wollen (1. Cor. 11, 23 ff.).

Ich ſchließe zum andern alſo:

II. Was Chriſtus teſtamentsweiſe allen Chriſten legiret und vermacht hat, das ſoll man ihnen ungeſtümmelt laſſen. Verachtet man doch eines Menſchen Teſtament nicht, wenn es beſtätigt iſt, und thut auch nichts dazu, desgleichen auch nichts davon Gal. 3, 15. Lieber, was würde man doch von einem ſolchen Executor (Vollſtrecker) eines Teſtaments halten, der die Hälfte davon unterſchlüge und nur die andere Hälfte aushändigte?

Nun aber iſt ja nicht allein Chriſti Leib, ſondern auch ſein Blut, als ein werthes Erbgut*) apart (ausdrücklich) allen chriſtlichen Communicanten legiret und vermacht: Dieſer Kelch iſt das neue Teſtament in meinem Blute (Luc. 22), und ſolch Teſtament iſt mit dem Tode des testatoris (Teſtamentsausſtellers) beſtätigt. Ebr. 9, 16, 17.

Mithin ſoll man's ihnen ungeſtümmelt laſſen. Nun be-

---

*) Id fatetur Bellarminus *l. 4. de Euchar. c. 27. §. quarta ratio.* Quanquam viaticum dicere malit Masenius, cui obviavit D. Sam. Bened. Carpzovius *Exam. blas. p. 916.*

denkt euch über dem, ihr Herren Papisten, und gebt Rath und sagt an (B. d. Richter 19, 30).

Ich schließe zum Dritten also:

III. Welche zu dem neuen Gnadenbunde mit gehören und sowohl als die Geistlichen Vergebung der Sünden erlangen sollen, denen soll auch nach Christi Intention (Absicht) und Verordnung das Siegel des neuen Bundes, nämlich das Blut, dadurch der neue Bund bestätigt wird, mitgetheilt werden (Ebr. 9, 12, 14). Dasselbe Blut ist ja für alle vergossen zur Vergebung der Sünden, laut der Einsetzungsworte.

Nun aber gehört zu dem neuen Bunde die ganze Kirche neuen Testaments, alle Christen (Jer. 31, 31) und also auch alle diejenigen, welche als Christen Christi Abendmahl halten. In Christi Namen sollen ja Vergebung der Sünden erlangen nicht nur die Geistlichen, sondern Alle, die an Ihn glauben (Act. 10, 43).

So soll auch allen denjenigen das Blut, das Blut des neuen Bundes, nach Christi Einsetzung mitgetheilt werden. Vermeinte man etwa durchzukommen mit dem Vorwand: sie werden ja dieses Blutes allerdings theilhaftig durch Christi Leib, so hat Paulus schon (1. Cor. 10) deswegen vorgebaut, wenn er spricht: Der gesegnete Kelch, den wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Daraus ich also schließe: wer des Blutes Jesu Christi sacramentlich will theilhaftig werden, der muß das ordentliche Mittel, dadurch es nach der Stiftung Christi mitgetheilt wird, nämlich den gesegneten Kelch (der die sacramentliche Gemeinschaft oder Mittheilung nicht des Leibes, sondern des Blutes Jesu Christi, gleichwie das gesegnete Brod die Gemeinschaft oder Mit-

theilung nicht des Blutes, sondern des Leibes Jesu Christi ist) gebrauchen. Nun aber sollen alle christlichen Communicanten des Blutes Jesu Christi sacramentlich theilhaftig werden, wie die Papisten selbst gestehen. Mithin müssen sie auch alle den gesegneten Kelch gebrauchen.

Ich schließe zum Vierten also:

IV. Wer bei dem Brauch des Abendmahls den Tod des Herrn verkündigen und vor dem Brauch desselben sich selbst prüfen soll, der soll nicht allein von diesem Brod essen, sondern auch von diesem Kelche trinken, denn so spricht Paulus: Der Mensch (welcher nämlich das Abendmahl gebrauchen will, kurz, ein jeder Communicant) prüfe sich selbst, und alsdann esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch. (Lieber, höreſt du hie nicht, daß eines sowohl als das andere geschehen soll?)

Nun aber sollen nicht allein Geistliche, sondern ein jeder Mensch, der zum Abendmahl gehen will, bei dem Brauch desselben den Tod des Herrn verkündigen und vor dem Brauch desselben sich selbst prüfen. Ein Mehreres hierbei anzuführen, wird für diesmal unnöthig erachtet.

Ich komme nun aber auch auf das ungöttliche und unchristliche Kelchverbot des römischen Papstes. Von demselben mache ich ohne alle Weitläufigkeit folgenden Schluß:

Wer das Sacrament des Abendmahls wider Christi Ordnung und Einsetzung ändert und stümmelt, also, daß er die Hälfte desselben den Christen wegnimmt, der ist ein Kirchenräuber, ein Ketzer, ein Anathema oder verflucht.

Das will ich nach allen dreien Stücken darthun und beweisen:

Wer das Abendmahl ſtümmelt, der iſt (α) ein Kirchenräuber, das erweiſe ich alſo:

Was der Papſt zu Rom decretirt hat, das kann kein Papiſt leugnen. Sonſt wären wir vielleicht längſt näher zuſammengetreten.

Daß die Trennung oder Stümmelung des heiligen Abendmahls ein Sacrilegium oder Kirchenraub ſei, hat ein Papſt decretirt.*) Denn ſo ſagt Gelaſius (comperimus dist. 2. de consecr.): Wir kommen in Erfahrung, daß etliche nur den Leib des Herrn im Abendmahl empfangen und ſich ſeines heiligen Blutes enthalten. Dieſelben ſollen entweder das Sacrament ganz nehmen oder gar davon bleiben. Quia divisio unius et ejusdem mysterii non potest sine grandi sacrilegio provenire: denn die Trennung eines Sacraments kann nicht ohne großen Kirchenraub geſchehen. Das heißt ja von einem Papſt decretirt!

Mithin kann kein Papiſt leugnen, daß die Trennung des Abendmahls ein Sacrilegium oder Kirchenraub ſei, wie ſolches auch Petrus a Soto gern geſteht.**)

(β) Wer das Abendmahl ſtümmelt, der iſt ein Ketzer.

Das beweiſe ich alſo: wer es wider die wahre Kirche mit den Manichäern hält, der iſt ein Ketzer ſowohl als die Manichäer.

---

*) Pistorio hic nequicquam contranitenti satisfecit (dem Piſtorius, der vergeblich das zu leugnen verſucht, hat gut geantwortet) Heilbrunner im unkathol. Papſtth. 716.

**) Verba ejus *lect. 10. de Euch.* hæc sunt: *procul dubio omnis violatio sacramenti grave sacrilegium est et peccatum mortale; violatur vero sacramentum, quum non servatur institutio ipsa et significatio integra. Nam quae major violatio rei institutae a Christo, quam quum partes, e quibus ille ipsam constare voluit, auferuntur?*

Die, so das Abendmahl stümmeln, haltens wider die wahre Kirche mit den Manichäern, denn diese haben das Abendmahl gestümmelt und den Kelch nicht brauchen wollen, denn also redet ja von ihnen Bischof oder Papst Leo I. um's Jahr Christi 450 (serm. quadragesim. V.): Ore indigno corpus Christi accipiunt Manichæi: sanguinem vero redemtionis nostræ haurire omnino sacrilega simulatione declinant: die Manichäer nehmen zwar mit ihrem unwürdigen Munde den Leib Christi, allein das Blut unserer Erlösung weigern sie sich, mit echt kirchenräuberischer Gleißnerei, zu trinken. Und es ist allerdings außer Zweifel, daß zu der Zeit man die Rechtgläubigen von den Manichäern dadurch unterschieden, daß diese das Abendmahl nicht in beiden Stücken oder unter beider Gestalt, wie man redet, zu empfangen begehrt, da doch die wahre Kirche bis zu der Zeit unverrückt es nach Christi Einsetzung in beiden Stücken gebraucht hatte. Mithin sind die, so das Abendmahl stümmeln, Ketzer.

(γ) Wer das Abendmahl stümmelt, ist ein Anathema oder verflucht.

Das erweise ich also: wer von Gottes Wort oder Einsetzung etwas weg thut und aufhebt, der ist verflucht. Ihr sollt nichts dazu thun, das ich euch gebiete, und sollt auch nichts davon thun (Deut. 4, 2 und 12, 32). Es heißt: Verflucht sei, wer nicht alle Worte des Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue (C. 27, 16). So Jemand davon thut von den Worten dieses Buches (warum auch nicht von den Stücken dieses Sacraments?), so wird Gott abthun sein Theil vom Buche des Lebens und von der heiligen Stadt und von dem, das in diesem Buche geschrieben ist (Apoc. 22, 19).

Solchergestalt bleibt nun der erste Satz fest: wer das Sacrament des Abendmahls wider Christi Einsetzung stümmelt, der ist ein Kirchendieb, ein Ketzer und verflucht.

Hier läßt sich's nun leichtlich subsumiren (also schließen): der Papst sammt seinen Geschwornen stümmelt das Sacrament des Abendmahls wider Christi Einsetzung. Denn hoc non obstante, dessen ungeachtet, daß Christus es in beider Gestalt oder Stücken eingesetzt hat, will das Costnitzer Concil, vom Papste zu Trient bestätigt, die Laien sollen's in einerlei Gestalt brauchen.

Wie kann ich denn nun anders, als daß ich zusammenschlage und den Schluß mache also: mithin so ist der Papst ein solcher, wie oben gesagt, ein Kirchendieb, Ketzer und Anathema. Welches gewißlich keine übertünchte Bezüchtigung, sondern die bloße, obgleich derbe und bittere Wahrheit ist.

Wir wollen aber doch auch nun unser Gegentheil hierüber vernehmen, damit Niemand sagen könne, wir haben ihnen Gewalt oder Ungüte gethan oder sie ungehört und unüberwiesen verdammt. Was haben sie denn hierwider einzuwenden?

Sie brauchen sonderlich vier Ausflüchte, welche ihnen aber leichtlich können verrannt werden:

Erstlich berufen sie sich auf Christi und der Apostel Exempel, die sollen selbst den Laien das Sacrament unter einer Gestalt gegeben haben. Allein, wie erweisen sie das? Traun eben schlecht. Sie sagen Luc. 24 stehe: Christus sei von den Jüngern zu Emmaus erkannt an dem, da er das Brod brach; da werde ja keines Weines gedacht.*)

*) Satis crude Becanus *l. de comm. sub. utraque c. 3. §. 4. Infero*, inquit, *Christum bis instituisse Eucharistiam, semel Hierosolymis in ultima*

Lieber Gott! Wenn wir so kindisch aus der heiligen Schrift folgerten, wie sollten sie doch ihr Gespött treiben! Denn vorerst steht ja noch zu erweisen, daß*) daselbst vom Abendmahl geredet werde, sondern es wird nur gesagt, daran oder zu der Zeit**) haben sie Christum erkannt, da Er seiner Gewohnheit nach das auf jüdische Art eingekerbte oder zum Brechen zubereitete Speisebrot hat zerbrechen und austheilen wollen, wie Er sonst zu thun pflegte (Matth. 14, 19). Denn sie hatten sich ja erst niedergesetzt und wollten anfangen zu essen. Da sahen sie, wie Christus mit dem Brotbrechen seine gewöhnliche Weise hielt, zugleich auch dabei in gewöhnlicher Gestalt sich ihnen zu erkennen gab. Das gesteht auch Jansenius***) und sagt: Bei der sacramentlichen Ausspendung hätten diese Jünger Christum nicht erkennen können, denn sie seien nicht dabei gewesen. Zu dem ist aus dieser Historie gar nicht einmal zu erweisen, daß Jemand einen Bissen, es sei nun sacramentlich oder sonst, genossen habe, sondern indem

---

cœna ante passionem, et semel in Emaus, post resurrectionem, illic sub utraque specie, hic sub una; illic adfuisse Apostolos, qui tunc fiebant sacerdotes, hic duos discipulos, qui adhuc erant laici. At vero si institutum hic est Sacramentum pro laicis, ubi verba institutionis? sic laico semper communicandum sub una, seu utraque species non modo non necessaria, sed penitus iis illicita est, quod ipsi Pontificii negant et ajunt: antehac Ecclesiam præcepisse utramque laicis, propter Manichæos, post præcepisse unam ob Hussitas et alios. Vel saltem repetitum est Sacramentum, et sic repetitum vel cum vel sine vino, quid obtinent adversarii? Si sine vino, ergo licebit exemplo Christi etiam sine vino consecrare, quodipsi negant. Conf. Tanner. *disp. V. de Euchar. q. 2. d. 1 n. 12.*

*) Conf. Gerhard. *T. 3. Conf. Cathol. p. 1117 et L. de Cœna §. 56.*

**) Neque enim necesse est, fractionem accipere tanquam medium cognoscendi, sed sufficit fuisse punctum temporis agnitionis factæ.

***) *Harm. c. 46.* Conf. etiam Wilhelm. Estius *ad Luc. XXIV. 30.*

Christus das gebrochene Brot hinreicht oder vorlegt, werden ihre Augen geöffnet, oder Christus präsentirt (zeigt) sich ihnen gleich denselbigen Augenblick in seiner gewöhnlichen und ihnen wohlbekannten Gestalt, worauf er auch ohne fernern Wortwechsel verschwindet (V. 31). Sie aber lassen Essen und Trinken stehen und gehen davon (V. 33).

Wenn aber Apgsch. 2, 42 steht, die christliche Gemeine sei unter andern geblieben beim Brotbrechen, so können wir endlich zugeben (wiewohl es noch keine ganz ausgemachte Sache ist, wie beim Lyranus, Lorinus und andern zu sehen), daß solches vom Abendmahl verstanden werde, allein es folgt deswegen nicht: es wird das Brot allein genannt, mithin wird der gesegnete Kelch nicht mit verstanden. Christus kehrte dort ein, das Brot zu essen (Luc. 14, 1), wie diese Redensart auch bei uns gemein ist. Mithin ohne Trank? Im Vaterunser bitten wir um's tägliche Brot, mithin ohne Trank? Die Ebräer und Griechen benennen hingegen das ganze Mahl vom Trinken (משתה *συμπόσιον*), mithin setzte es nichts zu essen dabei?*) Will man denn um solcher synecdochischen Redensart willen ein getheiltes Mahl, da es entweder am Essen oder am Trinken mangelt, fingiren (erdichten) und nicht vielmehr gestehen, daß dadurch ein ganz *δεῖπνον* oder Mahl insinuirt (angedeutet) werde? Allein weiter, wenn dort Johannes spricht: Drei sind, die da zeugen auf Erden, der Geist, das Wasser und das Blut (1. Johannis 5, 7), so gestehen nicht allein die heiligen Väter, sondern auch die Papisten gutentheils, durch das Blut werde gesehen auf das Sacrament

*) Conf. Casaubonus *Exercit XVI. n. 38. contra Baronium.*

des heiligen Abendmahls; wie denn die Alten nach dem Zeugniß Augustins (T. 3. l. 4. de Doctr. Christi, c. 21.) das Abendmahl auch pflegten Sacramentum calicis oder das Sacrament des Kelchs zu nennen: soll denn darum Christi Leib ausgeschlossen sein und folgen, man habe das Abendmahl allein unter der Gestalt des Weines gehalten? So ist auch noch unerwiesen, daß die ganze Commune (Gemeinde) derer, die beim Brotbrechen geblieben, aus eitel Laien bestanden. (Conf. Act. I, 14, 15, c. II. 1, 42, 44, 47.) Möchten demnach die Papisten bei diesem Streit die Schrift wohl zufrieden lassen.

Zum andern berufen sie sich auf der Kirche Gewalt, meinen, wenn gleich Christus und die Apostel nicht einerlei Gestalt gebraucht, so habe doch die Kirche Macht, es also anzuordnen.

Allein aus welcher Macht sollte die Kirche ein Sacrament des Neuen Testaments in seinen wesentlichen Stücken (denn mit unverfänglichen Mitteldingen ist es ein anderes) ändern?*) Stände ihr frei, eins von den wesentlichen Stücken wegzunehmen, warum nicht auch das andere, und also das ganze Sacrament abzuschaffen? Gewißlich, so wenig die jüdische Kirche die Beschneidung und das Osterlamm abschaffen durfte, sie mußte bei Gottes Ordnung bleiben, nicht so lange sie, sondern so lange Gott wollte, so wenig darf sich auch dies die christliche Kirche anmaßen. Die Gemeine ist Christo unterthan, wie das Weib ihrem Manne, in allen Dingen (Ephes. 5, 24). Was würde doch der Mann dazu sagen, wenn sein Weib das,

*) Conf. Hülsem. *contra Hagerum, diss. XX. qu. 6.*

was er anordnete, nur halb thun wollte? Christus hat seinen Jüngern mitgegeben, sie sollten lehren halten, was Er befohlen (Matth. 28, 20). Ihr seid meine Freunde, so ihr thut, was ich euch gebiete (Joh. 15, 14). Meine Schafe hören meine Stimme und folgen mir (Joh. 10, 27.) Wohlan, hieraus will folgen, daß die Kirche oder Gemeine, welche sich unterfteht, Christi Testament zu ändern und zu stümmeln, nicht Christi gehorsame Braut und Freundin, sondern eine treulose Metze und seine Feindin sein müsse. Es unterstehen sich zwar die Papisten aus Joh. 6. zu erweisen, als ob es kein Gebühr, sondern eine Willkühr sei, beiderlei Gestalt zu brauchen, weil Christus unterschiedlichemal des Essens allein gedenke. Allein zu geschweigen, daß durch Benennung des Essens das Trinken nicht ausgeschlossen, sondern eingeschlossen, und daher etlichemal nach einander ausdrücklich mit benannt werde (V. 53, 54, 55, 56), so ist von D. Heilbrunner, (p. 694) und vielen andern zur Genüge dargethan, daß am gemeldeten Orte nicht von der sacramentlichen, sondern von der geistlichen Nießung Christi, so durch den Glauben geschieht, gehandelt werde.*)

Drittens kommen sie (sonderlich bei den Einfältigen) aufgezogen mit ihrer Concomitanz und geben für, der Leib Christi sei ja nicht ohne Blut. Wer nun seinen Leib empfange, der empfange auch sein Blut zugleich mit, ob ihm gleich der gesegnete Kelch nicht gereicht werde. P. Bruno Lindner in seinem Labyrinth lutherischer Reformation (p. 204) braucht dieses subtile Gleichniß. Zum Exempel, spricht er, ein frommer

*) Conf. Hülsem. ibid. q. 2. §. 4. 5.

Mann vermacht im Teſtament einem Spital tauſend Thaler, hat ſie zwar in zwei Säcke dargezählt, werden aber von dem Executor (Vollſtrecker) in einem Sacke überliefert. Da werden wahrlich die Spitalherren wenig darnach fragen, ob ſie die tauſend Thaler in zwei oder in einem Sacke empfangen, wenn ſie nur des im Teſtamente ihnen vermachten Geldes völlig habhaft werden.

Allein, Lieber, hat das Chriſtus nicht auch gewußt und hat dennoch den Kelch abſonderlich verordnet? Dazu muß Er ja allerdings ſeine heiligen Urſachen gehabt, auch Mittel und Wege gewußt haben, uns Chriſten ſacramentlich ſeinen Leib und dann auch ſein Blut zu gewähren. Sollte man denn nicht Chriſti Willen und Befehl allen Vernunftfolgereien vorſetzen? Wie, wenn ein Prälat ſeinem Diener etwas beföhle, der Diener aber unterließe es mit dem Vorwand, es ſei nichts nütze, ich meine, der Prälat würde aufprotzen und ſprechen: Warum machſt du Bärenhäuter es aber nicht, wie ich's haben will? Stände es uns denn nicht fein an, wenn wir diesfalls Chriſtum es ließen machen, wie Er wollte, unſere Vernunft unter den Gehorſam Jeſu Chriſti gefangen nehmen und dächten: wenn mir der Herr etwas Größeres geheißen hätte, ſollte ich's nicht thun? Wie vielmehr, da Er zu mir ſagt: Du ſollſt von dieſem Brot eſſen und von dieſem Kelch trinken, nach Anleitung der Diener Naemans (2. Kön. 5, 13).

Soll's auf Vernunftfolgereien ankommen, ſo wollte ich ebenfalls ſagen, es ſei recht, wenn man taufe allein im Namen des heiligen Geiſtes, denn wo derſelbe iſt, da iſt ja auch der Vater und der Sohn.

Ja, wir wollen ihnen mit ihren Folgereien noch näher

treten und ſagen: Entweder iſt der geſegnete Kelch beim Abendmahl etwas nütze oder nicht? Iſt er nichts nütze, warum hat ihn denn Chriſtus verordnet? Verordnet er denn ſolche Dinge, die nichts nütze ſind? Und was hilft's denn den Geiſtlichen, daß ſie ihn abſonderlich brauchen? Iſt er aber etwas nütze*), und Chriſtus hat eine ſonderliche Gnade dadurch intendiret (beabſichtigt), warum gönnt man ihn nicht auch den Laien, die ſowohl Chriſten ſind und Gottes Gnade bedürfen und verlangen als die Geiſtlichen? Weiter, wird unter einerlei Geſtalt das Sacrament empfangen, ſo empfangen daſſelbe die Geiſtlichen allemal**) doppelt. Einmal vi consecrationis (durch die Kraft der Weihe) den Leib unter der Geſtalt des Brotes und das Blut unter der Geſtalt des Weines, das andermal vi concomitantiæ (Kraft des Umſtandes, daß das Blut im Fleiſch enthalten iſt), das Blut zugleich mit dem Leibe und den Leib wieder zugleich mit dem Blute. Und eben durch dergleichen Folgerei wird ein jeder Menſch dreimal getauft, denn wenn der Täufer ſpricht: Im Namen des Vaters, ſo iſt der Täufling ſchon getauft; denn wo der Vater iſt, da iſt auch (propter ὁμοουσίαν, weil Vater und Sohn gleichweſentlich ſind) der Sohn, und ſo weiter. Wird aber unter einerlei***) Geſtalt nicht das ganze Sacra-

---

*) Ita Thomas *in I. Cor. II. lect. 6.* Utrumque (panis et calix) est de perfectione Sacramenti hujus tum propter perfectionem refectionis, tum propter repræsentationem passionis, tum propter efficientiam salutis corporis et animæ. Conf. et *P. 3. qu. 7. art. 2. Tit. Conclus. §. ad Prim.*

**) Vid. Lutherus T. 3. Jen. im Bericht von beider Geſtalt, f. 592. a. §. das allerfeinſte.

***) Guil. Durandus *l. 4. Rationalis c. 54. §. Ecclesia instituit* Ecclesia instituit, illam (hostiam) post utramque consecrationem sumi ad

ment empfangen (wie denn ja die Papisten nicht sagen werden, daß der Wein in Christi Leib verwechselt [verwandelt] werde), so bekommen's die armen Laien nur halb, und wird die andere Hälfte böslich unterschlagen, da ihnen doch Christus das ganze Sacrament destiniret (zugedacht) hat.

Allein zur Sache zu kommen, so folgt gar nicht, wenn bei Christi Leib sein Blut ist, daß deswegen, indem der Leib sacramentlich genossen oder gegessen, auch das Blut sacramentlich genossen oder getrunken werde. Nach Christi Einsetzung soll sein Leib gegessen und sein Blut getrunken werden. Denn er spricht: Esset, das ist mein Leib, trinket, das ist mein Blut. Er sagt nicht: Trinket, das ist mein Leib. Und Paulus spricht, wir sollen von diesem Brot essen, nicht trinken, und aus diesem Kelch trinken, nicht essen. Ob nun gleich Christi Blut bei seinem heiligen Leibe gegenwärtig ist, so wird's doch nicht unter dem gesegneten Brot getrunken, wie Papst Innocentius III. l. 4. de myster. altaris c. 21 selbst gar recht erinnert.*) Bei einer mit Wein zugerichteten Speise ist zwar

---

ostendendum, quod solum hostiam recipiens non plenum sacramentaliter recipit Sacramentum. Etsi enim in hostia consecrata sanguis sit, non tamen est ibi sacramentaliter, eo quod panis corpus, non sanguinem, et vinum sanguinem significat, et non corpus. Quia ergo sub altera tantum specie non est completum Sacramentum vel signum, debet hoc Sacramentum compleri prius, quam presbyter eo utatur, *l. 4. c. 42. n. 1. Edit. Lugd. 1612.* Conf. Hülsem. *contra Hagerum, d. 20. q. 11.*

*) Verba sunt: *Quamuis sub specie panis sanguis sumatur cum corpore, et sub specie vini corpus sumatur cum sanguine, tamen nec sanguis sub specie panis nec corpus sub specie vini bibitur aut comeditur. Quia sicut nec sanguis comeditur nec corpus bibitur, ita neutrum sub specie panis bibitur aut sub specie vini comeditur. Ut anima tota est in qualibet parte, nec tamen in qualibet parte videt, sed tantum in oculo; ita sanguis in corpore existens non tamen in corpore vel pane bibitur.*

Wein, allein derselbe Wein wird, wenn man isset, nicht getrunken. Bei dem Brot ist sonst Wasser, allein das Wasser im Brot wird nicht, indem man das Brot isset, getrunken (also, daß tölpisch und ungereimt genug ist der Einwurf Cornelii a Lapide ad Joh. VI. p. 343 und Georg Stengels, in ovis paschalibus Embl. 48. p. 228, daß man bei einer Kaltenschale zugleich essen und trinken könne. Weil ja Christus hier nicht Brot und Wein und mit denselben seinen Leib und Blut zusammen nehmen und nach dem gegebenen Bauergleichnisse Kaltschale, sondern absonderlich essen und absonderlich trinken heißt). In Summa (um es zusammenzufassen): Christus will uns ein ganzes Mahl präsentiren (zurichten) und seinen Leib absonderlich sacramentlich zu essen und sein Blut zu trinken geben. Wie Er das effectuiren (bewirken) könne und wolle, dafür lassen wir ihn selbst sorgen, wir haben das Unserige gethan, wenn wir's also machen, wie Er's geordnet hat.

Das obige Gleichniß P. Lindners vom Geldsacke dient auch so viel als nichts zur Sache. Denn rechnet P. Lindner Christi Leib und Blut für zwei unterschiedliche Posten des Testaments, welche in zwei Säcken, als Brot und Wein (welches Gleichniß zwar grob genug lautet) enthalten seien, so will folgen, daß die Papisten den Laien von der einen Post nur den leeren Sack, nämlich den ungesegneten Spülkelch geben, das vermachte Erbgut aber, nämlich Christi (ihrer Meinung nach) absonderlich verwandeltes Blut diebischer Weise unterschlagen. Ist aber unter jeder Gestalt das ganze Legatum (Vermächtniß) der tausend Thaler, so will folgen, die Pfaffen bekommen es allemal doppelt. Weil aber Christus bei seiner

Einsetzung einem so viel als dem andern legiret (vermacht), und Paulus, wie er's vom Herrn empfangen, seinen Zuhörern gegeben hat, wie allbereits erwiesen, so muß man das Abendmahl entweder beiden, sowohl Pfaffen als Laien, unter einer Gestalt (wie Lindner meint in einem Sacke) einfach, oder beiden unter beiderlei Gestalt doppelt geben, damit nach Christi Testament einer so viel als der andere bekomme.

Viertens pflegen sie vorzuschützen allerhand Gefahr und Ungelegenheit, wenn man den Laien den Kelch mitgeben sollte. Es könnte leichtlich der gesegnete Wein verschüttet und also das Sacrament verunehret und entheiliget werden. Es könnte auch leicht ein Weinmangel vorfallen, und müßte also das ganze Sacrament unterbleiben.

Allein dergleichen Gefahr und Zufälle hat Christus auch schon vorher gesehen und gewußt, und dennoch zu trinken befohlen. Denn wenn Gott was befiehlt, so stehet Er uns schon für alle Gefahr. Zum Exempel, wenn die Leute im alten Testamente anstatt der Vorhaut ein Stücklein vom Ohr hätten schneiden wollen mit dem Vorwand, es sei nicht so gefährlich, wie würde sie Gott angesehen haben! Und kann denn der Priester nicht eben sowohl die sogenannten Hostien fallen lassen als den Wein verschütten? Sollte man denn um dieser Gefahr willen, die doch zu vermeiden ist, das ganze Sacrament abschaffen? So hat auch die Kirche über Tausend Jahr nach Einsetzung des Abendmahls über dergleichen Gefahr sich keinen Kummer gemacht.*)

---

*) Monitum id in Concilio Tridentino a quibusdam. *Si Ecclesia totis duodecim seculis, etiam cum majore paupertate laboraret, rationem reperire potuit, qua periculis hisce obviam iretur, nostris hisce tempestatibus multo*

Im Uebrigen ſtecken die Papiſten diesfalls in einem ganz irrigen Wahne von der Transſubſtantiation oder Verwandlung und machen alſo die Gefahr größer, als ſie iſt. Sie meinen, daß das geſegnete Brot in Chriſti Leib, und der geſegnete Wein in Chriſti Blut verwandelt werde, etwa wie das Waſſer auf der Hochzeit zu Cana in Wein, alſo daß ein unvorſichtiger Prieſter Chriſti Blut ſelbſt vergieße, wenn er dem Anſehen nach den Wein verſchüttet.

Allein das iſt eine ungegründete Einbildung. Es geſchieht hier keine *μετουσία* oder Verwandlung, ſondern eine *κοινωνία*, Mittheilung oder Gemeinſchaft des Leibes und Blutes Jeſu Chriſti (1. Cor. 10, 16). Die Symbola, Brot und Wein, ſind das geordnete Mittel, dadurch uns Chriſti Leib und Blut mitgetheilt wird, und (ſo zu ſagen) das Vehiculum (Spendungsmittel), damit Er ſacramentlich bei uns einkehren will zu der Zeit, wenn das Sacrament nach ſeiner Einſetzung genoſſen wird. Wenn nun aber ſolche geſegnete Mittel, Brot und Wein, nicht ſacramentlich genoſſen werden, ſo will auch Chriſtus nicht weiter an ſie gebunden oder ſacramentlich mit ihnen vereinigt ſein; und iſt alſo der Wein, der nicht ſacramentlich genoſſen, ſondern unvorſichtiglich vergoſſen wird, nicht Chriſti Blut, ſondern nur bloßer Wein. Und daß wir hierin recht deutlich herausgehen: die ſacramentliche Vereinigung des Brots mit dem Leibe und des Weins mit dem Blute Chriſti geſchieht nicht vor Empfang und in des Prieſters Händen,

---

proclivius incommodis illis a Gersone adductis occurrere. V. Petr. Suavis *l. 6. Hist. Conc. Trid. p. 609.* Albertus M. *in Summa de Sacr. Euch. dist. 6. Tract. 2. c. 1.* ait: *Triticum et vinum aut ubique sunt, aut de facili de propinquo ad usum Sacramenti adducuntur.*

ſondern bei Empfang, in des Communicanten Munde, alſo daß der Wein, welchen der Prieſter verſchüttet, zwar zum ſacramentlichen Gebrauch geweiht, aber noch nicht mit dem Blute Jeſu Chriſti ſacramentlicher Weiſe wirklich vereinigt, viel weniger in Chriſti Blut verwechſelt oder verwandelt iſt. Wie aber, ſprichſt du vielleicht, wenn dann der Communicant ſelbſt mit dem ſchon empfangenen Weine unvorſichtig umginge? Antwort: 1. Iſt nicht eben die Gefahr beim geſegneten Brote zu befürchten? 2. Was vom Communicanten nicht genoſſen, ſondern verſpült oder verſchüttet wird, dabei iſt auch des Blutes Chriſti ſacramentliche Gegenwart nicht. Iſt doch ſonſt die Seele oder des Leibes Leben im Blute, ſo lange es lebet (Lev. 17, 11, 14). Es bleibt aber darum nicht die Seele bei eines lebendigen Menſchen vergoſſenem Blute, ſondern retrahirt ſich, ziehet ſich zurück. Alſo will auch Chriſtus ſeine ſacramentliche Gegenwart nicht an den unnützlich verſpülten Wein gebunden ſein laſſen, ſondern es bleibt derſelbe außer dem Gebrauch bloßer Wein. Wie denn auch das Taufwaſſer außer ſeinem Gebrauche (wie es die Schullehrer ſelbſt nicht in Abrede ſtellen) nichts anders als bloßes Waſſer iſt. Tolle verbum, ſagt Auguſtinus, et quid est aqua, nisi aqua? Thue Gottes Wort weg, was iſt hernach ein Waſſer beſſer als das andere? Was im übrigen für ärgerliche Abſurda (Abgeſchmacktheiten) aus der päpſtiſchen Verwandlung folgen*), mag ich jetzt nicht rügen, doch kann ich nicht umhin nur eine Geſchichte anzuführen, die Aeneas Sylvius (hernachmals Papſt und Pius II. genannt), l. 1. dict. et fact. Alphonsi n. 39. f. 475. erzählt:

*) Conf. Danhauverus *Hodom. P. 2.*

„Antonius, aus Sicilia gebürtig, ein Dominicanermönch, „hat eine Predigt gehalten vor dem König Alphons und neue „Fragen vom Sacrament des Altars vorgebracht, zu welchen „der König also gesagt: Rabbi, ich bitte eins: es hat einer ein „güldenes Gefäß aufgethan, in welches er vor einem Monat „das heilige Sacrament verwahrt hatte, und hat nichts daselbst, „als einen Wurm gefunden. Dieser Wurm hat nicht können „aus dem reinen Golde, das allenthalben beschlossen war, „wachsen; auch nicht aus den accidentibus (zufälligen Eigen„schaften, z. B. Geschmack, Gestalt, Farbe u. s. w.), welche ohne „subjecto (das Wesen) da gewesen, mithin ist aus Christi Leib „der Wurm gewachsen. Aber aus Gottes Wesen kann ja „nichts hervor kommen als Gott. Deswegen würde der „Wurm Gott sein. Mein (Lieber), was sagst du dazu? Da „ist der Mönch ganz stille geworden."

So weit Aeneas Sylvius. Wäre dieser Mönch klug gewesen, hätte er sich leicht loswirken und sagen können: das außer dem sacramentlichen Gebrauche eingesperrte Brot sei nichts als Brot, und ihm also geschehen, was sonst mit lang eingeschlossenem Brote zu geschehen pflegt.

Ja, sagen sie, wie aber da zu thun, wo man keinen Wein haben kann, oder mit den Abstemiis, d. i. solchen, die gar keinen Wein trinken? Resp. (Antwort): Das ist eine wunderliche Frage, die mir schier eben vorkommt, als wenn einer sagen wollte: wenn auf einer Insel eitel Mannspersonen ausgesetzt und keine Weiber zu erlangen wären, wie man da den Ehestand anstellen solle? Oder, wenn ein mit dem Tode ringender Saracene in der sandigen arabischen Wüste sich zum christlichen Glauben bekehrete, da gar kein Wasser zu

bekommen, ob und wie man ihn taufen solle? Das verbietet sich, halte ich, wohl selbst. Gleich wie ein Mann und Weib zwei wesentliche Stücke sind, die zum Ehestand gehören; gleichwie das Wasser ein wesentliches Stück ist zur Taufe gehörig, also, daß ohne Mann und Weib kein Ehestand, ohne Wasser keine Taufe vollbracht werden kann: also sind Brot und Wein materia Sacramentii, d. i. die irdischen in der Stiftung ausgedrückten Stücke dieses heiligen Mahles, daran keine Creatur Macht zu ändern hat. Wenn demnach diese wesentlichen Stücke nicht zu bekommen sind (wiewohl die christliche Kirche in mehr als tausend Jahren über keinen Weinmangel geklagt, da sie doch ärmer gewesen als jetzt), da muß man's bleiben lassen, und mit des Augustins Crede et manducasti (oder mit der geistlichen Nießung durch den Glauben) zufrieden und versichert sein, daß bei so gestalteten Sachen Gott den guten Willen für die That annehmen werde.

Endlich, was die Abstemios, Wassertrinker oder solche Leute belangt, die von Natur einen Abscheu vor dem Weine haben, so muß ich gestehen, daß ich noch keinen Menschen gekannt, der, ob er schon sonst keinen Wein trinken mag, bei diesem heiligen Werke sich nicht hätte überwinden und aus dem gesegneten Kelche eine kleine Quantität ohne Ekel, in feuriger Andacht und aus Liebe zu seinem Heiland, zu sich nehmen können. Doch gesetzt, es könne es einer oder der andere gar nicht thun, soll man denn um eines und des andern Wassertrinkers willen so viel tausend frommen Christen die Hälfte des Sacramentes wegnehmen? Ich habe in meiner Jugend eine adelige Matrone gekannt*), die kein Brot essen

*) Also erzählet Brugerinus, *l. 1. de. cibis c. 24.* von einem Bauer in Normandia, der niemals kein Fleisch noch Brot gegessen, desgleichen *l. 2.*

oder riechen konnte, sollte man um derselben willen auch das gesegnete Brot abgeschafft oder das Sacrament allein unter der Gestalt des Weines (wie man redet) mitgetheilt haben? Wenn vordem in einem Hause eine Person kein Lammfleisch gegessen hätte, sollten um derselben willen Alle im Ganzen Hause des Osterlammes entbehrt haben?*)

Solchergestalt ist nun hoffentlich zur Genüge erwiesen, daß der Papst mit seinem Kelchverbot wider Christi ausdrückliches Wort und klare Einsetzung gehandelt**) und auch definiendo (in seinen Satzungen) gröblich geirrt habe, daß also er billig der Christenheit verdächtig, und Luther wohl befugt gewesen, diesen wie auch andere grobe Irrthümer anzuzeigen. Wie denn kein Schäferknecht befugt ist zu schweigen, wenn er sieht, daß der Hirte ein Dieb an seinem Herrn werden will; ja, bei entstehender Feuersbrunst darf jeder schreien und für Schaden warnen, wer's am ersten merkt. Illata religioni injuria tanquam crimen publicum ad omnes pertinet. (So dem Glauben ein Schade geschieht, so ist dies ein öffentliches Verbrechen und trifft Alle zugleich.)

---

c. 6. von einer Jungfrau zu Chaurum in der Picardie von ehrlichem Geschlechte, ungefähr 16 Jahr alt, welche das geringste Brosamlein nicht riechen, geschweige kosten konnte.

*) De aliis falso prætexti solitis incommodis conf. D. Aeg. Hunnius *Tr. de sacram. c. 12. de cœna p. 621 seq.*

**) Plura dabunt de hoc Papistico sacrilegio Chemnitius *Exam. P. 2. p. 298. seq.* Hunnius *l. c.* Heilbrunnerus unkathol. Papstth. Art. 18. Balduinus *Notis in Disp. Becani de communic. sub una;* Menzerus im Bericht von der Communion unter beiden Gestalten, Gerhardus *l. de Cœna c. 9.* Hülsemannus *Disp. 20. Manual. contra Hagerum p. 1357. seq.* Danhauver. *Hodom. Pap. T. 2. p. 647. s.* Höpfnerus *Disp. V.* Reihingius *Retractat* des kathol. Handbuchs, *p. II. Art. 10.* Defensio Dantisc. *p. 788. s.* Carpzov. *contra Masen. p. 901. s.* Scheiblerus *de fide Cathol. P. II.* et alii.

Wie kommt's denn nun aber gleichwohl (möchte Jemand einwenden und sagen), daß sich auf so augenscheinliche Ausführung dieses und dergleichen Punkte der Papst und die Papisten doch nicht erkennen wollen? Antwort: Dem Papst ist's diesfalls nicht um Christi, sondern um seine eigene Ehre und Respect zu thun. Wenn nunmehr nach geschehenem Kelchverbote er den Laien den Kelch wieder einräumen sollte, so würde es doch das Ansehen haben, als ob er vordem durch's Verbot geirrt, und ehe er das zugeben oder ein Brünklein seiner päpstlichen Reputation (Ehre) fallen lassen sollte, ehe würde er alle vermeinten Ketzer zur Hölle fahren lassen, wie sich diesfalls Hosius de expresso Dei verbo p. 60 ziemlich deutlich herausläßt.

Was halsstarrige Papisten betrifft (von den blöden, die unter dem Joch seufzen, rede ich nicht), derer eifern etliche um den Papst aus grobem Unverstand, indem sie unsere Schriften, ja die heilige Schrift selbst nicht lesen, unsere Meinung nicht wissen, von bloßem Hörensagen der Ihrigen uns eifrig verketzern und verdammen und wissen doch nicht einmal, wenn's dazu kommt, was Ketzer, was Kirche, was Katholisch sei? Diese lästern, da sie nichts von wissen (Epist. Jud. V. 10), welches doch eine böse Unart ist. Es steht gleichwohl keinem ehrlichen Biedermann zu, Jemand einen Dieb zu heißen und nicht wissen, ob er gestohlen. Und die sind so fertig mit Ketzern und wissen doch nicht, was wir glauben, ja nicht, was sie selbst glauben. Gott wolle sich der blinden Leute in Gnaden erbarmen!

Andere, sonderlich die Vorfechter und Rädelsführer, welche der Unsern Schriften recht gelesen und unsere Meinung und

Gründe gefaßt haben, handeln wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen (ohnedem, daß Gott auch aus gerechtem Gerichte ſie in verkehrten Sinn dahin giebt, kräftige Irrthümer zu glauben oder gar nichts zu glauben), achten das Anſehen der Perſon um Nutzens willen (V. 16), ſie reden dem Papſte nach dem Maule um ihres Bauches willen. Hätten ſie nicht fette Pfründen, eine gute Küche, gute müßige Tage, Ehre, Reſpect bei ihm, oder hätten dergleichen bei uns zu erwarten, ſie würden den Papſt wohl Papſt ſein laſſen.

Unter welche von dieſen beiden letzteren Claſſen zu rechnen ſei derſelbe, wider welchen folgende Schrift gerichtet, nämlich ein Jeſuit P. Arnold Engel (welcher, nachdem dieſe Schrift zum erſtenmale ausgefertigt und ihm zu Händen gekommen war, ſich bei mir angemeldet, mir auch ſeine griechiſchen und lateiniſchen Poëmata unter dem Titel Virtutis et honoris ædes [Tugend- und Ehrenhalle] zugeſchickt, ad complananda amicitiæ adyta, wie er ſchreibt, d. i. vertrauliche Freundſchaft zu ſuchen), muß ich dahin geſtellt ſein laſſen Allem Anſehen nach hat er ſein ganzes Werk aus andern abgeſchrieben, der Unſerigen Schriften noch nicht recht geleſen, die Stellen aus Luther und andern nicht ſelbſt angeſehen, (zumal weil aus dem überſandten Scripto [Buche] ſo viel zu ſehen, daß er ſich mehr auf Poeten und Propheten gelegt), alſo, daß ich aus chriſtlicher Liebe gerne hoffen wollte, er habe dieſes mehr aus Unverſtand, als wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen geſchrieben, welches ich doch Gott, als dem Herzenskündiger, heimſtellen muß. Zum wenigſtens iſt er nicht ſo unverſchämt und grob als ein anderer von ſeinen Ordensgenoſſen, P. Georg Hiller, Rector des Jeſuitencollegs zu Eger, welcher ſeine Veli-

tationem Selbensem (so auf Herrn M. Joh. Georg Pertsch hauptsächlich gerichtet) mir dediciret (gewidmet), dieselbe aber mit unvernünftigen Schmähworten ausgespickt, dem aber schon vorgedachter Herr M. Pertsch, mein in Christo geehrter amtsbrüderlicher Freund, Manns genug sein wird.

Es hat aber erwähnter P. Engel, doch ohne seinen Namen, bisher in Mähren und Schlesien spargiret (ausgehen lassen) folgende drei Tractätlein. Das erste wird genannt: Drei Fundamentalfragen über die lutherische Religion in und aus den Schriften Martin Luthers gegründet und genommen. Dieselben drei Fragen werden in altfränkischen Reimen proponirt (vorgetragen), welche aber dieser Autor (Schriftsteller) nicht gemacht, sondern aus dem sogenannten Prädicantenlatein, dessen erster Theil von M. Heinrich Nicolai, Pfarrherrn zu St. Andreä in Hildesheim, Anno 1609 widerlegt, mir nach Verfertigung dieser Antwort von einem guten Freunde zugeschickt worden, aufgewärmt und etlichermaßen verbösert und glossiret (mit Anmerkungen versehen) hat.

Das andere heißt: Gut evangelisch-katholisches Glaubensbekenntniß, allen insgemein, die da Gott, die Wahrheit und ihrer Seelen eigenes Heil lieben, zum heilsamen Bericht von redlichen Gut-Katholischen des uralten heiligen römischen Reiches Unterthanen, aus klaren Worten Gottes vorgetragen. Dieses ist nur übersetzt aus P. Jac. Maseni Confessione fidei ex claro puroque; Dei verbo, oder Glaubensbekenntniß aus Gottes klarem und purlauterm Worte, welches zu finden, p. 1. Meditatae concordiae. Weil aber diesem katholischen Glaubensbekenntnisse Herr Johann Thomä, J. U. D. Sachs.-Altenb. fürstl. Rath und Consistorial-Präsident schon Anno

1666 entgegengesetzt hat seine Confessionem fidei orthodoxam oder rechtgläubiges Bekenntniß*), und ich an diesem nichts zu verbessern weiß, wie denn auch meines Wissens Masenius zur Stunde noch nicht geantwortet, so habe ich in Widerlegung desselben keine vergebliche Mühe nehmen, sondern an gedachten gelehrten und recht theologischen Juristen den Leser hiermit remittiren (verweisen) wollen.

Das dritte ist: Inhalt und Verzeichniß der königlichen, herzoglichen und fürstlichen, auch vieler gräflichen, freiherrlichen und anderer hohen Adels-Standespersonen, als Feldherren, Generale, Obristen, Offiziere, nebst hochgelehrten Räthen und Hofbeamten, SS. Theologiæ, Juris, Medicinæ, Philosophiæ Doctoren, Professoren, Licentiaten, Superintendenten, Prädicanten ꝛc., ansehnlichen, kunstreichen, weitberühmten Männern, welche sich diese kurze Zeit her von allen Ecken der Welt, aus aller Nation, vom Muhamed und Heidenthum, von lutherisch-calvinischen und anderen Secten, durch Gott und sein heiliges Wort überwiesen und erleuchtet, zu dem römischen altevangelischen katholischen Glauben mit besonderem Troste und Ruhe ihrer Seelen und Gewissen begeben. Diese, mit vielen falsis (Fälschungen) untermengte Liste ist auch schon vordem von andern spargiret (verbreitet) und bedarf endlich keiner großen Widerlegung; wer nicht bei uns bleiben will, den können wir zuletzt nicht halten. Ist's doch Christo auch nicht anders

*) Confessio fidei orthodoxa Confessioni P. Jacobi Masenii S. J. ita opposita, ut ex inspectione et collatione utriusque, utra verbo Dei magis consona sit, pio lectori liquere possit, opera et studio Joh. Thomæ. J. U. D. Consiliarii Sax.-Altenb. Consistorii Præsidis. et h. t. ad Comitia Legati Ratisbonæ. A. 1666.

gegangen, es gingen seiner Jünger viele hinter sich und wandelten hinfort nicht mehr mit ihm, also, daß Jesus zu den Zwölfen sagte: Wollt ihr auch weggehen? (Joh. 6, 66, 67). Gott gebe nur, daß alle Abgetretenen in der Gnadenzeit bedenken, wovon sie gefallen sind, und thun Buße und die ersten Werke (Apoc. 2, 5). Sonst werden wir's dermaleinst keinen Schaden haben, daß wir sie verloren, sondern sie, daß sie uns verlassen haben. Die Papisten dürfen aber wegen ihres großen Anhanges indessen nicht so hoch praviren (sich spreizen); ihr großer Anhang schadet der Lügen und unser geringer der Wahrheit nicht. Sagt doch Christus, wenn er kommen werde (dazu rückt die Zeit ja immer näher heran), so werde er kaum Glauben, das ist wenig redliche rechtgläubige Christen, auf Erden finden (Luc. 18, 8). In Summa (zum Schluß) laß fahren, was nicht bleiben will, wir haben uns darum schon ausgehärmt.

Die drei Fundamentalfragen aber habe ich aus Ursachen, so im Eingange folgender Schrift angedeutet, zu widerlegen vor mich nehmen wollen und zwar mit diesem Erbieten, wenn P. Engel mit Zuthun gelehrter Glaubensgenossen (deren ewige Seligkeit ich nicht allein von Grund meines Herzens wünsche, sondern auch gerne, so viel an mir ist, befördern wollte) mit Vernunft mir begegnen und in dem einen oder anderen mich weiter vernehmen wollte, ihm mit solcher Lindigkeit zu begegnen, als er immer gebrauchen wird. Zwar sind diese seine Fundamentalfragen und dergleichen Generaleinwürfe schon oft von den Papisten aufgewärmt und längst zur Genüge beantwortet worden. Wider den Jesuiten Leonh. Lessius hat sie gründlich erörtert Herr D. Meisner, in consultatione

Catholica de fide Lutherana capessenda et Romana Papistica deserenda, daß nichts dawider hat können aufgebracht werden, ohne daß ein ungarischer Pleban Michael Vörosmarus ihm eine kindische Censur (Beurtheilung) entgegengesetzt, welche aber Herr D. Meisner auch refutiret (widerlegt). Also, da im Namen des Herrn Markgraf Christian Wilhelm dergleichen Ursachen seines Abfalls herausgegeben worden, hat auf Anordnung des glorwürdigsten Königs in Dänemark D. Caspar. Erasm. Brochmand sie zur Genüge beantwortet in Lucerna sermonis Prophetici opposita veritatis Pontificiæ speculo, und da auf jener Seite wieder etwas geantwortet worden, hat er solches ebenmäßig solide (mit schlagenden Gründen) widerlegt.

Ohne mehr dergleichen jetzt anzuführen (davon aber der Inhalt dieser Schrift Weiteres bringen wird), sei hier erwähnt, daß im Jahre 1615 an Georg Renner, Superintendent zu Eger, eben diese drei Fragen (welche hier P. Engel aufgewärmt) mit folgendem Erbieten von den Papisten abgeschickt wurden: Die Katholischen erbieten sich Lutherisch zu werden, wenn die lutherischen Prädicanten (Prediger) auf diese drei folgenden Fragen richtige und gründliche Antwort geben.

I. Wer der päpstischen Kirche (wenn sie nicht die wahre apostolische sein soll) erster Anfänger gewesen? Und was der Papst für neue Lehrartikel auf die Bahn gebracht? Welche Lutherischen sich ihm dazumal widersetzt? Welche sich damals vom Lutherthum begeben, und welche lutherisch geblieben sind?

II. An welchem Orte, in welcher Stadt oder Lande man vor Luthers Zeiten die fünfzehnhundert Jahre lang Luthers Lehren in allen Punkten oder Artikeln von Stück zu Stück

also gelehrt oder die Sacramente also gereicht, wie die Lutheraner jetziger Zeit thun?

III. Ob sie gewiß darthun und erweisen können, daß nur ein einziger Mensch, der im Lutherthum gestorben, sei selig geworden?

Darauf gedachter M. Renner ihnen eine kurze und richtige Antwort geschickt, mit Gegenerbieten: wenn sie genugsam darthun und beweisen könnten 1. daß sie in allen Punkten bei der Lehre Christi und seiner Apostel allein geblieben, nichts davon, nichts dazu gethan, nichts verkehrt; 2. daß wir der heiligen Apostel Lehre und Sacrament nicht haben; 3. daß durch die päpstische neue Lehre nur ein einziger Mensch sei selig geworden, so wolle er sammt allen evangelischen Predigern alsbald päpstisch werden. Darauf sie endlich stille geschwiegen und doch wider ihre Parole (wider ihr gegebenes Wort) päpstisch geblieben sind.

Noch besser ist's gelungen mit dem sonst vornehmen Jesuiten Jacob Reihing. Denn als derselbe in seinem Buche, genannt Murus civititatis sanctæ, h. e. Religionis Catholicæ fundamenta, eben dergleichen Gründe einführte, von welchen er vorgab, daß dadurch der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm zur päpstischen Religion wäre bewogen worden, hat solche päpstische Mauern D. Balth. Meisner niedergerissen in seiner Schrift Muri Babylonis Romanæ destructi, dawider zwar Jacob Reihing, nur was die ersten zwei Gründe betrifft, abermal Excubias angelicas civitatis sanctae herausgegeben, allein nachdem D. Meisner bald mit seiner Depulsione Excubiarum Papisticarum nachgesetzt, ist dieser vornehme Jesuit durch Gottes Gnade in seinem Gewissen dermaßen überführt worden,

daß er seine Meinungen widerrufen, sein vordem D. Hoë's evangelischem Handbuche entgegengesetztes katholisches Handbuch gründlich widerlegt, aus einem eifrigen Vorfechter der römischen Kirche zum standhaften Bekenner der evangelischen Lehre geworden und selbige durch stattliche Schriften wider das Papstthum hernach gewaltig vertreten hat.

Sollte nun diese meine geringe Schrift dergleichen Effecte (Erfolg) nach sich ziehen, so wollte ich gestehen, daß ich Zeit meines Lebens keine Zeit und Arbeit besser angewendet. Wo nicht, so wird mir's genug sein, daß meine einfältigen Glaubensgenossen, nach welchen ich mich mit Fleiß accommodiret (gerichtet) und deutlicher Kürze beflissen, durch diese Antwort, wenn sie ihnen zu Händen kommen wird, in ihrem Glauben fester gegründet und wider dergleichen päpstische Anläufe präserviret (verwahrt) werden können.

Daß ich nun aber diese geringschätzige Arbeit meinen hochgeehrten Herren zuzuschreiben mich erkühnt, ist nicht darum geschehen, als ob sie dergleichen Präservativ (Bewahrungsmittel) wider P. Engel und seinesgleichen für ihre Person nöthig hätten, dagegen ich vielmehr versichert bin, daß sie mit weit besserer Raison (besseren Gründen) sein Papstthum, als er unser Lutherthum oder uraltes, durch Luther wieder erneuertes und reformirtes Christenthum, bestreiten würden. Sondern theils darum, weil ich bei ihnen ein kleines Zeichen meiner Erkenntlichkeit und geringes Denkmal so vieler Gutthaten ablegen möchte, welche ich nicht ersetzen kann, und daher zum wenigsten meine Schuldigkeit der Welt gerne kund machen wollte; theils darum, weil ich aus ihrer Mitte noch zwei Zeugen haben kann (denen ich in der ersten Edition [Ausgabe] zwei

andere beigefügt hatte, die aber indessen auf den uralten evangelischen Glauben verschieden und der Welt entrückt sind), daß ich im Jahre 1677 den 31. October diese drei Fundamentalfragen P. Engels, ohne eitel Ruhm zu gedenken, in einer Stunde solcher Gestalt beantwortet, daß mein damaliges Auditorium (Zuhörerschaft) hoffentlich ein gutes Vergnügen daran gehabt, welches denn doch eine Anzeigung einer guten Sache sein muß. Denn eine böse Sache braucht sonst viel Dicentes (die davon reden), wie ein fauler Fisch viel Gewürze. Ich habe aber der Abwesenden Stellen mit zwei gleichaffectionirten (gleichgesinnten) vornehmen Gönnern ersetzen und bei dieser Gelegenheit auch mein Devoir (Schuldigkeit) gegen das wertheste Rothische und Kressische Haus in etwas nicht sowohl abtragen, als nur contestiren (bezeugen) wollen.

Bitte demnach, dieses nicht marmorene oder metallene — wie es ihre Meriten (Verdienste) erfordern — sondern papierne Monument (Denkmal) und Präsent (Geschenk), wie es meine Kräfte aufbringen können, mit so günstigen fröhlichen Augen anzusehen, als mit aufrichtigem Herzen es dargebracht wird, und dem armen Geber mit beharrlicher Gewogenheit und Freundschaft zugethan zu bleiben.

Hingegen werde ich nicht unterlassen, den unergründlichen Abgrund der göttlichen Barmherzigkeit anzuflehen, daß derselbe sie und die Ihrigen mit allen selbstverlangten Leibes- und Seelensegen je mehr und mehr begnadigen, alle ihre Amtsverrichtungen und anderen Actiones (Thaten) zu seines heiligen Namens Ehre, zu gnädigem Wohlgefallen des wertheſten Landesvaters, zu großem Nutz und Frommen des Vaterlandes und zu ihrem eigenen Ruhme und Wohlergehen

dirigiren (lenken), die theure Beilage des wahren Glaubens in ihnen bewahren wolle bis an ihr seliges, und gebe Gott, spätes Lebensende, da sie alt und lebenssatt sich mit Freuden aufmachen werden, unendlich zu schauen, was sie allhier beständig geglaubt haben.

Leipzig, im Jahre 1683, den 20. Juli.

Meiner geehrtesten Herren Patronen und Gönner

Gebet- und Dienst-
ergebenster

Aug. Pfeiffer, D.

Kürzlich erwieſenes

Lutherthum vor Luther.

Vorwort.

Wenn St. Johannes im Geſichte (Apoc. 12, 7) beſchreibt den Streit im Himmel, den Michael und ſeine Engel mit dem Drachen gehalten, da dieſer zwar gekriegt, aber nicht geſiegt, ſo merkt auch ein Einfältiger leichtlich, daß die Rede nicht ſei von dem Himmel der triumphirenden Seligen, denn da darf der Teufel keinen Streit mehr anfangen, ſondern von dem Himmel der ſtreitenden Kirche hienieden auf Erden, allwo dem lieben Gott ſein Himmelreich erbaut wird, da iſt der Teufel emſigſt bemüht, wo er nur kann, Streit zu erregen. Nun hat zwar an erwähntem Orte Johannes im Geiſte ſein ſonderliches Abſehen auf den löblichen Kaiſer Conſtantin den Großen*) (wie denn derſelbe dieſes Geſicht ſelbſt auf ſeine Perſon gedeutet), auf deſſen Seiten der Großfürſt Michael und ſeine Engel geweſen, alſo daß ſein Widerpart Maxentius, welchen der Satanas und ſeine hölliſchen Engel ſecundirt (unterſtützt), nicht geſiegt, ſondern ſowohl er, als die ſich nach ihm dem Conſtantin widerſetzt, nämlich Maximinus

*) Eusebius *l. 3. de vita Constant.* Theodoretus *l. 1. c. 15.*

und Licinius, haben in's Gras beißen und Christo mit seinem Evangelio Platz und Raum lassen müssen*).

Doch macht's dieser alte Drache niemals anders und unterläßt bis auf den heutigen Tag nicht, die evangelische Wahrheit, welche in diesen letzten Zeiten durch das theure Rüstzeug und den Mann Gottes Luther wieder an's Licht gebracht, zu bekriegen, nicht allein durch seine unsichtbaren bösen Engel und Rottgesellen, die nebst ihm rebelliret (sich empört) und ihr Fürstenthum und ursprüngliche Würde verlassen, sondern auch durch seine sichtbaren Engel, die falschen Propheten, in derer Munde er bis dato ein falscher Geist ist.

Ein solcher Engel, nämlich P. Arnold Angelus (außer welchem Namen auch nichts Englisches an ihm zu finden), hat sich vor weniger Zeit hervor und seinem Principal (Fürsten), dem Satan, in Bestreitung der evangelischen Wahrheit treue Dienste gethan, durch ein Büchlein genannt: „Drei Fundamentalfragen über die Lutherische Religion"**), mit welchen er (fast wie dort Joab 2. Sam. 18, 14. mit seinen drei Spießen den Absalom) alle Evangelische auf einmal zu durchrennen vermeint.

Ob nun zwar der Autor (Verfasser) nichts auf die Bahn gebracht, davon man sagen möchte: Siehe, das ist neu! und das nicht schon hundertmal gesagt und beantwortet wäre (ohne daß er eine neue Art zu schreiben beliebt und seine Sachen halb poetisch, halb in Prosa, oder halb gereimt, halb ungereimt, schier auf den Schlag wie Petronius Arbiter sein Satyricon vorgebracht, wiewohl die Verse nicht sein, sondern

*) Conf. D. Cluverus *ad h. l. p. 93. 94.*

**) Anno 1677 gedruckt in Groß-Glogau bei Erasm. Rösner.

alt und verlegen genug, nämlich schon vor achtzig Jahren unter dem Namen Prädicanten-Latein geschmiedet und spargiret [veröffentlicht] sind), also daß ich meiner jetzigen Bemühung wohl hätte überhoben sein können; so hat doch eine hohe Person, welche mir erwähnte drei Fundamental-Fragen zu beantworten zugeschickt, mich bewogen, dieselben etwas genauer zu betrachten und, weil sie mir gleich als gerufen gegen das im Jahr 1677 in diesen Landen gehaltene evangelische Reformations-Fest in den Wurf kommen, zu meiner Zuhörer Erbauung auf der Kanzel zu widerlegen, da ich denn durch Gottes Gnade hoffentlich in einem Stündlein danieder geworfen, was dieser Engel, zweifelsfrei durch ziemliches Kopfzerbrechen, in etlichen Wochen aufgebaut.

Und dabei hätte ich's auch bewenden lassen können und wollen, sonderlich wenn nach eines vornehmen Mannes Rath, ein jeder Scribent (Schriftsteller) schuldig sein sollte, sich zu prüfen, ob er einen Eid abzulegen sich getraue, daß die Welt seines Buches nicht entbehren könne (nach welchem Rigore [strengen Gesetz] gleichwohl viel Gutes würde unterwegs bleiben).

Weil aber gleichwohl nicht allein erwähnte hohe Person, die aus gedachter Predigt extrahirte (ausgezogene) und zugeschickte Antwort ihr hat wohlgefallen lassen und durch ihr Gnädigstes Zuschreiben nicht allein ihr hohes Vergnügen bezeugt, sondern auch zur Edition (Herausgabe) ermahnt, welche auch unterschiedliche meiner Zuhörer verlangt, damit sie sich desto fester setzen und dergleichen Engel, wenn sie auch zu ihnen kämen, im Fall der Noth widersetzen könnten, so habe ich solche Antwort ein wenig deduciret (erweitert) und unter solchem Titel,

darauf sie eigentlich zielt, nämlich des Lutherthums vor Luther, wohlmeinendlich publiciren (veröffentlichen) wollen.

Wozu mich denn auch etlichermaßen angefrischt und gleichsam in Harnisch gejagt die unleidliche Kühnheit dieses Jesuiten, welcher sich nicht entfärbt, in einem beigefügten Verzeichniß der nach entstandenem Lutherthum zum Papstthum getretenen Personen, auch das hohe Chur-Sächsische Haus, unter Dessen Gnaden-Schutz ich jetzt lebe, anzutasten und zu schreiben, daß von Anbeginn des Lutherthums nur zwei recht lutherische Churfürsten zu Sachsen (nämlich C. Joh. Friedrich, und C. Joh. Georg I.) mögen gezählt werden, damit er gleichwohl sehe, was auch der jetzige hochlöbliche und recht evangelisch gesinnte Churfürst für Prediger in seinen Landen halte. Bitte, der unpassionirte (leidenschaftslose) Leser wolle die Sache vernünftig überlegen und sich mein Vorhaben nicht mißfallen lassen.

Das erste Capitel.

Von der ersten Fundamental-Frage.

Ob und zu welcher Zeit der Papst von Gottes Wort abgefallen?

Davon setzt der Autor (Verfasser) p. 1 diesen Reim:

Ihr Prädicanten schreiet all',
Das Papstthum sei der groß' Abfall
Von Christi Kirch' und seinem Wort;
Ich frag': wie, wann, an welchem Ort
Ist dieser Abfall erst geschehn,
Wer hat ihn mehr vor euch gesehn?
Wir zählen von S. Petro her
Zweihundertdreißig Päpst und mehr,
Der'n dreiunddreißig all' nach ein'm
Um's Glaubens willen gemartert sein:
Nennt uns aus diesen Päpsten all'n
Den ersten, der ist abgefall'n? ꝛc.

Antwort.

Das ist das alte Lied, welches die Papisten lange gesungen, dabei (wie auch bei folgenden Fragen) ihre Intention

(Absicht) ist, weil sie im Hauptstreit fortzukommen nicht gedenken, uns eine Diversion zu machen (auf ein anderes Gebiet zu locken), auf historische Discurse (Streitigkeiten) und von der Schrift abzuführen. Weil sie aber dennoch mit solchen Fragen die Einfältigen noch immerzu irre machen, so kann's nicht schaden, daß wir die Antwort so oft wiederholen, als sie ihre Frage.

Es wird aber zweierlei gefragt: 1. Ob's geschehen? 2. Wann's geschehen? Von beiden muß unterschiedlich geredet werden.

Frage 1.

Ob der römische Papst vom Glauben abgefallen und zum Antichrist geworden sei?

Bei dem ersten Stücke: Ob's geschehen? möchte ich wohl antworten, wie dort Eliphas (Hiob. 4, 2): Du hast's vielleicht nicht gerne, so man versucht mit dir zu reden, aber wer kann sich's enthalten? Keine unlieblichere Musik kann gewißlich in der Papisten Ohren sein, als wenn wir den römischen Papst den Antichrist nennen, doch legen sie es uns gleichwohl immer so nahe, daß wir uns dessen nicht enthalten können.

Daß demnach der große Abfall vom Glauben, davon Paulus (2. Thess. 2, 3) redet, allbereits geschehen und der Kirche Antichrist gekommen, und zwar derselbe niemand anders, als der römische Papst sei [betrachtet nicht als eine einzelne Person, sondern als ein stets lebender Feind in

vielen nach einander folgenden Personen*)], das ist von unsern Theologen bisher überflüssig bewiesen**).

Ich will für diesesmal dem Autor (Verfasser) nur folgendes zu bedenken aufgeben: Der Antichrist wird in göttlicher Schrift, sonderlich Dan. 11, 2. Thess. 2, 1. Tim. 4, 2. Petr. 2, Apoc. 13 fg. mit solchen Farben abgemalt, daß er seinen Sitz haben werde in einer Stadt, gelegen auf sieben Bergen (Apoc. 17, 9. 18.), zwischen zwei Meeren (Dan. 11, 45.), die eine Beherrscherin der ganzen Welt gewesen: das ist ja außer allem Zweifel die Stadt Rom; da werde er sich im Tempel Gottes (2. Thess. 2, 4., 2. Petr. 2, 1.) oder in der Christenheit ehren lassen als ein Gott, ja sich erheben über alles, was Gott und Gottesdienst heißt (Dan. 11, 36. 37., 2. Thess. 2, 4.), er werde seinen Abfall und Irrthum schmücken und beschönen mit lügenhaftigen Zeichen und Wun-

---

*) Non diffitentibus Pontificiis ipsis. Augustinus Triumphus de Ancona *de potestate Papæ qu. 3. art. 7.* Quoad officium et autoritatem papatus omnes Papæ, qui fuerunt a principio et erunt usque in finem mundi non sunt nisi unus Papa. Et Gloss. *in Proœm. decretal. in verbo Resecatis:* Papa eadem persona censetur cum eo, cui succedit. Conf. Dorscheus *Religion Scrupel scr. 20. p. 429* et Dannhauerus *Hodomor. Pap. Phant. 2. p, 386. 591.*

**) Conferat autor et refellat, si potest, Heilbrunnerum im unkathol. Papstthum, *Art. 14. c. 3. p. m. 303. s.* Hunnium *de Ecclesia p. m. 315. s.* Hoë *in Apoc. c. 17.* Gerhardum *Conf. Cathol. l. 2. P. 1. a. 3. c. 6. p. 524. s. et* in der Widerlegung des Päpstischen Morgensterns *a p. 429. ad finem libri*, Calovium *Malœol. Papist. p. 211.* Brochmandum *V. libris de Antichristo.* Dannhauerum *Hodom. P. n. 580. s. et Antichristo s. p. 934. s.* Thummium *in Papa Antichr.* Sam. Ben. Carpzovium *Exam. Masenii p. 305. s.* Christ. Grossium *de author. Pontif. Rom. Diff. 7. 9. 18.* Georg. Hartmannum Widerlegung des Luther. Labyrinths P. Brun. Lindners *p. 376. s.* inveniet sane, quod agat. Et addi poterunt e Calvinianis Dounamus, Junius, Willetus, Sutlivius aliique; de eodem argumento, Chamierus *T. 2. Panstr. L. 16. etc.*

dern (2. Theſſ. 2, 10. fg. Apoc. 13, 13., Matth. 24, 24.), er werde den Leuten verbieten ehelich zu werden und die Speiſe, die Gott geboten und vergönnt hat (1. Tim. 4, 3.), er werde die Herrſchaften verachten und die Majeſtäten läſtern (2. Petr. 2, 10., Jud. V. 8.), er werde die treuen Chriſtbekenner verfolgen und von ihrem Blute trunken werden (Apoc. 17, 6, 13, 15., 19, 13.), hingegen werde er den Seinigen einen ſonderbaren Character und Maalzeichen geben (Apoc. 13, 16. 17., 19, 20.), er werde durch Geiz mit erdichteten Worten an den Leuten handthieren (Dan. 11, 38., 2. Petr. 2, 3. 14. 15., Jud. V. 12.), er werde in den letzten Zeiten durch's Wort geoffenbart (2. Theſſ. 2, 3. 8., Apoc. 14, 16. fg.) und endlich durch die Zukunft Jeſu Chriſti gar vertilgt werden (2. Theſſ. 2, 8., Apoc. 19, 20).

Wer nun bei ſo hellem Lichte des Evangeliums dieſe Lineamente (Grundzüge) des Antichriſts am römiſchen Papſte nicht ſieht oder kennt, der muß gewiß an ſeiner Seele blind ſein oder werden wollen. Denn fürwahr, ſitzt denn der Papſt nicht zu Rom? heißt das nicht über Gott und was Gottesdienſt iſt, ſich erheben, wenn man ſich nicht entblödet, Gottes Ordnung und Sacrament zu ändern und zu ſtümmeln? Wider die heiligen zehn Gebote zu dispenſiren (davon zu entbinden)?*) Wenn man ſeine eigenen Satzungen höher

*) Ita Innocentius III. *de concessione Præbendæ cap. Proposuit.* Et Angelus de Clavasio *Summ. Angel. voce Papa:* Nisi Papa posset dispensare adversus legem Dei, non videretur Deus bonus fuisse Paterfamilias, si non dimisisset Pastorem super gregem suum, qui posset consulere omnibus occurrentibus et necessario expediendis. Nec etiam posset dici, quod Papa sit generalis commissarius Dei assumtus in plenitudinem potestatis, cujus contrarium determinatur *2. q. 6. qui se scit et 24. q. 1. quod-*

als Gottes Gebote, zum Exempel, die Ehe an den Priestern härter straft als den Ehebruch und Hurerei? Ja wenn man sich ausdrücklich will Gott genannt wissen?*) Wer prahlt und prangt mehr mit erlognen Wunderzeichen als eben er?**) Wer verbietet bei Bannstrafe, Geistlichen ehelich zu werden und gewisse Speisen zu gewisser Zeit zu essen, als er? Heißt das nicht die Herrschaften verachtet und die Majestäten gelästert, wenn man Kaiser und Könige absetzt,***) die Unterthanen wider sie aufhetzt, sie nicht allein zum Fußkusse anhält, sondern auch gar mit Füßen tritt,†)

---

cunque. Et quod dico de præceptis secundæ tabulæ, idem dic de omnibus præceptis Vet. et Nov. Testamenti. Unde Dominus Archi-Episcopus Florentinus in *Summa* dicit, se audivisse a fide dignis, quod Papa Martinus V. habita consultatione cum multis doctissimis viris in sacra Theologia et in jure Canonico dispensavit cum quodam, qui acceperat germanam suam in uxorem etc. Gabriel Vasquez. *in 3. Thomæ T. 3. Disp. 216. n. 60. p. 495.* cum citasset dictum *1. Cor. XI.* Ego a Domino accepi: et dixisset Lutherum inde colligere pro utraque specie, respondet: Hæc argumentatio frivola est, quia licet concederemus hoc fuisse Apostolicum præceptum, nihilominus Ecclesia et summus Pontifex potuerunt illud justis de causis abrogare.

*) Ita Nicolaus ad imp. Græc. Michaelem *D. 96. can. satis evidenter*: Satis evidenter ostenditur, a seculari potestate nec ligari prorsus nec solvi posse pontificem, quem constat a pio principe Constantino Deum appellatum: nec posse Deum ab hominibus judicari, manifestum est. Itaque non respuit titulum. Conf. Stattl. Ausführung der Ursachen des verweigerten Concilii zu Trient, *p. 279. seqq.*

**) Conf. Nic. Hunnius *in Ecclesia Romana non Christiana c. 8. p. 152. s.* et alii infra citandi.

***) Plura dabunt autores supra citati. Nobis hac vice notare visum insolentiam Bonifacii VIII. in Alberto designatam. Cum enim hic pro more Electionis suæ confirmationem, a Pontifice per oratores peteret, sanctus pater accinctus ense coronaque; imperiali ornatus, in publicum prodiens exclamat: *Ego sum Cæsar et Pontifex*, additis convitiis in Albertum Conf. Alb. Kranzius *Saxon. l. 8. c. 36.* Platina *in Bonif. VIII.* Cuspinianus *in vita Albert. 8.*

†) Sic cum Alexandro VI. Carolus VIII. Rex Galliæ pedes osculatus

wie Schulbuben mit Peitschen und Ruthen streichen läßt,*) zu seinem Reitknechte und Satteldiener begehrt?**) Haben die römischen Tyrannen und Verfolger wohl mehr unschuldig Christenblut vergossen als die römischen Päpste, wie solches die Collation (Vergleichung) der alten und neuen Märtyrerbücher zur Genüge beweisen wird? Giebt er denn nicht den Seinigen den sogenannten Characterem indelebilem, oder das

---

esset et missam celebranti ministrasset aquam, eos ritus pontifex in pergula quadam arcis sancti angeli depingi voluit, ut refert Fr. Guicciardinus *Hist. Ital. l. 2.* A Carolo V. vero Cæsare post Africanam victoriam reverso Romam, idem officium sibi præstitum, ibidem non pingi modo Paulus III. Papa sed et marmori incidi jussit, de quo carmen hoc exstat: *E Lybia advenit Romanus victor in arces Cæsar et in niveis aureus ivit equis. Ille triumphavit, sed tu plus Paule triumphas, victor namque tuis oscula dat pedibus.* Conf. Joh. Wolfius *Lection. memor. T. 2. p. 508.* De Friderico I. a Papa calcato res in vulgus nota.

*) Id de Henrico II. Angliæ Rege testantur Historici citati Berenico vel Berneggero *in proaulio tubæ pacis contra Scioppium p. 189.* Is scilicet post occisum, etsi alieno scelere, Thomam Archiepiscopum, præterquam quod nudis pedibus religionis ergo peregrinatus est; ex mandato Pontificis in sacrario, tanquam in schola puer, virgis pœnas dedit, a singulis viris religiosis, quorum multitudo magna convenerat, ictus ternos vel quinos excipiens, lætus quod nihil gravius pateretur. Unde gratulatur sibi Jacobus Rex Britanniæ *Decl. pro Jure Regio p. 144.* quod Angliæ Reges tricorone numen servili obsequio non amplius venerentur nec monachorum virgulas cute sua atterant. Cœterum de Henric. IV. Galliæ Rege refert Thuanus *Hist. l. 113. in Ann. 1595.* quomodo absolutionem hæreseos impetraturus a Pontifice aliena Legatorum suorum cute luere necesse habuerit, Pontifice ad singulos versiculos Psalmi 50. recitati virga legatos supplices cernuosque tangente et sic cum equum non posset, ephippium quasi cædente.

**) Ceremoniale Romanum *l. 3. sect. 7. tit. de reverentiis, quæ Papæ exhibentur:* Cæsar ut primum videt Papam, detecto capite illum genu tangens terram veneratur et iterum cum appropinquat ad gradus sedis genu flectit et Papæ pedes osculatur. et *l. 1. s. 2. til. Ordo processionis:* Cæsar tenet stapham quoad Papa equum ascenderit, et accepto equi freno per aliquot passsus ducit equum Papæ. Quod si Papa non equo sed sella veheretur, Imperator vel Rex si adsunt, debent ipsam sellam humeris suis portare.

unauslöſchliche geiſtliche Maalzeichen? Wer kann den Leuten meiſterlicher mit Ablaß und andern Griffen (welche zu erzählen ein ganzes Lexikon*) erforderte) das Geld abvexiren, als der Papſt? Liegt nicht die Taxe der apoſtoliſchen Kammer der Welt vor Augen?**) Iſt nicht der Papſt von dem Engel, der mit dem ewigen Evangelio durch den Kirchenhimmel geflogen (Apoc. 14, 6.) zur Genüge offenbart, daß ihn nunmehr auch die Kinder kennen? Was gäben nun die Papiſten wohl darum, wenn ſo gewiß aus Gottes Wort erweislich wäre, daß S. Petrus Papſt geweſen, als daß der Papſt der Antichriſt ſey?

Weil nun dieſem alſo und nach der Schrift entweder der Papſt oder gar niemand Antichriſt iſt, ſo wundere ſich P. Engel nicht, daß ich und meinesgleichen Leute ſchreien als ehrliche Prädicanten (welches Prädicat [Bezeichnung] auch Chriſto ſelbſt, Marc. 1, 39. und anderswo gegeben wird, und alſo uns nicht verſchmählich, ſondern ehrend iſt, alſo daß, wenn die Papiſten uns Prädicanten, oder scriptuarios, Schriftler, oder Fidesolarios, Alleingläubler, ingleichen, wenn uns die Calviniſten Majestaticos oder Majeſtäter, und die Socinianer Trinitarios oder Dreifaltigkeiter heißen, uns allemal ſo wehe geſchieht als einem Krebſe, der erſäuft, oder einem Sperlinge, der vom Thurm geſtürzt, oder einem Maulwurfe, der lebendig begraben wird); wir müſſen getroſt rufen,

---

*) Legi hic meretur Berneggerus, *l. c. p. 169. 179.* Ne quid avaritiæ desit, excogitavit Papa vectigal (urinario Vespasiani turpius) *lupanarium*, excedens nonnunquam 20. millia ducatorum, ita testatus placere sibi illud Juvenalis: *Lucri bonus est odor ex re qualibet.*

**) Conf. Ausführung der Urſachen des verweigerten Concilii sub finem.

nicht ſchonen, unſere Stimme wie eine Poſaune erheben, (Jeſ. 58, 1.), es mag gleich den Teufel und alle ſeine Engel etwas verdrießen.

Frage 2.

Wann und zu welcher Zeit der röm. Papſt abgefallen ſei, oder welcher unter den röm. Biſchöfen als der erſte den Abfall angefangen habe?

Was nun das andere Stück der Hauptfrage betrifft: wann's geſchehen, daß der Papſt abgefallen? oder welcher unter den römiſchen Biſchöfen zum erſten ein Wolf und Beißſchaf worden ſei? ſo iſt's zwar ohne Noth, hierbei den Kopf ſehr zu zerbrechen, man könnte mit bloßem non liquet, ich weiß nicht, gar wohl antworten. Denn ſo wenig ich nöthig habe, Jahr, Monat, Tag oder Moment zu nennen, wann der Teufel abgefallen ſei, genug iſt's, daß ich weiß und erfahre, daß er abgefallen ſei: alſo iſt's genug, daß ich weiß und beweiſe, daß der Papſt, wie er jetzt iſt, der Antichriſt ſei, daß ich ihn ſehe und kenne, ob ich gleich nicht Jahr und Tag ſpecificiren (genau angeben), wiſſen oder weiſen kann, wann er's zuerſt geworden. Denn wenn Paulus (2. Theſſ. 2, 7.) ſagt, das Mysterium iniquitatis oder die Bosheit des Antichriſts rege und wittere ſich heimlich, ſo giebt er ja genugſam an den Tag, daß das antichriſtiſche Reich oder das Papſtthum nicht auf einen Platz herein fallen, ſondern sensim et sine sensu, allmählich (ohne daß man es merke), von Zeit zu Zeit ſich einniſten werde, alſo daß man's nicht eher merke, als bis es ſchon überhand genommen. Daher iſt es unge-

reimt, wenn man fragen wollte, in welchem Jahre und an welchem Tage so viel erschreckliche Irrthümer eingerissen, oder in welchem Jahre und an welchem Tage der Papst so große Gewalt überkommen? denn keines unter diesen beiden ist in einem Jahre und an einem Tage, sondern allmählich und nach einander geschehen.

Und zwar von den Mißbräuchen und Irrthümern, die beim Papstthum befindlich, wird solches kein vernünftiger Mensch läugnen können. Dort säete der Feind das Unkraut, da die Leute schliefen und merkten also das Unkraut nicht, bis es gewachsen war (Matth. 13, 25). Also nahm der Teufel die Gelegenheit wahr, nachdem die rechtschaffenen Kirchenlehrer schlafen gegangen, die folgenden Bischöfe aber faul und die Obrigkeiten sicher waren, da kam er und säete das päpstische Unkraut. Soll denn nun aber Unkraut nicht Unkraut, soll Irrthum nicht Irrthum sein, ob man gleich nicht sagen kann, in welcher Zeit und Stunde sich's entsponnen? Von den Agnoëten (Unwissenden) bekennt ja Alphonsus a Castro, *l. 5. adv. hær.* selbst, apud neminem reperiri, quando cœperint, es sei bei keinem zu finden, wann sie entstanden: sollen sie nun darum keine Ketzer sein? Unser Heiland selbst wirft dort den Juden vor den Abfall von Abrahams Glauben (Joh. 4, 40). Er nennt Alle, die vor ihm gekommen seien (nämlich in ihrem eignen Namen), Diebe und Mörder (Joh. 10, 8). Man hat aber nie von ihm begehrt, Jahr und Tag zu specificiren (genau anzugeben), wann der erste Abfall geschehen.

Und was bedarf's vieler Worte? die Papisten wissen selbst wohl und müssen's gestehen, daß ihre Grumpen oder die Dinge, darinnen wir streitig sind, nicht in einem Jahre, son-

dern zu verschiedenen Zeiten eingeführt sind. Die Priester-Ehe ist nicht von Christi und der Apostel Zeiten her, sondern allererst etliche hundert Jahr nach Christi Geburt abgeschafft. Der Kelch ist den Laien etwa vor dritthalb hundert Jahren im Costnitzer Concil verboten. Zu der Messe hat bald dieser, bald jener Papst etwas angeflickt,*) seines Namens Gedächtniß zu stiften, bis endlich ein so großer Bettlersmantel daraus geworden. Wie davon bei Platina in vitis Pontificum und bei Polyd. Vergilio de Invent. rerum unter Anderem zu lesen steht. Wie auch die Anrufung der Heiligen, wie das Fegfeuer, und mehr dergleichen Dinge nach und nach den Leuten aufgedrungen sind, das hat Dr. Heilbrunner in seinem unkatholischen Papstthum, (Art. II. c. 4. p. 190. etc.) und Dr. Chemnitz in seinem Examen Concilii Tritentini hin und wieder stattlich ausgeführt. Von der Messe gesteht das Trientische Concil selbst gutwillig

*) Jodocus Clichtoveus *in suo Anti-Luthero:* Et alii summi Pontifices alias sacri canonis particulas adjecisse traduntur etc. Rationale divinor. offic. *l. 4. c. 38.* fatetur hanc secretam (canonis) non totam simul ab uno, sed particulatim a pluribus esse compositam! Conf. Heilbrunner. Unkathol. Papstth. *Art. 8. c. 4. p. 144.* et Joh. Jac. Beck Lutherthum vor dem Luther, p. 334. 1. Den Introitum hat erdacht Papst Cœlestinus. 2. Das Confiteor, wie Platina will, Damasus. 3. Das Kyrie Eleison, Silvester und Greg. M. 4. Das Gloria in excelsis, Telesphorus. 5. Et in terra pax, Symmachus. 6. Dominus vobiscum, siebenmal zu wiederholen, Clemens und Anacletus. 7. Die Collecten, Gelasius. 8. Das Graduale, Greg. M. 9. Das Alleluja, Damasus. 10. Den Tractum, Telesphorus. 11. Die Sequentias, Nicolaus. 12. Die Lectiones Evang. et Epist., Damasus. 13. Das Symbolum, Marcus und Damasus. 14. Das Offertorium, Greg. I. und VII. 15. Die Præfationes, Leo I. und Pelagius II. 16. Das Sanctum, Sixtus. 17. Den Weihrauch, Leo III. 18. Das Pater noster, Greg. M. 19. Das Agnus Dei, Sergius I. 20. Die Complendas und Secretas, Greg. M. 21. Das Ite missa est, et benedicamus, Leo I. etc. Quamquam et de iis non magis conveniant, quam vulgo horologia.

und ungezwungen (Sess. 22.), es sei viel Unrechtes eingeschlichen, sivo tempore vitio sive hominum improbitate, es sei entweder an den Zeiten oder an den Leuten Schuld. Allein Jahr und Tag, Zeit und Stunde solcher eingeschlichenen Mißbräuche wissen sie nicht zu benennen.

So thäten demnach solchergestalt die Papisten besser, wenn sie uns unmolestiret (unbelästigt) ließen mit der Zeit und Stunde ihrer eingerissenen Irrthümer und erwiesen entweder, daß in ihrer Lehre keine Irrthümer wider Gottes Wort zu finden, oder bemühten sich, die ihnen treulich gewiesenen Irrthümer zu ändern. Wenn irgend eine falsche Münze in einer Stadt oder einem Land eingeschlichen, so hat ein Münzverständiger das Seinige gethan, wenn er darthut und erweist, die Münze habe einen falschen Schlag oder sei nicht von gutem Schrot und Korn, er hat aber nicht eben nöthig, den Namen des Kippers, den Ort und den Tag zu nennen, da sie geschlagen; folgt auch gar nicht: weil solches nicht zu nennen ist, so müßte man die falsche Münze als gut und richtig passiren lassen. Also wenn sonst im gemeinen Wesen eine böse Gewohnheit, als z. B. Unordnung in Kleidern und dergleichen, eingerissen, so hat ein verständiger Politicus (Staatsmann) das Seine gethan, wenn er beweist, daß dieselbe Gewohnheit wider die Gesetze und Statuten sei, er braucht nicht eben Tag und Zeit specificiren (genau angeben), wann die Leute erstmals auf solche Gewohnheit gerathen; denn es versteht sich, daß böse Gebräuche nicht auf einmal und auf einen Tag, sondern allmählich einschleichen, indem bald dieser, bald jener sich etwas heraus nimmt, und die Obrigkeit dazu stille schweigt und durch die Finger sieht. Also, wenn etwa ein

Medicus (Arzt) zum Kranken spräche: Ich sehe, du steckst in keiner guten Haut; wo du nichts brauchst, wirst du's nicht lange treiben: der Patient aber wollte anfangen zu expostuliren (sich mit ihm zu streiten) und kurzum haben, der Medicus solle ihm Tag und Stunde benennen, wann er ungesund geworden sei, sonst wolle er nicht glauben, daß er ungesund sei. Wäre das nicht ein Phantast? denn es versteht sich ja, daß die böse Constitution (Beschaffenheit) des Leibes nicht eben allezeit durch einen Actum (bestimmten Umstand) eingeführt, sondern auch wohl nach und nach durch viel Excesse (Ausschweifungen) wider Diät (die geordnete Lebensweise) könne gesammelt werden. Oder wenn ein verständiger Baumeister zu Einem spräche: Dein Haus ist baufällig, und hilfst du ihm nicht, wird dir's nächstens über den Kopf einfallen: der aber wollte fordern den Tag zu determiniren (bestimmen), wann das Haus baufällig geworden sei. Denn man weiß ja wohl, daß solches nach und nach, und zwar anfangs unvermerkt geschieht und nicht eher in's Auge fällt, als wenn's überhand genommen hat. Oder, wenn ein Pilgrim fehl oder irre ginge, ein ehrlicher Biedermann wiese ihm den rechten Weg, und er wollte weder glauben noch folgen, bis man ihm sagte, an welchem Ort, welcher Stelle und zu welcher Stunde er den rechten Weg verloren habe. Oder wenn man im Walde einen Erschlagenen fände und wollte nicht eher zugeben, der Mensch sei todt, bis remonstriret (erwiesen) wäre, wann und durch wen er sei erschlagen worden. Oder wenn jemand schlafend oder sonst ohngefähr in's Wasser gefallen und wollte von den Vorbeigehenden sich nicht heraus ziehen lassen, bis sie ihm sagten, wie er doch hineinkommen, und

wann er gefallen, traun, was würde man doch von solchen wunderlichen Köpfen halten? Nun wohlan, hier ist's ja ganz eadem ratio (ebenso): ist's denn auch nicht genug, daß wir den Papisten ihre groben Irrthümer aus Gottes unfehlbarem Worte augenscheinlich und handgreiflich weisen? daß wir klärlich darthun, ihre Lehre laufe in vielen Stücken wider das helle Wort Gottes und sei also falsch und unrichtig? Wollen sie das nun nicht erkennen und sich rathen lassen, so haben wir das Unsere gethan, wenn wir wissen und weisen, daß sie irren, es liegt uns endlich (weil sie es ja nicht besser haben und sich nicht weisen lassen wollen) wenig daran, wann und wie sie zu irren angefangen.

Doch kann ich gleichwohl hierbei nicht umhin, P. Engel zu weisen, daß diesfalls vordem der Papst selbst viel gelindere Saiten aufgezogen und selbst gutwillig gestanden, daß am päpstl. Hofe allerhand Irrthümer und Mißbräuche von Zeit zu Zeit eingeschlichen. Er wolle fleißig bei sich beherzigen die Instruction, welche*) Adrianus VI. seinem Legaten Franciscus Cheregatus i. J. 1522 auf den Reichstag zu Nürnberg mitgegeben, da redet er unter Anderm also: Du sollst auch sagen, daß wir frei bekennen, daß Gott diese Verfolgung seiner Kirche geschehen läßt von wegen der Menschen, und sonderlich der Priester und Prälaten der Kirche, Sünde. — Die Schriften sagen, daß die Sünden des Volks von den Sünden der Priester herfließen. Deshalb spricht Chrysostomus: Da unser Heilmacher die Krankenstadt Jerusalem hat reinigen wollen, ist er zuerst in den Tempel

*) Conf. Hortlederus Ursachen des Protestir. Kriegs, *T. 1. p. 6.* Goldastus in den Reichssatzungen, *P. 2. Tem. 1. p. 31.* Tomo 3. Concil. *f. 968.*

gegangen, daß er der Prieſter Sünde (wie ein guter Arzt, der die Krankheit von der Wurzel heilt) anfänglich ſtrafe und beſſere. Wir wiſſen wohl, daß jetzt etliche Jahre, (NB.) in dieſem heiligen Stuhl viel Ungebührlichkeiten mit Mißbrauch der geiſtlichen Sachen, Uebertretung der Befehle oder Gebote geweſen und ſonſt alle Dinge zum Aergerniß verkehrt worden ſind. Darum kein Wunder, daß die Krankheit von dem Haupt in die Glieder, als von den Päpſten in andere niedere Prälaten geſtiegen iſt. Wir alle ſind abgewichen, ein jeglicher iſt ſeinen eigenen Weg gewandert, und iſt lange keiner, ja nicht einer erfunden, der Gutes gewirkt hätte. Deßhalb Noth iſt, daß wir alle Gott die Ehre geben und ihm unſere Seele demüthig machen. Ein jeder aus uns (NB.) ſoll anſehen, wodurch er gefallen ſei, (NB.) und ſich lieber ſelbſt urtheilen, denn daß er von Gott an dem Tage ſeines Zorns gerichtet ſollte werden. So viel denn uns in dieſer Sach zu thun gebührt, ſo magſt du zuſagen, daß wir allen Fleiß anwenden wollen, damit zuerſt dieſer römiſche Hof, davon vielleicht alles Uebel ausgegangen iſt, reformirt werde, damit wie die Erkrankung von dannen in alle Unterthanen gefloſſen, daß auch von dannen wiederum geſunde Reformation an uns allen erfolge. Solches zur Vollziehung ſchätzen wir uns ſo viel ſtrenger verbunden zu ſein, ſo vielmehr wir ſehen, daß die ganze Welt dieſer Reformation begehrlich iſt. — Doch ſoll ſich niemand verwundern, ob wir nicht von Stund an alle Irrthum (NB.) und Mißbräuche verbeſſern. Denn (NB.) dieſe Krankheit iſt ſehr veraltet und nicht einerlei, darum wir darinnen (NB.) Schritt für Schritt zu heilen und den ſchweren und mehr gefährlichen Krankheiten zuerſt zu begegnen haben, damit

wir nicht mit Eilen der Reformirung alle Dinge zerrütten. Denn alle jählinge Veränderungen (spricht Aristoteles) sind in der Gemeine zu thun gefährlich, und welcher fast ausmilcht, der zeucht Blut hernach. Aus diesen und folgenden ist zu sehen, daß dem Papste dazumal selbst nicht wohl bei der Sache gewesen sein müsse, und es ist außer Zweifel den Papisten, nachdem sie wieder Luft bekommen, von Herzen leid, daß Adrian sich so offenherzig heraus gelassen*). Und das sei für diesmal genug von allmählicher Einschleichung der Irrthümer und Mißbräuche.

Was nun aber ferner des Papstes angemaßte Gewalt, als die Seele und das Herz des Papstthums anbetrifft, so ist uns gleichfalls wohl wissend, wie die römischen Bischöfe nicht uno saltu, mit einem Sprunge, wie der Bauer in die Stiefel, sondern per gradus, gleichsam staffel- und stufenweise auf den päpstlichen Stuhl gestiegen. Die ersten Bischöfe zu Rom hielten sich anfangs in ihren Terminis (Grenzen) wie andere Bischöfe, nahmen sich in weltlichen Händeln nichts heraus, sondern warteten ihres Amts und dankten Gott, wenn sie dabei Ruhe haben konnten.

Allein in folgenden Zeiten haben sie von ihrer vorigen Frömmigkeit allmählich nachgelassen und sind aus ihren Schranken gewichen. Davon nur das eine und andere beizubringen, ist nicht unbekannt, wie etwa um's Jahr Christi 191 Victor, der röm. Bischof, angefangen hat, ein Prærogativ (Vorrecht) vor andern zu suchen und sich unterstanden, die, so das

*) Sane Sfortia Palavicinus, *cum Hist. Conc. Trid. l. 2. c. 7. § 8.* confessionem istam Pontificis commemorasset *§. 10. seq.* censet fuisse *candorem nimium et ardorem intempestivum.*

Osterfest nicht mit ihm halten wollten, in Bann zu thun, dem aber Irenäus widersprochen, also, daß er zu den rechten Schwingfedern noch nicht hat kommen können, und das war also ætas primatus affectati, das angemaßte Papstthum.

Im fünften Jahrhundert griffen die römischen Bischöfe schon weiter, begannen alle Kirchenhändel nach Rom zu ziehen, andere Bischöfe vor sich zu citiren, doch blieben sie gleichwohl dabei noch dem römischen Kaiser devot (unterthan), wollten auch den Titel eines ökumenischen oder allgemeinen Bischofs (welchen nachmals die Päpste mit allem Willen annahmen) nicht haben, so daß Gregorius d. Gr. (in Epist. ad Eulog.) selbst denjenigen, welcher es thun würde, des Antichrists Vorläufer heißt; und das war ætas primatus inchoati, das angefangene Papstthum.

Im siebenten Jahrhundert hat Bonifacius III. erstmals vom Kaisermörder Phocas die Hoheit erlangt, daß er als Episcopus Oecomenicus, ein allgemeiner Bischof, und die römische Kirche das Haupt aller Kirchen sein sollte, welches er, als ein erwünschtes Werkzeug des Satans, mit beiden Händen angenommen, und das war ætas primatus confirmati, das bestätigte Papstthum.

Endlich im 9. Jahrhundert hat Gregorius VII. sonst Hildebrand (gewißlich ein rechter Höllenbrand) vollends sich de facto (thatsächlich) völliger Gewalt über Geistliche und Weltliche und alle Menschen auf Erden angemaßt und Heinrich IV. in den Bann gethan; da hat sich allem Ansehen nach angehoben ætas primatus consummati, das vollkommene Papstthum, wie es nachmals Luther angetroffen und offenbart hat, wie denn auch dieser Hildebrand schon lange vor Luthers

Zeiten für den lebendigen Antichriſt iſt gehalten und ausgerufen worden.*) Sonſt pflegt man des Papſts Wachsthum nach dem unterſchiedlichen Alter des Menſchen vorzuſtellen, alſo, daß man denſelben an dem Victor als ein Kind oder doch Embryonem (Kind im Mutterleibe), bei dem Bonifacius III. als einen adolescentem oder Knaben, bei dem Leo III. als einen Jüngling oder Junggeſellen, bei dem Gregor VII. als einen Mann, und beim Leo X. als einen Greis oder Alten erſtmals zu ſehen gehabt. Mehr hiervon kann beim D. Nic. Hunnius de Apostasia Rom. Eccl. § 33. ad 238. Keßler im Papſtthum, p. 57 s. Dannhauer Antichristosoph. p. 947 s. u. P. 1. Hodom. 626. sc. Scherzer in System. l. 28. p. 849. und andern nachgeleſen werden.

Ja es können ſolches die Papiſten allerdings ſelbſt nicht in Abrede ſtellen, und geht diesfalls (was das Wachsthum der päpſtlichen Gewalt betrifft) ziemlich weit heraus P. Valerianus Magnus (in Judic. de Cathol. Regul. Credendi, l. 4. c. 2. p. 81.), wenn er ſpricht: Nachdem die Apoſtel von hinnen geſchieden, hat der Biſchof zu Rom angefangen groß zu werden, aus dem Fundament (Grunde), welches aber noch bis dato unerwieſen, weil er im römiſchen Bisthum dem Apoſtel Petro nachgefolgt, welchem der Herr Jeſus etwas vor den andern Apoſteln gegeben zu haben ſchien. Dieſer Vorzug des römiſchen Biſchofs, je weiter man von der Apoſtel Zeiten hinaus gekommen, (NB.) je mehr iſt er in

*) Aventinus *l. V. Annal. p. 455.* Plerosque tum ipsum dixisse *Anti-Christum in templo Dei sedentem.* Et *p. 470.* Plerosque bonos apertos, justos, ingenuos, simplices, *tum imperium antichristi cœpisse* professos. Conf. Hoë *Præf. in c. 17. Aopc.* Heilbrunner. *Art. 14. c. 4. p. 378.* Dounamus *de Papa Antichr. p. 137. s.* et alii.

der Welt offenbart worden: theils, weil die Kirche nach überstandenen Verfolgungen desto mehr zu ihrer Freiheit gelangt, theils weil sich je mehr solche Fälle zugetragen, da er (NB.) der Autorität und Botmäßigkeit über andere Bischöfe für sich hat gebrauchen können. Es hat aber an denen nicht gemangelt, welche, so bald sich solches Beginnen des Papstes hervor gethan, (NB.) sich dessen entladen wollten. Alsbald man nach gestillten Verfolgungen angefangen, General-Religions-Versammlungen zu halten, ist unter den Bischöfen eine Ordnung gemacht worden, damit die große Menge derselben in eine Einigkeit gebracht würde. Vielen Bischöfen ist einer vorgesetzt und Oberster oder Erzbischof genannt worden. Deren sind wieder unterschiedene einem Patriarchen untergeben gewesen. Deren älteste Sitze waren Rom, Antiochien und Alexandrien. Jerusalem und Constantinopel sind hernach dazu gekommen. Unterdessen war der römische Bischof (NB.) nicht damit zufrieden, daß er die obere Stelle behalten, sondern hat allezeit vorgegeben, (NB. jurene an injuria? mit Recht oder Unrecht?) ihm gebühre als Christi Statthalter eine allgemeine Botmäßigkeit über die ganze Kirche, die sei zuerst S. Petro, hernach dessen Stuhlfolger überlassen worden, in welcher Würde er keinen Gleichen hätte. Ein großer Theil der Christen hat sich solcher Botmäßigkeit der römischen Päpste untergeben. (NB.) Die meisten haben widersprochen, deren doch etliche auch in der Gemeinschaft des Glaubens mit ihm verblieben, auch ihn für den ersten Patriarchen und Obersten unter den Bischöfen gehalten, dieses allein widersprechend, daß er allein Christi Statthalter sein sollte, daß sie daher auch nicht für Ketzer, sondern für Sonderlinge gehalten worden, weil sie ohne Ver-

letzung des Glaubens sich allein und ihre Kirche derselben sichtbarlichem Haupte entzogen. Soweit P. Valerian, in dessen Discurs (Abhandlung) zwar unterschiedliches zu erinnern wäre, doch sieht man gleichwohl so viel, wie auch verständige Papisten wohl wissen, daß es mit dem Papst nicht allezeit so, wie zu Luthers Zeiten, gestanden, sondern daß er allmählich gewachsen und weiter um sich gegriffen habe.

Einwürfe wider diese Antwort.

Was streuet nun aber hingegen P. Engel ein, das der Rede werth wäre?

Viererlei, welches alles wir nacheinander ansehen und ihm alle Schlupflöcher verrennen wollen.

Erster Einwurf.

Erstlich fragt er p. 1: Ob denn alle Leute in der ganzen Welt blind, taub und stumm gewesen, daß niemand den einreißenden Papst gemerkt und ihm widerstanden?

Die Verslein, welcher er sich bedient, lauten hiervon also:

Kein Ketzer kam je so behend,
Man wußt sein'n Ursprung, Ort und End,
Wer's mit mit ihm hielt, wer mit ihm wär,
Und geg'n ihn schützt der Kirchen Lehr;
Wie hat's denn doch der Papst gemacht,
Daß niemand auf sein'n Irrthum acht't?
Woher hat er so große Kraft,
Daß er das göttlich Wort abschafft,

Und ſich in aller weiten Welt
Kein einzig Menſch dawider ſtellt? ꝛc.
Hab'n denn die Wächter all geſchwiegen,
Und ſich auch la'n vom Papſt betrügen?
Oder waren ſie alle blind, taub, ſtumm,
Daß keiner wehrt des Papſts Irrthum?

Antwort.

Ebenſo hätten auch die Juden wider Chriſtum ſchließen können: Du ſagſt, wir ſeien von Abrahams Glauben abgefallen; allein wann iſt's denn geſchehen? und waren keine rechtſchaffenen Wächter da, die es wahrnahmen? waren ſie denn alle ſtumm und blind? Was nun nach der Papiſten Gutachten Chriſtus ſelbſt hierbei hätte antworten können, daſſelbe belieben ſie auch von uns zur Antwort anzunehmen.

Kürzlich: Anfangs hat man freilich das Mysterium iniquitatis (Geheimniß der Bosheit) nicht gemerkt, der Antichriſt iſt heimlich und allmählich geſchlichen gekommen (2. Theſſ. 2, 3.), nachher hat man ihn zwar gemerkt, man hat ihm auch (wie Facius im Catalogus Testium veritatis, Gerhardus in Confess. Cathol. und andere erweiſen), genugſam widerſprochen*), allein es hat nichts mehr geholfen. Es folgt

*) E millibus adducemus unum Philippum Pulchrum Galliæ Regem Bonifacio VIII. scribenti: *Scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes etc.* Ita rescribentem: *Philippus Dei gratia Francorum Rex Bonifacio se gerenti pro summo Pontifice, salutem modicam sive nullam. Sciat tua maxima fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse, Ecclesiarum et praebendarum collationem ad nos jure regio pertinere etc. Secus autem credentes fatuos et dementes reputamus. Datum etc.* Das war derb genug!

aber indessen nicht: man hat den Papst nicht bald gemerkt, man hat ihm nachmals, da man ihn gemerkt, nicht mehr steuern können; mithin so ist er gar nicht gekommen. Ebenso wollte ich schließen: Nero sei kein Tyrann gewesen. Denn sollte keiner zu Rom ihn gemerkt? und sollten sie ihm hernach, da sie ihn gemerkt, nicht Einhalt gethan haben? Ja ebenso läßt sich's schließen: ich habe meine Krankheit anfangs nicht gemerkt, nun ich sie merke, kann ich nimmer steuern; mithin bin ich gar nicht krank. Ich habe das Feuer in meinem Hause gar nicht gemerkt, nun ich's merke, kann ich's nimmer löschen; mithin brennt mein Haus nicht, und so weiter.

Wie es aber gekommen sei, daß dem Papste, nachdem er überhand genommen und man ihn gemerkt, keiner mehr habe steuern können, solches hat Luther wohl angemerkt, wenn er (L. 1. Jen. Germ. f. 289) geschrieben: Die Romanisten haben drei Mauern mit großer Behendigkeit um sich gezogen, damit sie sich bisher beschützt, daß sie niemand hat mögen reformiren, dadurch die ganze Christenheit greulich gefallen ist. Zum ersten, wenn man hat auf sie gedrungen mit weltlicher Gewalt, haben sie gesetzt und gesagt, weltliche Gewalt habe nicht Recht über sie, sondern wiederum die geistliche sei über die weltliche. Zum andern, hat man sie mit der heiligen Schrift wollen strafen, setzten sie dagegen, es gebühre die Schrift niemand auszulegen, denn dem Papst. Zum dritten, dräuete man ihnen mit einem Concil, so erdichteten sie, es möge niemand ein Concil berufen, denn der Papst. Also haben sie die drei Ruthen uns heimlich gestohlen, daß sie mögen ungestraft sein, und sich in sichere Befestigung dieser drei

Mauern gesetzt, alle Büberei und Bosheit zu treiben, ꝛc. Man hat auch endlich, da man überhand genommen, die armen und meistens einfältigen Leute übertäubt und ihnen cæcam obedientiam, blinden und stummen Gehorsam eingepredigt, sie müßten alles glauben, was man ihnen sage, und bei Leibe nicht fragen, warum? ob's recht oder unrecht sei?*) Sondern wenn der Papst ihnen gleich Laster befehle, müssen sie es für Tugenden annehmen; ja wenn er sie gleich zur**) Höllen führe, müssen sie folgen und nicht fragen: was machst du? Gott Lob, daß uns die Augen endlich geöffnet, und wir dieser Seelentyrannei uns entrissen haben, wer noch

*) Bellarminus *l. 4. de R. P. c. 5.* Ut Papa jubebat aliquid quod non est bonum, vel quod est inutile, non est absurdum dicere, posse fieri, quanquam non est subditorum de hac re judicare, sed simpliciter obedire. Fides Catholica docet omnem *virtutem* esse *bonam*, omne *vitium* esse *malum; si autem Papa erraret, præcipiendo vitia vel prohibendo virtutes, teneretur Ecclesia credere, vitia esse bona et virtutes malas*, nisi vellet contra concientiam peccare. *(sc. juxta monita Apostolica 2. Thess. 5, 21; 1. Joh. 4. 1.)* Similiter Greg. de Valentia *Tom. 3. disp. 1, 9. 2. p. 5.* Tenetur unusquisque credere id, cujus contrarium est re ipsa verum, si synodus statuerit, esse de fide. Imo Angelus de Clavasio ita delirantibus cœlum polliceri audet: *Ego*, ait, *credo veram opinionem S. Thomæ; imo plus dico, quod aliquando talis error possit esse meritorius; ut puta aliquis audit aliquem prædicatorem famosum vel Episcopum prædicasse aliquem errorem et simplex credit animo obediendi fidei, paratus tamen corrigi. Nam ex intentione opera judicantur. Alipuando illud est cum peccato veniali: Ut puta vetula credit Trinitatem esse unam fœminam* (o pecus Arcadicum!) *et quia credit Ecclesiam sic tenere, sic credit. Et tamen non est hæretica, quia conditionaliter credit etc.* Sane, nisi me omnia fallunt, hic Angelus cum nostro ad eundem spectat ordinem.

**) D. *40. c. Si Papa.* Si Papa suæ et fraternæ salutis negligens deprehenditur inutilis et remissus in operibus suis, et insuper a bono taciturnus, quod magis officit sibi et omnibus; nihilominus innumerabiles populos catervatim secum ducit primo mancipio gehennæ, cum ipso plagis multis in æternum vapulaturus. Hujus culpas istic redarguere præsumit mortalium nullus: quia cunctos ipse judicaturus, a nemine est judicandus.

weiter darunter bleiben und es noch nicht merken will, wer kann dem helfen?

Anderer Einwurf.

Zum andern wendet er ein, solchergestalt würde folgen, die römische Kirche wäre von den Pforten der Hölle überwältigt, welches doch gleichwohl wider Christi Verheißung sei (Matth. 16). Seine Verse lauten davon p. 3 also:

Christus bei seiner Kirch' stets hält
All' Tag' bis an das End' der Welt,
Mit Lehrern thut er sie versehn,
Bis wir ihm dort entgegen gehn.
Warum hat er denn nicht gewehrt,
Daß sie der Papst nicht hätt' verkehrt?
Der heilig' Geist sie stets regiert,
Lehrt und in alle Wahrheit führt.
Er weicht nicht von ihr's Samens Mund
Von Christi Zeit an bis jetzund,
Bleibt auch bei ihr in Ewigkeit,
Wie hat sie denn der Papst verleit't?
Sie ist das Haus auf'n Fels gesetzt,
Kein Wind noch Wetter sie verletzt.
Ihr schad't kein' Tück' noch arge List,
Weil sie ein' Säul' der Wahrheit ist.
Ihr obsiegt nicht der Hölle Pfort',
Wie ward sie denn vom Papst zerstört?

Antwort.

Alle diese und dergleichen Verheißungen Christi gehn auf keine Particularkirche an diesem oder jenem Orte, er

heiße Rom oder Constantinopel, sondern auf die allgemeine Kirche oder die ganze Christenheit in der ganzen Welt, in welcher Gott schon die Seinen kennt (2. Tim. 2, 19), ob sie gleich nicht mehr an diesem oder jenem Orte hausen können. Das ist unmöglich, daß die allgemeine christliche Kirche sollte gänzlich nach allen ihren Gliedern ausgetilgt werden, allein es ist wohl möglich, daß diese und jene Particularkirche abfalle, und Christus mit seinem Evangelio von ihr an einen andern Ort wandere und also den Leuchter von seiner Stelle rücke. Bei den Corinthern, Ephesern, Colossern ꝛc. waren ebensowohl Christi Kirchen als bei den Römern, wie Pauli Episteln ausweisen, doch sind sie gefallen; ja zu Jerusalem und Antiochia (allwo die Jünger zum ersten Christen genannt worden, Apg. 11, 26) waren noch eher christliche Kirchen als zu Rom, und doch sind sie gefallen. Es sind aber deswegen ohne sie anderswo Christen in der Welt geblieben. Also ist auch deswegen die ganze Christenheit auf Erden nicht untergegangen oder von den höllischen Pforten überwältigt worden, obgleich der römische Papst zum Wolfe geworden und zu Rom viel verzehrt hat. Er konnte darum seine Klauen nicht allenthalben anschlagen, sondern mußte anderswo Leute leiden, die ihm weidlich die Wahrheit sagten. Denn so antworteten z. B. Papst Johann XXII. die Griechen, welche er auch verführen und unter sein Joch bringen wollte: Deine große Gewalt über deine Unterthanen glauben wir festiglich; deinen übermäßigen Stolz können wir nicht vertragen; deinen Geiz können wir nicht sättigen. Der Teufel hole dich, Papst, Gott aber sei mit uns! (Joh. de Mandavilla Anglus.)

Dritter Einwurf.

Drittens schützt er vor, wenn das Papstthum nicht recht und nicht von Gott wäre, so würde es so lange nicht gestanden, sondern längst untergegangen sein. (Apg. 4, 38.)

Davon poetisirt er, wiewohl aus eines Andern Munde, p. 4 also:

Was Gott nicht dient, muß untergehn,
Der Menschen Rath kann nicht bestehn;
Was aber von Gott selbst kommt her,
Das dämpft und trennt man nimmermehr.
Ist nun das Papstthum Menschen-Tand,
Wie kommt's, daß es nicht lang verschwand?
Unmöglich wär', daß es noch stünd',
Wenn's Christus selbst nicht hätt' gegründ't ꝛc.

Antwort.

Eben also könnten die Türken für ihren Muhamed (den weltlichen Antichrist) auch schließen: Wenn der Alcoran und die türkische Religion nicht recht und nicht von Gott wäre, sie wäre längst untergegangen, nun aber hat sie schier in die elfhundert Jahr, und also wohl so lange, ja länger als das recht bestätigte Papstthum gestanden, und ist darum doch nicht recht.*) Die Juden hätten nicht allein wider die

*) Agnoscit id ipse Sfort. Palavicinus *Hist. Conc. Trid. l. 1. c. 27. § 8.* namque cum retulisset Lutherum pro se allegasse illud dictum Gamalielis: *Si est ex hominibus consilium hoc, opus dissolvetur: sin ex Deo est, non poteris dissolvere illud:* statim subdit: *Qua nempe ratione conficeretur, Mahometis etiam superstitionem, atque idolorum cultum esse a Deo, cum per tot secula nondum dissolvi potuerint.* Nonne vero idem P. Angelo nunc reponere licebit?

Apostel gleicherweise folgern können und mit viel besserm Fug auf die unverrückte Succession (Amtsreihe) ihrer Hohenpriester pochen als die Papisten auf ihre Päpste, bei welchen es trefflich Lücken und Unrichtigkeiten giebt (Conf. C. Nic. Hunnius in pelle ovina papatui detracta a § 599. ad 863). Ja, das Judenthum ist bis auf diese Stunde noch nicht gänzlich untergegangen und also weit älter als das Papstthum, ist's denn darum recht? Kurz, was nicht aus Gott ist, das muß endlich allerdings untergehen, obgleich nicht eben heute, obgleich nicht heuer, doch endlich und mit der Zeit. Und eben das Papstthum hat deswegen, da es am allerhöchsten gestiegen war, schändlich zu fallen anfangen müssen.

Ja, sprichst du, wie ist denn der Papst gefallen, er sitzt ja in allen Stücken noch steif und fest zu Rom? Antwort: Ja, ist gleich der Papst ratione existentiæ (was sein Dasein anbelangt) noch nicht aus der Welt gefallen (das bleibt verspart bis zur Zukunft Jesu Christi, 2. Thess. 2, 8), so ist er doch, was seine Existimation, Autorität und Ansehen betrifft (das ist eben des Papstthums Herz) aus den Herzen der Menschen ziemlich gefallen. Er ist nicht mehr in dem Ansehen und den Ehren, darin er gewesen ist. Wenn ich spreche, dieser oder jener große Minister ist gefallen, so ist's ja nicht eben nöthig, daß er den Hals breche; genug, daß man ihn nicht mehr dafür erkennt, der er vordem gewesen. Die meisten Königreiche und Länder, die ihm vordem die größte Ehre erwiesen und die besten Intraden (Einkünfte) gebracht, als Deutschland, England, Holland, Dänemark, Schweden, Ungarn und Preußen ꝛc., halten nichts

mehr von ihm, und obgleich noch etliche ihm anhangen, so ist's doch (wenn man die Wahrheit sagen soll) nur ein Spiegelfechten, es ist ratio status (geschieht aus Staatsklugheit) und es geht dießfalls mit manchen Potentaten, wie mit den großen Kindern, die den Ruprecht oder Popanz zwar wohl kennen, aber um gewisser Ursachen willen nicht nennen wollen. Des Papst Autorität ist nunmehr nur precaria, erzwungen und erbettelt, es läßt sich keiner mehr von ihm absetzen, viel weniger mit Füßen treten oder mit Ruthen züchtigen, sie achten seinen Bann so viel, als fulgur ex pelvi (Colophoniumsblitze), seine Bullen für Wasserblasen, weswegen er denn auch heutiges Tages nicht so fertig damit ist, als vordem. Und obgleich ja zu Zeiten hohe Häupter wieder zu ihm treten, so geschieht's doch nur entweder aus Mangel des rechten Berichts auf etliche sophistische (verfängliche) Fragen oder jesuitische Fallstricke, oder aus menschlichem Absehen, oder weil jetzt der Papst den Fuchsbalg wieder angezogen und sie etwas höflicher wieder tractirt (behandelt); wenn er wieder mit ihnen umgehen wollte wie vordem, würden sie auch wohl bald wieder zu uns kommen.

Dieses hat nun gleichwohl der Papst dem Engel, welcher durch den Himmel geflogen und mit großer Stimme gerufen: Fürchtet Gott und gebt ihm die Ehre ꝛc. zuzuschreiben, dessen Nachfolger mit Bestande der Wahrheit sagen können: Sie ist gefallen, Babylon, die große Stadt (Apoc. 16, 8). Im übrigen gedulde man sich bis der Herr kommt, da wird man erfahren, ob das, was nicht aus Gott ist, ewig bestehen könne. (Apoc. 18, 10.)

Vierter Einwurf.

Viertens führt der Autor (Verfasser) p. 5. 8 unterschiedliche Zeugnisse aus Luther an, und daß derselbe selbst sonderlich (Tom. 4. Jen. Germ. f. 409) gestanden, im Papstthum sei alles Gut und der Kern der Christenheit geblieben.

Antwort.

Luther hat an den angezogenen und andern dergleichen Stellen nichts anderes sagen wollen, als was sonst Paulus spricht: der Herr kenne die Seinen, nämlich auch mitten unter dem bösen Haufen. Im Papstthum ist allerdings viel Gutes geblieben, als die Schrift, Taufe, Abendmahl und dergleichen, daraus folgt aber nicht, daß auch das Papstthum an und für sich gut sei. Wenn ich spreche, in diesem Misthaufen (man verzeihe den Ausdruck) liegen die alleredelsten orientalischen Perlen und Kleinodien, so halte ich deswegen den Koth selbst nicht für Kleinod. Also hat Luther wahrlich des Papsts Tand nicht für Kleinod gehalten, obgleich unter solchem Koth noch gute Kleinodien verborgen gewesen, welche er suo nitori restituirt (in ihrem Glanze wiederhergestellt), wieder gesammelt (ceu e stercore Enniano margaritas, wie die Perlen aus den mistigen Versen des Ennius) und gesäubert hat. Man muß demnach das Papstthum, d. i. die Verfälschungen der Lehre, Aberglauben und Menschentand, darauf das Papstthum besteht, unterscheiden von dem, was unter dem Papstthum noch Gutes geblieben ist.

Weil aber Luther am erwähnten Orte sich selbst zur

Genüge erklärt und P. Engel refutirt (widerlegt) hat, ehe derselbe geboren worden, so wird der Leser keinen Verdruß empfinden, daß ich seine eignen Worte hierher setze: Ich höre und sehe, spricht er, daß das Wiedertaufen von etlichen vorgenommen wird aus dem Grunde, dem Papst Verdruß zu machen, als die nichts wollen vom Antichrist haben ꝛc. Fürwahr, das ist ein loser Grund, darauf sie nichts Gutes bauen werden, mit der Weise müßten sie auch leugnen die ganze heilige Schrift und das Predigtamt, denn wir haben freilich alles vom Papst und müßten auch eine neue heilige Schrift machen. Also müßten wir auch das alte Testament fahren lassen, auf daß wir ja nichts von den ungläubigen Juden hätten ꝛc. Narrenwerk ist das alles. Christus fand auch im jüdischen Volk der Pharisäer und Schriftgelehrten Mißbräuche, aber er verwarf darum nicht alles, was sie hatten und lehrten (Matth. 23). (Darauf folgen nun die von P. Engel angefochtenen Worte, damit er etwas Großes zu erjagen gedenkt.) Wir bekennen aber, daß unter dem Papstthum viel christliches Gute, ja alles christliche Gut sei, und auch von da auf uns gekommen sei (was ist's denn? Ablaß, Meßopfer, Mönchsorden, Wallfahrten ꝛc.? ach nein! höre nur weiter zu), nämlich wir bekennen, daß im Papstthum die rechte heilige Schrift sei, rechte Taufe, rechtes Sacrament des Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünden, rechtes Predigtamt, rechter Katechismus, als zehn Gebote, die Artikel des Glaubens, das Vaterunser. Gleichwie er auch wiederum bekennt (wiewohl er uns verdammt als Ketzer), daß bei uns und bei allen Ketzern sei die heilige Schrift, Taufe, Schlüssel, Katechismus ꝛc. O wie heuchelst du hier! Wie heuchle ich

denn? Ich sage (NB.) was der Papst mit uns gemein hat, so heuchelt er uns und den Ketzern wiederum ja so sehr und sagt, was wir mit ihm gemein haben. Ich sage, daß unter dem Papst die rechte Christenheit ist, ja der rechte Ausbund der Christenheit und viel fromme und große Heiligen. Soll ich aufhören zu heucheln? (Hier folgt nun seine Erklärung, die P. Engel auch hätte hinzu thun sollen.) Höre du selber, was S. Paulus sagt (2. Thess. 2). Der Antichrist wird im Tempel Gottes sitzen. Ist denn der Papst, wie ich nicht anders glaube (Aurige aures, P. Angele, spitze die Ohren, Pater Engel!), der rechte Antichrist, soll er nicht sitzen und regieren in des Teufels Stall, sondern in Gottes Tempel. Nein, er wird nicht sitzen bei eitel Teufeln und Ungläubigen, oder da kein Christus oder Christenheit ist, denn er soll ein Widerchrist sein, darum muß er unter den Christen sein. Und weil er daselbst sitzen und regieren soll, so muß er Christen unter sich haben. Es heißt ja Gottes Tempel nicht Steinhaufe, sondern die heilige Christenheit (1. Cor. 3), darin er regieren soll. Ist denn nun unter dem Papst die Christenheit, so muß sie wahrlich Christi Leib und Glied sein; ist sie sein Leib, so hat sie rechten Geist, Evangelium, Glauben, Taufe, Sacrament, Schlüssel, Predigtamt, Gebet, heilige Schrift und alles, was die Christenheit haben soll. Sind wir doch auch noch alle unter dem Papstthum und haben solche Christengüter davon, denn er verfolgt uns, verflucht uns, verbannt uns, verjagt uns, verbrennt uns, erwürgt uns und gehet mit uns armen Christen um, wie ein rechter Antichrist mit der Christenheit umgehen soll. Nun müssen fürwahr solche Christen recht getauft und rechtschaffene Glieder Christi

sein, sie könnten sonst solchen Sieg wider den Antichrist durch den Tod nicht erhalten. Wir schwärmen nicht so, wie die Rottengeister, daß wir alles verwerfen, was der Papst unter sich hat, denn so würden wir auch die Christenheit, den Tempel Gottes, verwerfen, mit allem, das sie von Christo hat. Sondern das fechten wir an und verwerfen (P. Angele, Sensibus hæc imis, res est non parva, repone! Pater Engel, das nimm recht tief zu Herzen, das ist ein wichtig Stück!), daß der Papst nicht bleiben will bei solchen Gütern der Christenheit, die er von den Aposteln geerbt, sondern thut seinen Teufelszusatz dabei und darüber und braucht solcher Güter nicht zur Besserung des Tempels Gottes, sondern zur Zerstörung, daß man sein Gebot und Ordnung höher hält, denn Christi Ordnung. Wiewohl in solcher Zerstörung Christus dennoch seine Christenheit erhält, gleichwie er Lot zu Sodom erhielt (2. Petr. 2), daß also beides bleibe, der Antichrist sitze im Tempel Gottes durch des Teufels Wirkung, und doch gleichwohl der Tempel Gottes sei und bleibe Gottes Tempel, durch Christum erhalten. Bis dahin Luther, mit dessen klaren und deutlichen Worten, darin er dem P. Engel völlige Satisfaction (Genugthuung) auf seinen nichtigen Einwurf gethan, wir die erste Frage schließen.

Das andere Capitel.

Von der andern Frage.

Ob die sogenannten Evangelischen katholisch zu nennen sind, und wer vor Luther ihres Glaubens gewesen?

Antwort.

Diese Frage begreift abermals zwei Fragen oder Punkte in sich. 1. Ob die heutigen Evangelischen mit Fug und Recht können katholisch genannt werden?

Davon reimt der Autor (Verfasser) p. 9:

Ihr Prädicanten rühmt euch sehr,
Als wenn eu'r Lehr' katholisch wär;
Dies aber heißt katholisch sein,
Das jede Zeit und Ort bleibt ein'.
Was nicht durchdrang all' Zeit und Land,
Das war katholisch nie erkannt.

Dabei vor allen Dingen ein Schluß muß gemacht werden, was denn katholisch eigentlich sei und heiße?*)

*) Conf. Heilbrunner. Unkathol. Papst. *p. 481.* Dannhauerus *Theol. Consc. T. 1. P. 2. p. 566. et Hodom. Pap. 1. p. 423. s.* Hülsemannus *Brev. c. 7. § 23.* Tenzel in der Rettung wider Frommen, *p. 1149.* Gerhardus *de Ecclesia § 149. s.* B. D. Scherzer. *Disp. de Catholico.*

Katholisch heißt so viel als allgemein. Verstehen nun die Papisten unter der katholischen oder allgemeinen Religion dieselbe, welche von der Apostel Zeit her immerzu und an allen Orten in der Welt im Schwange oder doch bekannt gewesen (dahin der Autor [Verfasser] zu zielen scheint), so ist ihre Religion mit nichten katholisch zu nennen, denn sie ist weder zu allen Zeiten noch bei allen Leuten bekannt gewesen. Nicht zu allen Zeiten, denn zum Exempel, vom Verbot der heiligen Schrift nnd beiderlei Gestalt im Abendmahl, welches unter andern ein Stück der päpstischen Religion und Lehre ist, hat man in tausend und mehr Jahren nach der Apostel Zeiten nichts gewußt; auch nicht bei allen Leuten, denn P. Engel wird zum wenigsten so gütig sein und bekennen, daß zum Exempel die Spanier in der neuen Welt (so er auch für ein Land wird passiren lassen) keine Papisten und Glaubens-Genossen angetroffen haben. Soll's nun nach den Reimen gehn:

Was nicht durchdrang all' Zeit und Land,
Das war katholisch nie erkannt,

so muß gewiß auch die päpstische Religion unkatholisch sein.

Oder aber verstehen sie unter der katholischen Religion dieselbe, welche nach der Apostel Zeiten allezeit den größten Anhang und den meisten Beifall gehabt hat, so kann ihre Religion abermals nicht katholisch heißen, denn es haben vordem auch wohl die Arianer den meisten Anhang gehabt (also daß Kaiser Constantin zum römischen Bischof Liberius sagte: Was bist du doch für ein Stücklein von der Welt, der du es allein mit diesem Buben [Athanasius] hältst und willst die Einigkeit der ganzen Welt [so arianisch ist] trennen? Worauf Liberius

freudig geantwortet*): Ob ich schon allein bin, so wird doch darum der wahre Glaube nicht geringer; denn waren doch vordem auch nur ihrer drei, die sich [zu Daniels Zeiten] dem königlichen Edict [Gebot] widersetzten). Und heutiges Tages werden die Muhamedaner ihnen nichts nachgeben, sondern leichtlich noch einmal so viel aufbringen, die es mit Muhamed, als die es mit dem römischen Papst halten.

Oder wollen sie unter der katholischen Religion dieselbe verstehen, welche denselben Glauben in sich hält, den die heiligen Apostel zu ihrer Zeit in der ganzen Welt ausgebreitet, und dem auch alle rechtschaffenen Christen in der ganzen Welt, sie mögen nun unter dem Himmel stecken, wo sie wollen, beipflichten; und obgleich einander unbekannt, doch unter ihrem Haupte Christo Jesu in einerlei Glauben und Sinn vereinigt sind, so haben mit nichten die Papisten, sondern wir Evangelischen die wahre apostolische katholische Religion, wie solches nach allen Punkten unsrer Religion von den Unsrigen zur Genüge dargethan und erwiesen ist.**) Weil nun Bellarminus selbst zugiebt: wenn nur eine Provinz den wahren Glauben behielte, so könnte sie doch gut katholisch genannt werden, wenn nur klar erwiesen werde, daß es eben die sei, welche irgend zu einer Zeit katholisch gewesen sei; so müssen die Papisten wahrlich zufrieden sein und uns für gut katholisch passiren (gelten) lassen, wenn wir nur erweisen (welches aber längst geschehen), daß unser jetziger Glaube vordem, nämlich zur Apostel Zeit, katholisch gewesen sei.

---

*) *Οὐ διὰ τὸ εἶναί με μόνον, ὁ τῆς πίστεως λόγος ἐλαττοῦται κλ.* Conf. Theodoretus *l. 2. Hist. c. 16. T. 2. p. 236.*

**) Conf. Chemnitius *Exam. Concil. Trid.* Heilbrunner, Unkatholisches

Daß nun aber der gemeine Mann bei uns nicht sich, sondern die Papisten katholisch heißt, kommt daher, weil sie das Wort nicht recht verstehen (wie es denn auch der tausendste bei den Papisten nicht gründlich versteht); es sind aber darum die Papisten so wenig katholisch, als ein Quacksalber deswegen ein Doktor ist, obgleich ihn die Bauern also heißen. Also nennt man gewisse Ketzer Catharos, die Reinen, Gnosticos, die Weisen, Angelicos, die Englischen ꝛc. und hält sie dennoch nicht im geringsten dafür.

Hierbei will zwar P. Engel mit andern seinesgleichen auf die stets währende Succession oder unverrückte Folge dringen, meint es sei nöthig, daß solcher Glaube von der Apostel Zeiten an bis heute an einem gewissen Orte continue (ununterbrochen) von einem Bischof auf den andern gebracht werde, wenn er p. 10 also reimt:

David sagt ja, die Himmel klar
Gottes Wort uns machen offenbar,
Tag und auch Nacht es zeigen an,
Wo bleibt denn eu'r Succession (ununterbrochene Folge)?
Zeigt uns von einer Zeit zur andern,
Wo doch eu'r Glaub' thäte wandern?

Allein solche sichtbare Succession und Folge, wie sie die Papisten haben wollen (auf welche der 19. Psalm V. 1 fg. nicht paßt, als woselbst die Rede ist von Ausbreitung

---

Papstth. Hülsemannus *contra Hagerum Disp. 6. p. 240. s. D. 17. p. 772. D. 19. p. 1027. 1089. etc.* Warnungsschrift an die evang. Christen, daß man die päpstische Lehre meiden und bei der lutherischen standhaftig bleiben soll, *T. 1. Consil. Theol. Witteb. p. 161. s.* D. Müller. Vermahnung an die christliche Gemeine zu Hamburg wider Jansenium.

des Evangeliums durch die heiligen Apostel, nicht an einem gewissen Orte, sondern hin und wieder in der ganzen Welt, ist nicht nöthig. Genug, daß der Glaube in den göttlichen Schriften und in etlicher Menschen Herzen allezeit bleibt. Die Juden haben sich auf diesen Fund nicht besonnen, sie hätten sonst zu Johannes dem Täufer, zu Christo und seinen Aposteln auch sagen können: Ihr beruft euch wohl auf Mosen und die Propheten, allein das ist nicht genug, ihr müßt uns nach der Propheten Zeiten Leute weisen, die in unverrückter Folge an einem gewissen Orte eure Lehre fortgepflanzt haben, sonst glauben wir euch nicht, wenngleich eure Lehre noch so gut mit der Propheten Schriften übereinstimmt.

So ist's auch mit der unverrückten Succession und Folge der römischen Bischöfe, davon die Papisten so ein grausames Rühmen machen, noch lange nicht so klar und richtig, wie sie vorgeben. Wollen wir auf die Personen gehen, so hängt die Kette der Bischöfe zu Rom sehr übel aneinander. Es ist noch bis heute unerwiesen, daß Petrus der erste Bischof zu Rom gewesen; sie wissen auch bis heute noch nicht, wer Petri nächster Successor (Amtsnachfolger) gewesen, indem Barth. Caranza (in summa Concil. et Pontif. p. 12) sagt, er wolle in re tam perplexa (in solcher verworrenen Sache) dem Leser das judicium (Urtheil) anheimstellen, er möge davon halten, was er wolle. Wie viel sind nach der Zeit Vacanzen (Zeiten, da das Amt unbesetzt war) und Lücken, und öfters gar kein Papst in der Welt, öfters die Sache so zweifelhaft gewesen, daß man nicht gewußt, wer Papst, Koch oder Kellner zu Rom sei? Die päpstliche Residenz ist nicht immer zu Rom, sondern viele Jahre lang zu Avenion (Avignon) in Frankreich ge-

wesen, von dem Jahre 1305 bis 1377. Es sind zu Zeiten zwei, auch wohl drei Päpste auf einmal gewesen, deren jeder einen besondern Anhang gehabt und den andern in den Bann gethan hat; so zur Zeit des Friedrich Barbarossa Alexander III. und Victor um's Jahr Christi 1159. Desgleichen zur Zeit Heinrichs II. sind gewesen Benedict IX., Sylvester III., Gregor IV. drei schreckliche Unthiere oder Ungeheuer, wie sie Platina nennt, um's Jahr 1015. Von Gregor XI. an, welcher den päpstlichen Stuhl wieder von Avenion (Avignon) nach Rom transferirte (zurückversetzte), hat die römische Kirche wieder zwei, zuletzt gar, wie der Cerberus, drei Häupter oder Päpste bekommen, vom Jahr Christi 1380 bis 1417, da im Concil zu Costnitz drei Päpste, Namens Benedict XIII., Gregor XII., Johannes XXIII., abgesetzt, und an ihre Statt Martin V. erwählt worden. Und noch heutiges Tages wissen die Päpstischen selbst nicht, wer unterdessen innerhalb 37 Jahren der rechte Papst gewesen sei? Daß auch eine Zeit lang ein Weib, und zwar eine Hure, zu Rom sei Papst oder vielmehr Päpstin gewesen, wollen die Papisten zwar nicht gerne Wort haben, wir wollten's ihnen auch nicht gerne aufbürden, allein es bezeugen's so viel Historici (Geschichtschreiber), die entweder vor Luthers Zeiten gelebt oder doch nicht lutherisch gewesen; daß sie es nicht leugnen können.*) Das lasse ich mir nun eine schöne unverrückte Folge und Succession der Bischöfe sein!

---

*) Conf. Gerhardus *de Ecclesia §. 197. p. 382. s.* et plura de hoc argumento dabunt præter ipsum Heilbrunn. *Art. 15. c. 9. p. 503. s.* Dannhauer. *Hodom. P. 1. p. 445.* N. Hunnius *Apostas. Rom. Eccl.* Gisb. Voëticus *Disp. Sel. P. V. p. 445. s.* et alii.

Wollen wir aber auf die Lehre gehen, so sollen die Papisten noch die Stunde beweisen, da der erste vermeinte Papst Petrus mit dem Concil zu Trient gleichförmig gelehrt, oder daß eben dieselbe Lehre von seinen vermeinten, sonderlich nähern Nachfolgern fortgepflanzt sei, davon hernachmals ein mehreres.

Das andere Stück der Frage ist: Ob denn erweislich, daß vor Luther Leute gelebt, die dasselbe geglaubt haben?

Dabei macht der Autor (Verfasser) oder sein Vorgänger mit Reimen sich sehr lustig, und es scheint, als habe er dabei einen sonderlichen poetischen Raptum oder Furorem (dichterische Wuth und Begeisterung) bekommen, wie der Leser aus folgenden Versen (p. 9, 10) sehen wird:

Wohlan, nennt ein'n, Gott geb, wer's sei,
Papst, Bischof, Priester oder Lai,
Der gelehrt und gläubt hab, wie ihr itzt,
Wo hat er seinen Stuhl und Sitz?
Wo war sein Kanzel und Regiment?
Wo und wieviel sind Sacrament?
Wo war'n sein Pfarrkind' und Kirchspiel?
War'n ihrer wenig oder viel?
Welch's Theil der Welt hatten sie ein?
Wohntens' beim Jordan oder Rhein?
In Ungarn, Polen, Reußen, Preußen,
In Sachsen, Hessen, Thüring'n, Meißen,
In Bayern, Böhmen, Oesterreich,
In Schottland, Engeland, Frankreich,
In Lievland, Moskau, Tartarei,
In Schweden, Schwaben, Schweiz, Türkei?

In welcher Stadt, Mark, Dorf und Flecken
That doch eu'r Evangelium stecken?
Wo war eu'r Kirch, wo ist sie blieb'n?
Wer hat ein'n Tit'l von ihr geschrieb'n?
Wer bracht zu ihr erst Gottes Wort?
Wo hat sie's weit'r gepflanzet fort?
Wie ward's von ihr so bald genommen?
Durch wen ist's wieder zu euch kommen?

Antwort.

Diese Frage: ob vor Luther Lutheraner oder mit Luther gleich gesinnte oder glaubende Christen gewesen? ist so oft von den Unsrigen beantwortet worden, daß es uns fast verdrießen möchte, den Mund weiter davon aufzuthun.*) Weil aber doch gleichwohl dieser schlechte und geringe, in den Weg geworfene Wacke schon manchen zum schnöden Abfall gebracht und zur Hölle gestürzt hat, heißt es: Nunquam satis dicitur, quod nunquam satis discitur (Was niemals genug gelernt wird, kann auch niemals zu oft erinnert werden).

Zu beklagen ist allerdings, daß dieser so schlechte Scrupel (Bedenken) dem sonst löblichen Markgrafen zu Baden, Herrn Jacob, den letzten Druck zum Abfall gegeben, wie in den unter seinem Namen ausgegebenen Ursachen zu sehen (p. 16.): Es ist zuletzt an ihn (D. Pappus im Colloquio

*) Conf. præter alios Balduinus *Disp. de vera Christi Ecclesia ante Tempora Luth.* Meisnerus, Reineccius, Joh. Jac. Beck im Lutherthum vor Luther. Keslerus im Lutherthum, *p. 258. s.* Heilbrunner. Unkathol. Papstth. *Art. 15. c. 7. p. 498. s.* Religions-Scrupel der Universität Wittenberg zugesandt, *Tom. I. Consil. Theol. Witteberg p. 194, etc.*

[Religionsgespräch]) die Aufforderung ergangen, daß er doch zum wenigsten in 1500 Jahren einen einzigen Menschen, so seine Religion der lutherischen gleichmäßig in Allem bekannt und geglaubt hätte, andeuten oder hiergegen gestehen wolle, daß seine Religion neu und in der Welt nach den Aposteln bis auf Luther unerhört und ungepredigt geblieben wäre, darauf man mit der Disputation (dem gelehrten Streit) fortschreiten wolle. Damit er uns gleichwohl lange aufgehalten, aber doch endlich um sich selbst aus dieser Sache zu ziehen, diesen Beschluß gemacht: dieweil er eine Person, so der augsburgischen Confession in 1500 Jahren durchaus gleich geglaubt habe, zu ernennen gedrungen würde, so wolle er im Namen Gottes hiermit den heiligen Augustin dafür benannt und angegeben haben; und daß er solches glücklich ausführen könne, begehre er drei oder vier Monat Bedenkzeit, unterdessen er nach Hause ziehen und solches zu Stande bringen wolle. Welche Zeit aber der Markgraf gleichwohl nicht erwartet, sondern noch vorher sich zu der päpstischen Religion bekannt hat.

Noch mehr aber muß ich mich wundern über den bekannten Apostata (Abtrünnigen), Andr. Fromm (welcher, als ein alter Licentiatus Theologiæ, billig eine bessere Wissenschaft hätte haben sollen), daß auch derselbe unter Anderm in seiner Wiederkehrung, (p. 407) mit solcher alten Leyer aufgezogen kommt: es sei unmöglich, nur einen einzigen Lehrer in all' den 1500 Jahren zu nennen, der in allen nöthigen Lehrstücken mit Luther übereingestimmt hätte; wer nur einen Tag in den alten Scriptoribus Ecclesiasticis (Kirchenschriftstellern) lese, der sehe bald, daß der lutherische Glaube, so weit er lutherisch ist, darinnen nicht zu finden sei. Allein ich

für meine Person, zu welcher dieser tückische Mann früher in Wittenberg sonderliche Freundschaft gesucht, bin aus vielen Ursachen genugsam versichert, daß bei ihm nicht allein ein unbeständiges, leichtsinniges Gemüth (indem er ja bei allen Religionen, so im heiligen römischen Reich geduldet werden, sich durchgelogen, durchgeschworen, mit Meineiden nicht anders als die Kinder mit ihren Nüssen gespielt, und wenn er gewollt, Crocodils-Thränen hat vergießen können), sondern auch (wie sehr ihn P. Engel in seinem Verzeichniß herausstreicht) keine recht gründliche theologische Wissenschaft zu finden, welches ich nicht allein daraus schließen muß, daß er erst kurz vor seinem Abfall die hebräische Grammatik von mir, als damaligem Professor dieser Sprache, zu hören begehrt, damit er das Alte Testament besser verstehen könnte; sondern auch, daß er den Unterschied der evangelischen und päpstlichen Lehre erst aus der dürren Epitome Coturii und dergleichen Büchlein hat fassen müssen; sodaß zwar seine arme Seele von uns allen, allein die Meriten (Verdienste) seiner Person von keinem Verständigen so gar hoch beklagt werden. Ihr habt diesmal keinen Haupt-Fisch, sondern nur einen mäßigen Frosch gefangen!

Aber zur Sache. Wenn gefragt wird: ob vor Luther Lutheraner gewesen? so versteht sich's anfangs auch bei den Allereinfältigsten bald, daß hier nicht die Rede von dem Namen sei, ob vor Luthers Geburt jemand den Namen lutherisch geführt habe? Es folgt aber daraus nicht, daß vor Luthers Geburt niemand das geglaubt habe, was er gelehrt; gleichwie es nicht folgt: zu Antiochia haben sich die Leute zuerst Christen genannt, mithin hat's vor der Zeit keiner mit

Christo gehalten. Nein, dem Glauben nach sind auch schon Abraham, Isaak und Jakob, ja Adam und Eva Christen gewesen, denn es ist in keinem andern Heil, ist auch kein ander Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden (Apg. 4, 12), und die Väter sowohl als wir (Apg. 15, 11).

Redet man nun aber von der Lehre, so sage ich ungescheut, daß alle Rechtgläubigen vor Luther mit Luther im Grund der christlichen Lehre und in den zur Seligkeit nöthigen Glaubensstücken allerdings einig gewesen und auf denselben Glauben selig gestorben sind, dabei denn die auf solchen Grund zu Zeiten gebauten Stoppeln, Holz und Stroh, oder aus Unwissenheit mitgeglaubten, aber nicht wider das Gewissen vertheidigten Irrungen in der letzten Hitze verzehrt, und ihnen an der Seligkeit nicht hinderlich gewesen sind.

Hiermit aber wollen nun die Papisten noch nicht zufrieden sein, sondern fordern kurzum, man solle ihnen Ort und Person nennen, wo man denn und welche Leute in 1500 Jahren vor Luther es in den zur Seligkeit nothwendigen Lehrpunkten mit ihm gehalten? Wenn wir das nicht thun, so soll und muß unsere Lehre neu und unrecht sein.

Allein dieses ist in Wahrheit ein unnöthiges, unbilliges, unverschämtes und ihnen selbst höchst präjudicirliches (gefährliches) Ansinnen. Unnöthig ist's, denn der Herr kennet darum doch die Seinen, obgleich wir sie nicht nennen können. Im Himmel stehen ihre Namen angeschrieben, obgleich auf Erden kein Katalog (Verzeichniß) ihretwegen gehalten ist. Ist's denn nicht genug, wenn ich und du für unsere Person versichert sind, daß wir kein ander Evangelium glauben, als das,

welches Christus uns in seinem Worte hat verkündigen lassen? Gott gebe, daß viele vor uns unsers Glaubens gewesen sind? Ein Jeder muß doch für sich selbst bedacht sein, dem lieben Gott Rechenschaft zu geben (Röm. 14, 12). Wir werden uns im übrigen im Himmel schon zusammen finden.

Die Juden waren dießfalls gescheidter als die heutigen Papisten; sie begehrten nicht eben, Christus solle nach der Propheten Zeit Leute namenkundig machen, die eben das gelehrt, was er lehrte; und hätten sie's gleich begehrt, so würde Christus sie kurz abgewiesen haben, denn es war genug, daß ihnen gegenwärtig und augenscheinlich ihre falsche Lehre und eingeführten Mißbräuche aus Gottes Wort bewiesen wurden. Also ist's gleichfalls genug, daß wir den Papisten bisher zur Genüge dargethan haben, daß unsere Lehre, darin sie uns widersprechen, in Gottes Wort gegründet, hingegen ihre Irrthümer wider das göttliche geoffenbarte Wort sind, und versteht sich alsdann leichtlich, daß die, welche vor unserer Zeit selig geworden, es nothwendigerweise mit uns und der Schrift, und nicht mit den Papisten wider die Schrift müssen gehalten haben, man wollte denn sagen, sie seien auf einen Glauben, der wider Gottes Wort ist, selig geworden. Das hat aber besser als P. Engel verstanden ein berühmter Papist, Namens Valerianus Magnus*), welcher bekennt: Wenn auch der Teufel selbst wider die allgemeine Kirche einen einzigen Text oder Spruch aus der heiligen Schrift bringen sollte, dawider die

*) Verba ejus *in Comm. de homine infami etc. p. 28.* hæc sunt: *Si diabolus afferret contra universam Ecclesiam unum textum sacrum, quem Ecclesia universa violaret, crederem Diabolo contra Ecclesiam, nedum Luthero, quantumcunque infami.*

Kirche lehrte, so wolle er dem Teufel wider die Kirche glauben, er geschweige dem Luther, so übel beschrieen er auch sei.

Unbillig ist's, denn wir sollen ihnen entweder mündliche oder schriftliche Zeugen vorstellen. Mündliche Zeugen werden sie nimmermehr begehren, wir können ja die Leute, so lange todt sind, ihnen nicht vorstellen, daß sie ihres Glaubens Bekenntniß ablegen, und würden mich wahrlich dießfalls die Papisten mahnen, wie jener ungelehrte Richter, der zum Advokaten, welcher sich auf Bartholus und Baldus berufen hatte, sagte: Wohlan, sind's ehrliche Leute, so laßt sie herein treten, wir wollen sie hören! Also würde es auch hier heißen: Wohlan, laßt Hieronymus, Ambrosius, Augustinus ꝛc. herein treten, wir wollen sie hören. Ich meine aber, sie würden dennoch so wenig Gehör erlangen als Luther, denn es ist den Papisten nicht um die liebe Wahrheit, sondern um Erhaltung ihres Kirchen-Estats (Bestands) zu thun. Begehren sie aber schriftliche Zeugen, so ist's abermal eine unbillige Sache. Denn die rechtschaffenen Lehrer der ersten Kirche, ehe das Papstthum aufgekommen ist, haben entweder gar nichts geschrieben oder ihre rechten Schriften sind nicht auf unsere Zeiten gekommen, oder die noch geblieben sind, hat der Papst nach der Zeit verfälschen, verstümmeln und wegthun lassen, was ihm in seinen Kram nicht dient, wie solches unter Anderm in der Hauptvertheidigung des evangelischen Augapfels (c. 35) ihm sonnenklar dargethan und erwiesen ist (p. 347 fg.), wo auch unter Anderm (c. 36) unwidersprechlich entdeckt ist die Verfälschung des Niceniſchen Concils, von drei Päpsten tückischer und unehrbarer Weise vorgenommen. So sind auch diejenigen, welche nach der Zeit, da das Papstthum

aufgekommen, dem Papste tapfer widersprochen, aus dem Wege geräumt, ihnen das Maul mit Erde und Dampf gestopft, ihre Schriften verbrannt und vertilgt, wie können wir sie denn aufweisen? Es ist ebenso, als wenn ein ungerechter Richter einer Partei, der er nicht gut ist, ihre Dokumente (Beweisschriften) vor den Augen zerrisse, ihre producirten (vorgeführten) Zeugen in einen finstern Kerker steckte und spräche nachmals: Nun weist mir Briefe und Urkunden!*)

Allein das Auge der göttlichen Providenz (Vorsehung) hat dieses schon vorher gesehen und deswegen zu unserm Besten gewacht und verhütet, daß diese Harpyen gleichwohl ihre Klauen an die Schriften der heiligen Propheten und Apostel nicht setzen dürfen, so gute Gelegenheit sie auch dazu gehabt hätten; ja sie haben uns die Ruthe zu ihrem Rücken, das ist die heilige Schrift, selbst langen müssen, also, daß wir, Gott Lob, Leute genug nennen können, die mit der Lehre Luthers in allen Punkten einig gewesen, ehe man an den Papst gedacht hat. Wir wollen hierbei den Papisten die Wahl geben, sie erwählen Paulus oder Petrus (ob vielleicht dieser als der vermeinte erste römische Papst ihnen annehmlicher sein möchte), wir sind erbötig darzuthun, daß unsere augsburgische Confession nach allen Artikeln mit ihren Episteln übereinstimmend sei; können sie hingegen ihr trientisches Concil aus diesem oder einem andern Apostel gründlich behaupten, so sollen sie gewonnen, und wir wollen in Ewigkeit verloren haben.**) Sie machen doch einen Versuch und erweisen

*) Plura dabit Keslerus im Papstthum, *c. 3 qu. II. p. 542. s.*

**) Convenientiam Papæ cum Petro in doctrina, officio, moribus, factis et studiis breviter exhibuit Hunnius *de Ecclesia, p. m. 306 s.*

uns aus Petrus oder Paulus des Papsts angemaßte Gewalt, ihr Mönchs- und Nonnen-Wesen, ihren Ablaß, ihr Fegefeuer, ihre Messe, ihre einerlei Gestalt, ihr Speiseverbot, ihre Anrufung der verstorbenen Heiligen und ihrer Bilder, und dergleichen,*) so wollen wir heute lieber als morgen päpstisch werden, wie können wir uns gegen sie besser erbieten?

Allein das wissen und merken sie selbst wohl, daß auf solchem Weg die Sache nicht gehen werde, weil die Apostel in ihren Schriften gar zu gut evangelisch sind, daher Eck gestanden, die augsburgische Confession könne aus der Schrift nicht widerlegt werden. Und Alb. Pighius (l. 1. de Eccles. Hierarch. c. 4) bekennt ausdrücklich, ihre Sache würde viel besser stehen, wenn sie sich mit uns aus der Schrift niemals eingelassen hätten.**) Daher hat auch der Papst nachher beschlossen, die Schrift den Leuten aus den Augen, Händen und Herzen zu bringen, und ich kann mir leicht vorstellen, wie hoch sie es bedauern, daß solches nicht schon eher geschehen. Das ist ja ein deutliches Anzeigen eines bösen Gewissens und einer ungerechten Sache; denn daß einer so verzagt ist, das macht seine eigene Bosheit, die ihn überzeugt und verdammt; solche Furcht kommt daher, daß einer sich nicht traut zu verantworten (Weish. Sal. 17, 10 u. 12.).

---

*) Conf. Warnungsschrift, daß man die päpstliche Lehre meiden soll ꝛc. *Consil. Witteb. T. p. 141. s.* ubi erronea dogmata Pontificiorum succincte habes refutata, uti Articulos Aug. Conf. breviter e Scriptura Sacra assertos *ib. p. 161. f.* Vel conf. Ausführung der Ursachen des verweigerten Concils zu Trient, *p. 135. 277.*

**) Verba ejus sunt: *Hujus doctrinæ si memores fuissemus, Hæreticos non esse informandos seu convincendos e scripturis, meliore sane loco essent*

So haben's gleichwohl dennoch die alten Kirchenlehrer nicht gemacht, sondern sich gegen jedermann auf die Schrift berufen, als wenn zum Exempel Augustinus im Buche von der wahren Kirche unter Anderm sagt (c. 16): Deswegen setze man dieses alles beiseite, und sollen sie (die Donatisten) ihre Kirche, wenn sie können, erweisen, nicht aus dem, was die Afrikaner reden und vorgeben, auch nicht aus den Concilien und Religionsversammlungen ihrer Bischöfe, auch nicht aus den Schriften der Lehrer, viel weniger aus den Zeichen und Wundern, welche trügen können, weil wir schon zuvor aus Gottes Wort dawider sind verwarnt und verwahrt worden; sondern aus den Büchern des Gesetzes, aus den Weissagungen der Propheten, aus den Lobgesängen der Psalmen, aus des Hirten Stimme, aus der Evangelisten Predigten und Werke, d. i. aus den unwidersprechlichen Büchern der heiligen Schrift, ꝛc.

Und hilft's den Papisten nichts, daß sie einwenden, daß alle anderen Ketzer sich auch auf die Schrift berufen, und woher wir denn mehr als sie des rechten Verstandes versichert sein können? Darauf aber ist schon von Andern zur Genüge geantwortet.*) In Kürze ist zu bemerken, daß zwar nicht allein die Ketzer und falschen Lehrer in der Christenheit sich auf die Schrift berufen (wie alle bösen Advokaten auf das Corpus Juris) sondern es thun's auch in gewisser Hinsicht Juden und

---

res nostræ. Sed dum ostentandi ingenii et eruditionis gratia cum Luthero descenditur in certamen scripturarum, excitatum est hoc, quod pro dolor! videmus incendium.

*) Conf. præter alios Dorscheus I. *Dedic.* seiner abgewälzten Religionsscrupel.

Türken, allein es hat dabei eine jede Partei ihr besonderes Præjudicium oder vorgefaßte Meinung, weswegen sie diesen oder jenen sonst klaren und deutlichen Spruch nicht annehmen, sondern vielmehr wider den klaren Augenschein die Worte nach ihrem Sinn beugen, dehnen und lenken, und also selbst muthwillig ihnen einen blauen Dunst machen, daß sie das helle Licht der Wahrheit nicht sehen können. Also berufen sich die Juden zwar auf die Schrift Alten Testaments, aber sie begehren dieselbe nicht anders als nach ihrem Talmud zu deuten. Die Muhamedaner nehmen die ganze Bibel insofern an, als sie sich mit ihrem Alcoran comportiren (vereinigen) läßt. Ein Papist, ehe er die Schrift noch ansieht, hat schon das Præjudicium (die vorgefaßte Meinung), dieselbe nicht anders zu verstehen, als nach dem Sinne des römischen Papstes, sie mag nun sonst lauten und klingen, wie sie will. Ein Calvinist und Socinianer hat das Præjudicium (die vorgefaßte Meinung), er wolle gewisse Punkte nicht anders annehmen, als sie sich mit der Vernunft und natürlichen Principiis (Grundsätzen) zusammenreimen lassen. Die Wiedertäufer und Enthusiasten haben das Præjudicium (die vorgefaßte Meinung), der wahre Verstand müsse ihnen unmittelbarerweise außer der heiligen Schrift eingegossen oder eingegeben werden ꝛc. Und solchergestalt ist es kein Wunder, daß sie alle des rechten Verständnisses fehlen; denn sie begehren nicht aus dem vor Augen liegenden göttlichen Worte die Wahrheit zu lernen, sondern die in ihrem Sinn gefaßten Unwahrheiten aus der Schrift zu erzwingen, die Schrift soll nicht ihres Fußes Leuchte und ein Licht auf ihrem Wege sein, sondern ihren eignen Irrlichtern folgen. Sie begehren sich

nicht nach des H. Hilarius Regel zu richten: Optimus ille scripturarum lector est, qui dictorum intelligentiam exspectat potius ex dictis, quam importat, et refert magis, quam affert, neque hoc cogit videri dictis contineri, quod ante lectionem præsumserat intelligundum, d. h. so viel als: Das ist ein rechter Leser der Schrift, der das Verständniß der Sprüche nicht in die Schrift hinein bringt, sondern daraus erwartet und heraus bringt, und zwingt nicht die Schrift dasjenige auszusagen, was der Leser sich vor Lesung der Schrift in den Sinn gefaßt hatte. Hingegen weil kein dergleichen Präjudiz auf uns mit Fug und Recht gebracht werden kann (wie dem P. Engel auf Begehren weiter zu erweisen steht), sondern wir nehmen ohne irgend welche Rücksicht auf menschliche Autorität (Ansehen), ohne vorwitzige Vernunft-Deutelei, ohne phantastische Einbildung einer sonderlichen Offenbarung außer der Schrift, in christlicher Einfalt und Demuth Gottes Wort einzig und allein zu unsers Fußes Leuchte, so wird uns ja auch dasselbe nicht irre gehen lassen, sondern in alle Wahrheit führen.

Unverschämt aber ist auch ferner dieses Ansinnen der Papisten (daß wir ihnen Leute nach der Apostel Zeit nennen sollen, die es mit Luther gehalten), denn es ist solches schon längst geschehen. Es hat Chemnitz (in seinem Examen C. T.), Gerhard [in seinen LL. CC.*)] und andere bei jedem Artikel der alten Kirchenlehrer Consens (Uebereinstimmung) zur Genüge angeführt. D. Pappus**) hat seinem Versprechen nach

---

*) Addatur e Calvinianis Dan. Chamierus *in Panstratia.*

**) Conf. Danhauerus *Theol. Consc. P. I. p. 556.*

die evangelische Lehre aus dem Augustin allein erwiesen. Und obgleich nach der Zeit P. Jak. Masenius den Augustin auf päpstische Seite hat ziehen wollen, so hat doch demselben der Herr D. Sam. Ben. Carpzov das Maul gestopft. Es ist auch davon nachzulesen Hrn. L. Ant. Reiseri Augustinus veritatis Evangelico-Catholicæ Testis et Confessor, zu Frankfurt i. J. 1678 ausgegangen. Man hat zu allem Ueberfluß unsere Religion aus solchen Scribenten (Schriftstellern) erwiesen, die schon nach der rechten Väter Zeit gelebt haben, als Dorsch aus dem Thomas Aquinas. D. Gerhard hat in seiner katholischen Confession auch die von Luthers Zeiten her bekannten Papisten, so auf unserer Seite sind, mit großem Fleiß zusammengetragen. Warum antworten die Papisten auf diese und dergleichen Schriften nicht?

Endlich so ist dieses Ansinnen den Papisten selbst präjudicirlich (gefährlich), denn sie könnnen das, was sie von uns fordern, an ihrem Orte selbst nicht thun. Trotzdem sei ihnen geboten, daß sie einen einzigen rechtschaffenen Kirchenlehrer nennen (zumal der in den ersten 500 Jahren nach Christi Geburt gelebt und geschrieben), der ihnen in allen wider uns streitigen Lehrpunkten beipflichte, da sie doch dieselben in Händen gehabt, und wie zu Zeiten sonst verfälscht, also auch nach ihrem Belieben hätten eins und das andere hineinflicken können. Sie beweisen ja zwar oder bemühen sich vielmehr, aus den Vätern ihre Lehre zu beweisen, allein nur stückweise, aus diesen dieses, aus den andern ein anderes, aber aus keinem Alles*). Soll aber das gelten, so können wir die Kunst auch,

*) Conf. Tenzel, *contra* Frommen, *c. 5 p. 715. s.* Erasmus Sarcerius *de Consensu Eccles. veræ et Patrum etc.*

wir wollen aus allen vielmehr Testimonia (Zeugnisse) aufbringen als sie. So weiß man auch wohl, was es hierin bei den Papisten für ein Spiegelfechten giebt. Es hat ihnen ein Holländer, Namens Jacob Laurentius, in der subdola reverentiæ Papali erga Patres sehr starke Pillen zu verschlucken gegeben und erwiesen, daß sie die Patres (Kirchenväter), wenn sie ihnen scheinen das Wort zu reden, hinauf in den Himmel erheben und alles annehmen, es mag von ihnen, den Patribus selbst oder von andern unter ihrem Namen geschrieben sein; wenn sie aber nicht für sie sind, sie verachten, sagen, sie haben privato spiritu, aus ihrem eignen Kopf geredt, seien im Eifer zu weit gegangen, oder sagen, sie seien verfälscht, die angezogenen Bücher seien nicht ihre, sondern scripta suppositicia (untergeschobene Schriften) oder Findelkinder,*) und was des Wesens mehr ist. Weil sie denn selbst es auf die Väter nicht wollen ankommen lassen, wäre es denn nicht am besten, wir blieben einzig und allein bei der heiligen Schrift, als bei solchem Buche, daß die Väter selbst angenommen und wir und die Papisten an beiden Theilen annehmen müssen?

Hierwider wendet nun P. Engel sonderlich zweierlei ein.

Erster Einwurf.

Erstlich wendet P. Engel ein, es müsse gleichwohl zu allen Zeiten eine sichtbare Kirche gewesen sein, zu welcher sich die Leute haben halten können, wo denn die vor Luther sei anzutreffen gewesen? entweder bei ihnen oder nirgends. So

*) Conf. quoque Hauptvertheidigung, *c. 35. p. 351.*

viel ist aus den verworrenen ungereimten Reimen p. 11, 12 zu nehmen, derer ich gleichwohl den Leser nicht berauben oder defraudiren (ihn darum betrügen) will, sie klingen ärmlich genug also:

Der apostolische Kirchenschall
Geht aus durch die Welt überall,
Es ist auch keine Zung' und Sprach',
D'rin man ihr' Stimm' nicht hören mag.
Wie ist denn eurer Kirch' geschehn,
Daß sie kein Mensch konnt hör'n und sehn?
Der kleine Stein beim Daniel
Das große Bild zermalmet schnell,
Ward ein groß' Berg und sich ausbreit't,
Daß er erfüllt die Erde weit:
So wächst die Kirch', bleibt ewig stehn,
All' andre Reich' vor ihr vergehn.
Ist nun eu'r Kirch' derselb'ge Stein,
Wie ward er denn bald wieder so klein,
Daß er so manch' hundert Jahr lang
Im Winkel lag unter der Bank,
Und endlich sich so tief verkroch,
Daß ihr ihn sucht im Mäuseloch?
Die Kirch' ist ein brennend Lucern,
Welch' in der Welt leucht't weit und fern,
Daß jedermann ihr Licht mag sehn,
Sie kann nicht unter'm Scheffel stehn,
Noch unter'm Tisch oder heimlichen Ort,
Wie eure Kirch' mit ihrem Wort.

Sie ist ein' Stadt auf'm Berg gebaut,
Daß jedermann sie hört und schaut.
Ihr' Thor stehn offen Tag und Nacht,
Zu ihr kommt aller Heiden Macht.
Ihr' Sonn' und Mond verlor'n kein'n Schein,
Der Herr will bei ihr ewig sein,
Aus ihren Kleinsten sollen tausend werden,
Der G'ringst' zum mächt'gen Volk auf Erden.
Ihr aber thut im Finstern mausen
Und zeigt eu'r Kirch' zu Nirgendshausen,
Vor euch war'n weder tausend noch ein',
Wie könnt ihr denn katholisch sein?
Ihr wollt uns in die Wüste weisen,
Christus verbeut hinaus zu reisen.
Ihr sprecht: Er sei im Saal oder Zimmer,
Er aber sagt uns: Glaubt ihn'n nimmer.
Wer nun folgt Christi Rath und Wort,
Der bleibt von euch wohl unbethört.

Antwort.

Es wäre zwar zu wünschen, daß die Kirche allezeit ihr öffentliches und in's Auge leuchtendes freies Exercitium (Wirksamkeit) hätte und allezeit in stetem Flor und Wohlstande wäre. Allein das geschieht nicht immerzu; es kann wohl kommen, ist auch sehr oft geschehen, daß die sichtbare Kirche oder Gemeine, die sich zum wahren christlichen Glauben öffentlich bekennt, und an diesem oder jenem Orte zu sehen ist, mit den Wolken der Trübsal, welche entweder falsche Leh-

rer oder grausame Tyrannen erregen, dermaßen bedeckt und verfinstert werde, daß ihr äußerlicher Glanz vergehe, und nirgends eine ansehnliche Versammlung anzutreffen, die das reine Wort Gottes und die Sacramente frei und ungehindert in durchgehender Vollkommenheit habe.*) Also, daß zu den Zeiten, wann der Antichrist in der heiligen christlichen Kirche tyranniſiren wird, ein elender, verderbter, verfinsterter und verdunkelter Anblick derselben sein werde, bezeugen nicht allein die davon in heiliger Schrift stehenden Weissagungen und der alten Kirchenlehrer Bekenntnisse, sondern auch die päpstischen Lehrer selbst. Die heilige Schrift sagt klar, daß zu den antichristischen Zeiten die falschen Lehrer mit Weissagungen, Scheinheiligkeit, Wundern und Zeichen solchergestalt alles überschwemmen werden, daß, wo es möglich wäre, auch die Auserwählten in Irrthum verführt werden möchten (Matth. 24, 24., 2. Thess. 2, 9., 1. Tim. 4, 1., Offenb. 12, 7. ꝛc.). Unter den alten Kirchenlehrern sagt Augustinus (in Ps. 9): Es ist noch die dritte Verfolgung der Kirche zu erwarten, die der Antichrist erregen wird, sie wird auch die allerschädlichste sein, weil sie mit Gewalt und Betrug wird fortgesetzt werden, denn Gewalt wird sie erweisen in weltlicher Regierung, Betrug in Wunderwerken. Und vorher spricht er: Weil dafür gehalten wird, daß der Antichrist zu solcher Höhe eitler Ehre

*) Conf. Gerhardus *de Ecclesia, c. 8. p. 276.* Heilbrunner. Unkathol. Papstth. *p. 546. s.* Nic. Hunnius, *pelle ovina §. 296. s.* Calovius *Matæol. Pap. p. 204.* Behauptung des Danziger Catechismi wider P. Carl, *p. 387.* Laur. Lælius, wider P. Georg. am Ende drei Fragen von der Kirche und heil. Abendmahl, *qu. 2. p. 58. s.*

werde gelangen, so wird ihm erlaubt sein, gegen jedermann, und sonderlich gegen die Heiligen Gottes, solche Sachen zu unternehmen, daß zur selbigen Zeit wahrhaftig etliche Schwachgläubige in die Gedanken gerathen werden, Gott habe die Vorsehung menschlicher Sachen ganz unterlassen. Hieronymus schreibt (über das 2. Cap. Zephan.) also: Es scheint ersten Ansehens fast gotteslästerlich, daß man von der Kirche sagen sollte, sie werde ungebahnt und verwüstet sein, wilde Thiere sollen darin wohnen, und ihr mit Hohn gleichsam nachgesagt werde: das ist deine Stadt dem Bösen ergeben, die so sicher wohnte und sprach in ihrem Herzen: ich bin's und keine mehr. Wie ist sie so wüste geworden, daß die Thiere darin wohnen? Aber wer betrachtet, was der Apostel sagt (1. Tim. 4), und Christus von den letzten Zeiten (Luc. 18, 8), der wird sich nicht befremden über das, was von der Kirchenverwüstung unter des Antichrists Regiment gesagt wird. Solches gestehen auch von den antichristischen Zeiten päpstliche Lehrer selbst. Der Cardinal Bellarminus sagt (l. 3. de P. R. c. 7): Es ist gewiß, daß des Antichrists Verfolgung die größte und schwerste sein werde, dergestalt, daß sie alle Ceremonien und Opfer der christlichen Religion wird aufheben. Also spricht er auch hernach: der Antichrist werde allen Gottesdienst, der jetzt in der Kirche geübt wird, aus dem Wege räumen. Thomas Stapleton (libr. 3. Princ. doctr. c. 2): Freilich wird zur Zeit des antichristischen Regiments die Kirche in die Wüste getrieben werden, und die Zeit über in der Wüste, d. h. in heimlichen Orten, in Höhlen und Winkeln, in Einöden, da sich die Heiligen hin verborgen, wird die Kirche anzutreffen sein. Weil nun droben er-

wiesen, daß der Papst der Antichrist sei, was wundern sie sich, daß zu der Zeit, da der Papst am höchsten gestiegen, die Kirche so unscheinbar geworden sei? Zum wenigsten müssen sie ja selbst gestehen, es sei möglich (wenn ihr vermeintlicher Antichrist kommen wird), daß die Kirche ihren Schein verlieren könne.

Allein es ist den Papisten ferner leicht zu beweisen, daß es nicht allein geschehen könne, sondern auch öfters geschehen sei, daß die Kirche unscheinbar, ja (was freie Duldung und freies Bekenntniß der Personen betrifft) unsichtbar geworden sei. Lieber, wo war denn die wahre Kirche Gottes zu sehen zu Elias Zeiten, da die Altäre des Herrn zerbrochen, Gottes Bund verlassen war, und Elias meinte, er wäre allein übrig geblieben und hätte keinen Glaubensgenossen unter dem Himmel mehr? (1. Kön. 19). Da hätten die Baals-Pfaffen auch auftreten und wie P. Engel sprechen können: wo ist deine Kirche? wo hat sie sich hin verkrochen? Es muß ja gleichwohl ein sichtbarer Gottesdienst sein, der ist entweder bei uns oder nirgends; denn im Lande Juda sind des Herrn Altäre zerbrochen, und sonst hält er keine für genehm! Die Pharisäer hätten zur Zeit des Leidens Christi auch so sagen können: es muß ja eine sichtbare Kirche sein, die ist entweder bei uns oder (wie der Mann von sehr lieblichen Einfällen, P. Engel, redet) zu Nirgendshausen! Denn die Apostel waren ja zu Winkel gekrochen und nicht zu sehen. Also, da nach der Apostel Zeit die ganze Welt mit der arianischen Ketzerei überschwemmt war, und die Rechtgläubigen sich nicht rühren durften, sondern waren, nicht zwar in Mäuselöcher [darin wohl etwa die Papisten ihr Sacrament

wieder gesucht*)), doch in Cryptas terræ (wie Amularius redet, l. 4 c. 21 de Eccles. Officiis) in Erdklüfte und Höhlen gekrochen, hätten da die Arianer nicht auch protzen können: die Kirche ist entweder bei uns oder nirgends! wo ist eure Kirche? in den Löchern der Erde. Ist das die Stadt auf'm Berge gebaut, oder ist's das Licht unter'm Scheffel gestellt?

Allein, obgleich solchergestalt die Kirche, ihrem äußerlichen Schein und Flor nach, unscheinbar, ja unsichtbar werden kann, so geht deswegen dennoch die ganze Kirche nicht unter; es bleiben doch hin und wieder in der Welt etliche, die nach der einfältigen Leitung göttlichen Wortes vom heiligen Geist in der Wahrheit des Glaubens zum ewigen Leben bewahrt werden, welche Gott, der Herzenskündiger, am besten kennt. Also kannte er zu Eliä Zeiten 7000, die Elias nicht gesehen hatte; er kannte doch zur Zeit des Leidens Christi die Apostel und andere Christliebende in ihren Winkeln; zur Zeit der arianischen Verfolgung sein kleines Häuflein in der Höhle des Bergs Ausenæ**) und andere; der heilige Same kann doch nicht gänzlich getilgt werden, ob er gleich mit Unkraut überwachsen und nicht zu sehen ist; der Herr kennt allezeit die Seinen, es sehe sie sonst, wer da wolle. Davon bei der dritten Frage noch weiteres wird zu vernehmen sein.

---

*) Legatur Wilhel. Holderi *mus exenteratus* ita ridiculus, ut vel redivivum Catonem ad risum invitare queat.

**) Marian. *Histor. Hisp. l. 7. c. 2.* Cum Hispania numen propitium experiretur in exigua illa Christianorum manu, cum qua in Ausenæ montis speluncam, cui nomen de Cova longa, Pelagius sese receperat, ubi sagittæ et lapides missi a Mauris insigni miraculo reflecti in ipsos jacientes visi sunt.

Auf die von P. Engel hierbei angeführten Schriftstellen ist von den Unsrigen (so beim Anfang der Antwort auf diesen Einwurf angeführt) zur Genüge geantwortet. Im Ps. 19, 5., Matth. 5, 14. 15. und sonst wird nicht die Kirche wegen ihres steten Flors und Scheins, sondern die heilige Apostel-Schaar wegen ihrer öffentlichen durchdringenden Predigt angedeutet und mit einem Berge und einer Laterne verglichen, wiewohl es auf die apostolische Kirche kann applicirt (angewendet), auch sonst insgemein von der Kirche gebraucht werden, doch, daß man de jure und nicht de facto rede, nicht davon, was allezeit geschieht, sondern was billig geschehen sollte. Der Stein beim Daniel (C. 2, 34.) ist nicht die Kirche, sondern Christus selbst, davon P. Engel sich, wenn's ihm beliebt, Rath holen mag in meinen Dubiis Biblicis P. I p. 890 s. Sonst wird zwar die Kirche Neuen Testaments ein Berg genannt (Es. 2, 3., Mich. 4, 2). Allein nicht darum, daß sie in stetem Glanz und Flor bleiben soll, sondern weil sie durch den Berg Zion vorgebildet worden (Ebr. 12, 22.), sonst kann sie wohl auch wegen ihres äußerlichen Zustandes eine Rose im Thal werden (Hohesl. 2, 1). Endlich, so redet Christus (Matth. 24, 26) nicht von der Kirche sondern von sich selbst: Wenn sie zu euch sagen werden: siehe, er ist in der Wüste, so gehet nicht hinaus; siehe, er ist in der Kammer, so glaubt's nicht. Denn gleichwie der Blitz ausgehet vom Aufgang und scheinet bis zum Niedergange, also wird auch sein die Zukunft des Menschen Sohns. Da könnte nun das vergebliche Weisen füglicher auf die Papisten applicirt (angewendet) werden, denn die Einsiedler in der Wüste rufen gleichsam: siehe, hier ist Christus, bei uns ist der nächste

Weg zu ihm zu kommen; desgleichen schreien mit vollem Halse die Mönche in ihren Kammern und Klausen; allein ich will mich dabei nicht aufhalten. Von der Kirche haben wir sonst Johannis Weissagung, daß sie werde in die Wüste fliehen müssen (Offenb. 12, 6). Welches auch oben Stapleton selbst gestanden.

Anderer Einwurf.

Zum Andern braucht P. Engel zu seinem Behelfe dieses (p. 13 fg.): Luther fordere ja selbst von andern Schwärmern, daß sie entweder ihren Beruf aufweisen oder Wunder thun sollen. Nun habe Luther zu seiner neuen Lehre selbst keinen absonderlichen Beruf aufzuweisen und doch auch keine Wunder gethan, also sei er auch dazu gar nicht befugt, sondern schuldig gewesen, bei der uralten katholischen Lehre zu bleiben. Er redet auch vom Beruf anderer evangelischer Prediger unter Anderm p. 16 also (doch in Prosa, daß, wenn P. Engel der Vergleichung mit Hiob werth wäre, man von ihm sagen könnte, wie Hieronymus T. III. Epist. ad Paulinum von Hiob spricht: Prosa incipit: versu labitur: pedestri sermone finitur, in Prosa beginnt's, in Versen verläuft's, und in Prosa läuft's wieder aus): Es folgt hieraus, daß der ordentliche Beruf nicht geschieht durch das Doctorat, noch durch weltliche Gewalt der Obrigkeit, sondern Paulus, ein Apostel, hat Timotheum berufen und kein Fürst oder weltlicher Herr, und so wird's bleiben und gehalten werden bis zum Ende der Welt. Weil nun weder Luther, noch ein einziger lutherischer oder calvinischer Prädicant seinen durch Mittel oder ohne Mittel rechtmäßigen Beruf darthun und beweisen kann, fällt

es den Wortdienern so schwer, daß sie es aus keinem lutherischen Dictionarium (Wörterbuch) bisher beantworten oder verdeutschen können. Ist gewißlich sehr spitzfindig gegeben!

Antwort.

Obgleich die Papisten sagen wie dort die Juden: Was ist das für eine neue Lehre? (Marc. 1, 27), so hat doch Luther mit nichten eine neue Lehre aufgebracht, sondern die alte apostolische Lehre wieder hervorgebracht, wie er dießfalls selbst hochfeierlich protestirt (sich verwahrt) (Tom. 7, Jen. Germ. f. 206, 2). Er hat gleichsam das Licht des Evangelii, welches der Papst wider Recht und Billigkeit (Matth. 5, 16) unter einen Scheffel*) gesetzt hatte, hervorgezogen und auf den Leuchter gesetzt. Ist demnach Luthers Lehre so neu als die Lehre Christi und der Apostel, und hat er mit Irenäus wohl sagen können: Christus mihi pro Archivis est, Christus ist mein altes Archiv; und mit Tertullian: Id verius, quod prius, id prius, quod ab initio, id ab initio, quod ab Apostolis, das ist am wahrhaftigsten, was am ersten ist, das ist das Erste, was vom Anfang ist, das ist vom Anfang, was von den Aposteln ist. Und es ist wahrlich dießfalls lachenswerth, wenn ein anderer Großsprecher, Namens Tanner**), sagt: So ist doch die lutherische Kirche (oder Lehre) neu, obgleich nicht

---

*) Conf. Gerhardus *Conf. Cathol. l. 2. p. I. p. 1101.*

**) Verbo ejus *P. 2. Anat. A. C. demonstr. 2. n. 153.* hæc sunt: *Ergo eo ipso Lutherana Ecclesia nova est, si non respectu atatis Christi, tamen respectu temporis, quod Lutherum antecessit: quomodo dicimus hunc vel illum habitum vel formam vestium esse novam, quæ aliquot proximis seculis in usu non fuit.*

im Absehen auf Christi Zeit, doch, wenn man ansieht die nächste Zeit vor Luther. Allein bei solcher neuen Lehre wollen wir schon in den Himmel kommen, die nämlich in des Papsts Augen neu, aber in Christi Augen alt ist.

Nun wohlan, zu dieser nach dem Papstthum neuen, aber nach dem Christenthum alten Lehre, bedurfte Luther keines andern Berufs, als den er hatte. Zum Predigtamt in der wittenbergischen Kirche war er durch sein Presbyterium oder Priesterthum, zum Lehramt auf der Universität durch die Professur, zum Lehramt in der ganzen Welt durch sein Doctorat nach damaliger Beschaffenheit ordentlich berufen. Denn es hat sich ja verstanden, daß er die heilige Schrift recht vortragen und kein anderes Evangelium predigen sollte als das, welches offenbart war, man wollte denn sagen, er sei berufen, wider Gottes Wort zu lehren. Also bedurft's auch dießfalls gar nicht, entweder einen unmittelbaren Beruf aufzuweisen oder Wunder zu thun (welches Luther von den Wiedertäufern und dergleichen Schwärmern billig gefordert hat, weil sie außer der Schrift auf Offenbarungen und Erscheinungen sich berufen), ja, es haben auch die Papisten dießfalls schon protestirt, sie wollen uns doch nicht glauben, wenn wir gleich Wunder thun würden, wie solches von Anderen*) zur Genüge ausgeführt ist.

---

*) Fornerus *in Palm. Triumphal. l. I. c. 39.* scribit: *Etsi aliqua vera edidissetis miracula, non tamen idcirco aut vos recipiendi essetis, aut religio aut doctrina vestra foret approbanda.* Addit inter alia: *Vetuit Paulus angelo credi de cælo, si aliud evangelizet Galatis, quam a Paulo primitus acceperant. Vos judicate, vos arbitri estote, annon major sit cujuscunque boni angeli quam miraculi etiam veri auloritas?* Conf. Dannhauer. *Theol. Consc. T. 1. p. 473. et Aleth. Victr. p. III.* s. Dor-

Jedoch ist gleichwohl die Excitatio oder Erweckung des christlichen Eifers und heroischen oder Helden-Gemüths bei diesem Beruf Luthers ein außerordentliches Werk des Allerhöchsten, wie solches von D. Nic. Hunnius im offenbarlichen Beweis des Berufs Luthers und Anderer*) herrlich dargethan, auch was P. Engel sonst aus Luther von ihm und seinem Reformationswerk anführt, schon längst beantwortet**) und erörtert ist, also daß P. Engel wohl hätte mögen zu Hause bleiben.

Was endlich unsern, der evangelischen Prediger Beruf zum Predigtamt belangt, so gründen wir denselben nicht auf das Doctorat, haben ihn auch nicht von der weltlichen Obrigkeit allein, sondern von der ganzen christlichen Gemeine. Denn derselben gebührt nach altem apostolischem Brauch, Prediger im Namen Gottes zu berufen. Also erwählten dort die Apostel und Aeltesten sammt der ganzen christlichen Gemeine aus ihnen Männern, die nach Antiochien sollten gesandt werden, und schrieben unter Anderem: Es hat uns gut gedäucht, einmüthiglich versammelt, Männer zu erwählen zu euch zu

---

scheus Relig. Scrupel *p. 382.* et de falso jactatis Pontif. miraculis Nic. Hunnius *de Eccl. Rom. non Christiana §. 131 s.*

*) De mirandis Lutheri conf. Thummii *Lutherus Thaumaturgus* Forero oppositus 1623. Dannhaueri *Memoria Thaumasiandri, p. 61. c. 10. p. 52. 68.* Gerhardus *de Eccl. §. 286. s.* Müllerus p. 445.

**) Conf. possunt Gerhardus *de Minist. Eccl. §. 118 s.* Meisnerus *P. 2. contra Lessium art. 3.* Höpfnerus *in Saxon. Evangel. sect. I. part. 2. c. 6.* Brochmandus *Conf. Apolog. speculi Brandenb. P. 4. p. 231. 6. s.* Müllerus *in Luthero defenso et defensione Lutheri defensi c. 2. 3. 4.* Dannhauer *Hodom. Pap. P. I. p. 26. s.* Keslêr Lutherthum, p. 21, seq. Balduinus *Phosphoro veri Catholicisimi contra Pazmannum, l. 3. c. 13 s. p. 152. s.*

senden [Apgsch. 15, 25.*)]. Daraus ist zu schließen: wer von der wahren apostolischen Kirche, nach altem apostolischen Brauch, ordentlicherweise zum Prediger berufen ist, der hat einen rechtmäßigen Beruf, welchen nämlich heutiges Tages Christus keinem unmittelbarerweise in's Haus schickt, sondern vermittelst der Kirche, als seiner Braut (Joh. 3, 29), Hausehre (Ps. 68, 13) und Thesaurariæ oder Schatzverwahrerin anträgt. Daher auch Paulus spricht: Es ist alles euer. Verstehe, nicht nur wegen des Brauchs, sondern auch wegen Rechts (1. Cor. 3, 22). Der Kirche liegt ob, die Lehrgeister zu prüfen, ob sie aus Gott sind, ehe sie dieselben hört (1. Joh. 4, 1). Nun aber sind wir von der wahren apostolischen Kirche (P. Engel habe das Herz und beweise das Widerspiel) ordentlich zu Predigern berufen, mithin haben wir einen rechtmäßigen Beruf. Und achten's also nicht, sondern gratuliren uns vielmehr, daß wir das päpstliche Maalzeichen nicht an uns haben. Es haben unsern Beruf im übrigen schon so viel der Unsrigen legitimirt (gerechtfertigt), daß sie P. Engel Zeit seines Lebens nicht lesen, geschweige denn widerlegen wird. Er versuche sein Heil und mache sich an Nic. Hunnium, in Demonstr. Minist. Luth. p. 326 s. Balduinum, Phosphor. veri Cath. L. III. c. 12. p. 138, 145., et Cas. Consc. L. 4. c. 6. cas. 4. p. 1036 seq.; Müllerum, Anti-Jansen. §. 486—493.; Hülsemannum, Apol. de ministro ordinationis; Haberkorn, de ministerii Evang. veritate et efficacia c. 7. §. 241 s. p. 199 s.; Tarnovium de ministerio c. 1 q. 1; Hutterum im gründ-

*) Conf. et Act. I, 15. s. VI. 23.

lichen Bericht wider Sigism. Ernhoffer; Sam. Ben. Carpzovium, Exam. Masenii p. 1045 s.; Laurentium Lælium in Ehrenrettung Luthers; und andere dergleichen Scribenten (Schriftsteller), er wird gewißlich in solchen evangelischen Dictionariis (Wöterbüchern) finden, was er bisher noch nicht gewußt hat.

Das dritte Capitel.

Von der dritten Frage.

Ob jemals einer durch das sogenannte neue Evangelium selig geworden sei?

Diese Frage bringt der Autor (Verfasser) reimweise p. 21 also vor:

Ich frag', woher seid ihr verg'wiss't,
Daß ein Mensch selig worden ist,
Der hier abstarb in eurer Lehr'?
Nennt uns nur einen oder mehr.
Habt ihr von Gott Beweis und Schein,
Daß sie bei ihm im Himmel sein?

Antwort.

Das Evangelium von Christo, wie es in Gottes Wort geoffenbart und von uns bekannt wird, mag Autor (der Verfasser) endlich neu heißen nach Tanners obiger Erklärung, nämlich in Ansehung der eingerissenen päpstlichen Mißbräuche, um derer willen das alte Evangelium hat müssen erneuert werden. Wenn er aber nun von demselben fragt: ob jemals einer dadurch selig geworden sei? so antworte ich laconice

kurz und gut: Keiner jemals anders. Weder Luther noch wir begehren anders selig zu werden, als durch die Gnade Jesu Christi, gleicherweise wie auch die Väter (Apg. 15, 2); denn es ist in keinem andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen sie selig werden sollen (Apg. 4, 12). Als dort gefragt wird: Was soll ich thun, daß ich selig werde? antworten Paulus und Silas: Glaube an den Herrn Jesum, so wirst du und dein Haus selig (Apg. 16, 31). Und das ist ja eben der Kern unsers evangelischen Glaubens, darauf schon Adam (1. Mose 3, 15), darauf viel tausend und aber tausend auch bei uns selig geworden, welche zu zählen nicht möglich, zu nennen nicht nöthig ist: denn der Herr kennt schon die Seinen!

Dazu heißt's: neganti incumbit probatio (wer etwas läugnet, ist den Beweis schuldig). Wer hat denn den Papisten die widrige Post gebracht, daß auf unsere evangelische Lehre jemals ein Mensch, der ihr herzlich zugethan und nachgelebt, verdammt worden sei? Und wiederum wird nicht unbillig an sie gefragt: ob denn jemals einer auf's trientische Concil sei selig geworden? Verzeiht mir, Herr P. Engel, daß ich euch ein wenig eure Verse abborge und auch sage:

Ich frag', woher seid ihr verg'wiss't,
Daß ein Mensch selig worden ist,
Der hier abstarb in eurer Lehr';
Nennt uns nur einen oder mehr,
Habt ihr von Gott Beweis und Schein,
Daß sie bei ihm im Himmel sein?

Es hat aber P. Engel bei dieser Frage vollends alles zu-

sammen gerafft, was er hat finden können, und wendet wider diese unsere Antwort sechserlei ein.

Erster Einwurf.

Erstlich meint er, solchergestalt werde folgen, daß alle unsere Vorfahren unter dem Papstthum vor Luthers Zeiten verdammt seien, denn so lauten seine Reime:

Ihr Prädicanten ruft und schreit,
Eu'r Lehr' bringt nur zur Seligkeit.
Sind denn in sechzehnhundert Jahr'n
All' Christenleut zur Höll' gefahr'n?

Antwort.

Nein. Der Herr kennt die Seinen. Es sind ja da gewesen die lieben Erstlinge Gottes, die kleinen getauften und bald gestorbenen Kinder, die dem Papste in ihren Herzen nicht beigepflichtet, sondern ihren in der Taufe empfangenen wahren evangelischen Glauben unverrückt behalten, weil sie wider Wissen und Gewissen nicht gesündigt, wer will die verdammen? Es sind da gewesen viel tausend fromme bedrängte Christen, die unter des Papsts Joche und Tyrannei, wie dort die 7000 zu Eliä Zeiten unter den Baals-Pfaffen geseufzt und heimlich geweint, daß sie ihm nicht steuern können, wer will die verdammen? Es sind da zu allen Zeiten so viel tapfere, freudige, öffentliche Bekenner der Wahrheit gewesen, die dem Papste mehr gesagt, als ihm lieb gewesen, ja öfters ihr Glaubensbekenntniß mit ihrem Blute bestätigt und besiegelt haben, wie aus Flacii Catalogo testium veritatis,

den Centuriatoribus Magdeburgens., der Historia martyrum Lud. Rabi, Gerhardi confessione catholica und dergleichen Büchern zu sehen, wer will die verdammen?

Wunder aber ist's, daß nicht auch die Juden vordem dergleichen Frage an Christum und die Apostel gerichtet haben:

Ihr sammt euern Jüngern ruft und schreit,
Eu'r Lehr' bringt nur zur Seligkeit;
Sind denn in etlich hundert*) Jahren
All' Judenleut' zur Höll' gefahren?

P. Engel bedenke sich, was hier Christus sammt seinen Aposteln hätte antworten können, und dasselbe nehme er auch von uns zur günstigen Antwort**) an.

Anderer Einwurf.

Weiter weist uns P. Engel anstatt der Bibel in den Kalender und meint, wir erkennen selbst viele im Kalender aufgezeichnete für Heilige, von welchen doch gewiß sei, daß sie gut papistisch gestorben. Seine Reime (dabei wir mit des Lesers gutem Willen diesmal etliche Glößlein setzen werden) lauten hievon p. 23 also:

Könnt ihr die Sach' noch nicht verstehn,
So thut nur in Kalender sehn:***)

*) Nach der heiligen Propheten Zeit.

**) Plura dabunt Keslerus Lutherthum p. 271. 276. Dorscheus 14. Religions-Scrupel, p. 385. Beck. im Lutherthum vor Luther. etc.

***) Da haben wir doch endlich den Clavem (Schlüssel) zu dem wichtigsten Religionsstreit! gebe Gott, daß der Kalender mit den päpstischen Heiligen nur besser eintreffe als mit dem Gewitter.

Darin find't ihr beid', jung und alt,
Aus Land und Ständen mannigfalt',
Viel Päpst', viel tausend Märtyrer,
Viel Bischöf', Lehrer, Beichtiger,
Viel Jungfrau'n, Wittwen, Eheleut,*)
Von Christi Zeit an, bis auf heut',
Der'n Seligkeit durch Zeichen klar**)
Gott in der Welt macht offenbar,
Wie ihr denn auch ja selbst bekennt,
Weil ihr sie mit uns heilig nennt.***)
Die dem Papstthum†) thät'n Zeugniß geb'n,
Mit Gut und Blut, mit Leib und Leb'n,
Und ließen sich des all' berauben
Von wegen unsers alten Glauben,
Den sie uns aufgepflanzet fort,
Wie sie ihn hatten erst gehört.††)
S. Paul†††) heißt uns ihr End' ansehn,
Und ihrem Glauben stets nachgehn.
Wollt ihr nun mit ihm selig sein,
So stimmt auch mit ihr'm Glauben ein.

---

*) Ist gleichwohl gut, daß es unter Eheleuten auch Heilige giebt.

**) Nicht bei allen so klar, als P. Engel meint.

***) Sie sind rein und heilig, aber (wie dort unser Erlöser spricht) nicht alle. Man sehe Keslerum im Papstthum, c. 3. q. 8. p. 435 s.

†) Der Papst und seine Vorfechter sind sonst ungewohnt, Märtyrer abzugeben (von den ersten römischen Bischöfen ist keine Rede), aber wohl Märtyrer zu machen; sie begehren nicht das Leben zu lassen, sondern zu nehmen.

††) Nämlich aus menschlicher Satzung, nicht aus heiliger Schrift gelesen.

†††) Der hat vom päpstischen Kalender und seinen canonisirten Heiligen nichts gehört noch gesehen.

Glaubt ihr aber auf neue*) Weis,
So ſucht euch ein neu**) Paradeis.
Ihr zwar und euers Glaubens gleich
Gehört nicht in's alt' Himmelreich.
Denn weil darin all's päpſtiſch iſt,***)
So kommt hierein kein neuer Chriſt,†)
Drum wär' euch beſſer††) nie gebor'n,
Als ewig Leib und Seel' verlor'n!

Antwort.

Wer papiſtiſch, das iſt, in hartnäckiger Verharrung auf des Papſtes Greuel und Irrthümer, geſtorben oder ſtirbt, den halten wir weder für heilig, noch für ſelig, er heiße, wie er wolle, er ſtehe auch im Kalender, wo er wolle, denn es heißt: Multorum reliquiæ coluntur in terris, quorum animæ ardent in inferno. (Es brennen ihrer viele der Seele nach ſchon in der Hölle, deren Reliquien man hier für großes Heiligthum hält, und alſo auch, deren Namen man in den Kalender geſetzt hat.) Unterdeß ſo ſagen wir doch mit nichten,

---

*) In Anſehung der alten eingeriſſenen päpſtiſchen Mißbräuche.

**) Das neue Jeruſalem, das droben iſt. Doch älter, als die päpſtiſche Religion.

***) Das wäre viel, wenn's vom rechten Himmel wahr wäre. Allein, weil wir wiſſen was päpſtiſch iſt (beſſer als P. Engel und ſeinesgleichen), ſo glauben wir das nicht, wenn's gleich ein Engel vom Himmel ſagte, geſchweige denn ein armer P. Engel.

†) Aber doch wohl ein neugeborner Chriſt, eine neue Creatur in Chriſto Jeſu? Das wollen wir gänzlich hoffen.

††) Mutatio nomine de te formula narretur! (Das Sprüchlein dreh um und wende es auf dich an!) O daß ihr klug wäret, P. Engel, und dieſes bedächtet!

daß alle die, so unter dem Papstthum gestorben, zur Hölle gefahren seien. Der Herr kennet doch die Seinen, nämlich diejenigen, welche, obgleich sie quoad externam societatem (leiblicher Weise) sich bei dem päpstischen Anhange aufgehalten, dennoch quoad societatem internam (mit ihrem Herzen und Gemüth) der wahren evangelischen Religion beigepflichtet; diejenigen, deren Glaube der Welt verborgen gewesen, welche auch mitten im finstern Papstthum nicht alles geglaubt, was man ihnen vorgesagt oder einbilden wollen, sie haben puriores aures labiis docentium gehabt (was man ihnen mit unreinen unbeschnittenen Lippen vorgebracht, haben sie mit beschnittenen reinen Ohren angenommen), was im antichristischen Absehen ihnen vorgelesen, haben sie in christlichem Verstande gefaßt, Alles geprüft und das Gute behalten; sonderlich hat das Feuer oder die Hitze der letzten Todesangst die päpstischen Stoppeln und Menschentand verzehrt, also, daß sie selbst (wenn der Teufel ihnen recht zugesetzt) wohl gefühlt und erkannt, daß eigene Werke, Fürbitte der Heiligen und dergleichen nicht Stich halten werden, sind demnach einzig und allein auf das theure blutige Verdienst Jesu Christi abgeschieden, und durch seine Gnade, der keinen, wer zu ihm kommt, von sich hinausstoßen (Joh. 4), das zerstoßene Rohr nicht zerbrechen, und das glimmende Docht nicht auslöschen will, selig geworden.

Es ist diesfalls Gottes Fürsorge zu erkennen und hoch zu rühmen, daß gleichwohl man die Leute, wenn's zum Abscheiden und letzten Zügen hat gehen sollen, einzig und allein

auf das Verdienst Jesu Christi gewiesen hat. Das ergeben die in ihren alten Kirchenbüchern*) befindlichen Fragen:

1. Geistlicher: Freuest du dich, daß du im rechten Glauben an Jesum Christum verscheiden sollst? — Kranker: Ja, von Herzen.

2. Geistlicher: Bekennest du wahrhaftig, daß du nicht also christlich und ehrbarlich nach dem Willen Gottes gelebt hast, als du billig solltest gethan haben? — Kranker: Ja, ich bekenne es von Herzen.

3. Geistlicher: Sind dir aber diese deine Sünden, große und kleine, wie sie Gott erkennet, von Grund deines Herzens leid? — Kranker: Ja, von Herzen.

4. Geistlicher: Glaubst du festiglich, daß du nicht anders könnest selig werden, denn allein durch den unschuldigen Tod Jesu Christi? — Kranker: Ja, ich glaube es von Herzen.

5. Geistlicher: Glaubst du festiglich, daß unser lieber Herr Jesus Christus, wahrer Gott und Mensch, auch um deinetwillen, dich vom ewigen Tod zu erlösen, gekreuzigt und gestorben sei? — Kranker: Ja, ich glaube es von Herzen.

6. Geistlicher: Willst du auch von Grund des Herzens verzeihen allen denen, die dir jemals Uebels gethan oder Schaden zugefügt haben, und willst gleichfalls bitten, daß hinwiederum andere, die dich mit Worten und Werken beleidigt, dir auch vergeben sollen? — Kranker: Ja, ich begehre es von Herzen.

---

*) In Hortulo animæ, A. 1519. Norimb. Johann Leisentritt, Domdechant zu Budissin, in seinem katholischen Pfarrbuch, zu Cöln Anno 1590 gedruckt: Similia vide in Agendis Mogunt. p. 71. Herbipolit. p. 94. Colon. p. 334. Salisb. p. 10. etc. Conf. Chemnit. *Exam. Concil. Trid. P. I. p. 143.* Gerhardum *de Ecclesia, §. 178.* Dannhauerum *Theol. Consc. P. I. p. 607. etc.*

7. Geistlicher: Willst du also auf dieses dein Bekenntniß selig von hinnen scheiden und deine arme Seele Christo Jesu zu seinen getreuen Händen befehlen? Kranker: Ja, von Herzen ꝛc.*).

So nun der kranke oder sterbende Mensch zu diesen Fragen entweder mit Worten oder durch Geberden und Winken Ja antwortet, hat man ihn endlich also angeredet: Kannst du mir nicht mehr antworten, so gieb mir doch ein Zeichen, dieweil nun deine edle Seele noch bei dir ist und du Athem hast, so sollst du all deine Hoffnung und Vertrauen auf nichts anders setzen, denn auf das Verdienst und den Tod Jesu Christi, in diesen seinen Tod sollst du dich gänzlich einsenken, dich mit ihm bedecken und dich mit ihm verbinden, will dich der Herr darüber verurtheilen, so sprich in deinem Herzen (kannst du nicht mit Worten): O barmherziger Herr Jesu Christe, deinen so schmerzlichen Tod setze ich zwischen dein Urtheil und meine arme Seele, ich kann mich nicht anders gegen dich behelfen. Fürchtest du dich, daß dich Gott verlassen und verdammen wollte (welches er doch ohne Zweifel nicht will), so sprich: O allmächtiger, ewiger Gott, mein barmherziger Erschaffer, zwischen deine unaussprechliche Gütigkeit und meine unzählige Sünde und Bosheit setze ich deines eingebornen Sohnes Jesu Christi, meines Erlösers, bittern Tod; sein hohes Verdienst opfere ich dir gar demüthiglich für alle meine sündlichen Gebrechen. Also zwischen deinen billigen Zorn gegen mich setze ich mit ganzem Vertrauen dasselbige Verdienst und den Tod meines lieben Herrn Jesu Christi, denn ich weiß wohl, daß

*) Dergleichen gute evangelische Fragen findest du auch in Hr. Joh. Philips, Bischofs zu Bamberg Betbuch, A. 1606. zu Bamberg. *p. 213. s.*

ſolches dir das allerwohlgefälligſte und angenehmſte Opfer iſt. Iſt das nicht ein gut evangeliſcher Todestroſt?

Alſo wüßte ich an dem Teſtament, welches der Cardinal Hoſius*) (ſonſt nicht der beſte) endlich gemacht hat, nichts zu beſſern, wenn er den Zuſatz von der Fürbitte der Mutter Gottes weggelaſſen hätte. Ich komme zu dir, ſpricht er, o allergnädigſter Vater, ich komme zu dir und bringe dir keine von meinen, ſondern viele Verdienſte deines Sohnes, meines Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti: weil derſelbe mit ſeinem theuerſten Tode nicht allein für meine, ſondern auch für der ganzen Welt Sünde dir reichlich genug gethan hat, ſo bringe ich das Verdienſt dieſes Todes, auf welches allein ich alle meine Hoffnung und Vertrauen geſetzt habe, zu dir. Dies iſt meine Gerechtigkeit, meine Genugthuung, Erlöſung und Verſöhnung: mein Verdienſt iſt der Tod meines Herrn. Wie ſollte ein Evangeliſcher beſſer reden, als bis daher Hoſius?

Ja, Bellarminus, der Cardinal**), nachdem er ein Langes und Breites von der Rechtfertigung wider uns diſputirt, ſo preßt ihm endlich die Wahrheit ein ſolch gut evangeliſch Bekenntniß aus: wegen Ungewißheit unſerer eignen Gerechtigkeit und der großen Gefahr einer unterlaufenden eitlen Einbildung

*) *Fol. 484. Oper.* Verba digna videntur, quæ hic legantur: *Quamobrem venio ad te, Pater clementissime, venio ad te nullis meis, sed multis Filii tui Domini et Redemtoris mei Jesu Christi meritis onustus: qui quum pretiosa morte sua non modo pro meis, verum etiam pro totius mundi peccatis abunde tibi satisfecerit, hujus mortis meritum, in quo solo meam spem et fiduciam omnem habeo defixam, adfero ad te: hæc est justitia mea, satisfactio mea, redemptio et propitiatio mea: meritum meum est mors Domini mei etc,*

**) *De Justif. l. 5. c. 7.* Propter incertitudinem propriæ justitiæ et periculum inanis gloriæ tutissimum est, fiduciam totam in sola DEI misericordia et benignitate reponere.

ist dieses das Sicherste, daß man all sein Vertrauen allein auf Gottes Barmherzigkeit und Gnade setze. Das ist, wenn man's beim Lichte ansieht, so viel geredet: es sei am sichersten, man werde endlich gut evangelisch und lasse die unsichere Meinung des trientischen Concils fahren.

Nun wohlan, solche Leute, die vor ihrem letzten Ende auch vor Luthers Zeiten hierauf abgeschieden sind, die sind ja zwar im Papstthum, das ist an dem Orte der Christenheit, wo der Papst tyrannisirt, aber mit nichten beim oder auf's Papstthum, das ist auf des Papstes Greuellehre und Menschentand, und also nicht als Papisten, sondern als evangelische Christen gestorben und selig geworden. Hat sie nun gleich keiner so genannt, so hat sie doch der Herr dafür erkannt*).

Daß aber auch unter den Papisten jemand könne in seinem Herzen gut evangelisch sterben, solches wird P. Engel desto weniger in Abrede stellen, weil etliche seiner Glaubensgenossen gerne gestehen, daß bei den Lutherischen ihrer viel katholisch sterben können. Also redet der Jesuit Martin Bresser (l. 5. de Consc. c. 20): Ich sage I. Auch unter den Irrgläubigen stecken etliche in keiner vorsetzlichen Unwissenheit der seligmachenden Geheimnisse und wahren Kirche. Denn es nicht zu zweifeln, daß viele in den Landen, die mit falscher Religion erfüllet sind, sich befinden, denen solche Geheimnisse und die göttliche Wahrheit nicht genugsam erläutert worden, oder die solches aus Schwachheit des Verstandes nicht wohl fassen können. Woraus folgt, daß viele unter den Irrgläubigen sind, die eigentlich keine Ketzer sind. — Es folgt ferner daraus,

*) Con. Keslerus Lutherthum, *p. 557. s.*

daß ihrer viel (NB.), sonderlich junge Leute unter den Irrgläubigen selig sterben. Sintemal sie das Sacrament der heiligen Taufe empfangen, sind wiedergeboren und mit Glauben und andern Gaben des heiligen Geistes beschenkt, haben auch durch grobe boshaftige Sünde etwa solche nicht verloren; ja wenn sie schon solche verloren, sehe ich keine Ursache, warum sie durch wahre Buße solche nicht wieder erlangen sollten. Wiewohl ich achte, daß es selten außer der wahren Kirche geschehe. Wollte jemand einwenden, es könne niemand außer der wahren Kirche selig werden, so antworte ich: daß solche, weil sie getauft und mit den Gaben des heiligen Geistes geschmückt sind, auch von dem in der Taufe empfangenen Glauben durch keine vorsätzliche ergriffene Ketzerei abgetreten, so sind sie nicht allerdings außer der wahren Kirche ꝛc. Und aus eben diesem Fundament (Grunde) wollen wir von diesen unsern Vorfahren, wie auch von vielen, so noch jetzt unter des Papstes Tyrannei leben, aus christlicher Liebe das beste hoffen.

Wollte aber hierbei etwa jemand einwenden, weil sich's denn solchermaßen bei den Papisten so gut sterbe als bei uns, so könne es endlich nicht viel schaden, wenn man, schon Ungelegenheit zu vermeiden, es eine Zeit lang mit ihnen halte, es heiße doch: Ende gut, alles gut. Antwort: ein großer Unterschied ist unter den Leuten, welche vorhin unter des Papstes tyrannischem Joche stecken, und entweder aus Unwissenheit und Einfalt die Tiefe des Satans, die Kraft der päpstischen Irrthümer und wie stark sie ihrem Katechismus oder der Schrift widerstreben, nicht penetriren (durchschauen) oder aus Unvermögen sich nicht widersetzen können, müssen leiden

und geschehen lassen, was sich nicht ändern läßt, und (indem sie merken, daß es nicht richtig damit sei) darüber heimlich seufzen; und unter denen, welche einmal vollkömmlich erleuchtet sind und geschmeckt haben die himmlischen Gaben und das gütige Wort Gottes und die Kräfte der künftigen Welt, und fallen dennoch aus allerhand menschlichem Absehen zum Papstthum ab. Jene irren aus Schwachheit, und was sie thun, das thun sie mit einfältigem Herzen (1. Mos. 20, 6), mit denen hat Gott Geduld und hält ihnen, wie D. Luther redet, etwas zu gute; diese aber sündigen aus böslichem Vorsatz, wider besser Wissen und Gewissen, verleugnen Christum mit seinem Evangelium vor den Menschen und heucheln dem Papst um ihres Bauches oder guter Tage willen, darum sie denn auch Christus wieder verleugnen will vor seinem himmlischen Vater und ihnen den Lohn geben mit den Heuchlern; weil sie auf Gnade liederlich sündigen, so will er sie mit gerechter Ungnade ansehen und ihnen als Knechten, die ihres Herrn Willen wissen und sich doch nicht darnach halten, doppelte Streiche zuerkennen. Ein Narr wäre es ja, wer muthwillig in ein Pesthaus gehen wollte, unter dem Vorwand: es sei gleichwohl einer und der andere davon gekommen; also sind das noch größere Narren, welche deswegen zum Papstthum abfallen und verlassen sich darauf, sie können am letzten Ende auf Christi Verdienst abscheiden, gerade als wären sie dessen versichert, daß ihnen Gott der Herr diese liederlich verachtete Bußgnade geben und nicht vielmehr, weil sie ihn verachtet, sie wieder verachten, verlassen, in verkehrtem Sinn dahinfahren und in die Sünde wider den heiligen Geist fallen lassen werde; wie denn auch die Papisten solche neugefangene Vögel wohl in Acht zu

nehmen, um sie mit ihren Irrthümern desto fester zu bestricken, und daher ihnen mehr als denen, die stets bei ihnen gelebt, von Aberglauben zuzumuthen pflegen, davon man mehreres nachlesen kann bei D. Dannhauer Salve Reform. p. 553.

Dritter Einwurf.

Drittens treibt P. Engel heftig, daß außer der wahren Kirche niemand selig werden könne, nun aber sei nur eine wahre Kirche, nämlich die ihrige; habe also außer derselben keiner ein wahrer Christ sein können. Darauf geht er zuerst mit diesen Reimen p. 21:

Ihr selbst müßt zu bekennen frei,
Daß nur ein Kirch auf Erden sei,
Ein Glaub, ein Geist, ein Tauf, ein Gott,
Dazu ein Himmel nach dem Tod,
Denselbigen niemand dort erwirbt,
Welcher in Secten hie hinstirbt.
Was nicht in Noä Arche war,
Das mußt ersaufen ganz und gar ꝛc.

Nachmals beweist er auch solches aus Luthers eigenen Worten (Tom. 3. Jen. f. 512, 1) und gründet darauf einen Syllogismum oder Schluß, mit welchem er gedenkt alle Lutheraner eines Streichs wie die Fliegen zu erschlagen. Seine Worte sind diese (p. 25): Dies also gesetzt, ist die Frage: wo ist diese Kirche zu finden? Hierauf antwortet Luther und giebt die Kenn- und Merkzeichen der wahren Kirche Christi, in welcher die Seligkeit allein zu finden ist. 1. Wo Gottes heiliges Wort gepredigt wird, da habe es keinen Zweifel, daß daselbst

gewißlich sein muß eine Sancta Ecclesia Catholica (heilige allgemeine Kirche), ein christlich heiliges Volk. 2. Kennt man die christliche Kirche oder das christliche heilige Volk an dem heiligen Sacrament der Taufe, wo es recht nach Christi Ordnung gelehrt, geglaubt und gebraucht wird. 3. Kennt man die heilige christliche Kirche oder ein christlich heilig Volk an dem heiligen Sacrament des Altars, wo es recht nach Christi Einsetzung gereicht, geglaubt und empfangen wird. 4. Kennt man die heilige Kirche oder das Volk Gottes an der Gewalt der Schlüssel, dadurch nach Christi Befehl die Sünden erlassen und behalten werden. 5. Kennt man die heilige Kirche bei dem ordentlichen Beruf und Weise der Kirchendiener. Wo diese Stücke sind, da ist die rechte seligmachende Kirche Christi, außer welcher keiner kann selig werden. Nun aber bekennt Luther ausdrücklich, daß alle diese Stücke allein bei der römischen Kirche sind. Also bekennt er, daß nirgend die Seligkeit, als allein bei der römischen Kirche zu finden. Seine Worte wollen wir der ganzen Welt aus dem 6. Tom. f. 92, p. 1 vor Augen stellen, daraus die gründliche Wahrheit mag erkannt werden. Dies sind Luthers Worte: Unter dem Papst ist geblieben erstlich die heilige Taufe, darnach auf der Kanzel der Text des heiligen Evangeliums in eines jeglichen Landes Sprache. Zum Dritten die heilige Vergebung der Sünden und Absolution, beide in der Beichte und öffentlich. Zum Vierten das heilige Sacrament des Altars, daß man zu Ostern und sonst im Jahr den Christen gereicht hat ꝛc. Zum Fünften das Berufen oder Ordiniren zum Pfarramt, Predigtamt der Seelsorger, die Sünder zu binden und zu lösen und im Sterben und auch sonst zu trösten, denn bei vielen ist der Brauch

geblieben, daß man den Sterbenden das Crucifix vorgehalten und sie erinnert des Leidens Christi, darauf sie sich verlassen sollen. Zuletzt ist auch unter dem Papst geblieben das Gebet, als Psalter, Vater-Unser, der Glaube, zehn Gebote ꝛc. Daraus schließt Luther, daß die wahre Kirche und der heilige Geist nirgends als im Papstthum zu finden gewesen.*) Dies alles stimmt mit dem überein, was wir aus dem 2. Tom. Witteb. und 3. Jen. über die erste Frage angezogen haben, da Luther bekennt, daß die rechte heilige Schrift, Taufe, Sacrament des Altars, Schlüssel zur Vergebung der Sünden, recht Predigtamt, Katechismus, Vater-Unser, zehn Gebote und Artikel des Glaubens bei der römischen Kirche zu finden. Aus welchen allen dieser unwidersprechliche Syllogismus (Schluß) gemacht wird: in der wahren Kirche Christi ist allein die Seligkeit zu erlangen. Die römische Kirche ist die wahre Kirche Christi. Also ist in der römischen Kirche allein die Seligkeit zu erlangen. Also nicht bei den Lutherischen, Calvinisten und Wiedertäufern. Den Vorspruch geben alle Lutheraner, ja auch alle Calviniſten zu. Der Nachspruch wird unwidersprechlich aus den angezogenen Stellen und Bekenntnissen Luthers erwiesen: da ist die wahre Kirche Christi, wo die heilige Schrift, Taufe, Sacrament des Altars recht erfunden werden. Nach Luthers Bekenntniß werden diese Stücke recht bei der römischen Kirche erfunden. Mithin so ist daselbst die

*) Mit Verlaub in die Rede zu fallen, das ist nicht so, daß Luther sagen wollte, die wahre Kirche und der H. Geist sei nirgends als im Papstthum zu finden gewesen, sondern so viel schließt Luther an erwähntem Orte: wo nun solche Stücke noch geblieben sind, da ist gewißlich die Kirche und etliche Heiligen geblieben ꝛc.

wahre Kirche Christi, außer welcher keiner kann selig werden. So die Prädicanten dies Nüßlein ohne Zahnbrechen können aufbeißen, werden sie feste Zähne haben müssen. Hieraus ist klar, daß kein Lutherischer sicher setzen kann, daß einer, so außerhalb der katholischen Kirche gestorben, sei selig geworden. So weit P. Engel, welcher sich wahrlich bei diesem Syllogismo (Schlusse) nichts gemeines zu sein dünkt.

Antwort.

Wenn man sagt: außer der wahren Kirche könne niemand selig werden, so hat's entweder diesen Verstand: wer sich nicht an dem Orte aufhält, wo die wahre Kirche ihren sichtbarlichen und öffentlichen Gottesdienst hat, der kann nicht selig werden, und solchergestalt werden ja die Papisten selbst diese Regel nicht zugeben, denn es würde daraus folgen, daß diejenigen Papisten alle, welche sich unter den Türken in der Dienstbarkeit oder auch an evangelischen Orten verborgen aufhalten, oder auch daselbst gehegt werden, nicht könnten selig werden, weil sie nicht an dem Orte leben, wo, ihrer Meinung nach, die wahre Kirche ist. Oder es hat diesen Verstand: wer nicht mit seinem Herzen denen zugethan ist, welche den wahren Glauben haben, sie mögen sein, wo sie wollen, ob auch gleich wie zur Zeit des arianischen Wesens in Höhlen und Klüften, der kann nicht selig werden; und so lasse ich's passiren (gelten). Allein solchergestalt wird P. Engel's Nüßlein leicht aufzubeißen sein. Denn wenn P. Engel etwas wider uns erhalten will, so ist's nicht blos mit seinem vierbeinigen auf Schrauben und Stelzen gesetzten Syllogismo (Schlusse) ausgerichtet, daß er sagt: In

der wahren Kirche Christi ist allein die Seligkeit zu erlangen. Die römische Kirche ist die wahre Kirche Christi, mithin ist in der römischen Kirche allein die Seligkeit zu erlangen. Sondern er muß recht logice (den Denkgesetzen gemäß) und kunstgemäß seinen Schluß also einrichten:

Wer sich zu der wahren katholischen Kirche, das ist zu der allgemeinen Christenheit auf Erden, die den rechten christlichen Glauben hat, hält, derselbige allein kann selig werden, und das ist eben D. Luthers Meinung, dessen eigne unverfälschte Worte (Tom. 3, Jen. f. 512) diese sind: Demnach glaube ich, daß eine heilige christliche Kirche sei auf Erden, das ist, die Gemeine und Zahl oder Versammlung aller Christen in aller Welt, die einige Braut Christi und sein geistlicher Leib, dessen Er auch das einige Haupt ist. — Und dieselbige Christenheit (NB.) ist nicht allein unter der römischen Kirche oder dem Papst, sondern in aller Welt, wie die Propheten verkündigt haben, daß Christi Evangelium sollte in alle Welt kommen (Ps. 2. Ps. 19). Daß also unter Papst, Türken, Persern, Tartaren und allenthalben die Christenheit zerstreut ist leiblich, aber versammelt geistlich in einem Evangelium und Glauben unter einem Haupte, das Jesus Christus ist. Denn das Papstthum (NB.) gewißlich das rechte antichristliche Regiment ist ꝛc. (P. Engel lese nur weiter und sehe, was er für Wasser auf seine Mühle an diesem von ihm selbst unvorsichtig angezogenen Orte finden werde). Nun laßt uns auch den Nachsatz hören:

Wer in der römischen Kirche lebt oder derselbigen zugethan ist, derselbe (NB.) allein hält sich zu der wahren

katholischen Kirche oder zu der allgemeinen Christenheit auf Erden.

Mithin kann derselbe, wer in der römischen Kirche lebt, allein selig werden.

Dieser Nachsatz aber ist falsch und irrig, daß nämlich der allein und sonst keiner in der ganzen Welt zur wahren Kirche Christi gehöre, als wer in der Stadt Rom und der Kirche desselben Bezirks lebt, denn gleichwie Rom nicht die ganze Welt ist, also ist auch die römische Kirche nicht flugs die ganze Christenheit auf Erden. Die Epistel an die Römer richtet sich ja nicht an die Corinther, sondern die römische und corinthische sind unterschiedliche Gemeinen, denen Paulus geschrieben. So war auch vordem der römische Bischof nicht Bischof zu Constantinopel, sondern ein jeder für sich hatte seine Heerde und Gemeine (Apg. 20, 28, 1. Petr. 5, 2). Johannes muß an sieben Bischöfe in sieben Gemeinen schreiben (Offenb. 1, 20, C. 2 f.). Es sollte aber P. Engel Gott danken, wenn wir so gütig wären und den Nachsatz ohne das Allein zugeben wollten solchergestalt:

Wer in der römischen Kirche lebt, derselbe gehört (obgleich nicht allein, doch nebst andern) zu der wahren katholischen Kirche oder allgemeinen Christenheit auf Erden.

Allein auch dieses kann so schlechterdings und ohne Unterschied von uns nicht nachgelassen werden, sondern man muß wissen, daß das Wort römische Kirche zweierlei Verstand hat. Entweder wird durch die römische Kirche verstanden der Haufe derselben, welche an dem römischen Papste als einem vermeinten Haupte der Christenheit und unfehlbaren Richter des Glaubens hangen, dessen Greuel und Irrthümer, als das Verdienst ver-

meinter guter Werke, die Zweifelslehre, Anrufung der Heiligen, Messe, einerlei Gestalt, Ablaß und dergleichen billigen, und andere und zwar recht evangelische Christen, ohne Grund wider Gottes Wort und die christliche Liebe verketzern, verdammen und verfolgen. Kurz, der Haufe derer, die es von Herzensgrund mit dem Papst und seinen Greueln halten. Von denen gestehen wir allerdings nicht, daß sie zu der wahren katholischen Kirche oder zu der allgemeinen Christenheit auf Erden gehören. Oder es wird durch die römische Kirche verstanden der Rest von der uralten römischen Kirche, oder die unter dem jetzt beschriebenen äußerlichen Haufen der römischen Kirche befindlichen, frommen, christlichen Herzen, welche solche Tiefe des Satans nicht recht verstehen und über dem Unwesen seufzen (wie man denn zur Zeit des trientischen Concils den Durst vieler geängsteten Herzen und Gewissen nach dem gesegneten Kelch zur Genüge gespürt hat), indessen sich blos an's göttliche Wort halten und sich sonderlich in der letzten Todesstunde nicht auf ihr eignes Verdienst und ihre Werke, sondern einzig und allein auf Jesu Christi blutiges Verdienst verlassen, und von diesen lasse ich den Nachsatz in folgender Gestalt passiren (gelten):

> Dieselben, welche in der römischen Kirche sich zwar wesentlich aufhalten, allein mit ihrem Herzen nicht dem römischen Antichrist, sondern dem Herrn Christo anhangen, gehören zu der wahren katholischen Kirche (und dahin geht Luther in seinem Buch von der Winkelmesse und Pfaffenweihe [Tom. 6, Jen. f. 92. 1] und sagt: daß etliche Heilige unter dem Papstthum geblieben, in welchen Christus den christlichen Glauben erhalten).

Ferner, so taugt P. Engels Prosyllogismus oder Beweisschluß (daß bei den Papisten Gottes Wort recht gelehrt und die Sacramente behandelt werden) eben so viel. Förmlich muß er also schließen:

Wo die heilige Schrift recht ausgelegt, lauter und rein gelehrt, die heiligen Sacramente recht nach Christi Einsetzung ausgespendet und das Amt der Schlüssel nach Christi Anordnung recht verwaltet wird (von der päpstlichen Pfaffenweihe hat Luther nichts), da ist die wahre Kirche Christi oder eine solche Gemeine, zu welcher man sich sicher halten und bei welcher man den wahren Glauben finden kann, auf welchen alle, die dabei geblieben, selig geworden sind. Diesen Vorspruch gestehen wir zu. Aber nicht den folgenden Nachspruch:

In der römischen Kirche, das ist bei dem äußerlichen dem Papst anhängigen Haufen wird die heilige Schrift lauter gelehrt ꝛc.

Mithin ist bei demselben die wahre Kirche Christi.

Derselbe Nachsatz oder Spruch ist falsch und von Luther niemals zugegeben, als welcher zwar so viel gestanden hat, daß im Papstthum viel Gutes (als die heilige Schrift, Taufe, Abendmahl, Schlüssel, Katechismus ꝛc.) geblieben sei, ihrem Wesen nach, mit nichten aber, daß vom Papst und päpstischen Lehrern dieses alles recht nach Gottes Wort und Christi Einsetzung administrirt (verwaltet) und behandelt werde. Luther hat am oben erwähnten und beantworteten Orte (Tom. 4, Jen. f. 409) und anderswo sich selbst genugsam erklärt und begehrt, man solle einen vernünftigen Unterschied machen zwischen den päpstischen Irrthümern (die er ausdrücklich

teufliſche Zuſätze heißt) und zwiſchen dem, was Gutes und Nützliches im Papſtthum geblieben, als die Schrift und Sacramente ihrem Weſen nach, die gleichwohl der Papſt nicht gänzlich hat vertilgen dürfen oder können; da müſſe man nun nicht alles ohne Unterſchied annehmen oder verwerfen, ſondern alles prüfen und das Gute behalten (1 Theſſ. 5, 21). Man müſſe einen Unterſchied machen zwiſchen dem Papſt (welchen er am eben angezogenen Orte für den rechten Antichriſt hält) ſammt ſeinen Haufen, die ſeine Greuel im Herzen billigen und mit Mund und Hand vertheidigen; und dann zwiſchen dem Tempel Gottes oder der Chriſtenheit, darin der Antichriſt ſitzt und tyranniſirt, da gleichwohl viele ſind, die Gott, wie den Lot zu Sodom, unter den böſen Buben erhalte (2. Petr. 2), alſo daß der Papſt nicht verwehren kann, daß etliche ſind, die ihm, obſchon nicht allemal öffentlich widerſprechen, doch im Herzen nicht beifällig ſind. In Summa, unter dem Papſtthum ſind etliche, welche gehören zu der wahren allgemeinen Kirche, mit welcher ſie auch in einerlei Geiſt und Glauben unbekannterweiſe vereinigt ſind, ob ſie gleich äußerlich unter des Papſtes Haufen ſich aufhalten. Hat demnach Luther damit, daß er geſteht, unter dem Papſtthnm ſei viel Gutes geblieben, nicht geſtanden, daß das Papſtthum an ſich ſelbſt gut oder die päpſtiſche Kirche ſei die wahre Kirche, gleichwie die Papiſten, ob ſie gleich geſtehen müſſen, daß unter dem ſogenannten Lutherthum oder evangeliſchen Chriſtenthum viel Gutes geblieben (als die Bibel, Taufe, wie ſie ja denn die von und bei uns getauften Kinder für Chriſtenkinder paſſiren (gelten) laſſen, und taufen ſie nicht anders ꝛc), doch nicht zugeben werden, daß deswegen das Lutherthum an und für ſich gut oder die

lutherische Kirche die rechte sei. Solchergestalt wird hoffentlich P. Engels Nüßlein aufgebissen sein und ist, Gott Lob, bei mir ohne alles Zahnweh abgegangen. Allein ich muß hierbei wieder scherzen und sagen: Wer P. Engels oder seines Vorgängers Reime oder Verse ohne Ohrenzwang oder Ohrenweh lesen kann, der muß gute Ohren haben.

Weil aber P. Engel so gern mit Nüssen zu thun hat, will ich ihm hiermit wieder ein Nüßlein aufzubeißen geben mit der Bitte, es wohlaufgebissen mir wiederzuschicken:

Bei welchen das Wort Gottes nicht recht vorgetragen, sondern vertuscht und unter die Bank gesteckt, auch nicht lauter und rein, sondern blos nach dem Sinn eines Menschen, der mehrentheils untüchtig ist die Schrift auszulegen, der in Glaubenssachen nicht nur irren kann, sondern öfters gröblich geirrt hat, ausgelegt und verfälscht; die heiligen Sacramente nicht recht ausgespendet, sondern die Taufe wider Billigkeit den Glocken gegeben, das halbe Abendmahl hingegen Christenmenschen gestohlen und genommen, dazu beide Sacramente mit allerhand Menschentand beschmitzt werden; wo das Amt der Schlüssel nicht zur Beruhigung der Gewissen armer Sünder recht geführt, sondern zum richterlichen Zwange und Folter der Gewissen gemißbraucht wird ꝛc., bei denen ist mit nichten die wahre Kirche anzutreffen. Diesen Vorspruch kann P. Engel nicht verwerfen, indem er ihn einmal selbst angenommen. So kann er auch nicht leugnen, und bin ich alle Stunden erbötig, ihm zu beweisen folgenden Nachspruch:

Bei den Päpstischen wird Gottes Wort, Sacrament

und Amt der Schlüssel solchergestalt tractirt (behandelt). Das ist nunmehr weltbekannt.

Mithin ist bei den Päpstischen (so fern sie nämlich päpstisch sind) die wahre Kirche nicht anzutreffen.

Hingegen schließe ich also:

Bei welchen das Wort Gottes lauter und rein ohne menschlichen Zusatz, ohne Reflexion (Rücksicht) auf menschliches Ansehen, ohne Verfälschung und Vernunftdeutelei gepredigt; die hochwürdigen Sacramente ungestümmelt nach Christi Anordnung und Einsetzung behandelt; die Schlüssel des Himmelreichs zur Beruhigung der Gewissen bußfertiger Sünder recht, sowohl öffentlich auf der Kanzel als im Geheimen im Beichtstuhl, gebraucht werden, bei denselben ist die wahre Kirche anzutreffen.

Bei uns Evangelischen wird Gottes Wort, Sacrament und Schlüsselamt solchergestalt tractirt (behandelt).

Mithin ist bei uns Evangelischen die wahre Kirche anzutreffen.

Id quod erat demonstrandum. (Das eben galt es zu beweisen). Dem P. Engel soll auf Begehren entweder der Vor- oder Nachspruch schon ferner klar gemacht werden, wenn er sodann nur auch den Schluß gestehen und sich gefangen geben will.

Vierter Einwurf.

Es wendet P. Engel ferner ein: auf Luthers Lehre könne kein anderer selig werden, denn er habe sich selber nicht getraut darauf selig zu werden. Nun könne ja keiner größere Versicherung wegen seiner Seligkeit von Luther haben, als

Luther selbst gehabt, als welcher bis an seinen Tod an seiner Religion und Seligkeit gezweifelt (p. 30). Daher sei er auch in seiner Religion und Lehre so unbeständig gewesen, daß er fast alle Jahre dieselbe merklich verändert habe, nach dem Spruch: Heute ja, morgen nein, ist des Luthers Latein; beruft sich diesfalls (p. 40) auf den Wetterhahn, da dieser Punkt genugsam erwiesen sei. Zu dem (spricht er) seien auch die Lutheraner selbst unter sich uneins, es sei die augsburgische Confession vielmals von den Predigtkauzen*) verändert, gemehrt, vermindert, verhümpelt und verstümmelt worden, davon er aus Laurentius Forers Ueberschlage über den sächsischen Augapfel (p. 48 u. fg.) ein großes Wesen macht, und hieraus (p. 52) den Schwindelgeist der Uneinigkeit allen evangelischen Lehrern beimessen will.

Antwort.

Anfangs wundere ich mich fast, daß P. Engel hier von Versicherung der Seligkeit so viel Gerede macht, da er doch wohl weiß, daß nach der päpstischen Lehre kein Mensch der Gnade Gottes, der Vergebung seiner Sünde und der Seligkeit vergewissert sein kann; ja keiner, auch der Papst selbst nicht, kann (sofern er ihre Lehre durchaus annimmt) gewiß versichert sein, daß er ein getaufter Christ, geschweige ein Geistlicher sei. Denn sie glauben ja, daß kein Sacrament

*) So liederlich scherzen die Papisten; also spricht er bald hierauf, p. 48: Nicolaus Selnecker habe das lutherische Karten-Cordi-Buch schmieden helfen. Wenn nun Luther etwa des Papstes Decreta per anagramma (mittelst einer Buchstabenversetzung) Drecketa, oder andere die Jesuiten Esaviten, Jesuzwider oder Suiten heißen, da ist die Elbe und der Rhein angezündet. Sie wollen das Privilegium (Vorrecht), zu schmähen, allein behalten.

gültig sei, wenn nicht der Priester die Intention oder den Vorsatz habe zu thun, was die Kirche thut.*) Denn wie kann der Papst gewiß versichert sein, daß der, welcher ihn erstmals geweiht, den Vorsatz gehabt, ihn zu weihen? ja der ihn getauft, den Vorsatz gehabt, ihn zu taufen? ob er nicht etwa mit seinen Gedanken anders wohin verreist? oder seinen Eltern oder ihm nicht gut gewesen, und dergleichen, und also gälte beides, seine Weihe und seine Taufe nichts. Solchergestalt muß auch ein Jeder zweifeln, ob der Pfaff bei der Consecration (Weihung der Elemente) oder bei seiner Absolution einen rechten Vorsatz gehabt. Ich will daher also schließen:

Wem man nicht kann in das Herz, und in demselben seine Intention, Gedanken, einen Vorsatz und eigentliche Meinung sehen, von dem kann man auch nach päpstischer Lehre nicht gewiß sein, daß er jemandem das Sacrament der Taufe oder andere ertheilt habe. (Dieser Satz gründet sich auf die florentinischen und tridentinischen Schlüsse.)

Keinem einzigen Menschen, und also auch keinem Pfaffen, kann außer Gott jemand in's Herz, und in demselben seine Intention, Gedanken, Vorsatz und eigentliche Meinung sehen. (Das gestehen Christen, Türken, Juden und Heiden.)

Folglich kann man von keinem päpstischen Pfaffen ge-

---

*) Ita Concil. Florent. ap. Caranzam *Sess.* 7. *Can.* XI. Hæc septem Sacramenta tribus perficiuntur, videlicet rebus tanquam materia, verbis tanquam forma, et persona Ministri conferentis Sacramentum, cum intentione faciendi quod facit Ecclesia. Quorum si aliquid desit, non perficitur sacramentum. Annuit Concil. Trid. Legi hic meretur D. Ægid. Strauchius in 3. Purimspredigt, p. 148. s. Heilbrunner, Unkathol. Päpstth. p. 96.

wiß versichert sein, daß er jemandem die Taufe oder andere Sacramente ertheilt habe.

Ja sie sind in der Zweifelslehre dermaßen bestrickt, daß Osorius, ein Jesuit*), ausdrücklich schreibt: wenn einer gleich so selig gelebt hätte, als Johannes der Täufer, und hätte alle Tage Todte auferweckt, und wären ihm alle Tage die Engel, ja Christus selbst erschienen, so könne er doch nicht gewiß versichert sein, daß er bei Gott in Gnaden sei. Wie können nun die Papisten einem andern größere Versicherung der Seligkeit geben, als sie selbst haben? Warum bekümmert denn P. Engel sich nicht vielmehr um seine eigene, als um Luthers Versicherung zur Seligkeit? Welcher zwar freilich anfangs bei solchem großen angefangenen Werke ex dictamine carnis (wenn ihn das Fleisch anfocht) und menschlicher Schwachheit kleinlaut und zaghaft mag gewesen sein, doch aber deswegen bei zunehmender Erkenntniß und Erleuchtung an seiner Religion so wenig, als an seiner eigenen Seligkeit verzagt hat.

Was aber sonst nach seiner vollkommenen Erleuchtung seine Unbeständigkeit anbetrifft, so geschieht ihm Gewalt und Unrecht. Der Wetterhahn, darauf sich P. Engel beruft, ist schon längst gründlich widerlegt von D. Jac. Heerbrand, in der Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrüteten evangelischen Wetterhahnes, an dem kann P. Engel, wenn er's für rathsam und sich der Sache gewachsen ansieht, sein Heil versuchen. Wie gewiß sonst Luther, nachdem er einmal des Papstes Greuel vollkommen erkannt, seiner Lehre, und

*) *Conc. I. sup. Evang. Dom. VII. post Trin.*

was er für ein Wetterhahn gewesen, das haben die Papisten vielfältig und sonderlich zu Worms erfahren; er hat nicht allein, ungeachtet alles Einredens, sich hinein gewagt, sagend: obschon er wissen sollte, das so viel Teufel in Worms wären, als Ziegel auf den Dächern; sondern obgleich er auch hernach das ganze Reich vor sich gehabt; obgleich Cajetanus genug mit Guten und Bösen ihm zugesetzt, dennoch sich gehalten, nicht als ein Wetterhahn, sondern als eine eiserne Mauer, ist weder zur Rechten noch zur Linken gewichen, und hat kein Mensch die sechs Buchstaben revoco (ich widerrufe) ihm abbitten oder abzwingen mögen.*)

Daß aber Luther dennoch viel Dinge, welche er vor seiner vollkommenen Erleuchtung noch geglaubt und in seinen ersten Büchern vertheidigt, als zum Exempel vom Fegfeuer, einerlei Gestalt, Ansehn des Papstes und dergleichen, nachher, da er vollkommen aus Gottes Wort erleuchtet worden, candide (offenherzig) selbst widerrufen und widerlegt, darum ist er so wenig ein Wetterhahn zu nennen, als Augustinus, wenn er libros retractationum oder Widerrufsbücher schreibt, welches Exempel Luther selbst auf sich applicirt (anwendet) (T. 2. Jen. f. 133). Ja so wenig, als Bellarminus, der Cardinal, selbst mit seinen Recognitionen. Ich schließe diesfalls also: das, was Luther vorher geglaubt oder geredet und nachher geändert hat, ist entweder unrecht oder recht gewesen. Ist etwas recht gewesen und nachher von ihm geändert, das ist zu beweisen; zum Exempel muß bewiesen werden, daß die

*) Conf. Joh. Conr. Gœbelli Augs. Conf. und Jubel-Predigten, P. I. p. 554. f.

Lehre vom Fegfeuer recht sei; allein Meißners Tractat vom Ablaß und Fegfeuer steht noch unumgestoßen, da er doch in der Vorrede alle Papisten zur Antwort provocirt (gefordert), an demselben stände dem P. Engel Ehre zu erjagen. Ist aber das, was Luther widerrufen, unrecht gewesen, so hat er ja recht und rühmlich gethan, daß er's widerrufen. Denn irren ist menschlich, aber im erkannten Irrthum verharren, ist teuflisch.

Daß man im Uebrigen Eins und das Andere vorbringen will, da Luther in seinen letzten Schriften mit sich nicht einig gewesen sein soll, ist von den Unsrigen*) zur Genüge abgelehnt und bewiesen, daß man Luthers Worten ungütlich gethan, wie darüber er selber schon bei seinem Leben oft geklagt, als wenn er (Tom. 6. Jen. f. 210) sagt: Was soll ich sagen? Wie soll ich klagen? Ich bin noch im Leben, schreibe, predige und lese täglich, noch finden sich solche giftige Leute, nicht allein unter den Widersachern, sondern auch falsche Brüder, die unsers Theils sein wollen, die sich unterstehen, meine Schrift und Lehre stracks wider mich zu führen, lassen mich zusehen und zuhören, ob sie wohl wissen, daß ich anders lehre, und wollen ihr Gift mit meiner Arbeit schmücken, und die armen Leute unter meinem Namen verführen, was will doch immermehr nach meinem Tode werden? Ja ich sollte billig alles verantworten, weil ich noch lebe. Ja wiederum, wie kann ich allein alle Mäuler des Teufels

---

*) Conf. D. Heilbrunner, im unschuldigen Luther, Müllerus *in Luth. def. c. 21. p. 546. s.* Lælius *contra Sartorium, p. 171 s.* D. Zeæmann, *contra Ungersdorf. c. 27. p. 295. s.* Heerbrandus in Abfertigung des Wetterhahns, Kelerus *in Anti-For. p. 421. s.*

ſtopfen? Sonderlich denen (wie ſie alle vergiftet ſind), die nicht hören noch merken wollen, was wir ſchreiben, ſondern allein an dem ſich üben mit allem Fleiß, wie ſie unſere Worte in allen Buchſtaben auf's Schändlichſte verkehren und verderben mögen ꝛc.

Haben aber ja die Papiſten Luſt, Wetterhähne zu ſehen, ſo ſehen ſie ihre eigenen Lehrer an, die ſind recht des Papſtes Wetterhähne, nachdem der Wind von Rom kommt, wenn's der Papſt begehrt, ſagen ſie, was ſie ſonſt wohl beſſer wiſſen. Als einſtmals Michael Bayus, ein ſonſt gelehrter Mann, wider etliche päpſtliche Decrete disputirt hatte, und deshalb im Namen Papſt Gregors XIII. von dem Cardinal Franciscus Teletus beſprochen ward, gab er zur Antwort*): er ſei bereit, alles in tiefſter Demuth zu revociren (ein ſolcher Wetterhahn war Luther dennoch nicht, obgleich auch ein Cardinal mit ihm redete), allein eins wundere ihn nur, daß der Papſt um der Sache willen ſo einen vornehmen Mann mit ſo großen Koſten an ihn bemüht habe, ihre Heiligkeit hätten nur den kleinſten Hund mit einem Zettel ſchicken dürfen (nämlich einen Tellerlecker an den andern), das wäre übrig genug geweſen, er hätte bald alles, was er jemals geredet und geſchrieben, für null und nichtig erkennen wollen. Das laſſe man mir einen Wetterhahn ſein!

Was ſonſt von der evangeliſchen Lehrer Mißhelligkeit, und ſonderlich von der Aenderung der augsburgiſchen Confeſſion eingewendet wird, iſt von ſehr ſchlechter Importanz (Beweiskraft). P. Engel hätte nicht nur Laurentius Forers

*) Testes *Moguntini* apud Dannhauerum *Hodom. Pap. P. I. p. 1343.*

Ueberschlag lesen sollen, sondern auch die Hauptvertheidigung des evangelischen Augapfels, da Laurentius Forer und andern Calumnianten (Schmähgesellen) ihr Maul zur Genüge gestopft und erwiesen ist, daß, was etwa Philipp Melanchthon aus eignem Gutdünken für sich gethan, Fürsten und Ständen und der ganzen evangelischen Kirche nicht nachtheilig sein könne oder solle.*) Hat P. Engel ein Herz, so mache er sich daran und vertheidige den Forer!

Ob sich auch zuweilen noch heutigen Tages hier und da unter evangelischen Lehrern Mißverständnisse ereignen, so wird doch darum die Lehre nicht geändert. Wir haben unsere ungeänderte augsburgische Confession und christliches Concordienbuch, das ist: unser allgemeines Glaubensbekenntniß; wer es mit demselben hält, der ist unser Glaubensgenosse; wer nicht will, den können wir nicht halten.

Wollen aber je die Papisten Eines oder des Anderen Eigensinn und Neugierigkeit bei uns gar zu hoch aufmutzen, so bitten wir, daß sie doch zuvor vor ihrer eignen Thür kehren und ein wenig die schrecklichen Spaltungen**) und Katzenkriege der römischen Päpste, die greulichen Widerwärtigkeiten der päpstlichen Rechte***), die Mißhelligkeiten der päpstlichen Concilien†), die Trennungen der päpstlichen Lehrer††) an-

---

*) Conf. quoque Keslerus *Anti-Forero l. 2. sect. 3. c. 3. de consideratione, an mutata Aug. Conf. tollat Eccl. Lutherana unitatem? p. 249. s.* Mylius *in A. Conf. P. I. p. 5. etc.*

**) Conf. Ausführung der Ursachen des verweigerten Concils *p. 384.* Jamesius *in bello Papali:* Behauptung des Danziger Katechism. *p. 461.* Tenzel, *contra From. p. 552. s.*

***) Osiander *in Papa non Papa.*

†) Gerhardus *de Ecclesia §. 237.*

††) Conf. Flacius *de contradict. dissens. Pontif.* Pappus *in Contra*

ſehen, ſie werden wahrlich zu fegen genug finden; mögen ſie doch den ungeheuren Balken zuvor aus ihrem eignen Auge ziehen, ehe ſie ſich wegen des Splitters in unſerm Auge ſo ſehr bemühen. Es heißt diesfalls bei den Papiſten: Arzt, hilf dir ſelber! und gleichwohl iſt des Prahlens von Einigkeit ihrer Kirche weder Maaß noch Ende. Da doch dieſelbe, eben wie bei den Türken, nur erzwungen iſt und nicht auf der Einigkeit des Geiſtes durch das Band des Friedens (Eph. 4, 3) beſteht, ſondern auf des Papſtes Gewalt und dem weltlichen Arm.

Fünfter Einwurf.

P. Engel bringt auch, wie dieſer Leute Art iſt, endlich viel wider Luthers Perſon auf die Bahn, damit er erhalte, ein ſolcher Menſch könne nicht von Gottes Geiſt getrieben oder zu einem ſo wichtigen Werk gebraucht ſein, man könne auch ohne Seelengefahr ſeiner Lehre nicht folgen, denn 1. bekenne er, er ſei in den Religionshandel aus Unverſtand gerathen (p. 38), zweifele, ob er ſeine Reformation in Gottes Namen angefangen (p. 31). 2. Seine Lehre ſei neu und zuvor in der Welt nie gehört worden (p. 42). 3. Er habe mit dem Teufel ſich eingelaſſen und habe von demſelben die Meſſe zu beſtreiten gelernt (p. 43, 46). 4. Die Leute ſeien aus ſeiner Lehre je länger je ärger geworden (p. 35, 42). 5. Er habe die heilige Schrift verfälſcht, ganze Capitel und Bücher

---

dictionibus doctr. Ecc. Rom. Nic. Hunnius, *in Papatu seipsum destruente, et pelle ovina det. p. 110. s.* Osiander, *in Papa non Papa.* Keslerus *contra Forer p. 446. 508. et 722. ad fin. libri.* Defensio Catech. Dantisc. *p. 307 s.* Andr. Chrasthofius *in bello Jesuitico etc.*

herausgestohlen, also daß ihn sein eigner Fluch treffe (aus Tom. 4. Witteb. f. 393. I). Wer ein Titel oder Buchstaben wegthut oder ändert, der soll des Teufels sein (p. 37, 39). 6. Er habe wider Gott, die heilige Jungfrau Maria und die Heiligen schimpflich geredet (p. 39). 7. Er habe die Obrigkeit gelästert (p. 38). 8. Er sei unhöflich und liederlich in Worten (p. 40), und ärgerlich in Werken gewesen, bekenne selbst, ihm gebühre für sein Leben nichts als die Hölle (p. 43). 9. Er sei vom Papst und Kaiser wegen seiner Lehre verdammt als ein Ketzer (p. 32, 33, 39). 10. Er habe sich selbst einen Ketzer, Lügner, Teufelsgespenst, Gift, Pestilenz und Höllenbrand, auch einen Vater aller Sacramentschänder genannt (p. 41) und andere vor seiner Lehre gewarnt (p. 41). Wie nun ein solcher Mensch andern den Weg zur Seligkeit weisen könne?

Antwort.

Vorerst sollen die Papisten wissen, daß wir unsern Glauben nicht gründen auf Luthers Person*) und Autorität, wie sie auf den Papst, das hat Luther nie begehrt, sondern dawider (Tom. 2. Jen. f. 81. u. sonst) protestirt; sondern auf Gottes Wort und glauben ihm, weil seine Lehre der Schrift gemäß ist. Können wir nun aus derselben eines Irrthums überwiesen werden, so wollen wir ihn fahren lassen, und ob er gleich zehnmal in Luthers Schriften stände; allein das werden sie niemals bewerkstelligen können.

---

*) Conf. Müllerus *Luth. def. p. 8. 549.* Gerhardus Widerlegung des Morgensterns. *p. 57.* Dannhauer *Theol. Consc. T. 1. p. 563.*

Hier macht's nun zwar P. Engel ziemlich grob und verstellt sich wahrlich in einen unbescheidenen PEngel, wenn er p. 52 sagt: Das sind rechte ungeschickte Narren und Tölpel, die da sagen, sie glauben an Luther nicht, und leugnen ihren Ursprung und Erzvater ꝛc. Weigern sich, wenn sie in die Enge und Nothstall getrieben werden, lutherisch zu nennen ꝛc. Allein wir können hier mit allem Recht entgegnen und sagen: Das sind rechte ungeschickte Narren und Tölpel, die da sagen, wir glauben an Luther! Welcher unter uns allen ist zu nennen, der gesagt: er glaube an Luther? Ist P. Engel ehrlich, so nenne er ihn! Dennoch weigern wir uns gleichwohl nicht, in gewisser Hinsicht und zum Unterschied uns lutherisch nennen zu lassen, darum, daß wir die von Luther an's Licht gebrachte evangelische Lehre für recht erkennen, nicht aber darum, daß wir einer neuen von ihm aufgebrachten Lehre anhingen (wie die Papisten, welche uns den Namen erstlich gegeben, lästern). Also haben ja auch vordem die Rechtgläubigen gelitten, daß man sie zu Zeiten Athanasianer hieße, weil dazumal die Arianer sich auch katholisch nannten, und man sonst keinen Unterschied gewußt hätte. Also weigern sich die sogenannten Römisch-katholischen des Titels Papisten nicht allerdings, ob sie gleich an den Papst nicht glauben. Ja was meint P. Engel, glauben denn die Franciskaner an Franciskus, die Dominikaner an Dominikus, weil sie sich nach ihnen nennen lassen?

Allein, was halte ich mich auf bei einer ausgemachten Sache?*) Also mußt du sagen, spricht Luther (Tom. 2. Jen.):

---

*) Conf. Gerhardus *de Eccl. § 156. 160. T. 2. Conf. Cathol. p. 1151.*

der Luther sei ein Bube oder Heiliger, da liegt mir nichts daran, seine Lehre aber ist nicht sein, sondern Christus selbst. Denn du siehst, daß die Tyrannen nicht damit umgehen, daß sie nur den Luther umbringen, sondern die Lehre wollen sie vertilgen, und von der Lehre wegen tasten sie dich an und fragen dich, ob du lutherisch seist? Hier mußt du wahrlich nicht Rohrworte reden, sondern frei Christum bekennen, es habe ihn Luther, Claus oder Georg gepredigt; die Person lasse fahren, aber die Lehre mußt du bekennen.

Ob wir uns nun zwar solchergestalt Luthers Person nicht so hoch anzunehmen und alle seine Worte und Werke zu vertreten nöthig hätten (wie denn auch die Papisten selbst sich nicht in den Nothstall werden treiben lassen, daß sie aller ihrer Päpste Thaten und Reden vertheidigen sollen, sondern meinen, durch ihr Leben entgehe der Lehre nichts), dennoch, weil gleichwohl die Papisten bis jetzt auf Luther noch nichts gebracht haben, das nicht von den Unsrigen zur Genüge abgelehnt wäre*), so kann ich auch Luther von P. Engel noch nicht schimpfen lassen.

Es ist aber nunmehr weltbekannt, wie die Papisten mit Luthers Schriften umgehen, nicht anders als der Teufel mit dem Psalter, wie Luther schon es selbst gesehen und beklagt hat**). Es sind aber die Jesuiten in solcher Kunst vor Andern Meister, weshalb man sie von unsrer Seite unterschied-

---

Höpfnerus *in Saxon. Evangel. S. I. P. I. c. 3. p. 48.* Tenzel wider Frommen, *p. 1151.*

*) Vid. D. Heilbrunner. im unschuldigen Luther, Mülleri *Lutherus defensus ejusque defensio.* Tentzels Rettung wider Frommen ꝛc.

**) In Art. Smalcald. T. 6. Jen. f. 510. et T. 7. Jen. f. 234.

liche Mal übel angeleuchtet hat. Vielleicht hat P. Engel auch davon gehört, wie vordem D. Phil. Heilbrunner auf dem Post-Colloquio (nachträglichen Gespräch) zu Regensburg dem liederlichen Speivogel Conrad Vetter seine Crimina falsi oder Lügen, im Beisein vornehmer fürstlicher Personen von beiden Theilen, in den Hals gestoßen; da nur der hochlöbliche Pfalzgraf Philipp Ludewig die angeführten Stellen in Luther selbst hergelesen und alsbald gesehen, wie man mit seinen Worten umgegangen, so daß Vetter etliche Stunden mit Schimpf und Spott, fast wie ein beim Diebstahl ergriffener Bube, am Pranger gestanden, und sich die Jesuiten seiner bis auf den heutigen Tag schämen müssen. Dergleichen Abweisung ist auch von D. Garthius auf dem Colloquium (Gespräch) zu Prag*) geschehen. Und wenn P. Engel wegen seiner angeführten Stellen aus Luther, die er doch, wie leicht erweislich, nicht einmal selbst angesehen, sondern aus andern ohne Verstand zusammengeraspelt, auch nur bloß die Stellen und nicht Luthers eigne Worte citirt (angegeben) hat, (vielleicht, weil er genug versichert ist, daß damals die armen Leute in Mähren, Schlesien, Böhmen ꝛc. Luthers Bücher nicht haben nachlesen dürfen und ihm auf sein bloßes Ansagen schon glauben müssen) zur Rede sollte gesetzt werden, es sollte ihm gewiß nicht besser als Vetter gehen.

Ein einziges Bubenstück für diesmal zum Exempel zu nehmen, und also gleichsam den Esel bei seinen Ohren zu erkennen, so will er unter Anderm seinen armen einfältigen Leuten (p. 42) weiß machen, als habe sich Luther selbst ein

*) V. Acta et Postacta Colloqu. Pragensi s.

Gift und eine Pestilenz geheißen, und führt hernach Stellen an, da Luther sagt, er sei dem Papst eine Pest und Tod. Gleich also könnte ja einer sagen, Christus habe sich selbst ein Gift und Pestilenz genannt, weil er sagt, er wolle dem Tode ein Gift und der Hölle eine Pestilenz sein. Da frage ich nun einen Jeden, er sei Freund oder Feind: Ist dies ehrlich gehandelt? Sollte man solchem Menschen wohl mehr zutrauen?

Dergleichen unredliche Stücke begeht auch P. Engel (p. 49), wenn er Luther aus einem Schreiben an Philipp Melanchthon vom Jahre 1530 den 2. Sept. folgende Worte zuschreibt: Wenn wir der Gewalt werden entgangen sein und den Frieden erlangt haben, wollen wir unsere Betrügereien, Lügen und Fehler leichtlich verbessern, und beruft sich auf Dav. Chyträus Buch von der augsburgischen Confession, da doch Luther nicht von seinen, sondern von ihren, der Papisten Betrügereien und Lügen redet und dabei erinnert, daß wenn ja von ihm und den Seinen ein oder ein anderer Fehler im Verlauf der Sache vorgehen sollte, er doch damit der Wahrheit und Hauptsache nichts wolle vergeben haben. Seine Worte bei Chyträus (f. 219 b.) lauten also: Denn ich in so groben Hinterlisten (der Widersacher) vielleicht allzusicher bin. Dieweil ich weiß, daß ihr nichts da könnt versehen, denn das unsere Person etwa betreffen möchte, daß wir zu lind und unbeständig möchten gescholten werden. Allein, was liegt daran? Durch der Hauptsache Beständigkeit und Wahrheit kann solches leicht wiedergebracht werden. Nicht wollte ich, daß etwas versehen würde; aber ich rede also, wenn es geschehe, daß es darum nicht verloren sei. Denn so wir vor Gewalt sicher sind und Frieden erlangen, wollen wir (NB.

P. Engel sperre die Augen auf!) ihre List und Lügen und unsere Fehler leicht zu rechte bringen, denn seine Barmherzigkeit regiert über uns. Seid getrost und unverzagt, alle, die ihr auf den Herrn hofft; nun hofft ihr auf den Herrn, denn ihr handelt seine Sache, welches ohne Hoffnung und Vertrauen auf ihn nicht geschehen kann. So weit Luther. Und dergleichen Betrügereien und Lügen P. Engels können ihm, wenn er's begehrt, jederzeit mehr unter die Augen gestellt werden.

Doch aber will ich zum Ueberfluß bei jedem Punkt der wider Luther angeführten Auflagen ein weniges erinnern, und dem Leser weitere Nachricht bei andern Schriftstellern anweisen. Daß nun Luther 1. bekennt, er sei aus Unverstand in das weitaussehende Religionswerk gerathen, so zeigt er nur an, daß ihm Anfangs nicht wohl bei der Sache gewesen, die ihm allein auf dem Halse gelegen, und er sich so wichtig und groß nicht eingebildet hätte. Ich war allein (spricht er Tom. 1. Jen. f. 4) und aus Unvorsichtigkeit in den Handel gerathen, und weil ich nicht zurückweichen konnte, räumte ich dem Papst in vielen hohen Artikeln nicht allein viel ein, sondern betete ihn auch mit rechtem Ernst willig an, denn, wer war ich elender verachteter Bruder dazumal? mehr einer Leiche denn einem Menschen gleich, der sich sollte des Papstes Majestät widersetzen, vor welchem nicht allein die Könige auf Erden und der ganze Erdboden, sondern auch Himmel und Hölle (daß ich so rede) sich entsetzten, und allein nach seinen Winken sich alle richten mußten. Bekennt also Luther seine menschliche Schwachheit, die er dazumal non in complemento, sed in primordiis reformationis (nicht in

Ausführung, sondern im Beginn des Reformationswerkes) gefühlt, in welcher aber Christus Jesus mächtig gewesen ist. Ist denn das was Unbilliges? Omne principium grave (Aller Anfang ist schwer)! Sollte deswegen sein Werk nicht aus Gott gewesen sein? (daran Luther niemals gezweifelt und sich deswegen wider Eck selbst genugsam verantwortet*) [Tom. 1. Jen. f. 362]). Hat denn nicht dergleichen auch Jeremias gefühlt und bekannt: Herr, spricht er, du hast mich überredet, und ich habe mich überreden lassen, du bist mir zu stark gewesen und hast gewonnen. Aber ich bin darüber zu Spott geworden täglich, und jedermann verlacht mich (Kap. 20, 7).

Daß 2. Luther seine Lehre solle neu und vordem in der Welt unerhört geheißen haben, deswegen ist schon unlängst dem Jesuiten Conrad Vetter mit Schimpf und Spott das Maul von Heilbrunner gestopft (im Post-Coll. zu Regensburg, p. 45). Nicht Luther**), sondern der Papst hat ganz neue und von tausend und mehr Jahren her nach Christi Zeiten in der Welt unerhörte Lehren ausgebrütet, als zum Exempel das Kelchverbot im Abendmahl (davon nachzulesen bei D. Hülsemann gegen Hager Disp. 20 p. 1427). Von dem Ablaß geht Alph. a Castro (l. 8. de hæresibus v. indulgentia p. 140. 2) auch fein deutlich heraus und sagt: Wider die Vernichtung des Ablasses will ich wenig streiten, weil kein Ding, davon in diesem Werk gestritten wird, weniger

*) Conf. Keslerus Lutherthum, p. 64. s. Hartm. wider P. Brun. Lindner, p. 677.

**) Conf. Keslerus Lutherthum, p. 245.

in heiliger Schrift klar an den Tag ist gegeben worden, auch weniger bei den alten Lehrern gemeldet. Doch muß man daher keine Gelegenheit nehmen, sie zu vernichten, weil es das Ansehen hat, sie seien langsam und spät in der Kirche gebraucht und angenommen worden. Denn (NB.) viel Dinge sind in den letzten Zeiten allererst offenbar und bekannt geworden, welches die alten Lehrer (NB.) allerdings nicht gewußt ꝛc.

Was 3. die Anfechtung vom Teufel anlangt, so haben ja Christus und alle seine Heiligen dieselbe gehabt, und ist es also kein Wunder, daß auch Luther von ihm nicht verschont geblieben. Daß aber der Satan unter Anderm Luther angefochten und ihn mit dem Gedanken geplagt: Wie willst du's verantworten, daß du so viel Uebels mit deinem gottesläster-lichen Meßhalten gestiftet hast? Daraus folgt nicht, daß das Meßhalten recht sei, eben so wenig, als wenn der Satan zu einem Mörder sagte: wie willst du's verantworten, daß du so viel Leute todtgeschlagen? folgt, daß Todtschlagen recht sei. Denn wenn der Teufel einen zur Verzweiflung bringen will, so hält er ihm nicht Tugenden vor, sondern Laster, deren er sich in seinem Gewissen gefangen geben muß, also, daß P. Engel mit dieser Geschichte wohl hätte zu Hause bleiben können*). Ueber die Legende, daß der Satan sich Luther auf die Achsel gesetzt, hätte er selbst (wie P. Engel erzählt p. 46) nicht unbillig gelacht und gesagt (wenn's wahr ist): Auf dem Nacken kann er wohl sein, aber nicht im Herzen. Gesetzt, es hätte der Teufel dem Kaiser einen solchen Dunst gemacht, sollte darum Luther des Teufels sein? Dem Hiob ist der

*) Conf. Müllerus *Luth. def. p. 396.* Hartmann. *l. c. p. 488. s.*

Satan nahe genug auf dem Nacken gewesen, denn er schlug ihn mit bösen Schwären von der Fußsohle an bis auf den Scheitel (Hiob 2, 7). Er blieb doch darum Gottes liebes Kind. Wie der Satan in Gestalt einer schrecklichen Nachteule Papst Johannes im Jahre 1411 auf dem römischen Concil bethört, erzählt Nic. Clemangis (bei Wolff Lect. memorab. Cent. 15. p. 765). Ist denn darum der Papst des Teufels gewesen? Was hält aber P. Engel von den Päpsten, die Zauberer gewesen? Denen muß der Satan nicht nur auf dem Nacken, sondern mitten im Herzen gesessen sein! Im Uebrigen begehren wir billig von P. Arnold Engel, daß er diese Geschichte noch besser beweise. Daß Bzovius (T. 19. Annal. Eccles. A. 1516. § 26. p. 347), Petrus Tyräus (tr. de Dæm. et loco infern. part. 2. c. 21. n. 4, p. 55) und andere Feinde Luthers es also erzählen, ist noch lange nicht genug. Sie sind an der ersten Lüge nicht erstickt. Es hat sich diese Fabel eigentlich von Lichtenbergers Gesichte oder Gemälde, welches er auf Luther gemacht, entsponnen (wie bei Val. Herberger in der Herzpostille am Tage der Kreuzerhebung p. 11. p. 433 ausführlich zu sehen ist). Es hatte nämlich dieser Lichtenberger einen Mönch gemalt, dem der Teufel auf dem Nacken sitze. Solches Gemälde deuteten Unterschiedliche auf Luther. Derselbe nahm es für bekannt an und sprach zu D. Just. Jonas: Ei Herr Doktor, sehet das Bild recht an. Der Teufel sitzt diesem Mönche nicht im Gehirn oder Herzen, sondern von außen auf dem Nacken, es ist ein ausgestoßener Teufel (Joh. 12, 31). In's Herz soll er mir nimmermehr kommen, da regiert mein Herr Jesus, aber von außen sitzt er mir redlich auf dem Nacken und hetzt mir den

den Papst, den engelländischen König und alles, was gewaltig ist in der Welt, auf den Hals ꝛc.

Daß Luther 4. klagt, die Leute werden bei dem hellen Lichte des Evangeliums ärger, das geschieht ja per accidens oder zufälliger Weise und ist nicht der Lehre, sondern der Leute Schuld, so der guten Lehre mißbrauchen. Es ist aber nicht Luther allein, es ist schon Noah, dem Prediger der Gerechtigkeit (1. Mos. 6, 5), dem frommen Lot (2. Petri 2, 5, 7, 8), dem Eiferer Elias (1. Kön. 21, 10), dem geistreichen Propheten Jesaias (Jes. 53, 1) und Jeremias (Jer. 15, 10), ja dem himmlischen Lehrer Christo Jesu mit seinen Zuhörern nicht anders gegangen (Matth. 11, 20), und der Mann, der alle Buben fromm machen kann, soll bis auf diese Stunde bei den Papisten auch noch ankommen. Man findet bei den Papisten diesfalls wohl so große Klagen, als Luther geführt*).

Daß Luther 5. die Schrift verfälscht habe, ist eine nicht engelische, sondern recht teuflische Unwahrheit, davon man bei Keßler (Luther. p. 74), Müller (c. 2 p. 292) und Anderen genugsame und ausführliche Nachricht findet. Allein, will P. Engel Nachricht wissen, wer die Bibel verfälscht, so thue er mir den Gefallen und schlage in der Hauptvertheidigung des evangelischen Augapfels nach (c. 34 p. 337), er wird's gewiß etwas wohlfeiler geben.

Daß Luther 6. Gott oder irgend einen Heiligen gelästert hätte, ist ganz falsch und von D. Müller (c. 8 p. 220) zur

*) Conf. Phil. Heilbrunner. *Post-Colloq. p. 121.* Keslerus Lutherthum, *P. I. c. 2. q. 12.* et *P. 2. c. 2. q. 2.* Tenzel. wider Frommen, *p. 1146.* ex Joh. Paul. Oliva.

Genüge abgelehnt. Was schadet Luther die Bezüchtigung, die auch Christus selbst hat leiden müssen? Daß aber sonst von den Papisten, indem sie den Heiligen göttliche Ehre und Prädicate (Eigenschaften) zuschreiben, Gott gelästert, und die Heiligen durch solche Schmeicheleien selbst geschändet worden, und sie es ihnen dermaleinst schlecht danken werden, ist sonst zur Genüge bewiesen, und soll P. Engel diesfalls auf sein Begehren weiter gedient werden.

Wer 7. die Obrigkeit schimpflich halte, Luther oder der Papst? davon könnte viel gesagt werden. Einmal ist gewiß, daß Luther die Obrigkeit, für sich betrachtet, nicht mit Füßen getreten, sondern ihren Stand dermaßen legitimirt (zu Ehren gebracht) hat, daß sie nun des Papst Fußschemel nicht mehr sein darf*). Daß aber dennoch Luther zu Zeiten Könige und Fürsten in anderem Absehen nicht als Obrigkeit, sondern als Verfolger des Evangeliums oder auch als seine Widerpart, indem sie sich mit ihm in wissenschaftlichen Streit eingelassen, etwas hart behandelt, das haben sie theils verdient, theils an ihm sich geholt, wäre besser gewesen, sie hätten ihres Thuns gewartet und Andere wissenschaftlich streiten lassen, so wäre ihnen standesgemäße Behandlung widerfahren. Ein König, der von einer Privatperson nicht will zu Schanden oder schachmatt gesetzt werden, muß nicht mit ihr spielen, denn beim Spiel wird er nicht als König, sondern als ein Gegenspieler betrachtet. Also hat Luther Könige und Fürsten, die ohne rechten Grund sich wegen der Lehre mit ihm eingelassen, als seinen theologischen Widerpart nach Erforderung

*) Conf. Müller in Vermahnung wider Jansenium, p. 61. s.

der Sache behandeln müssen. Sie sind unrecht bei ihm angekommen und haben sich in seinen heroischen Geist nicht schicken, viel weniger ihm widerstehen können. Man lasse doch diesfalls Luthers eigene Erklärung gelten (Tom. 2 Jen. f. 207 b): Ich weiß auch wohl, daß meine Schriften fast allesammt der Art gewesen sind, daß sie zuerst angesehen gewesen als seien sie aus dem Teufel, und man besorgte, der Himmel würde bald einfallen; aber hernach ist's bald anders geworden. Es ist jetzt eine andere Zeit, daß man die großen Häupter, so vorher ungewohnt, antastet, und was Gott im Sinn hat, wird man sehen zu seiner Zeit. Nicht daß ich mich damit entschuldige, als sei nichts Menschliches an mir, sondern daß ich mich dessen rühmen kann mit St. Paulus: ob ich gleich zu hart bin, daß ich dennoch je die Wahrheit gesagt habe, und mir niemand kann Schuld geben, daß ich geheuchelt habe. Soll ich je einen Fehler haben, so ist's mir lieber, daß ich zu hart rede und die Wahrheit zu unvernünftig herausstoße, als daß ich irgend einmal heuchelte und die Wahrheit inne behielte. Verdrießt aber die großen Herren mein freies, hartes Schreiben, so lassen sie meine Lehre unangefochten und warten des Ihren, ich thue ihnen kein Unrecht. Sündige ich etwas daran, das sollen nicht sie, denen ich nur recht thue, sondern Gott allein vergeben. Mehr hiervon ist zu finden bei D. Keßler (Luther. p. 208), Müller (c. 22 p. 572), Tenzel (p. 441 fg.) und Anderen.

Etwas 8. zu gedenken, theils von Luthers Redens- und Schreibart, theils von seinem Leben, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß Luther einen sonderbaren, freien Styl (Ausdruck) führe und sich endlich seine Schuhe nicht zu eines

Jeden Füßen schicken; allein, es hat's damals die Zeit mit sich gebracht. Auf einen harten Ast hat ein harter Keil und auf einen bösen Kopf eine scharfe Lauge gehört. So muß man bekennen, daß zu der Zeit nach der alten Deutschen Art die Worte zwar derb und hart (wiewohl man sich damals über Luthers Schreibart nicht geärgert, noch ihn deswegen, als über etwas Seltsames, zur Rede gesetzt hat), das Herz und die Meinung aber gut gewesen, da hingegen heutigen Tages mancher in Worten fein und höflich genug ist, also, daß er sine petitione veniæ (ohne um Verzeihung zu bitten) keine Hure nennen darf, der doch weder Gott noch Menschen um Verlaub bittet, wenn er hurt und bubt. Ist es denn aber nicht besser ein besudeltes Stück Gold als ein übergoldeter Koth? Ich meine, schöne stattliche Realien (Wirklichkeiten) und ein ehrlich deutsches Gemüth durch derbe und dem Ansehen nach grobe Worte an den Tag gegeben, als Menschentand und Lügen mit prächtigen und höflichen Worten den Leuten vorgebracht? Hätten demnach diejenigen, welche bisher sich so emsig erwiesen, Luthers derbe Redensarten zu sammeln und, gleichsam nach Käferart, in dem Mist zu wühlen, viel besser gethan, wenn sie sich nach Bienenart den Honigseim zusammen getragen, der unter solchen Worten zu finden ist; wenn sie alles an ihm geprüft und nicht die dem Ansehen nach bösen Worte, sondern die in Wahrheit guten Sachen behalten hätten. Man verargt es zum Exempel Luther sehr hoch, wenn er des Papstes Decrete Dreckete heißt; allein, hat unser Heiland nicht dergleichen gethan, wenn er für Beelzebub, ein Fliegengott, sagt Beelzebul, das ist ein Dreckgötze? Davon P. Engel (wenn anders die hebräischen Krebse ihm nicht zu

ſchwer zu klauben ſind) nachleſen kann meine Dubia Bibl. P. 1 p. 386 und P. 2 p. 18. Halten denn deswegen die Papiſten Franciscus den großen Heiligen für einen Unflath, daß er aus Verachtung des Teufels geſagt hat: Aperi os tuum et stercorisabo tibi in illud, das kann nicht anders verdeutſcht werden, als alſo: thue dein Maul auf, ich will dir hinein ſcheißen (in der Legende Francisc. num. 149). Eine gröbere Redensart, wenn man ja den äußerlichen Laut ſo hoch aufmutzen will, wird Keiner in allen Schriften Luthers antreffen. Summa, Luther hat wider den Papſt und ſeine Verfechter niemals zu hart geredet, ſie haben's noch härter verdient; niemals hat er's ihnen ſo grob geſagt, ſie haben's noch gröber gemacht, wie ſolches von den Unſrigen zur Genüge dargethan*). Quid mirum, si candide scapham, scapham dixit? (Was Wunder, wenn er rund heraus jedes Ding bei ſeinem Namen genannt?)

Was ferner ſein Leben anlangt, ſo hat man ihm noch kein Bubenſtück erwieſen. Erasmus ſelbſt, ſein Widerſacher, giebt ihm ein gut Zeugniß ſeines untadelhaften Wandels (L. XI. Ep. 1 p. 372). Und wäre ihm ja gleich diesfalls etwas erwieſen, ſo entginge dadurch der Lehre nichts: ein Bauer kann mit ungewaſchenen Händen wohl guten Samen ſäen. Ein Dieb kann mir wohl den rechten Weg weiſen: giebt doch Chriſtus ſelbſt den Rath, man ſolle nach der Phariſäer Worten und nicht nach ihren Werken thun (Matth, 20, 3). Die Papiſten ſelbſt geſtehen, der Papſt könne wohl ärgerlich

*) Conf. Müller *c. 18. p. 487.* Heilbrunner, Unſch, Luth. Brochmand. *Confut. Apolog. speculi Brandenb. p. 1625.* Tenzel *contra* Frommen, p. 238. 239. etc.

leben (wie denn ohne Mühe aus der römischen Päpste Leben ein umgekehrter Decalogus [zehn Gebote] auszuziehen, und keine Sünde ist, von welcher man nicht irgend an einem oder dem andern Papst ein deutliches Beispiel finden sollte*)), und doch recht vom Glauben entscheiden. Warum lassen wir denn nicht die Person sein, Papst Papst und Luther Luther bleiben, und reden von der Sache? Sonderlich, da die Papisten wohl wissen, daß sie mit Recht auf Luther nichts, wir aber auf ihre Päpste viel bringen können, daß ihnen die Ohren davon weh thun möchten, welches dem P. Engel auf Begehren leicht bewiesen werden soll. Im Uebrigen hat Luther, wenn er spricht: ihm gebühre für sein Leben nichts als die Hölle, dazu gesetzt, wenn es strenge gerichtet wird; dahin gehet aber auch David (Ps. 143, V. 2): Herr, gehe nicht in's Gericht mit deinem Knechte, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Und Augustin (l. 9 conf. c. 13): Væ etiam laudabili vitæ hominum remota misericordia (wehe auch dem sonst löblichen Menschen, wenn's Gott ohne Gnade ansehen will).

Daß Luther 9. vom Papst und Kaiser verdammt worden, ist etwas Altes, es fragt sich aber, ob mit Recht? Der Papst hat's aus Haß, der Kaiser aus Mißverstand gethan, was geht deshalb Luther und seiner Lehre ab? Mir ist's ein Geringes, sagt Paulus, daß ich von euch gerichtet werde, oder von einem menschlichen Tage (1. Cor. 4, 3).

Sollte endlich 10. wohl jemand sein, der P. Engel

---

*) Conf. Hunnius *pelte ovin. detr. §. 129. 194.* Botsaccus *demonst. quod Eccl. Romana non sit sancta:* Phil. Heilbrunner *Postcoll. p. 114. s.* Beck Lutherthum vor Luther. p. 226.

glauben wollte, Luther habe selbst geschrieben: Ich bin ein Ketzer, ein Lügner, ein Teufelsgespenst, ich warne euch vor meiner Lehre? Denn welcher Ketzer und Verführer wird so unsinnig sein und zu den Leuten selbst sprechen: Ich bin ein Ketzer, folgt mir nicht? Oder sollte ja einer so närrisch sein, wer würde so thöricht sein und ihm folgen? Ja hat das D. Luther geschrieben, warum läßt man seine Schriften im Papstthum nicht frei und öffentlich lesen, es bedürfte ja sodann keiner weiteren Warnung? Aber genug auch von diesem Einwurf.

Sechster Einwurf.

Endlich führt P. Engel zum Beschluß vier Motive aus Augustin an (l. contra Epist. Fundam. Manich. c. 4), welche denselben im Schoos der Kirche erhalten haben, und meint, dieselben schicken sich auf seine päpstische und nicht auf unsere evangelische Kirche, nämlich 1. die Eintracht aller Völker; 2. die sonderliche mit Wundern bestätigte Autorität; 3. die ununterbrochene Nachfolge der Bischöfe; und 4. den Namen katholisch, welchen die Kirche unter so vielen Ketzereien beibehalten (p. 47 fg.).

Antwort.

Es setzt aber gleichwohl Augustin hinzu: wenn ihm sein Widersacher die Wahrheit also beweisen würde, daß er keine Ursache zu zweifeln hätte, so solle alles dasjenige ihn nicht

abhalten. Ep. 105 sagt er auch von der bischöflichen Nachfolge; allein er setzt hinzu: wiewohl wir uns nicht so sehr auf dergleichen Beweisungen, als auf die heilige Schrift verlassen.

Ferner ist zu bedenken, daß die Kirche, auf welcher Ansehen dazumal Augustin sahe, gar in einem andern Stande gewesen, als die, welche uns jetzt die Papisten weisen, wie schon von andern erwiesen ist*). Distingue tempora (unterscheide doch die Zeiten)! Zu geschweigen, daß diese Kennzeichen, obgleich sie äußerlich etlichermaßen bewegen, doch allerdings den Stich nicht halten. Die Juden hätten auf gleiche Weise sich wider Christum fristen und darauf einen Nachdruck legen können: 1. die Eintracht aller Juden, wie auch aller zu dem wahren Gott bekehrten Völker, so sich nach Jerusalem halten mußten; 2. die sonderbare mit Wundern bestätigte Autorität (Ansehen); 3. die ununterbrochene Reihenfolge ihrer Hohenpriester: 4. den Namen jüdisch, Abrahams-Saamen, Gottes Volk. Daß ich jetzt von anderen nichts sage, welche auch eins oder das andere von diesen Kennzeichen auf sich hätten ziehen können: also daß es die rechten noch nicht sind, dabei man sine formidine oppositi (ohne sich selbst zu widerlegen) die wahre Kirche kennen kann.

Und also habt ihr, meine lieben Glaubensgenossen, zur Genüge gesehen, wie dieser Waffenträger des Antichrists, ja des Satans, der sich in einen Engel des Lichts und Apostel Christi verstellt hat (2. Cor. 11, 13. 14.), unsere evangelische Kirche zwar bekriegt, aber nicht besiegt habe. Zu diesem und

---

*) Conf. Dorscheus 16 Relig. Scrupel, p. 397. s. Carpzovius *Exam. Masen. §. 227. 238.*

dergleichen Engel nun, der ein anderes Evangelium beizubringen ſich bemüht, kann man kühn ſagen: Anathema (er ſei verflucht)! (Gal. 1, 9.) Gott aber ſei Dank, der uns den Sieg gegeben durch Jeſum Chriſtum, unſern Herrn!

Amen.

Das vertheidigte

Lutherthum vor Luther,

darin der vorige Tractat

wider eines Namenloſen alſo genanntes

Nihil ad rem

(Nichts zur Sache)

welches zugleich von Wort zu Wort mit fortgehender Widerlegung beigefügt

ferner feſtgeſtellt wird

von

Auguſt Pfeiffer, D.

Den gelehrten PP. Jesuiten wünsche ich zeitliches und ewiges Wohlergehen.

Geehrte Herren ꝛc.

Nachdem vor diesem eine hohe Person mir ein in Mähren und Schlesien ausgestreutes Tractätlein unter dem Titel: Drei Fundamentalfragen über die lutherische Religion in und aus den Schriften Luthers gegründet und genommen, zu beantworten zugeschickt, ist solches von mir aus keiner Neugierigkeit, sondern in Bezeigung meiner Schuldigkeit in einem andern Tractat, den ich in Ansehung seines Hauptzweckes und Inhalts „Lutherthum vor Luther" genannt, geschehen.

Auf diesen meinen Tractat ist über Jahr und Tag kein Wort geantwortet, also daß ich gedacht, es würde die so handgreiflich vorgestellte Wahrheit den Urheber solches Werkes, wo nicht zum Widerruf, doch zum Stillschweigen bewogen haben. Endlich hat sich vor weniger Zeit einer gefunden, den ich Anonymum (Namenlos) nennen muß, weil er seinen wie auch des Buchdruckers Namen und Ort vertuschet (wiewohl ich nunmehr allerdings glauben muß, daß es eben P. Arnold Engel sei, dem ich Anfangs eine solche ganz abgeschmackte Schrift nicht zutrauen wollte), welcher mir die mit beigefügte Scharteke von einem Bogen zugeschickt (die von außen einem Pasquill [Schmähschrift] sehr ähnlich sieht, und weil atro-

ces injuriæ [schwere Verunglimpfungen] wider meinen ehrlichen Namen darin gewesen, auch also behandelt worden wäre); da er zu beweisen vermeint, daß ich den Statum quæstionis (Stand der Streitfrage) nicht richtig angegeben, und also auf die drei vorgelegten Fragen nihil ad rem (nichts Stichhaltiges) geantwortet.

Nun habe ich zwar Anfangs nicht unbillig Bedenken getragen, auf solche namenlose Scharteke mich wieder mit jemandem einzulassen. Denn einmal läßt sich's ohne gewissen Gegenpart nicht wohl mit Larven streiten; hernach sieht auch der Einfältigste aus bloßer Vergleichung meines Tractats und dieser Scharteke, daß der Verfasser nicht allein nichts zur Sache, sondern überall gar nichts geantwortet. Zudem muß der Verfasser von seinem eigenen Gewissen überführt sein, daß an seiner Scharteke nichts Gutes und keine Ehre daran zu erjagen sei, darum muß er als ein feldflüchtiger Feind latebras (Schlupfwinkel) suchen, darf seinem Gegner nicht redlich unter die Augen treten, sondern meint, es sei genug (ne nihil dixisse videatur, damit man nicht immer einwende, daß er nichts gesagt), daß er als Namenloser sich ein wenig unnütz mache, damit, wenn ja seine Scharteke zu Schanden würde, er dennoch bei Ehren bleiben könne.

Weil er mich aber dabei an die gelehrten PP. Jesuiten weist (daher ich schließe, daß der gute Mensch von der ungelehrten Gattung und einer von den fratribus ignorantiæ [Brüdern der Unwissenheit] sein müsse), und vertröstet, dieselben werden ein wenig tiefere Fragen vorbringen (denn ich selbst kann mir leicht denken, daß sie sich solcher närrischen Fragen endlich schämen) und mich und meinesgleichen weiter

nach und nach unterweisen, so habe ich beschlossen, diesen Simplicium (Einfaltspinsel) weiter nicht zu beachten oder an D. Melchior Nicolais Nihil ad rem contra Keddium zu verweisen und die Sache an euch als gelehrte und kluge Leute gelangen zu lassen, um unparteiisch zu erkennen, welcher unter uns Beiden nihil ad rem (nichts stichhaltiges) geantwortet habe.

Damit aber solche Antwort desto füglicher von euch geschehen könne, will ich dieses Büchlein in drei Kapitel abfassen und im ersten die vornehmsten und wichtigsten Punkte extrahiren (kurz bezeichnen), darauf Anonymus (den ich um des deutschen Lesers willen citra injuriam [ohne Schmähung] diesmal Namenlos nenne) überall nichts geantwortet, sondern sie mit einem nicht gar edelmüthigen Stillschweigen gänzlich übergangen, also daß dieser stumme Engel gar nicht mit Menschen-, geschweige denn mit Engelszungen geredet. Nächst diesem will ich c. 2 meine gegebene Antwort auf die drei Fundamentalfragen kürzlich wiederholen, daraus ganz augenscheinlich zu sehen sein wird, wie treulich Herr Namenlos in Darstellung meiner Meinung gehandelt habe. Endlich will ich c. 3 auch das, so er ohne Grund und Vernunft hier und da eingewendet, mit gutem Grund und Vernunft, obgleich in scherzender Weise widerlegen. Und damit man ohne Mühe sehen könne, worauf die Sache beruhe, will ich allenthalben formaliter zu prozediren (in aller Form den Prozeß zu führen) mich befleißigen, damit Herr Namenlos erfahre, daß wir gleichwohl nicht allein (wie er meint) Grammatik, sondern auch Logik in unsern jungen Jahren studiren.

Wird nun ein gelehrter und verständiger Mann aus

eurer Mitte mir mit guter Vernunft antworten oder nur diesem guten Socio (Gesellen) die Antwort suggeriren (unter den Fuß geben), will ich demselben mit aller Bescheidenheit begegnen, als der ich dem Gezänk, da man statt der Beweisgründe bloße Schmähworte versetzt (wie auch hier Namenlos gethan) selbst spinnefeind bin; Bildung und gute Gaben, auch an denen, die in der Religion mit mir nicht eins sind, wohl zu schätzen weiß (virtute caret, qui alienam non æstimat, wer Feindes Tugend nicht zu schätzen weiß, hat selbst keine); dabei Gott zum Zeugen anrufe, daß dieses Wenige ich nicht schreibe, um eitlen Ruhm zu erjagen, viel weniger der Person wehe zu thun (doch ist es nicht für Beleidigung zu achten, wenn man sagt und beweist, was wahr ist); sondern in herzlicher Begierde die Meinigen in der Erkenntniß der Wahrheit zu unterhalten und andere womöglich darin zu fördern (utinam nemo pereat, möchte doch allen geholfen werden!). Wer weiß, wie lange es sowohl mit euch als mit mir währen möchte, indem jetzt, da ich dieses schreibe, der Tod uns beiderseits fast täglich droht, aus der Zeit in die Ewigkeit zu rücken, da denn kein Ansehen der Person, sondern ein jeder für sich wird müssen Rechenschaft geben. Erbiete mich dabei ohne alles Gefährde, daferne mir, sowohl auf die beantworteten Punkte, als auf meine Beantwortung der drei Fragen, nicht so liederlich begegnet, als von Herrn Namenlos geschehen (der das vornehmste ausläßt und nur hie und da etwas berührt, nicht anders als ein Hahn, der über glühende Kohlen hüpft), sondern redliche, gründliche und völlige Satisfaction (Genüge) geschehen wird, sodann euch recht und gewonnen zu geben, ja ohne allen Verzug mich aufzumachen und

vom Papste zu Rom absolutionem ab hæresi (Ablaß für Ketzerei) in aller Demuth zu bitten.

Würdet ihr aber auf solch freundliches Erbieten gänzlich stillschweigen, so werdet ihr mir's nicht verdenken, daß ich euer silentium pro tacito consensu interpretire (Stillschweigen als Zustimmung auffasse), oder doch gedenke, daß wer nicht antwortet, nicht antworten könne, und daß ich also vor wie nach die unüberwindliche alleinseligmachende evangelische Lehre nicht allein behalte, sondern auch wider euch und euresgleichen vertheidige bis in den Tod.

Allein, diesen jetzigen armseligen Menschen oder seinesgleichen mit solchen verlegenen elenden Fratzen wieder an mich zu schicken, wird euch selbst schimpflich und eurer Sache schädlich sein, und ihr werdet euch und eure Religion solchergestalt noch weiter dem Spotte aussetzen. Zwar muß ich fast glauben, man wolle es genau eben so machen, wie die Talmudisten (Bab. Sanhedr. c. 2. f. 91) erzählen, daß, als etliche aus Afrika vor Alexander dem Großen den Kindern Israel das Land Canaan abdisputiren wollten, habe Gebiha ben Pasiha zu den Weisen gesagt: Gebt nur Urlaub, daß ich hingehe und mit ihnen zanke vor Alexander dem Großen, denn, gewinnen sie das Urtheil, so könnt ihr sprechen, ihr habt einen Geringen aus uns überwunden, erhalte ich aber das Urtheil wider sie, so sprecht: das Gesetz Mose hat euch überwunden. Also denkt ihr vielleicht jetzt: wird dieser elende Socius (Gesell) überwunden, so können wir sagen, sie haben nur einen armen ungelehrten Bruder aus uns überwunden; erhält er aber etwas, so können wir sagen, die gute Sache hat gewonnen. Ich versichere euch aber, daß verstän-

dige Leute hierbei ganz andere Gedanken haben und vielmehr solchergestalt die Sache anschauen werden: lieber Gott, muß das nicht eine verzweifelt böse Sache sein, wo man in Jahr und Tag nicht antwortet und endlich doch solch elende Sachen macht, die ein mäßiger Dorfschulmeister bei den Evangelischen widerlegen könnte! Welches auch bei der ersten Durchsicht dieser Scharteke meine Gedanken gewesen sind.

Im Uebrigen soll Herr Namenlos wissen, daß mir die Zeit, für deren Benutzung ich Gott Rechenschaft geben muß, hinfort viel zu edel sein werde, als daß ich mich mit einem jeden ungelehrten Duckmäuser seinesgleichen herum zanken sollte. Es wird's künftighin ihm und seinesgleichen wohl jemand Anderes thun können. Quod quis per alium facit, ipse fecisse putatur (was Einer durch einen Andern vollbringt, das wird ihm zugeschrieben).

Bitte indessen nochmals euch, die ihr sowohl eure als unsere Lehre besser innehabt, die Sache reiflich zu überlegen, und wünsche im Uebrigen von Grund meines Herzens, daß Gott euch durch seinen heiligen Geist erleuchten und also regieren wolle, daß wir ewiglich als Freunde im Himmel beisammen leben können!

Meißen, den 16. August 1680.

Das erste Capitel,

in welchem vorgestellt wird

Der stumme Engel,

oder

Ein gründlicher Beweis,

daß Herr Anonymus oder Namenlos auf D. August Pfeiffers Lutherthum vor Luther nicht allein nichts zur Sache, sondern überhaupt gar nichts geantwortet habe.

Daß Herr Namenlos auf mein Lutherthum vor Luther nicht allein nichts zur Sache, sondern gar nichts geantwortet, das beweise ich seinem Begehren nach ganz redlich, rund und ohne viel Dicentes (Wortschwall) also:

Wer die Documenta und Argumenta oder Beweisthümer, darauf D. August Pfeiffer sein Lutherthum vor Luther gründet, nicht einmal assumirt (anführt oder berührt), viel weniger bemüht ist, sie umzustoßen und zu widerlegen, der hat auf solches Lutherthum vor Luther nicht allein nichts zur Sache, sondern gar nichts geantwortet.

Herr Namenlos hat in seinem also genannten Nihil ad rem die Documenta und Beweisthümer, darauf D. August Pfeiffer sein Lutherthum vor Luther gründet, nicht einmal assumirt (angeführt oder berührt), vielweniger sich bemüht, sie umzustoßen und zu widerlegen.

Mithin hat Herr Namenlos auf das Lutherthum vor Luther nicht allein nichts zur Sache, sondern gar nichts geantwortet.

Den Majorem oder Vordersatz wird keiner leugnen können. Denn entweder bin ich Opponens (Einredner) oder Respondens (Antwortgeber). Bin ich Opponens, so muß der Respondens ja meine gegebenen Objectiones (Einwürfe) assumiren (anführen) und umstoßen, oder er giebt mir gewonnen; bin ich Respondens, so muß der Opponens wider meine Responsiones excipiren (sich dagegen verwahren) oder sie passiren (gelten) lassen, und so giebt er mir abermals gewonnen.

Den Minorem oder Nachsatz will ich nach den wichtigsten und vornehmsten Punkten jetzt ausführen und erweisen, daß Herr Namenlos nichts davon assumirt (anführt oder berührt), viel weniger bemüht ist, sie umzustoßen und zu widerlegen.

Ich habe in meinem Lutherthum vor Luther erwiesen:

I. Daß der Papst als Papst in Glaubenssachen irren könne und gröblich geirrt habe (p. 3 fg.) und zwar in folgender Gestalt:

Wo ein Papst als Papst in Glaubenssachen verwirft, was ein anderer Papst als Papst decretirt (beschlossen) hat, da muß ein Papst als Papst im Glauben geirrt haben. Denn Ja und Nein kann in einer Sache zugleich nicht wahr sein.

Nun aber hat dieser und jener Papst als Papst öfters in Glaubenssachen verworfen, was ein anderer Papst als Papst decretirt (beschlossen) hat, wie p. 12 bewiesen ist. Mithin hat ein Papst als Papst in Glaubenssachen geirrt.

Davon und dazu sagt Herr Namenlos nichts.

Weiter: Wer in Glaubenssachen etwas wider Christi klare Einsetzung verordnet oder festgesetzt hat, der hat in Glaubenssachen gröblich geirrt. Denn ist Christi Einsetzung recht, so muß alles das, was dawider geschieht, unrecht sein.

Nun aber hat dieser und jener Papst etwas wider Christi klare Einsetzung verordnet und festgesetzt, nämlich durch das Kelchverbot im heiligen Abendmahl, wie erwiesen (p. 7 fg.). Mithin hat er in Glaubenssachen gröblich geirrt.

Davon und dazu sagt Herr Namenlos nichts. Ohne daß er am Ende von dem Unterschied zwischen Gebot und Einsetzung obiter (obenhin) etwas lallt und denselben doch nicht nachweist, und ohne Zweifel gar nicht weiß; aber davon weiter unten im dritten Capitel.

II. Daß der Papst ein Kirchenräuber sei, weil er auf Ketzerart wider Christi Ordnung und Einsetzung das heilige Sacrament des Abendmahls geändert und verstümmelt habe (p. 12 fg.). Welches also erwiesen wird:

Wer das heilige Sacrament verstümmelt, der ist ein Kirchenräuber (juxta c. comperimus dist. 2. de consecr.), hält's mit den Ketzern (den Manichäern nach Leo I. Serm. quadr. IV.) und ladet Gottes Fluch auf sich (5. Mos. 4, 2. c. 27, 26., Offenb. 22, 19).

Der Papst hat solches gethan auf dem Concil zu Costnitz und Trient (p. 13 fg.).

Hiervon und hierzu sagt und antwortet Herr Namenlos nichts.

III. Daß die vermeinte Transsubstantiation oder Verwandlung des gesegneten Brotes und Weines in den Leib und

das Blut Christi falsch und ärgerlich sei (p. 24 fg.). Welches also erwiesen wird:

Was eine Mittheilung des Leibes und Blutes Christi ist, das ist nicht der Leib und das Blut Jesu Christi selbst. Denn ein Anderes ist das Mitgetheilte, ein Anderes die Mittheilung oder das Mittheilungsmittel.

Nun ist das gesegnete Brot und der gesegnete Wein eine Mittheilung des Leibes und Blutes Christi (1. Cor. 10, 16). Mithin ꝛc. Der ärgerlichen Consequenzen (Folgerungen) zu geschweigen (davon p. 26 fg.).

Hiervon und hierzu sagt und antwortet Herr Namenlos nichts.

IV. Daß der Papst zu Rom der Antichrist sei (p. 44 fg.). Welches also dargethan wird:

Wer alle Kennzeichen an sich hat, damit das Wort Gottes den Antichrist bezeichnet, der ist der Antichrist. Ob relationem signi et signati (denn Zeichen und Bezeichnetes gehören zusammen).

Der römische Papst hat solche Kennzeichen (nach Dan. 11, 2. Thess. 2, 1. Tim. 4, 2. Petr. 2, Offenb. 13 fg.) an sich, wie bewiesen p. 45 fg. Mithin ꝛc.

Dazu sagt Herr Namenlos nichts.

V. Daß mit nichten die Papisten, sondern wir Evangelischen katholische Christen zu nennen seien (p. 74 fg.) Welches also erwiesen wird:

Wer derselben Religion zugethan ist, welche die heiligen Apostel in aller Welt ausgebreitet, und also den rechtgläubigen Christen in der ganzen Welt, die es mit den Aposteln halten, zugethan ist, der ist katholisch. Man wolle denn sagen,

die Apostel, und welche es mit ihnen halten, seien nicht katholisch.

Nun aber sind nicht die Papisten, sondern wir Evangelischen derselben Religion zugethan (wie erwiesen von Chemnitz im Exam. Concil. Trident., Heilbrunner im unkatholischen Papstthum, Hülsemann wider Hager, it. T. 1. Cons. Theol. Wittenb. p. 161 s., D. Müller in der Vermahnung an die christliche Gemeine zu Hamburg wider Jansen ꝛc.), und wer's nicht glauben will, fechte nur directe (mit schlagenden Gründen) unsere Lehre an. Mithin ꝛc.

Hierzu sagt Herr Namenlos nichts.

VI. Daß die unverrückte Succession (ununterbrochene Reihenfolge) der römischen Bischöfe sowohl was die Personen als die Lehre betrifft falsch und unerweislich sei (p. 78 fg.). Welches also bewiesen wird:

Wo man nicht erweisen kann, wer der erste, zweite oder dritte Papst, auch öfters gar nicht, wer Papst gewesen sei, da ist keine unverrückte Succession. Denn in einer unverrückten Succession muß es nicht an einem einigen fehlen; wo es nur an einem Gliede fehlt, so ist die ganze Kette getrennt.

Nun aber weiß man in der päpstlichen Liste nicht, wer der erste, zweite, dritte, auch öfters nicht, wer Papst gewesen.

Hierzu sagt Herr Namenlos nichts.

VII. Daß die römischen Päpste und die Papisten die Schriften der heiligen Väter und die Concilien verfälscht haben. Weswegen ich mich p. 86 auf die Hauptvertheidigung des evangelischen Augapfels c. 35 und 36 bezogen (als woselbst solches augenscheinlich dargethan und erwiesen ist), worauf aber Herr Namenlos nichts einwendet und antwortet.

VIII. Daß die Evangelischen sich vor Anderen mit Recht auf die heilige Schrift berufen (p. 90). Welches also erwiesen wird:

Wer die heilige Schrift allein ohne menschlichen Zusatz und Respect (Rücksicht), ohne Vernunftdeutelei, ohne Phantasie annimmt und gelten läßt, derselbe beruft sich mit Recht auf die heilige Schrift vor Anderen, welche die Schrift entweder nach dem Sinn des römischen Papstes (wie die Papisten), oder nach ihrer Vernunft (wie die Calvinisten und Socinianer), oder nach einer eingebildeten Offenbarung (wie die Weigelianer und Wiedertäufer) richten wollen.

Die Evangelischen, und zwar einzig allein diese, lassen die heilige Schrift in solcher Weise allein gelten. (Trotz und beweise Einer das Gegentheil!)

Mithin berufen sie sich allein und vor allen Anderen mit Recht auf die heilige Schrift.

Hierauf antwortet Herr Namenlos nichts.

IX. Daß das trientische Concil aus keinem rechtschaffenen Kirchenvater zu beweisen sei, so ferne es unserer evangelischen Lehre zuwider ist (p. 92), zum Exempel:

Der Kelchraub ist aus keinem rechtschaffenen Kirchenvater zu erweisen, denn er ist zum ersten Mal nach der Väter Zeiten im Costnitzer Concil angeordnet und vor der Zeit von keinem Kirchenlehrer gebilligt, wie erwiesen ist von Heilbrunner Art. 18 c. 2 p. 674 fg., Hülsemann Manual. A. C. contra Hager. Disp. 20 p. 1427 s.

Der Kelchraub ist ein Stück des trientischen Concils.

Mithin ist ein Stück des trientischen Concils aus keinem rechtschaffenen Kirchenlehrer zu erweisen.

Hierzu sagt Herr Namenlos nichts.

X. Daß die wahre Kirche unsichtbar sein könne und zu Zeiten gewesen sei (p. 120 fg.). Welches also erwiesen wird:

Was sich versteckt und incognito (unbekannt) aufgehalten hat, das ist civiliter (menschlich geredet) unsichtbar gewesen; denn anders wollen wir das Wort „unsichtbar" nicht verstanden haben.

Die wahre Kirche hat sich zu Zeiten versteckt und incognito (unbekannt) aufgehalten, als zu Elias, zu der Apostel, zu der Arianer Zeiten. Mithin ꝛc.

Hierzu sagt Herr Namenlos nichts.

XI. Daß der evangelische Glaube uralt, der päpstische aber neu sei (p. 102 fg., p. 145 fg.). Welches also erwiesen wird:

Welcher Glaube eben derselbe ist, welchen Christus und die Apostel, ja alle Altväter gehabt haben, der ist uralt (p. 102 fg., p. 107 fg.).

Nun ist der evangelische Glaube eben derselbe. Die Papisten belieben das Gegentheil nur in einem einzigen Artikel zu erweisen. Mithin ꝛc.

Hingegen, welcher Glaube allererst lange nach Christi und der Apostel Zeiten eingeschlichen ist, der ist ein neuer und nicht der alte christliche Glaube.

Der Glaube der Papisten als Papisten ist allererst nach Christi und der Apostel Zeiten eingeschlichen, wie von den Unsrigen dargethan (p. 50 fg., p. 145 fg.). Mithin ꝛc.

Hierauf antwortet Herr Namenlos nichts.

XII. Daß Luther rechtmäßigen Beruf zu seiner Lehre

und Reformation gehabt habe (p. 103). Solches wird also erwiesen:

Wer Beruf gehabt hat, Gottes Wort recht zu lehren und zu predigen, der hat implicite (darin eingeschlossen) Beruf gehabt, wider das Papstthum zu lehren und zu predigen, denn das Papstthum als Papstthum ist wider Gottes Wort.

Luther hat solchen Beruf gehabt, oder aber er muß Beruf gehabt haben, wider Gottes Wort zu lehren. Mithin ꝛc.

Hierauf antwortet Herr Namenlos nichts.

XIII. Daß evangelische Prediger rechtmäßigen Beruf zum Predigtamt haben (p. 104). Welches also erwiesen wird:

Wer von der wahren apostolischen Kirche zum Predigtamt ordentlich berufen ist, der hat einen rechtmäßigen Beruf.

Evangelische Prediger sind von der wahren apostolischen Kirche ordentlich zum Predigtamt berufen (wie erwiesen p. 153 fg.). Mithin ꝛc.

Hierauf sagt Herr Namenlos nichts.

XIV. Daß die Papisten die evangelische Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott endlich selbst billigen und gutheißen müssen (p. 114 fg.). Das beweist sich also:

Wer alle seine Zuversicht nicht auf seine Werke, sondern einzig und allein auf Gottes Gnade und das Verdienst Jesu Christi setzt, derselbe billigt die evangelische Lehre von der Rechtfertigung.

Solches haben viele Papisten gethan. Mithin ꝛc.

Herr Namenlos antwortet nichts.

XV. Daß nicht bei den Papisten als Papisten, sondern

bei den Evangelischen die wahre Kirche Christi anzutreffen sei. (p. 127.)

Wo die heilige Schrift recht gelehrt, die heiligen Sacramente und das Amt der Schlüssel recht verwaltet werden, da ist die wahre Kirche Christi anzutreffen.

Nicht bei den Papisten, sondern bei den Evangelischen geschieht solches. Mithin u. s. w.

Herr Namenlos antwortet nichts.

XVI. Daß bei den Papisten kein Mensch vi hypotheseon (wegen der vielen Voraussetzungen) seiner Taufe gewiß versichert sein könne (p. 130. fg.).

Wem man nicht kann in das Herz und in demselbigen seine Intention (Gesinnung), Gedanken, Vorsatz und eigentliche Meinung sehen, von dem kann man auch nach päpstischer Lehre nicht gewiß sein, daß er jemandem das Sacrament der Taufe oder andere Sacramente ertheilt habe. (Concil. Florent. ap. Caranzam Sess. 7. Can. XI. & Conc. Trid.)

Keinem einzigen Menschen, und also auch keinem Pfaffen, kann außer Gott jemand in's Herz und in demselben seine Intention (Gesinnung), Gedanken, Vorsatz und eigentliche Meinung sehen. Das gestehen Christen, Türken, Juden, Heiden.

Mithin kann man von keinem päpstischen Pfaffen gewiß versichert sein, daß er jemandem die Taufe oder andere Sacramente ertheilt habe.

Herr Namenlos antwortet nichts.

XVII. Daß Luther zur Ungebühr von den Papisten gelästert und geschmähet werde, wird erwiesen p. 133. fg. p. 71 fg.

Herr Namenlos antwortet nichts.

XVIII. Daß bei den Papisten keine Einigkeit der Lehre sei (p. 71. fg.). Denn wo Päpste, päpstliche Decrete (Erlasse), Concilien, Lehrer vielfältig wider einander sind, da ist von keiner Einigkeit zu rühmen. Im Papstthum geschieht solches, wie die dort angeführten Schriftsteller klärlich erwiesen.

Herr Namenlos antwortet nichts.

XIX. Daß der Name Lutherisch den Evangelischen in seinem rechten Verstande unverfänglich sei. Denn kann sich (nach päpstischem Geständniß) jemand um billiger Ursachen willen einen Athanasianer, Franciskaner, Dominikaner ꝛc. nennen, und folgt deswegen gar nicht, er glaube an Athanasius, Franciskus, Dominikus ꝛc., so ist auch keinem zu verdenken, wenn er sich um billiger Ursachen willen (nämlich weil er der von Luther wieder geläuterten, uralten christlichen apostolischen Lehre zugethan ist) einen Lutheraner nennt und mit diesem Namen von den Papisten, Calvinisten und andern, die allesammt unter dem Namen katholisch sich verbergen, sich unterscheidet.

Nun aber kann jenes nach der Papisten eigenem Geständniß geschehen. Mithin auch dieses.

Herr Namenlos antwortet hierauf nichts.

XX. Daß die Jesuiten vieler Criminum falsi (Fälschungen) öffentlich überführt sind (p. 141. fg.).

Denn wer Luther greulicher Händel beschuldigt und gleichwohl dieselben nicht allein nicht erweisen kann, sondern auf geschehene Ablehnung öffentlich zurücknehmen muß, der ist Criminum falsi (der Fälschung) überführt.

Conrad Vetter und anderen Jesuiten ist solches widerfahren. Mithin u. s. w.

Herr Namenlos antwortet nichts.

Ob nun diese zwanzig Punkte (derer aber noch mehr mit leichter Mühe könnten beigebracht werden) Herr Namenlos meint, wenn er spricht: Es finden sich zwar hin und her noch viel andere ungereimte Stücke, welche die Herren Gevattern und Schwäger (wer kann denn dafür, daß Herr Namenlos keine Gevattern bitten darf?) von sich selbst leicht merken: das stelle ich dahin. Damit aber männiglich merke, was ungereimt sei oder nicht, habe ich dieselben hier etwas deutlicher wiederholen wollen und brauche dabei nicht gegen Herrn Namenlos (der hier wohl bis an sein Ende sprachlos bleiben wird), sondern gegen die von ihm gerühmten, gelehrten Jesuiten in aller Einfalt die Worte (Richt. 19, 30): Nun bedenkt euch über dem und gebt Rath und sagt an! Entweder den Vorder- oder Nachsatz gebührend umgestoßen oder den Schluß aufrichtig gestanden! Ich will indessen weiter gehen.

Das andere Capitel,

in welchem enthalten

Kurz wiederholte Beantwortung der drei verlegenen und abgeschmackten sogenannten Fundamentalfragen.

Nachdem die Papisten wohl gemerkt, daß sie aus der heiligen Schrift mit uns Evangelischen nicht auskommen würden, indem von der angemaßten Gewalt des Papstes, von Klostergelübden, Ablaß, Fegfeuer, Messe, einerlei Gestalt, Anrufung der verstorbenen Heiligen und Bilder ꝛc. in derselben ein altum silentium (tiefes Stillschweigen), nicht eine Sylbe, Buchstabe oder Titel aufzuweisen, hingegen unsere Lehre von der Recht-

fertigung eines armen Sünders vor Gott und anderen Glaubensartikeln so gar deutlich und helle darinnen verzeichnet, als ob sie mit eitel Sonnenstrahlen geschrieben wären (daher Albert Pighius l. 1. de Eccl. Hierarch. c. 4. wünscht, daß man sich mit den Ketzern nie in den Schriftstreit eingelassen hätte), so haben sie sich bemüht, den Ihrigen (die noch nicht gänzlich im Irrthum verstockt) die Schrift aus den Händen zu bringen, den Unserigen aber eine Diversion zu machen (sie von der Hauptsache abzubringen) und sie von der Schrift abzuführen; sind demnach auf etliche Fragen gefallen, die keinen Glaubenspunkt betreffen, sondern nur auf bloße historische Händel und res facti (Thatsachen) hinauslaufen.

Unter anderem haben die Jesuiten nach ihrer Tiefsinnigkeit drei Fragen (gleichsam wie die drei Frösche [Offenb. 16, 13]) ausgeheckt, damit sie meinen, uns großen Schweiß abzujagen; worauf aber ihnen so oft und vielfältig geantwortet, daß man sich wundert, wie diese unverschämten, so oft weggeschlagenen Fliegen dennoch allezeit wiederkommen können.

Obgleich man nun endlich gern die Antwort so oft wiederholt, als sie die Frage (nunquam enim satis dicitur, quod nunquam satis discitur [was man nie genug lernt, wird nicht oft genug gesagt]), so sollen doch gleichwohl die Papisten wissen, daß man nicht eben schuldig sei, auf alle sonderbaren, ja naseweisen Fragen zu antworten, sondern man kann entweder sie alsbald abweisen und sagen: Was gehet das unseren Streit an? Nichts. Ein redlicher Disputator (Streittheolog) bleibt ja sonst beim statu Controversiæ (der Streitfrage selbst), welcher jetzt dieser ist: Ob der Papst vom wahren Glauben abgefallen? Wenn wir nun beweisen, daß

solches geschehen sei, so haben wir verthan, und gilt's uns gleich, wer der erste gewesen. Oder aber man kann sich richten nach dem Exempel Jesu Christi, welcher seinen naseweisen Fragern solche Antwort gab: Ich will euch auch ein Wort fragen, so ihr mir das saget, will ich euch sagen, aus welcher Macht ich das thue (Matth. 21, 24). Also könnte man ihnen auch wieder genug verfängliche Fragen vorlegen, darauf sie mit der Antwort wohl spät genug fertig werden sollten, als zum Exempel ließ sich's auch fragen:

An welchem Orte doch in der ganzen Welt das Original (ächte Aktenstück) von der Donatio Constantini (Schenkung Constantins*) und die Cession (Einräumungserklärung) von Rom und den welschen Landen verwahrt zu finden sei? Und dabei könnte man protestiren, wenn man den Ort und dasselbe Original nicht mit Fingern weise, so wollte man das ganze Werk für ein Gedicht und Fabel halten.

Desgleichen: Wie doch derselbe geheißen, dem der Apostel Petrus zu Rom seine erste Ablaßbulle mit seinem bleiernen Siegel ertheilt habe, und in welchem Jahr, Monat und Tag solches geschehen sei? Denn daß es von Petro geschehen sei, wird von ihnen präsupponirt (vorausgesetzt), wie Extrav. de Pœnit. et Remiss. cap. Unigenitus steht: Unigenitus Dei filius thesaurum indulgentiarum per B. Petrum, Cœli clavigerum, ejusque successores suos in terris Vicarios commisit fidelibus salubriter dispensandum etc. (d. h. der eingeborne Sohn Gottes hat den Ablaßschatz durch den heiligen Petrus, der die Schlüssel zur Himmelspforte trägt, und

*) Die Papisten behaupten, Kaiser Constantin der Große habe dem Papste den Kirchenstaat geschenkt.

dessen Nachfolger, seine Stellvertreter auf Erden, den Gläubigen zu heilsamer Verwaltung überwiesen u. s. w.). Und dabei würde protestirt, daß, dafern derselbe wie auch Art und Zeit nicht genannt werde, wolle man den Ablaß überhaupt für Menschentand und ein Geldnetz der geizigen Päpste halten.

Desgleichen: Wer doch aus allen Kirchenlehrern in den ersten tausend Jahren nach Christi Himmelfahrt das Abendmahl unter einerlei Gestalt gereicht, gebraucht oder mit ausdrücklichen Worten gebilligt habe? Und dafern man keinen zu nennen wisse, so wolle man den zu Costnitz und Trient bestätigten Gebrauch des Abendmahls unter einerlei Gestalt für einen schnöden Kirchenraub halten.

Solche und dergleichen Fragen könnte man den Papisten in großer Menge entgegensetzen und hernach sprechen: Sagt ihr mir das nicht, so sage ich euch eures auch nicht (Matth. 21, 27).

Allein damit hierbei Herr Namenlos sehe, was für schlechte Subtilitäten (Pfiffe) in seinen sogenannten Fundamentalfragen stecken, will ich bei einer jeden

1. ordentlich zeigen, daß sie ganz albern und ungereimt und zu beantworten unwürdig seien. Dennoch

2. rund, kurz und gut darauf antworten. Und

3. eine Gegenfrage thun, deren Beantwortung sich auf ihre Frage schickt, oder durch deren Beantwortung er zugleich auf seine eigene Frage antworten und uns das Schwert wider sich selbst in die Hände geben muß.

Die erste Frage.

Welcher aus allen Päpsten der erste gewesen, der von Christi Wort und seiner Kirche abgefallen,

solchergestalt, daß er etwas wider die Artikel des christlichen, allgemeinen, wohlerklärten, rechtmäßig angenommenen Glaubens, als einen Artikel des Glaubens gesetzt habe? Wie Herr Namenlos pro dexteritate ingenii (gemäß seiner Geistesgewandtheit) den Statum quæstionis (Stand der Frage) selbst angiebt.

Diese Frage ist

1. Nicht werth zu beantworten.

Denn es ist genug, wenn ich aus heiliger Schrift so viel bewiesen, daß der Papst abgefallen und der Antichrist sei (Vgl. Lutherth. p. 55. seq.). Welcher aber der erste gewesen, das verschlägt zur Sache nichts, es geht dadurch uns nichts ab und den Papisten nichts zu, ob wir gleich sagen: Non liquet (das ist ungewiß), mag es doch endlich sein, wer es will (p. 64).

Zwar meinen hierbei die Papisten, wenn man nicht direct (genau) sagen wolle oder mit Fingern zeigen könne, welcher Papst zuerst abgefallen, so haben sie gewonnen und wir verloren. Ihr Schluß ist solchergestalt dieser:

Wer nicht sagen kann oder will, welcher Papst, und zu welcher Zeit er zuerst vom wahren Glauben abgefallen, derselbe muß nothwendig gestehen, daß keiner von allen Päpsten abgefallen sei.

Die Lutherischen können oder wollen nicht sagen, welcher Papst zuerst abgefallen. Mithin müssen sie nothwendig gestehen, daß keiner von allen Päpsten abgefallen sei.

Da antworte ich: Connexio Majoris oder die Folge im Vordersatz ist und bleibt ewig unrichtig. Denn soll das angehen, so muß solchergestalt auch folgen:

Wer nicht sagen kann, zu welcher Zeit die Engel von Gott abgefallen sind, der muß nothwendig gestehen, daß keine Engel abgefallen und also keine Teufel sind.

Wer nicht sagen kann, welcher unter den Juden zuerst vom abrahamitischen alten Glauben abgefallen und zum Pharisäer geworden (Gottes Gebot durch seine Aufsätze aufgehoben, *μετεμψύχωσιν* oder die Seelenfahrt von einem Leibe zum andern und dergleichen falsche Dinge gelehrt), der muß gestehen, daß gar kein Jude zum Pharisäer geworden oder von der uralten israelitischen Religion abgefallen sei.

Wer nicht sagen kann, welcher zuerst ein Agnoet geworden, der muß nothwendig gestehen, daß keine Ketzer, Agnoeten genannt, jemals in rerum natura (auf der Welt) gewesen.

Wer zur Kipperzeit nicht sagen kann, wer der erste gewesen, der falsche Münze gemacht und unter die Leute gebracht, der muß gestehen, daß keine falsche Münze da sei.

Wer nicht sagen kann, wer dieses außer der Ehe geschwängerte Mensch geschwängert, wann, wo und wie es geschehen, der muß gestehen, daß sie keine Hure sei.

Wer nicht sagen kann, wer bei einem mit vielen Wunden von ihrer vielen hingerichteten Menschen den ersten Stich gethan, der muß gestehen, daß der Mensch gar nicht erstochen sei.

Wer nicht sagen kann, wer diese oder jene Ueppigkeit oder böse Gewohnheit aufgebracht habe, der muß gestehen, daß es gar keine böse Gewohnheit sei und dergleichen mehr (V. supra p. 68. seq.).

Nun aber können ja weder die Papisten noch kein Mensch alle diese Dinge eigentlich sagen: Lieber, sollten denn darum keine Teufel sein, keine Pharisäer und Agnoeten gewesen sein,

sollte darum zur Kipperzeit keine falsche Münze, ein todter Mensch lebendig, eine böse Gewohnheit gut sein?

Muß nun aber ein Papist bekennen, es sei genug, daß man wisse, der Teufel sei abgefallen, die Pharisäer seien irrige Lehrer, die Agnoeten seien Ketzer, die Münze sei nicht von gutem Schrot und Korn, der Mensch sei todt, die Gewohnheit wider die Gesetze, es möge nun um den Ursprung und Anfänger stehen, wie es wolle, so können sie es uns ja unmöglich verdenken, wenn wir uns eben der Antwort auch bedienen und sagen, es sei genug, daß man erweise, der Papst sei von Christi Wort abgefallen, es stehe um den ersten, wie es wolle; weil ja, wie falsche Münzen, also Gewohnheiten, Lehren ꝛc. auch wohl unvermerkt oder allmählich einschleichen können, wie solches das Exempel der Pharisäer, ingleichen der Agnoeten klärlich bezeugt. Wie man denn auch nicht eigentlich sagen kann, in welchem Jahre die griechische Kirche abgefallen, deren Abfall und theilweise Irrthümer dennoch die Papisten selbst gestehen müssen.

2. Leicht abzufertigen.

Weil aber dennoch Herr Namenlos mit solchem Sturm und Graus den ersten Papst, der abgefallen, zu wissen verlangt, so könnte ich ihn zwar wieder in mein Lutherthum verweisen, da ich (p. 58) meine Gedanken diesfalls eröffnet und Bonifacius III. als den ersten bestätigten Papst, Gregor VI. als den ersten in allem Flor schwebenden Papst genannt. Es steht ihm aber auch frei, in Elias Reusner Isag. Histor. nachzusehen, wie derselbe des Antichrists Leben beschreibt und zeigt, wie derselbe die ersten 277 Jahre ein Embryo oder verschlossene Frucht (p. 50); die folgenden 294 Jahre ein Kind

(p. 58); die folgenden 290 ein Knabe (p. 70); die folgenden 292 ein Jüngling (p. 79); die folgenden 274 ein Mann (p. 89); und von Luthers Zeiten an bis jetzt ein alter Mann gewesen (p. 99). Allein damit er noch weiter Anlaß habe, sein ingeniolum zu exerciren (seinen geringen Verstand anzustrengen), so will ich endlich zum ersten Papst, der von Christo abgefallen, einen setzen, den P. Engel selbst nach Gregors VII. Zeiten zu nennen beliebt, es sei gleich, welcher es wolle. Zum Exempel, es mag Leo X. der erste sein, der von Christi Wort und der wahren Kirche abgefallen. Damit ich dieses wider P. Engel erhalte, so muß ich erstlich beweisen, daß Papst Leo X. abgefallen sei, welches ich folgendergestalt thue:

Ist Luther von Christi Wort und seiner Kirche nicht abgefallen, indem er solche Glaubensartikel gelehrt hat, die Leo X. für falsch und dem wahren christlichen Glauben zuwider gehalten hat, so will folgen, daß Leo X. von Christi Wort und seiner Kirche abgefallen und nicht recht gethan hat, indem er die Glaubensartikel Luthers falsch und dem wahren christlichen Glauben zuwider gehalten hat. Denn eins von beiden muß doch endlich sein: entweder hat Luther recht gethan, daß er solche Glaubensartikel (z. B. von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott allein durch den Glauben an Jesum Christum ꝛc.) wider Leo X. gelehrt hat, und solchergestalt muß Leo X. vom Glauben abgefallen sein: oder Leo X. hat recht gethan, daß er solche Glaubensartikel für falsch und dem wahren Glauben zuwider gehalten, und solchergestalt muß Luther abgefallen sein. Summa Summarum (das Endergebniß ist): Einer muß abgefallen sein, Leo oder Luther.

Nun aber ist Luther von Christi Wort und seiner Kirche nicht abgefallen ꝛc.

Welche Glaubensartikel in Gottes Wort unwiderlegbar und felsenfest gegründet sind, die sind recht und dem christlichen Glauben nicht zuwider.

Alle Artikel, die Luther wider Papst Leo X. vertheidigt hat, sind in Gottes Wort fest gegründet, wie solches von den Unserigen tausendmal erwiesen, und habe nur Herr Namenlos oder ein anderer, der gelehrter ist als er, das Herz und erweise von einem dergleichen Artikel das Gegentheil oder gebe uns direct (mit klaren Worten) Anlaß zum Beweis. Mithin u. s. w.

Ist nun aber erwiesenermaßen Papst Leo X. abgefallen, so ist er entweder der erste Papst, welcher abgefallen, oder ist's nicht. Ist er's, so mag er's bleiben. Ist er's nicht, so nenne Herr Namenlos einen, der vor ihm abgefallen, das ist, der vor ihm die Artikel, so Luther wider den Papst vertheidigt, für falsch und dem christlichen Glauben zuwider gehalten hat, so wollen wir alsdann Leo X. fahren lassen und jenen an seine Stelle setzen. Er gestehe nur, daß zu Luthers Zeiten der Papst schon abgefallen gewesen sei, wir wollen uns leicht behandeln lassen, ob dieser oder jener der erste gewesen sei. Wenn ich sehe, daß die Mordbrenner eine Stadt angezündet haben, so muß ich den geschehenen Brand gestehen, es mag nun das erste Feuer angelegt haben, wer da will.

3. Mit Gegenfrage abzulehnen.

Es wird nun wieder begehrt, daß man sage, welcher denn der erste eigentlich also genannte Papst, das ist der erste gewesen, der Princeps & caput visibile Ecclesiæ, supremus

& infallibilis fidei judex & œcumenicus Christi vicarius (sichtbares Haupt und Regent, höchster und unfehlbarer Richter in Glaubenssachen und Christi Statthalter für alle Welt) hat sein wollen? Werden uns denselben die Papisten nennen, so wollen wir ihnen augenblicklich wieder nennen den ersten Papst, der von Christo und der wahren Kirche abgefallen. Denn wer dafür sich ausgegeben hat, daß er der Kirche Haupt, ein unbetrüglicher Richter in Glaubenssachen und Christi Statthalter sei, der ist von Christo und der wahren Kirche abgefallen, er sei wer er wolle, und habe gelebt wo und wann er wolle. Petrus und die ersten Bischöfe zu Rom, die sich in ihren Terminis (Grenzen) gehalten und in obigem Sinne keine Päpste zu sein begehrt haben, mögen sie diesfalls nur aus dem Gemenge lassen. Denn Petrus ist schwerlich nach Rom gekommen oder doch ja nicht Papst gewesen, hat es auch nicht zu sein verlangt, wie davon Herr Namenlos diesmal um beliebter Kürze willen nur D. Calov Matæol. Papist. sect. 1. controv. 9. & 10. p. 26. f. nachzulesen hat. Sondern man wird einen nennen müssen von solcher Gattung, denen Thom. Stapleton. Relect. Princ. fid. contr. 1. q. 5. art. 3. p. 158. selbst folgendes Zeugniß giebt: Enormia & horrenda fuisse Pontificum Romanorum flagitia, imo vix ullum peccatum nominari posse, quo illa sedes turpiter maculata non fuerit, maxime ab anno DCCC. & infra., d. h. die römischen Päpste haben grobe und grausame Bubenstücke begangen, und sei fast keine Sünde zu nennen, damit der römische Stuhl vom Jahre Christi 800 und weiterhin nicht sei befleckt worden. Das gesteht ein Papist ungemartert (freiwillig)! Habt Dank, Herr Stapleton, des guten Berichtes,

bei welchem wir nicht ein Wörtlein zu erinnern wissen, sind auch nochmals erbötig, daß sobald Stapleton oder ein anderer den ersten von solchen vorerwähnten Vögeln nennen wird, wir augenblicklich wieder den ersten Papst nennen wollen, der von Christo und seiner Kirche abgefallen.

Die andere Frage.

Ob ein einziger Mensch zu nennen sei, der vor Luther gestorben, und eben dasselbe wie Luther geglaubt habe?

Diese Frage ist abermals

1. Nicht werth zu beantworten.

Daß Leute vor Luther gelebt, die zwar nicht Luthers Namen, doch aber seine Lehre geführt haben, daran ist im Lutherthum p. 83 schon erinnert. Daß man aber diejenigen Leute mit Namen nennen müßte, solches ist sowohl ein unnöthiges als unbilliges Ansinnen.

Unnöthig, denn genug ist's, daß ich weiß, daß Luthers Glaube mit Gottes Wort übereinstimmt, und daß die Papisten viele Artikel wider Gottes Wort vertreten. Wer nun vor Luthers Zeit selig geworden ist, der muß es ja in Glaubensartikeln, zumal die zum Grunde der Seligkeit gehören, nothwendig sammt Luther mit der Schrift, und nicht mit den Papisten wider die Schrift gehalten haben, man wolle denn sagen, man sei vor Luther auf einen Glauben, der wider Gottes Wort ist, selig geworden. Solchergestalt kommt doch alles endlich wieder dahin, daß man seinen Glauben aus Gottes Wort beweise, die Papisten mögen sich indessen winden und drehen, wie sie wollen.

Unbillig ist's, sintemal theils die Leute, die vor Luther es

mit uns gehalten, sammt ihren Schriften aus dem Wege geräumt und unterdrückt, theils ihre Historien und Schriften vielfältig verfälscht sind. Es wäre demnach vonnöthen, daß entweder alle Leute vor Luther uns lebendig dargestellt, oder doch ihre Schriften alle miteinander, und zwar unverfälscht, zugestellt würden, sodann wäre zu sehen, wie viele, und ob denn gar kein ein einziger Mensch vor Luther mit ihm eben dasselbe geglaubt habe.

2. Leicht abzufertigen.

Auf diese Frage: Ob ein einziger Mensch zu nennen sei, der vor Luther gestorben und eben dasselbe wie Luther geglaubt habe? antworte ich ohne Bedenken: Ja. Fragst du weiter: Wer ist's denn? Antwort: Matthäus, Markus, Lukas, Johannes, Paulus, Petrus und in Summa alle Evangelisten und Apostel sind vor Luther gestorben und haben doch eben das, was Luther geglaubt, gelehrt: trotz, daß Herr Namenlos das Gegentheil beweise! Vgl. Lutherth. p. 87 fg. Cornel. a Lap. ad Gal. 1. Hic est Canon fidei, quem tradit hic Apostolus, si novum dogma oriatur alicubi, examinetur, an concordet cum recepta, et antiqua Ecclesiæ Catholicæ fide, quam primitus prædicavit Paulus et Apostoli, ut si inveniatur ab ea dissentire, habeatur hæreticum et anathema. Hunc Canonem sequuntur Patres omnes. — D. i. Das ist die rechte Glaubensregel oder Richtschnur, welche allhier (Gal. 1, 8.) der Apostel Paulus weist: so nämlich eine neue Lehre irgendwo entstände, daß man dieselbe examinire und prüfe, ob sie mit dem uralten Glauben der katholischen Kirche, welchen St. Paulus und die andern

Apostel erstmals gepredigt haben, übereinstimme, damit, so man befinde, daß eine Lehre demselben apostolischen Glauben zuwider sei, man dieselbe für ketzerisch und verflucht halte. Dieser Regel und Richtschnur folgen alle Väter. Das ist gewißlich eine kluge Rede von einem Jesuiten, der ohne Zweifel gelehrter als P. Engel gewesen, und die dieser sich billig hinter's Ohr schreiben mag. Und solchergestalt sind auch auf eben den Glauben, den Luther gehabt, oder der, nach der von Corn. a Lapide gegebenen Regel, mit dem uralten Glauben der katholischen Kirche, den Paulus und die andern Apostel erstmals gepredigt haben, übereinstimmt, die heiligen Kirchenlehrer vordem selig geworden, namentlich Augustinus, wie im Lutherthum p. 92 erwiesen. Eben so viele, ja alle anderen rechtschaffenen Patres (Kirchenlehrer), wie von den Unsrigen Gerhard in LL., Eckhard in Comp. Theol. Patr. und Anderen zur Genüge ausgeführt.

3. Mit Gegenfrage abzulehnen.

Es wird nun auch hingegen begehrt, daß man einen einzigen rechtschaffenen Kirchenlehrer, den zugleich die Papisten und wir dafür erkennen, nenne, der in allen Artikeln eben dasselbe gelehret hat wie das trientische Concil (p. 92), oder daß man einen einzigen zwischen ihnen und uns streitigen Artikel nenne, darin es alle rechtschaffenen Kirchenlehrer einmüthig wider uns mit ihnen halten. Sobald sie solches thun, wollen wir augenblicklich zusammentreten und ungesäumt päpstisch werden. Ist das nicht genug geboten? Allein sowohl dieses als jenes wird ad Calendas Græcas (nimmermehr) geschehen.

Allein die Papisten trauen diesfalls dem Landfrieden selbst nicht, sie nehmen die Patres (Kirchenväter) nicht weiter an, als wo sie's dem Ansehen nach mit ihnen halten. Sonst reden sie von der Sache viel anders. Laur. a Villa vincentio de rat. stud. Theol. l. 4. c. 6. obs. 1: Palam est, Patres omnes, quantumlibet insignes vitæ innocentia atque eruditione, subinde verbo scriptoque, offendere; d. i. es ist kund und offenbar, daß alle Väter und Kirchenlehrer, so sehr sie auch an Heiligkeit und Wissenschaft excellirt (sich ausgezeichnet), dennoch öfters mündlich und schriftlich fehlen. Possevinus l. 12. c. 23 sagt: Patres a scopo sæpissime aberare; d. i. die Väter verfehlen sehr oft den rechten Zweck. Salmeron disp. 4. super. 2. Tim. 3. com. 15. schreibt: In Patribus minus certæ et inconstantis veritatis nonnulla, quædam vero probabilia, interdum graviores lapsus occurrere; d. i. in der Väter Schriften findet man viele Dinge, die ganz ungewiß, viele, so nur glaublich, zuweilen auch schwere Irrthümer. Bellarminus l. 3. de V. D. c. 10: Præcipuos ex Patribus in quibusdam non leviter lapsos esse; d. i. die vornehmsten von den Vätern haben in etlichen Stücken keine geringen Fehler und Irrthümer begangen. Und eben dieser erinnert gar heilsamlich (l. 4. de V. D. c. 22), daß man die heiligen Väter nach der heiligen Schrift examiniren (prüfen) müsse (wie sie denn solches auch selbst begehren), ut ea recipiamus, quæ scripturæ consentanea sunt, ea rejiciamus, quæ scripturæ adversantur; d. i. damit man das, so mit der Schrift übereinstimmt, annehme, und was derselben zuwider ist, verwerfe. Was begehren wir denn anderes? Was ist sonst unser Singen und Sagen, Bitten und Flehen, als eben

dieſes? Sollen aber ſolchergeſtalt die Väter beiſeite geſetzt und es allein auf die heilige Schrift ankommen, ſo wollen wir mit den Papiſten bald fertig werden. Herr Namenlos erwäge nur die Collation (Vergleichung) des alten und neuen römiſchen Glaubens bei Hunnius in Præf. Comm. Ep. ad Rom. und was ſchon im Lutherthum p. 87, 88 und ſonſt, wie auch in dieſer Vertheidigung Cap. 1 angeführt iſt.

Die dritte Frage.

Ob ein einziger zu nennen, der nach Luthers Zeiten auf die lutheriſche Lehre ſelig geſtorben?

Dieſe Frage iſt abermals

1. Nicht werth zu beantworten.

Denn wenn ich nur weiß, daß meine Lehre Chriſti Worten gemäß und recht iſt, und man alſo ſelig darauf ſterben könne, ſo liegt mir nichts daran, ob ich Einen oder Etliche nennen kann oder nicht, die wirklich in dieſer Lehre bis an's Ende verharrt und ſelig geworden ſind. Wenn mir eine glaubwürdige Perſon berichtet, dieſes ſei der rechte Weg nach der Stadt, ſo bin ich zufrieden und gehe auf ihr Wort den gezeigten Weg, obgleich ſie mir keine Leute nennt, die ſolchen Weg gegangen ſind. Weil nun Gott ſelbſt den Weg zum Himmel in ſeinem Worte weiſt und ſagt: Dies iſt der Weg, denſelbigen gehet, ſonſt weder zur Rechten noch zur Linken (Jeſ. 30, 21.), ſo folge man getroſt in Gottes Namen und gehe ſolchen Weg, es mag denſelben ſonſt gehen und gegangen ſein, wer da will. Und zwar iſt es wunderlich, daß die Papiſten ſelbſt ſagen, kein Menſch könne ſeiner eigenen

Seligkeit versichert sein, und wollen doch von eines andern Seligkeit reden oder Versicherung deswegen begehren.

2. Leicht abzufertigen.

Ich antworte nach seinem Begehren kurz: Ja, es sind allerdings Leute auf Luthers Lehre selig geworden, und dazu ist Keiner jemals auf eine andere als auf diese Lehre selig gestorben (p. 107 fg.). Es fragt sich aber: Wer ist denn auf Luthers Lehre nach seiner Zeit selig geworden? Antwort: Joh. Brentius, Martin Chemnitz, Aegid. Hunnius, Joh. Gerhard ꝛc.; desgleichen Johann Friedrich, Churfürst zu Sachsen, Christian III., König in Dänemark, Karl, Fürst zu Anhalt, ꝛc.

Ja, sprichst du, woher willst du das beweisen? Antwort: Eben daher du beweisen willst, daß Hieronymus oder Augustinus oder andere selig geworden sind. So laß denn hören, woraus wolltest du einem, der's nicht zugestehen wollte, beweisen, daß Hieronymus und Augustinus selig geworden. Gewißlich nicht etwa aus unmittelbarer göttlicher Revelation (Offenbarung), auch nicht aus Relation (Bericht) eines Engels, der sie im Himmel gesehen, welches man dir auf dein Sagen nicht eben glauben würde, sondern du müßtest es beweisen aus folgendem Schlusse:

Wer in dem wahren Glauben an Jesum Christum verharret ist bis an's Ende, der ist selig geworden (Matth. 10, 22).

Nun aber sind Hieronymus und Augustinus in solchem Glauben beständig bis an's Ende verharret, welches man denen, die ihr Leben und Tod beschrieben, aus christlicher Liebe als

vermuthlich glaubt. Folglich ꝛc. Allein eben das kann ich von besagten Personen auch subsumiren (annehmen) und aus ihren durch glaubwürdige Leute beschriebenen Vitis (Lebensläufen). Will solches P. Engel nicht gelten lassen, so kann er mir auch auf andere Art nicht beweisen, daß Hieronymus, Augustinus oder sonst jemand von den alten Kirchenlehrern selig gestorben sei; denn wer ist zurückgekommen und hat's P. Engel gesagt?

3. Mit Gegenfrage abzulehnen.

Es wird nun aber gleichfalls begehrt, daß man auf päpstlicher Seite einen einzigen Menschen nenne, der auf den im trientischen Concil enthaltenen päpstischen Glauben selig geworden sei? Solchen soll man ausdrücklich nennen und (wie Namenlos redet) mit Fingern weisen: Dieser Procop, dieser Petrus, dieser Girg (ex Dialecto Galilæa d. i. wie man auf dem Dorfe spricht) ist gut päpstisch gestorben und selig geworden. Ja, ich sage noch mehr, es ist unmöglich, daß einer auf solchen päpstischen im trientischen Concil bestätigten Glauben selig sterben könne, er sei wer er wolle, sei auch gestorben wo und wann er wolle, welches ich also beweise:

Wer in dem trientischen Glauben stirbt, der stirbt in solchem Glauben, welcher falsch und Christi Worten zuwider ist.

Wer in solchem Glauben stirbt, der falsch und Christi Worten zuwider ist, der stirbt als ein Ketzer.

Wer als ein Ketzer stirbt, der stirbt in Todsünde.

Wer in Todsünde stirbt, der wird nicht selig.

Folglich: Wer im trientischen Glauben stirbt, wird nicht selig. Wer demnach selig sterben will, muß nicht gut trientisch, sondern gut evangelisch, d. i. auf den Glauben, den wir

dem Evangelio gemäß haben, sterben, wie denn auch viele vor und nach Luthers Zeiten darauf selig abgeschieden, die zwar unter den Papisten gelebt, aber ihrem Herzensbekenntnisse nach nicht zum Papstthum gehörten, davon in meinem Lutherthum Erwähnung gethan und P. Engel nach Belieben sich weiter ersehen mag in meinen Erquickungsstunden (edit. 2. p. 509. s. Dom. 6. Trin.).

Sieht also Herr Namenlos, daß es mit solchen Quæstiunculis (Fräglein) nicht ausgerichtet, sondern es nur eine kleine Galgenfrist, nichtige Ausflucht und Zeitverlust damit sei! Es muß doch endlich zum Schriftstreite kommen, es sei den Papisten lieb oder leid. Kömmt's aber nur dazu, so sind wir unverzagt und getrösten uns des gewissen Sieges:

So wahr Gott Gott ist und sein Wort,
muß Teufel, Papst und Höllenpfort
und was ihn'n thut anhangen
endlich werden zu Schand und Spott,
Gott ist mit uns und wir mit Gott,
den Sieg woll'n wir erlangen!

Das dritte Capitel,

in welchem die ganze Scharteke des Herrn Namenlos mit nothdürftigen Anmerkungen zu finden ist.

Wegen des christlichen Lesers wäre nichts mehr nöthig zu erinnern, und hätte ich gar wohl die Feder niederlegen können. Damit aber Herr Namenlos nicht zu klagen habe, als ob ihm das allergeringste verschwiegen, unter die Bank gesteckt, und unbeantwortet geblieben sei (weswegen ich mich aber über ihn höchlich zu beklagen habe), so will ich seine ganze Scharteke

durchlaufen und das, was zur Hauptsache nicht geschickt, füglich einbringen.

Und weil Herr Namenlos, wie ich merke, gern scherzt und sich mit dem Herrn Gevatter und Schwager nicht lustig genug machen kann (nicht anders als ein Affe, wenn er ein Nüßlein findet), so habe ich zuweilen auch, doch nicht animo injuriandi (in der Absicht zu beleidigen), sondern cum homine jocoso jocandi (Scherz auf Scherz zu setzen) etwas mit unterlaufen lassen müssen, und solches zwar nach Salomonis Ermahnung (Sprüche 26, 5): Antworte dem Narren nach seiner Narrheit, daß er sich nicht weise lasse dünken (welches letztere denn aus seiner Scharteke sattsam zu schließen ist).

Ich bekenne ja zwar, daß mir bei jetziger calamitate publica [allgemeinen Heimsuchung] (im Jahr 1680, da ich dieses zum ersten Mal geschrieben, indem die Seuche der Pestilenz um unsere Grenzen her wüthet) nicht eben scherzhaft zu Muthe sei. Wer kann's aber lassen, wenn's so nahe gelegt wird? Konnte sich doch der Eiferer Elias des Spottens gegen die Baalspfaffen nicht enthalten, obgleich dürre und theure Zeit war: Rufet laut, sprach er, denn er ist ein Gott, er dichtet oder hat zu schaffen, oder ist über Feld, oder schläft vielleicht, daß er aufwache (1. Kön. 18, 27). Ergo animis linguisque favete (Drum, lieber Gesell, aufgepaßt)!

So lautet die ganze Scharteke:

Nihil ad rem*)

von

Auguſt Pfeiffer**)
der heiligen Schrift Doctor
und Pastor Primarius zu S. Afra in Meißen

auf die

Drei Fundamentalfragen

wider die lutheriſche Religion

zu Dresden im Jahr 1679 herausgegeben.

---

*) Den Titel hat P. Engel von denen, die P. Kedde widerlegt, erſchnappt.

**) Mutato nomine de te fabula narretur (Der Name lautet anders, die Sache geht auf dich)! D. Aug. Pfeiffer hat ſein Lutherthum vor Luther, Herr Namenlos aber hat Nihil ad rem herausgegeben. Juris naturæ est ut suum cuique tribuatur (Das Naturrecht beſtimmt, daß Jedem das Seine zugetheilt werde).

Den

Edlen, Festen, Großachtbaren, Hoch= und Wohlbenamten,
Rechtswohlgelehrten Herren,

Herrn Hans Adam Stiel auf Bennewitz,

Churfürstl. Sächs. Oberamtmann des Meißnischen Kreises,
und Amtmann in Meißen;

Herrn Johann Zacharias Finsinger,

Churfürstl. Sächs. Procuraturamtmann;

Herrn Philipp Erhard Nester,

Churfürstl. Sächs. Schulamtsverwalter;

Herrn Gottfried Jauch,

Churfürstl. Sächs. Amtsschreiber*);

des

D. August Pfeiffer,

Ihres treuen Fürbitters bei Gott**),

Herren Patronen, Gevattern, Schwägern, Gönnern u. Freunden.

---

*) Wenn dieser redliche Mann kein Gratial (Dankschreiben) wegen der Dedication schicken wird, darf's ihm Herr Namenlos nicht verargen, denn er ist längst vor der eingelaufenen namenlosen Scharteke todt, und zwar auf den evangelischen katholischen Glauben so selig gestorben, daß Herr Namenlos Ursache hat, mit Bileam zu wünschen: Meine Seele müsse sterben des Todes dieses Gerechten, und mein Ende werde wie sein Ende (3. Mos. 24, 10). Ja es ist indessen auch der andere in der Ordnung gestorben, also daß Herr Namenlos ihretwegen in Zukunft sich nicht mehr bemühen darf.

**) Nicht mehr als billig und der apostolischen Ermahnung gemäß (1. Tim. 2, 1. fg., Jac. 5, 14. fg.).

Es ist billig zu verwundern, daß auf diese drei so oft wiederholten [1]) wie auch sonst viele anderen Fragen die lutherischen Prädicanten (Prediger) allezeit Nihil ad rem (Gehört nicht zur Sache)! antworten [2]), wie sehr sich der P. Jodocus Kedde öfters auch mit in Druck gegebenen Tractätlein bemüht hat [3]), und zwar darum, daß sie den Statum quæstionis (die eigentliche Frage) nicht erreichen [4]). Meine geehrten Herren,

---

[1]) Ridetur chorda qui semper oberrat eadem (Lächerlich macht sich, wer immer dieselbe Melodie leiert). Arme Leute zählen ihr Geld oft, denn sie haben nicht viel. So geht's P. Engel und seinen Consorten (Gesellen) auch.

[2]) Ich höre hier wohl einen, der es sagt, aber keinen, der es beweist. Quis autem erit innocens, si accusasse sufficiat (Wer wäre unschuldig, wenn anklagen die Schuld bewiese)?

[3]) Der arme P. Kedde hat schlechte Ursach gehabt, sich zu bemühen. Es ist ihm mehr geantwortet, als ihm lieb gewesen. Er hat endlich bankerottiren und viel ehrlichen Leuten, die er liederlich aufgesetzt und provocirt (herausgefordert), die Gegenantwort schuldig bleiben müssen. Beliebt es dem P. Engel, seine Defension (Vertheidigung) zu führen, so steht's ihm frei.

[4]) Felix qui potuit rerum cognoscere causas (Glücklich, wem's gelingt, daß er den Grund der Dinge erfaßt)! Wunder über Wunder, daß in solchen hohen Subtilitäten (Spitzfindigkeiten): Welcher Papst zuerst vom wahren Glauben abgefallen? Ob vor Luther auch jemand eben dasselbe wie er gelehrt? Ob auf die lutherische Religion jemals jemand sei selig geworden? die ein armes Bäuerlein, ja auch ein Kind von zehn Jahren ohne Mühe und Kopfzerbrechen fassen kann, die armen Prädicanten (Prediger) den Statum controversiæ (den Hauptstreitpunkt) nicht erreichen können! Ja dank's euch ein anderer, ihr Meister von hohen Sinnen, daß ihr uns nicht bei unserer Einfältigkeit in Christo (2. Cor. 11, 3.)

eine solche Beschaffenheit hat es mit D. August Pfeiffer in seiner Beantwortung [5]), so er eine gründliche Beantwortung nennt [6]), da er doch den Statum quæstionis (die eigentliche Frage) nirgends erreicht. Vielleicht ist die Ursache, daß er die Sache nur obenhin übersehen; da er bekennt, daß er diese drei Fundamentalfragen im Jahre 1677 den 31. Oktober in einer Stunde seinem Auditorium (Zuhörerschaft) beantwortet [7]). So ist nun mein freundliches Ersuchen [8]) und Begehren an die geehrten Herren, daß sie es sich belieben lassen,

---

und bei der heiligen Schrift, als gute Scripturarios (Schriftleute) laßt, und mit solchen hohen verwirrten Fragen, die gleichwohl ὑπὲρ νοῦν, ὑπὲρ λόγον, ὑπὲρ πᾶσαν κατάληψιν (über alle Vernunft, Verstand und Erkenntniß) sind und unsern Verstand gänzlich übersteigen, nur zu divertiren (von der Hauptsache abzulenken) sucht.

[5]) Grand merci, Monsieur, pour la bonne recommandation (Großen Dank, guter Freund, für die treffliche Empfehlung)! Es kommt mir zu, dich mir ein ander Mal zu verpflichten!

[6]) Sie wird auch wohl für Herrn Namenlos gründlich bleiben, der nur vergeblich dawider bellt, nicht anders, als ein verzagter Hund in seinem Loche, darin ihn niemand sieht.

[7]) Es hat diese Sache nicht mehr Zeit und Mühe bedurft. Ein elendes Kartenhäuslein ist viel leichter umgestoßen oder umgeblasen als aufgebaut; wie denn auch eben diese Scharteke, daran P. Engel über Jahr und Tag deliberirt (sich abgearbeitet) und sich gequält, und doch endlich seinen Namen vorzusetzen sich geschämt hat, in ein paar Tagen bei horis succisivis (arbeitsfreien Stunden) umgestoßen ist. Seid versichert, ihr Herren Jesuiten, eure Künste sind nicht so weit her. Wir wissen gar wohl, wie hoch sie sich erstrecken.

[8]) Wer könnt's doch einem so höflichen Menschen abschlagen?

fein glimpflich und höflich dieſen ihren Herrn Gevatter und Schwager dahin zu bewegen, daß er die Sache ein wenig tiefer und fleißiger bedenke[9]), bis er den Statum quæstionis (die eigentliche Frage) recht begreife, damit er ohne viel dicentes (Geſchwätz) rund heraus die Antwort ſage[10]). Und damit man die Sache recht ſehe, will ich meinen geehrten Herren nach einander eine jede Frage vorlegen, ſammt dem Statu quæstionis (dem eigentlichen Streitpunkte), daß ſie merken können, wie die Antwort ſei: Nihil ad rem![11])

Die erſte Frage.

Es wird begehrt, daß man nenne den erſten aus allen Päpſten, der da von Chriſti Wort und ſeiner Kirche iſt abgefallen[12]).

---

[9]) Denn es iſt doch mit ſolchen hohen papiſtiſchen Subtilitäten (Spitzfindigkeiten) kein Kinderſpiel. Es giebt Kopfzerbrechen. Scilicet (Ei freilich)!

[10]) Es kann aber (Herrn Namenlos ungeſchimpft) auch wohl ein Narr in einer Zeile mehr fragen, als der klügſte Doctor in zehn und mehr Zeilen beantworten kann. Die gründliche Antwort will doch zum wenigſten länger als die Frage ſein.

[11]) Nun wohlan, da will's werden! Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu (Weit genug hat der Redner das Maul aufgethan, was wird er Großes bringen)?

[12]) Kurz und gut: Der erſte, der ſich Principem et Caput Ecclesiæ et Oecumenicum Christi vicarium (das Haupt der Kirche und Chriſti allgemeinen Statthalter genannt), iſt der erſte Papſt geweſen, und eben derſelbe iſt auch zugleich zuerſt von

Status quæstionis (Worum handelt's sich hier eigentlich)?

Ein anderes ist: Articulus fidei[13]) (ein Glaubensartikel) und ganz ein anderes: Lex, Mandatum, Decretum, Statutum, Prohibitum, Ordinatum[14]) (Gesetz, Gebot, Verbot, Anordnung ꝛc.). Denn das neue Testament enthält alle Arti-

---

Christi Wort und seiner Kirche abgefallen. Wer nun aber der gewesen sei, der sich so genannt, das werden die Papisten wohl am besten wissen. Zwar ist das Wort Papa zuvor allgemein gewesen und einem jeden Bischofe gegeben worden. Von Gregor VII. aber wird gemeldet, daß derselbe solchen vorher gemeinen Namen sich allein zugeeignet und ἀντονομαστικῶς (als mit dem ihm allein zukommenden Namen) Papa oder der Papst habe wollen genannt sein, davon Herr Namenlos sich weiter Raths erholen kann bei Herrn D. Scherzer in seinem Anti-Bellarm. Disp. 1. p. 5.

[13]) Herr Namenlos hätte wohl gethan, wenn er sich deutlich ausgedrückt hätte, was er denn eigentlich Articulum fidei oder einen Glaubensartikel heiße? Denn weil seine alten Glaubensgenossen auf dem Colloquium (Religionsgespräch) zu Regensburg alles für Glaubensartikel gehalten, was in der heiligen Schrift steht, oder wie sie sonst sagen: quidquid sub revelationem divinam cadit (was von Gott offenbart ist), unter anderem auch, daß Tobias Hund mit dem Schwanze gewedelt (Tob. 11, 9. wie zu sehen Sess. 11, p. 353), so wundert man sich billig, daß Herr Namenlos jetzt ein göttliches Gebot und eine in seinem Worte enthaltene Anordnung für keinen Glaubensartikel halten will.

[14]) Herr Namenlos mengt hier selbst Mandatum und Ordinatum, Gebot und Anordnung ohne Ordnung und Unterschied unter einander und will mir doch hernach Schuld geben, daß ich Gebot und Einsetzung (welche ja auch eine Anordnung ist) nicht unterscheide. Turpe est Doctori, cum culpa redarguit ipsum

culos fidei (Glaubensartikel) des alten Teſtaments, da doch das alte Geſetz abgeſchafft iſt, und wir Chriſten mit den alten Juden einen Glauben, nicht aber ein Geſetz haben [15]). Es wird nun begehrt, welcher aus allen Päpſten von den alten Articulis fidei (Glaubensartikeln) zuerſt ſei abgefallen [16]), alſo, daß er etwas dem vorigen chriſtlichen allgemeinen, wohlerklärten, rechtmäßig angenommenen Glauben zuwider für einen Artikel des Glaubens geſetzt habe [17]). Denn leicht wird etwas von

---

(für einen Lehrer iſt es ſchimpflich, wenn ſein Tadel auf ihn ſelbſt zurückfällt).

[15]) Hier wäre es fein geweſen, wenn Herr Namenlos einen vernünftigen Unterſchied gemacht hätte Inter Legem Posutivam et Moralem (zwiſchen dem Levitiſchen Ceremonial- wie auch politiſchen Markgeſetz und dem heiligen Tugendgeſetz oder den zehn Geboten). Jenes kann geändert und abgeſchafft werden, jedoch von dem und keinem andern, als der's gegeben hat. Dieſes aber iſt perpetuæ obligationis (von ewiger Geltung), und verbindet die Chriſten ſowohl als die Juden, alſo, daß ſolchergeſtalt Juden und Chriſten diesfalls einerlei Geſetz haben, welches Herrn Namenlos zur freundlichen Nachricht dient. Rudes discere possunt, eruditi judicare; scioli neutrum (Unwiſſende können lernen, Gelehrte urtheilen, Halbwiſſer keins von beiden).

[16]) Ohne Umſchweif: die Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott durch den Glauben an der Welt Heiland iſt ein alter Glaubensartikel, den auch ſchon Abraham 1. Moſ. 15, 6., ja ſchon Adam und alle Väter gehabt, 1. Moſ. 3, 15., Apgeſch. 15, 7. 8. 9. Von demſelben alten Glaubensartikel iſt der Papſt ſchändlich abgefallen (Concil. Trid. Sess. 6). Was bedürfen wir weiter Zeugniß? Heißt denn das nicht von einem alten Artikel abgefallen?

[17]) Ohne viel Dicentes (Geſchwätz) ſchließe ich alſo: wer

neuem erklärt[18]), wie auch leicht in diesem oder jenem Gebrauch oder Gesetz etwas verändert[19]), ja auch leicht ein neuer Artikel des Glaubens, der dem vorigen nicht zuwider, sondern von Gott dem Herrn auf's neue offenbart ist, kann der Welt vorgetragen werden, wie Christus der Herr[20]) über-

---

wider Christi Ordnung und Einsetzung den Gebrauch des heiligen Abendmahls unter einerlei Gestalt für einen Artikel des Glaubens gesetzt hat, derselbe hat etwas dem vorigen christlichen allgemeinen, wohlerklärten, rechtmäßig angenommenen Glauben zuwider für einen Artikel des Glaubens gesetzt. Denn der vorige christliche allgemeine, wohlerklärte, rechtmäßig angenommene Glaube war, daß man das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, wie sie reden, brauchen solle, wie in der Vorrede meines Lutherthums erwiesen. Nun aber hat der Papst wider Christi Verordnung und Einsetzung den Gebrauch des heiligen Abendmahls unter einerlei Gestalt für einen Artikel des Glaubens gesetzt. Denn der gelehrte Jesuit Balthasar Hager meint, es sei bei den Papisten ein Glaubensartikel, daß die Communio sub una (der Abendmahlsgenuß unter einer Gestalt) kein Mißbrauch sei (bei D. Hülsemann, Manual. Disp. 19. q. 6. §. 3. pag. 1247). Folglich ꝛc. Und es kann Herrn Namenlos mit mehreren ganz willig gedient werden.

[18]) Das hätte ja guten Wege, wenn's nur fein vernünftig, ehrlich und ordentlich zuginge.

[19]) In äußerlichen und unverfänglichen Ceremonien lasse ich's Cæteris paribus (bei ganz gleichen Verhältnissen) auch gelten.

[20]) Christus der Herr hat dazu Macht gehabt; allein deswegen darf sich der Papst und kein Mensch einbilden, daß ihm auch frei stehe, das göttliche Gesetz nach seinem Belieben zu ändern oder neue Glaubensartikel zu machen (wie Leo X. in seiner Bulle vom Jahre 1520 Luther deswegen unter anderem verbannt, daß dieser gesagt: der Papst habe nicht Macht, Glaubensartikel zu machen (T. 1. Jen. 258 a.), denn das würde heißen, sich erheben

aus viel neue Artikel des Glaubens den Juden gebracht, welche sie zuvor im alten Testament nur dunkel oder gar nicht gewußt haben, und dadurch wie auch darnach durch die Lehre des heiligen Geistes nach und nach mehr und mehr die Welt erleuchtet hat. Wenn aber ein neuer Artikel hervor kommt, dem vorigen Glauben zuwider, also, daß er nicht etwas neues zu Erweiterung und Erklärung des Glaubens, sondern zum Umstoß und Verderben des vorigen rechten Glaubens mit sich bringt, das kann nicht ohne Getümmel, Geschrei und allgemeines Entsetzen, und also nicht ohne große verwirrende Verwunderung geschehen [21]). Wie man auch

---

über alles, was Gottesdienst heißt (2. Thess. 2, 4.). Was Gott, was Christus einmal zu glauben und zu halten geboten hat, das kann durch kein menschliches Gebot, Verbietung, Anordnung und wie man's nennen will, aufgehoben, sondern soll steif und fest, bis daß er's selbst abschafft, gehalten werden (Matth. 28, 20., Joh. 10. 27. c. 15, 14. etc. Conf. Hülsem. in form. Conc. art. 18. § 8. p. 924).

[21]) Ein Dieb maust gerne incognito (unerkannt) und wird also selten ein Getümmel und Geschrei, indem er stiehlt, doch geht's ohne Geschrei, Entsetzen und verwirrende Verwunderung nicht ab, wenn der Diebstahl kund und offenbar wird. Also hat zwar der Papst kein Geschrei und Getümmel zu machen, sondern vielmehr insgeheim zu mausen intendirt, indem er die ganze Welt bestohlen, den Geistlichen den Ehestand und den Laien den gesegneten Kelch und die Bibel genommen; allein es ist gleichwohl hernach, da man solchen Diebstahl recht gemerkt, ohne Getümmel, Geschrei und allgemeines Entsetzen nicht abgegangen, die Clerisei hat sich vordem empört, die bestohlene Kirche hat auch hernach dem Papst so viel vorgeschrieen, daß ihm die Ohren weh gethan. (Conf. Lutherthum p. 60 fg.)

bald im Anfang den Abfall Martin Luthers [22]) gemerkt hat, der doch nicht ein so großer Fürst und der ganzen Welt bekannte hohe Person, sondern nur ein schlichter Mönch gewesen ist.

Responsio (Antwort) D. Augusts Pfeiffers [23]).

---

[22]) Es ist zwar ohne Zweifel, einer von beiden, Luther oder der Papst, muß von Christi Wort und seiner Kirche abgefallen sein. Daß aber nicht Luther sondern der Papst abgefallen, ist bis auf den heutigen Tag von den Unseren genugsam erwiesen. Herr Namenlos verschaffe sich nur Nic. Hunnius' Büchlein, genannt Apostasia Ecclesiæ Romanæ und dergleichen. Ist also der Papst gleichsam der Räuber und Mordbrenner gewesen, wider den hat Luther billig ein Getümmel und Geschrei angerichtet, obgleich er nur ein schlichter Mönch gewesen; denn einen Dieb und eine Feuersbrunst darf ein jeder Hausgenosse anzeigen, er sei wer er wolle. Illata religioni nostræ injuria tanquam crimen publicum ad omnes pertinet (Ein Schade, welcher dem Glauben zugefügt wird, trifft als öffentliches Verbrechen Jedermann). Daß man aber Luthers Beginnen bald Anfangs gemerkt hat, ist kein Wunder. Denn Luther ging gerade heraus und griff den Papst öffentlich an. Der Papst aber ist vordem tückisch eingeschlichen, bis daß er sich so feste gesetzt, daß sich jedermann vor ihm gefürchtet und ihm entweder gar nicht, oder doch nicht anders als mit seinem Schaden hat einreden dürfen. Intravit ut vulpes, regnavit ut lupus. Illic non facile deprehendi, hic compesci non poterat (Eingeschlichen hat er sich wie ein Fuchs, gehaust hat er wie ein Wolf. Anfangs konnte man sein Gebahren nicht leicht merken, später nicht hindern).

[23]) Dieses ist nicht die förmliche Antwort D. Augusts Pfeiffers, sondern nur etliche aus dessen Antwort von Herrn Namenlos ohne Judicio (Urtheil), ja aus liederlicher Bosheit zusammengeklaubte Bröcklein: die rechte Antwort ist im vorigen Capitel kürzlich wie-

Der Papst Sylvester und Gregor der Große haben das Kyrie eleison zu der Messe geflickt [p. 52] [24]).

Martin V. dispensavit cum quodam, qui acceperat Germanam suam in uxorem (hat einem Ablaß gegeben, der seine eigne Schwester zur Frau genommen) [p. 47] [25]).

Der Papst verbietet den Geistlichen, ehelich zu werden [26]) (p. 47). Die Taxe der apostolischen Kammer liegt der Welt vor Augen [27]), und also sind viel andere Mißbräuche in dem Papstthum (p. 49).

Folglich!

Da sehen meine geehrten Herren, wie dies [28]) eine Antwort sei.

---

derholt. Darauf mag nun Herr Namenlos ordentlich repliciren (entgegnen).

[24]) Das wäre ja endlich das Allergeringste, und könnten wir das Kyrie Eleison an und für sich wohl leiden, wenn nur die Papisten ihre Messe fahren ließen oder doch ja für sich allein behalten wollten.

[25]) Das war doch wohl grob genug!

[26]) Das ist allerdings ein Abtreten vom Glauben und eine Teufelslehre, wie Paulus auf gut evangelisch dafür hält. 1. Tim. 4, 1. 3.

[27]) Welche die heiligen zehn Gebote nach der Brigitta Offenbarung meisterlich in ein Compendium (einen kurzen Spruch) von zehn Buchstaben faßt: Da Pecuniam (Gieb Geld her)!

[28]) Nämlich dieses, was Herr Namenlos so unvernünftig und böslich repräsentirt (darstellt). Wenn das gelten soll, daß man aus den Worten eines Andern bald hier bald da etwas erschnappt und hernach ohne Verstand zusammensetzt, so will ich doch sehen, wer endlich ad rem (etwas zur Sache gehöriges) antworten könne!

Nihil ad rem!

Er hat zwar wohl angefangen p. 15 gar treffend zu antworten: Non liquet [Ich weiß nicht[29])]. Darnach hat er's verdorben mit lauter Nihil ad rem.

Die andere Frage.

Es wird begehrt, daß man einen einzigen Menschen ausdrücklich mit Namen: Martin Balzer, Hans Probst, Michael Bürger zu Smyrna, Franz Graf in Flandern, Philipp Domherr in Bethlehem, Conrad, des Kaisers Lothar General, Georg Bischof zu Upsala, Marcus Diaconus zu Memphis ꝛc.[30]) nenne, der vor Luther gestorben und ebendasselbe wie Luther geglaubt habe.

---

[29]) Quid inde (Was folgt daraus)? Mir ist mein Non liquet (ich weiß nicht) diesfalls nicht präjudicirlich (so beschaffen, daß es meinen Beweis umstößt). Denn wenn ich endlich weiß, daß Cajus ein Dieb ist, was geht's mich an, wer der erste Dieb vor Cajus gewesen? Auf die Frage: ist Cajus ein Dieb? kann ich wohl mit ja antworten, und wenn man ferner fragt: wer hat denn kurz vor Cajus gestohlen: non liquet, das weiß ich nicht. Cajus muß darum doch wohl hängen, es mag um den ersten stehen, wie es will. Also wenn ich weiß, daß dieser Papst falschgläubig ist, so liegt endlich wenig daran, welcher der erste vor ihm dergleichen gewesen, man greift præsentem (den Gegenwärtigen) an. Ist dieses denn nicht eine treffende Antwort?

[30]) Das sind wunderliche Einfälle! Warum spricht er auch nicht: Marcolphus Meßpfaffe zu Capernaum, Aesopus Exorcist zu Bethsaida, Thubalkain Glöckner zu Sidon, Mephiboseth Calcant zu Jerusalem ꝛc.

Responsio (Antwort) D. Auguſt Pfeiffers.

Alle diejenigen vor Luther, die eben daſſelbe geglaubt haben, was wir Lutheriſchen jetzt glauben, die haben eben dies geglaubt, was Luther geglaubt hat, wenn ſie gleich nicht lutheriſch genannt worden (p. 83 fg.[31]). O du heiliges **nihil ad rem**[32])!

Eine andere Antwort D. Auguſt Pfeiffers.

Der Papſt hat alle Bücher in der ganzen Welt verfälſcht, daß man jetzt in keinem Buch keinen einzigen finden kann, der mit Luther übereinſtimmend geglaubt hätte (p. 83 fg.[33]). Der D. Auguſt Pfeiffer meint, der Papſt hätte vor alten Zeiten

---

[31]) Wer dieſe kauderwelſche, mir angedichtete Antwort in meinem Buche (p. 83. fg.) finden kann, der muß große Augen haben. Es ſcheint, der Verfaſſer ſei hier nicht nur Namenlos, ſondern auch ziemlich Scham- und Gewiſſenlos. Meine Antwort leſe ein jeder (l. c. p. 83. fg.) und kurz und gut droben.

[32]) O du Spötter der Heiligen, würdig, daß dir alle Heiligen, ſo oft du ſie auf gut päpſtiſch anrufeſt, antworten **Nihil ad rem**!

[33]) Daß der Papſt alle Winkel in der ganzen Welt durchſucht, und daß er alle Bücher in der ganzen Welt verfälſcht, habe ich weder p. 86. fg. noch ſonſt jemals geſagt, wohl aber **indefinite** (unbeſtimmter Weiſe), der Papſt habe der Väter Schriften verfälſchen laſſen, davon Herr Namenlos nachleſen kann das 35. Cap. der Hauptvertheidigung. Daß ich meine Worte nicht **absolute** und **universaliter** (ganz allgemein und unbedingt) verſtehe, ſieht ein ehrlicher Biedermann unter anderem daraus, daß ich (p. 91. fg.) ſage: Wir können alle Artikel unſeres chriſtlichen, evangeliſchen Glaubens aus den noch vorhandenen **Patribus** (Kirchenvätern) beweiſen: ſo muß denn ja der Papſt nicht alles ausgekratzt haben.

nicht so große Macht in der Welt gehabt.[34]) Wie ist denn dies geschehen? Das ganze griechische Kaiserthum hat bald nach dem Jahre Christi 400 angefangen, sich dem Papste zu widersetzen, wie kommt's denn, daß der Papst alle Winkel in der ganzen Welt durchsucht, alle christlichen Bücher unter den Griechen, Türken, Mohren, in Spanien, unter den Heiden, in ganz Asien und Afrika ausgekratzt hat? schicke dich, du liebes Nihil ad rem!

Die dritte Frage.

Es wird begehrt, daß man einen einzigen oder ja auch ihrer mehr nenne, die durch's neue Evangelium, oder klarer, die durch den neuen (wie sie ihn nennen) evangelisch-katholischen Glauben, das ist, mit einem Worte zu sagen, durch die lutherische Lehre von der Zeit des Abfalls Martin Luthers selig geworden seien[35]). Solchen soll man ausdrücklich nennen

---

[34]) Das meine ich nicht allein, sondern das gestehen verständige Papisten gutwillig (Lutherth. p. 59 fg.), deswegen aber kann er wohl nachmals, da er mächtig geworden, obgleich nicht alle, doch etliche Bücher verfälscht: obgleich nicht alles, doch etliches ausgekratzt haben. Wer aber schon etlichemal im Diebstahl ergriffen ist, dem glaubt man überall nicht viel. Versiegelt demnach Herr Namenlos seine ganz ungereimte Exception (Einwendung) nicht unbillig mit diesen Worten: Schick dich, du liebes Nihil ad rem! (sc. Domini Anonymi, cujus inepta replica immediate præcesserat (nämlich was der Herr Namenlos vorbringt, dessen thörichte Antwort kurz voraufgeht).

[35]) Es ist allerdings seltsam, daß Herr Namenlos so eifrig begehrt einen Menschen zu nennen, der auf unsere Lehre selig geworden sei, da doch die Papisten gerne gestehen, daß keiner, er sei

und mit Fingern weisen[36]): Dieser Procop, dieser Peter, dieser Girg ist gut lutherisch gewesen und ist nach der Zeit Luthers gestorben und selig geworden.

Antwort D. August Pfeiffers.

Keiner ist jemals anders selig geworden (p. 107).[37]) Adam schon (1. Mos. 3, 15) und viel tausend und abermal tausend sind auch bei uns selig geworden. Der Herr kennt schon die Seinigen. Da haben nun meine geehrten Herren die gründliche Beantwortung ihres Herrn Gevatters und Schwagers, aus welcher scheint, daß er den Statum quæstionis (eigentlichen Streitpunkt) nicht gefaßt hat[38]), und ich bitte ganz freundlich[39]), daß sie ihn in aller Güte unterweisen, was er doch begehrt; und daß man nicht begehre eine lange, mühsame umschweifliche Antwort[40]), sondern mit wenigen: ja oder nein.

---

wer er wolle, bei ihrer Religion könne versichert sein, selig zu werden, wie erwiesen im Lutherthum p. 131.

[36]) Wie? Soll man denn auf die Heiligen im Himmel so gar mit Fingern weisen? An pulchrum est digito monstrari, et dici, hic est (Ist es denn so etwas Schönes, daß man mit Fingern auf einen zeigt und spricht: seht, das ist der Mann)!?

[37]) Wer es nicht glauben kann oder will, der beweise doch das Gegentheil.

[38]) Es ist hoffentlich beides, Frage oder Frager, so gefaßt, daß dieser sich nicht loswürgen, jene aber der Kinder Spott werden wird.

[39]) Die Schläge des Liebhabers meinen's recht gut; aber das Küssen des Hassers ist ein Gewäsche (Sprüchw. 26, 6).

[40]) Es heißt: Dum brevis esse laboro, obscurus fio (ich möchte kurz sein und werde dadurch unverständlich). Den lieben Herren ist mit gründlicher und ausführlicher Antwort nicht gedient:

Als zum Exempel[41]), wenn man fragte: wer ist der erste gewesen, der den kaiserlichen Stuhl von Rom anderswohin gebracht? Antwort: Constantin der Große. Ist etwa nach der Apostel Zeiten jemand unter den Christen heilig gewesen? Antwort: ja. Die heiligen Laurentius, Sebastianus, Antonius der Große, Athanasius, Augustinus, Basilius der Große, Heinricus, Beonardus, Wenceslaus, Martinus, Afra, Elisabeth, Hedwig, Brigitta. Ist durch die mohammedanische

---

denn da werden sie gefaßt, daß sie sich nicht weiter rühren können. Sie wollen lieber alles obenhin und von der Hand haben, damit sie gleichwohl ihre Ausflüchte behalten.

[41]) Wie merkt man's doch bald, wenn einer ein guter didacticus (Lehrmeister) ist! Sonst hätte aber Herr Namenlos auch noch andere gar erbauliche Fragen zum Exempel beibringen können, darauf sich's fein redlich, rund, ohne allen Zusatz antworten ließe, als zum Exempel: Ist auch unter den Päpsten ein Weib gewesen? Antwort: Ja, Johanna VIII., wie unparteiische Historici (Geschichtschreiber) in großer Anzahl bezeugen (Vid. Gerh. de Eccl. §. 179. Gisb. Voëtius Disp. Select. P. V. p. 445. s. Es wäre denn die Sache, daß man des Stephanus Forcatulus Muthmaßung (ap. Salmuthum Not. ad Pancir. P. 1. p. 411) wollte gelten lassen, es sei dieser Mensch beim Annehmen der Papstwürde ein Mann gewesen und nachmals unvermuthet in ein Weib metamorphosirt (verwandelt) worden, quod credat Judæus Apella (das glaube, wer's will)!

Desgleichen: Sind auch etwa Päpste gewesen, die das heilige niceniſche Concil verfälscht? Antwort: Ja, Zosimus, Bonifacius I., Cölestinus I., wie erwiesen in der Hauptvertheidigung c. 36.

Desgleichen: Wer ist vom Jahre 1380 bis 1417 der rechte Papst gewesen? Antwort: Non liquet (wir wissen's nicht!).

Secte jemand selig geworden? Antwort: Non liquet[42]), man weiß von keinem.

Also, meine geehrten Herren, wenn die Prädicanten (Prediger) nicht können antworten, so wären sie längst von der Mühe erlöst, wenn sie fein redlich, rund und ohne allen Zusatz öffentlich vor der ganzen Welt antworteten und bekenneten: Non liquet, man weiß nicht[43]). Und da wird man schon können fortschreiten, und die Väter Jesuiten werden schon ein wenig tiefere Fragen[44]) vorbringen und also sie weiteres nach und nach unterweisen[45]).

Deswegen setzt ihr Herr Gevatter und Schwager ver-

---

[42]) Non liquet (das weiß man nicht) ist dubitative (zweifelhafter Weise) geantwortet, wenn man die Sache dahingestellt sein läßt und weiß sich nicht auf Ja oder Nein zu resolviren (entschließen) (conf. Er. Polletus Histor. Fori Rom. l. 4. c. 15. p. 391). Ist also Herr Namenlos entweder ein böser Katholik, der noch zweifelt und es dahingestellt sein läßt, ob durch die mohammedanische Secte jemand selig geworden? oder ein böser Grammatikus (Sprachkenner), der nicht weiß, was Non liquet heiße? Jedoch will ich deswegen nicht eben streiten. Es kann wohl beides wahr sein.

[43]) Heuer wird noch nichts daraus, es mögen die Väter Jesuiten sich indessen noch besser auf Fragen besinnen.

[44]) Bringen sie tiefere Fragen (doch daß sie nicht gar zu tief und etwa aus dem tiefen C geholt sind), so soll die Antwort auch tiefer fallen.

[45]) Dafür müßt ihr Hochehrbedürftigen auch etwas gelehrten, (doch nicht viel besonders) HH. Väter Jesuiten schönen Dank haben! Doch wird freundlich gebeten, nur nach und nach zu verfahren, daß wir nicht alsbald gar zu klug werden.

gebens[46]) sein langes Verzeichniß der lutherischen Bücher hinzu, auf welche die Jesuiten noch nicht geantwortet haben. Denn wie wollen sie mit den Lutherischen weiter zu thun haben, so lange die Lutherischen nicht einmal den Statum quæstionis (die eigentliche Frage) verstehen[47]). Und wenn man etwas vom Glauben will handeln, so kommen sie allezeit mit der Grammatik heraus und wollen mit Gewalt, daß es weltbekannt sein solle, daß sie den Despauterius und Clenardus durchgeblättert haben[48]). Ja sie halten sich auf, wo sie nur können, etwa bei einem Wörtlein oder bei einem Versikel (Verschen), ob er wohl gereimt sei, ob es schön deutsch geredet oder machen ja ein incidens (schaffen einen Zwischenfall), damit sie nur zu der Hauptsache nicht schreiten dürfen[49]). Sie stellen sich, als

[46]) Leider gar zu vergebens! denn ich höre wohl, es wird der Antwort wegen sehr mißlich stehen.

[47]) Warum hat mich denn Herr Namenlos nicht zufrieden gelassen, weil er mir ja auch Schuld giebt, ich erreiche den Status quæstionis (die eigentliche Streitfrage) nicht? Allein mit Prahlen ist nichts ausgerichtet, das kann ein jeder Phantast. Manus nostræ oculatæ sunt, credunt quod vident (unsere Hände haben Augen, sie glauben, was sie sehen). Es ist nun die Zeit nicht mehr, da man alle niederländischen Suspiria (Blähungen) des Papstes und seiner Pfaffen für Oracula (Gottesaussprüche) hält.

[48]) So blättere doch Herr Namenlos nicht allein den Despauterius und Clenardus, sondern auch Caleptnus und Dasypodius, ja auch über diese Bücher alle jesuitischen Bachantentröster (Eselsbrücken für faule Studenten) nach einander fleißig durch und sehe zu, ob sich mein Lutherthum daraus wolle widerlegen und die hier im ersten Capitel angeführten zwanzig Punkte gründlich resolviren (zurückweisen) lassen.

[49]) Das ist eben sonst unsere bittere Klage über euch ins-

wenn sie wollten aus der Theologie disputiren, und verstehen nicht, was Katechismus sei[50]), wie schon in dem päpstischen Katechismus durch Johann Friedrich Mayer, Superintendent und der heiligen Schrift Doctor, zu Leipzig bei Christian Kirchner im Jahre 1676 herausgegeben zu sehen ist, wo er solches allen Jesuiten zuschreibt, währendem er doch nicht versteht den Unterschied zwischen Katechismus und Theologia morali (der Sittenlehre) ꝛc.[51]), wie auch der Herr Gevatter

---

gemein und über Herrn Namenlos insonderheit. Er hat wahrlich in dieser Scharteke der Hauptsache weidlich in's Maul gegriffen! Wir armen Evangelischen werden es nun wohl eine Zeitlang fühlen.

[50]) Sollten wir nicht verstehen, was der Katechismus sei? Est brevis et perspicua rudiorum in fundamento religionis fidei et vitæ Christianæ e scriptis Propheticis et Apostolicis petita institutio (er ist eine kurze und deutliche Unterrichtung der Anfänger in den Anfangsgründen der Glaubenslehre und des christlichen Lebens, aus den prophetischen und apostolischen Schriften geschöpft). Das wissen bei uns die Knaben. Schäme sich demnach Herr Namenlos, daß er so frech Lügen redet. Lügen ist dem Menschen ein schändlich Ding, und er kann nimmermehr zu Ehren kommen (Sir. 20, 28).

[51]) Gleich als wenn in der Theologia morali (Sittenlehre) (die sonst auch circa præcepta decalogi, als ein Stück des Katechismus occupat ist [mit den zehn Geboten sich beschäftigt]) etwas könnte wahr sein, was im Katechismus falsch ist. Jedoch bedarf Herr D. Johann Friedrich Mayer meiner Defension (Vertheidigung) nicht, er ist alt genug, fragt ihn, laßt ihn selbst für sich reden (Joh. 9, 2). Er wird Herrn Namenlos, wenn er sich nur anmelden wird, schon pro dignitate (nach Würden) zu begegnen wissen.

und Schwager in seiner Vorrede nicht versteht den Unterschied zwischen Gebot und Einsetzung.[52]) Sollen denn mit solchen Leuten die Jesuiten[53]), die so gelehrten Männer handeln von tiefsinnigeren Sachen, als sie fassen können? Wen würde man nicht nur durch die Finger auslachen, wenn er mit einem Schmied wollte von der Rhetorik (Redekunst) disputiren?[54])

[52]) Kurz von der Sache zu reden, der Unterschied zwischen Gebot und Einsetzung ist eine unnütze Grille, die etwa Greg. de Valentia Tom. 4. Disp. 6. q. 8. punct. 5. p. 1322. ausgeheckt und Martinus Becanus Disp. de Commun. sub utraque c. 1. und andere auferzogen haben, da sie vorgeben: es könne etwas wohl von Gott eingesetzt und dennoch nicht geboten sein, um zu behaupten, daß beiderlei Gestalt zwar von Christo eingesetzt, aber deswegen nicht eben allen geboten sei. Allein es ist ihnen das Maul redlich gestopft von Meisner, Phil. Sobr. (P. 2. Sect. 2. c. 3. q. 14. p. 1035. fg., Gerhard. de Cœna §. 34. p. 28., Hülsem. in Form. Conc. Art. 13. sect. 1. §. 1. fg., welche sonnenklar erwiesen, daß, für welche Gott etwas eingesetzt, denen habe Er's eo ipso (eben damit) geboten. Ist gleich nicht allen Menschen schlechterdings und ohne allen Unterschied geboten, das Abendmahl zu gebrauchen, so ist doch denen, die es gebrauchen, befohlen, es nach Christi Einsetzung ohne Zusatz, Stümmelung oder Aenderung zu halten. Trotz Herr Namenlos, und macht euch an die drei! O daß doch arme Stümper zu Hause blieben!

[53]) Am besten, daß sie es selbst sagen oder durch ihre Schüler sagen lassen, sonst wüßte man's nicht. Sie sind ja zwar so schlecht hin gelehrt, aber nicht alle, auch lange nicht die meisten: Sunt rari nantes in gurgite vasto (es ist eine große Wasserfläche, darauf nur wenige schwimmen). Wir wissen, Gott Lob! schon, wie weit sich ihre Kunst erstreckt und fürchten uns vor ihrer Tiefsinnigkeit gar nicht. Si ipsis machæra est et nobis urbina est domi (unsere Waffen sind nicht schlechter als die ihrigen).

[54]) Ich preise dich, Vater und Herr Himmels und der Erden,

Nun soll auch dieses mit nichten vergessen werden, daß, wenn man antworten will, man eingedenk sei der Keddschen Regeln, welche doch ja gar zu oft den Prädicanten (Predigern) vorgeschrieben sind[55]), nämlich daß nicht etwa die Calvinisten, Socinianisten oder sonst etwa abscheuliche Ketzer sich derselbigen Antwort ebenmäßig bedienen könnten[56]).

---

daß du solches (deine Geheimnisse) den Weisen und Klugen (Rednern) verborgen hast und hast es den Unmündigen geoffenbart, ja Vater, denn es ist also wohlgefällig gewesen vor dir (Matth. 11, 25). Indessen versichere sich gleichwohl Herr Namenlos, daß es auch bei uns solche Schmiede giebt, welche Fesseln machen, darin man die Narren züchtigt. Er hüte sich für seine Person und komme nicht mehr!

[55]) Satis pro imperio (oft genug, wenn ihr hier zu befehlen hättet). Wir haben euch noch nie eingeräumt, daß ihr uns eures Gefallens Regeln vorschreiben sollt. Extra territorium jus dicenti impune non paretur (wer über seine Grenzen hinaus Recht spricht, dem gehorcht man billig nicht).

[56]) Desgleichen ist den Papisten ja gar zu oft gesagt, wenn sie beweisen wollen, daß ihre Kirche die wahre Kirche sei, sollen sie es doch mit solchen Gründen beweisen, die nicht auch Juden und Türken wider Christum und die Christen brauchen könnten. Ich habe aber nach Herrn Namenlos' Wunsch und Willen droben (p. 170) ein solches Argument (Grund) für unsere Kirche gesetzt, das kein Papist, Calvinist, Socinianist oder anderer Ketzer für sich wird brauchen können. Er lasse sich auch diesfalls recommandirt (empfohlen) sein mein Lutherthum (p. 90 fg.). Da ich schon soviel Nachricht gegeben, daß keine andere Religion sei, die ohne Præjudicio (Voraussetzung) und anderes Absehen ihren Glauben auf helle und klare Stellen göttlichen Wortes, da von den Glaubensartikeln ex professo et ceu in propria vel principali sede (so recht absichtlich, daß es Haupt- und Kernstellen sind) gehandelt

Es finden sich zwar hin und her noch viele andere ungereimte Stücke[57]), welche die Herren Gevatter und Schwäger von sich selbst gar leicht merken werden; also daß wohl zu spüren, der liebe Herr Doctor möge sich greulich übereilt haben[58]). Es ist daher mein dienstfreundliches Bitten, sie wollen ihn dessen ganz glimpflich erinnern, daß er sich das Werk noch einmal eine Weile vor die Hand nehme[59]), es dürfte vielleicht zum andern Mal besser gerathen[60]).

---

wird, gründe. Kann er sich noch nicht darein finden, so will ich ihn auf sein gebührendes Begehren und Bitten schon nach und nach weiter unterweisen.

[57]) Kurz, wer mir viele ungereimte Stücke beimißt und keins beweist, denselben halte ich fein redlich, rund, ohne allen Zusatz, öffentlich vor der ganzen Welt für einen Lügner, bis der Beweis erfolgt. Ein Dieb ist nicht so böse, als ein Mensch, der sich zu Lügen gewöhnt, aber zuletzt kommen sie beide an den Galgen (Sir. 20, 27).

[58]) Ich will Herrn Namenlos versichern, es hat mit dem Uebereilen keine Noth gehabt. Die Fragen sind schon alt und abgedroschen genug. Allein er selbst übereile sich nur nicht, sondern nehme wieder ein Jahr Bedenkzeit: ob's im ehrlicher sei zu schweigen oder seine Sache noch einmal zu prostituiren (öffentlichem Hohne preiszugeben)?

[59]) Es hat keines Bittens bedurft, es ist alles gern geschehen. Herr Namenlos nehme nur großgünstig vorlieb.

[60]) Wer Lust hat zum Gesetz des Herrn und redet von seinem Gesetz Tag und Nacht; der ist wie ein Baum gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit, und seine Blätter verwelken nicht, und was er macht, das geräth wohl!

Aber so sind die Gottlosen nicht, sondern wie Spreu, die der Wind verstreut (Ps. 1, 2. fg.). Und also wird's Herrn Namenlos

mit ſeiner Scharteke auch gehen, welche ihm, er ſtecke unter dem Himmel, wo er wolle, hiermit wieder zugeflogen kommt und dieſe gute Lehre mitbringt:

Ah calida gaudens posthac formace quiescas,
Ex chartis celebris non potes esse tuis!

(Bleibe du künftig lieber daheim am wärmenden Ofen;
Nimmer erndteſt du doch Ehre mit deinem Geſchmier!)

Das noch feſtſtehende

Lutherthum vor Luther,

wodurch

P. Arnold Engels

verbeſſertes

Nihil ad rem

endlich und zum Beſchluß abgefertigt wird

von

D. Auguſt Pfeiffer.

D. August Pfeiffer an P. Arnold Engel.

Ich habe zwar bei mir lange Zeit angestanden, ob es auf des Herrn Pater Engel letzten Zettel, den er das in etwas verbesserte Nihil ad rem titulirt, einiger Antwort bedürfte, indem ich in demselben überall nichts habe antreffen können, das einem gesunden Menschen, der meine Duplicam oder vertheidigtes Lutherthum vor Luther gelesen, das geringste Bedenken machen könnte.

Ich hatte ihm daselbst im ersten Capitel desselben zwanzig Punkte vorgestellt, darauf er in seiner Entgegnung die Antwort schuldig geblieben war, hatte auch um besserer Richtigkeit willen alles syllogistice proponirt (schlußweise aufgestellt) oder da res facti (Thatsache) war, liquido (unwiderleglich) durch Zeugen remonstrirt (dargethan), also daß er den nervum rei (die eigentliche Thatsache) ohne großes Nachsinnen hätte finden können; allein er hat in seiner nochmaligen Entgegnung keinen einzigen von allen diesen zwanzig Punkten assumirt (angerührt), viel weniger förmlich beantwortet, da ich doch vorher bedungen hatte, sein silentium pro consensu anzunehmen (daß, wenn er schwiege, dies als Zugeständniß gelten sollte). Muß ich also von ihm diesfalls präsumiren (voraussetzen) entweder eine große Unwissenheit in theologischen Controversien (Streitfragen) oder eine boshafte Verstockung wider die helle und klare Wahrheit, daß er, obgleich αὐτοκατάκριτος (bei sich zur Genüge

überführt), dennoch Gott nicht die Ehre und der Wahrheit Platz zu geben begehrt.

Im anderen Capitel hatte ich seine drei Fundamentalfragen ordentlich reassumirt (aufgeführt mit seinen eigenen Worten) und bei jeder ganz deutlich bewiesen, daß sie 1. unnöthig zu beantworten, 2. leicht mit Antwort abzufertigen und 3. mit Gegenfragen füglich abzulehnen sei. Da hätte er nun bei jeder Frage richtig darthun und beweisen sollen, daß 1. die Antwort allerdings nöthig, 2. meine gegebene Antwort nicht richtig oder genugsam, 3. die Gegenfrage leicht zu beantworten sei. Allein das erste und dritte übergeht er mit gänzlichem, wiewohl nicht gar zu genereusem (edelmüthigem) Stillschweigen, da er doch gleichwohl gestehen muß, daß, so viel das erste betrifft (von Nothwendigkeit der Frage), ein rechtschaffener Christ oder christlicher Lehrer nach Pauli Ermahnung sich der thörichten und unnützen Fragen entschlagen soll, in Erwägung, daß sie nur Zank gebären (2. Tim. 2, 23). Er soll sich von solchen Leuten thun, die seuchtig sind im Fragen, aus welchem entspringt Neid, Hader, Lästerung, böser Argwohn, Schulgezänk solcher Menschen, die zerrüttete Sinne haben und der Wahrheit beraubt sind (1. Tim. 6, 4). So viel aber das dritte (von der beigebrachten Gegenfrage) belangt, ist ja auf eine Frage eine Gegenfrage frei, da hierdurch zuweilen ein unvernünftiger oder unverschämter Adversarius (Gegner) ad ἐχεμυθίαν (zum Stillschweigen) oder doch ad absurdum (dahin, daß er nicht weiter kann) kann gebracht werden, wie denn auch Christus selbst solchergestalt seine Widersacher eingetrieben hat (Matth. 11, 24). Das wird uns ja auch frei stehen, zumal weil ihr Papisten nicht unsere Richter, sondern

Gegenpart und also nicht allein uns zu fragen, sondern auch zu antworten befugt seid. Auf meine directe (auf die Frage selbst) gegebene Antwort habt ihr euch ja zwar bemüht, eins und das andere zu versetzen, nichts aber vorgebracht, weswegen nicht schon vorhin von mir völlige Satisfaction (Genugthuung) geschehen wäre, wie ich diesfalls einem jeden vernünftigen Leser gern das Urtheil überlasse. Und solchergestalt hätte ich die Mühe wegen dieses Anhangs wohl ersparen können.

Weil ihr euch aber dabei diesmal habt gelüsten lassen, die Generallüge vom Abfall Kurfürst Johanns und der diesfalls von Kurfürst Johann Friedrich gestellten Missiva (Umlaufsschrift) mit einzurücken, auch sonst eine und die andere notorische Calumnie (anerkannte Verläumdungen) wider die Lehre und etliche vornehme Bekenner und rechtschaffene Lehrer unserer Kirche einzustreuen, so habe ich dennoch sowohl zur Steuer der Wahrheit als aus einer besonderen Verpflichtung, damit ich dem hohen kurfürstlichen Hause um vieler Gnade und Wohlthaten willen unterthänigst verbunden bin, auch diese andere Scharteke beantworten wollen, doch mit der Bedingung, daß auf dergleichen Scharteken (die auch ja euch selbst schließlich wenig Ehre bringen, als welche nicht in Bibliotheken zu setzen taugen, sondern an andere Oerter, wo es Menschensatzungen giebt, gehören) ich niemals mich wieder einlassen wolle, sintemal der Apostel Paulus mich und alle redlichen Christen davon treulich abhält mit diesen Worten: Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnt ist (das ist nun an euch geschehen) und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündigt, als der sich selbst verurtheilt hat (Tit. 3, 10, 11).

Daß ich aber bei dieser meiner Antwort etwas freimüthiger verfahren und gleichsam mit lachendem Munde dem Herrn Pater die bittere Wahrheit gesagt, das wolle er nicht mir, sondern sich selbst und seiner eigenen Schreibart zuschreiben. Denn weil er in seiner Scharteke keine Realia tractirt (Thatsachen vorbringt), auch nichts ordentlich beantwortet, sondern nur hin und her vagirt (schweift) und phantasirt, aus rechter Verzweiflung quævis obvia (was ihm nur einfällt) ohne alles Nachsinnen arripirt (erfaßt), um solchergestalt sich nur etlichermaßen auszureden oder unserer Lehre und unseren Lehrern bei den Seinigen einen Schandfleck anzuhängen, so habe ich solche Unbesonnenheit ein wenig züchtigen und nach Salomonis Ermahnung ihm nach seiner Thorheit, damit er sich nicht weise dünken lasse, antworten wollen. Wenn einem ein böser Knecht entläuft, so muß man demselben wohl auf seinen wunderlichen Ab- und Umwegen auch wider seinen Willen nicht qua eundum, sed qua itur (wo man gehen sollte, sondern wo er entlaufen) nachgehen, da man außerdem wohl viam regiam (die gerade Heerstraße) in Acht nehmen würde.

Es ist demnach bei dieser Sache nunmehr nichts weiter zu thun, als daß der Herr Pater entweder Gott die Ehre gebe und zum wenigsten mit seinem Stillschweigen bekenne, daß er dieser Sache nicht gewachsen sei: oder, weil diese Fragen nun zur Genüge debattirt (durchgesprochen), sich befleißige, neue, wichtigere und klügere Dinge wider die streitigen Artikel unserer Religion und zwar aus der heiligen Schrift, als dem einigen Glaubensprincip (Glaubensgrunde), dahin es doch endlich nach langem Fragen und Widerfragen kommen muß, vorzubringen. Traut er dieses letztere sich zu, wohlan, so trete

er frei öffentlich hervor, setze seinen ehrlichen Namen vor seine Schriften (denn nicht gute Engel, sondern die lichtscheuenden bösen Engel hausen und mausen im Finstern), verfahre in richtiger guter Ordnung als ein verständiger Disputator (wissenschaftlicher Kämpfer), so will ich ihm mit solcher Discretion (Achtung) begegnen, die er vielleicht jetzt bei mir nicht sucht; wie ich denn auch hiermit verspreche, sobald er seine Bücher: Theses fidei orthodoxæ decisas (Entscheidung über Fragen des rechtgläubigen Bekenntnisses) und Lutherus Orthodoxus und Heterodoxus (Luther als Recht- und Falschgläubiger), davon er Speranz machen lassen (die er in Aussicht gestellt), mir gedruckt zuschicken wird, ihn mit meinem wohlgemeinten Bedenken darüber nicht aufzuhalten, sondern kurz und rund auf alles zu antworten, ob noch Hoffnung sein möchte, seine arme Seele zu gewinnen. Wünsche indessen mit Paulo (Ephes. 1, 17 fg.): Daß der Gott unsers Herrn Jesu Christi, der Vater der Herrlichkeit, euch gebe den Geist der Weisheit und der Offenbarung zu seiner Selbsterkenntniß und erleuchtete Augen eures Verständnisses, daß ihr erkennen mögt, welches da sei die Hoffnung eures Berufs, und welcher sei der Reichthum seines herrlichen Erbes an seinen Heiligen, und welches da sei die überschwängliche Größe seiner Kraft an uns, die wir glauben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke, welche er gewirkt hat in Christo.

Datum Leipzig Anno 1683, den 18. Sept.

Das in etwas verbesserte Nihil ad rem.

(Mit nothwendigen Anmerkungen.)

Wie ich verspüre, so habt ihr, edle, feste, hochachtbare Herren, denen ich meine Antwort zugeschrieben, etwas Fruchtbarliches (weswegen ich mich auf's höchste bedanke) ausgerichtet, weil euer Herr Schwager, Gevatter und Fürbitter bei Gott, D. August merklich den Statum quæstionis (die eigentliche Streitfrage) gefaßt [1]), also daß ich guter Zuversicht bin, er werde das Uebrige noch, in welchem er stutzt, auch wohl begreifen, wenn die Herren Schwäger und Gevattern ihm beständig an die Hand zu gehen verharren [2]).

Er bemüht sich zwar am meisten in der Antwort zu beweisen, daß wir eben nicht viel besser seien, als ob er zufrieden wäre, wenn nur wir auch sammt den Lutheranern nicht viel gelten [3]),

---

[1]) Wie sollte solch Lob von einem so hoch gelehrten Jesuiten mich nicht kitzeln und stolz machen!

[2]) Es ist freilich wahr: Non uno ictu cadit arbor (der Baum fällt nicht auf einen Streich). P. Engel muß noch viel dergleichen Scharteken schmieren, ehe er mich und meine Patrone päpstisch machen wird. Non defensoribus istis tempus eget (solcher Vertheidiger bedarf die Zeit nicht).

[3]) Das ist recht scharf getroffen! Pater Engel meint vielleicht, ich sei gesinnt, wie jener Neidhammel, der gern ein Auge verlieren wollte, nur damit der andere um beide kommen möchte,

merkt unterdessen nicht[4]), daß, wenn unser römisch-katholischer Glaube (wie sonst die Lutheraner vorgeben) in keinem nicht hätte abgenommen, es mit nichten eines reformirenden Luthers zur Besserung unserer Kirche bedurft hätte, um alles in seinen uralten Stand zu reduciren (wieder herzustellen). Wenn wir deswegen nicht wohl bestehen, so gebührt's hier einem lutherischen Doctor besser zu bestehen, unsere Mängel zu ersetzen[5]), nicht aber sich durch unsere Gebrechlichkeit zu entschuldigen[6]).

---

oder wie jene freche Hure vor dem König Salomo, welche sprach: Es sei weder dein noch mein (1. Kön. 3, 26) Scilicet ex suo ingenio alios judicat (dieweil er nach seiner Gesinnung andere beurtheilt). Allein er thut mir unrecht. Es treibt mich auch, Gott Lob, noch keine Noth, solche unvernünftige und verzweifelte Resolution (Entschluß) zu fassen. Non obtusa adeo gestamus pectora Pœni (wir sind noch nicht solche verstockte Leute)!

[4]) Ei, wer kann denn auch alles merken? Allein, wer kann aus meiner gegebenen Antwort die mir von P. Engel aufgebürdete Intention (Absicht) merken?

[5]) Das ist allerdings meine Intention (Absicht). Allein es will bei P. Engel und seinesgleichen verstockten Leuten nichts haften. Receptivum recipit non ad modum inprimentis, sed ad modum suæ receptivitatis (wenn man in einen weichen Stoff etwas eindrückt, so nimmt derselbe das Eingedrückte nur so weit auf, als seine Empfänglichkeit dafür reicht, nicht so weit, als der Eindrückende es wünscht). Interdum medica plus valet arte malum (zuweilen ist die Krankheit mächtiger als die Arznei), wenn du den Narren im Mörser zerstießest mit dem Stämpfel wie Grütze, so ließe doch seine Narrheit nicht von ihm (Sprüchw. 27, 22).

[6]) Eine Gegenfrage thun, heißt bei P. Engel so viel, als sich mit des Anderen Gebrechlichkeit entschuldigen. Nun aber hat jenes

In der ersten Frage, wer aus den Päpsten zuerst sei abgefallen, versteht er Statum quæstionis (die eigentliche Frage) nicht[7]). Denn er meint, es sei die Frage, wer der erste Papst sei, der gesündigt habe[8]). Und das lassen wir zu, daß man es einestheils nicht allezeit wissen mag (gleichwie man nicht weiß, wenn die Engel gesündigt; wenn die Juden zu Pharisäern geworden; wer zuerst die Münze verfälscht ꝛc., so alles heimlich und unvermerkt zu geschehen pflegt); sondern die Frage ist, welcher Papst als Papst, als Vorsteher der heiligen Kirche, als allgemeiner Lehrer und Vater auf dem Stuhl Petri öffentlich durch Auftragung und Publicirung (Veröffentlichung) einer ausgesprengten falschen Lehre von dem wahren Glauben abgefallen sei, also, daß er aus päpstlicher Autorität, durch diese seine der ganzen Kirche

---

Christus selbst gethan (Matth. 21, 24); wie will Er doch diese Gebrechlichkeit bei P. Engel verantworten?

[7]) Ei, wie habe ich mich denn so gar bald wieder auf die faule Seite gelegt? Kurz zuvor sagte ja P. Engel, ich habe den Statum quæstionis (die eigentliche Frage) merklich besser gefaßt; wie kann das sein, wenn ich ihn gar nicht verstehe? Mendacem oportet esse memorem (der Lügner muß ein gutes Gedächtniß haben).

[8]) Woher weiß denn aber P. Engel, daß ich das meine? Ich hab's ja nirgends mit ausdrücklichen Worten gesagt, so kann er's aus meiner Antwort nicht kräftig schließen, mir auch nicht in's Herz sehen; und wenn er dies gleich thun könnte, so würde er doch finden, daß ich die Frage mit nichten verstehe de errore morali, sondern doctrinali (von dem Irrthum im Leben, sondern in der Lehre), wer in der Lehre geirrt und dieselbe verfälscht habe? Denn wenn so schlechthin gefragt wird: wer der erste Papst sei,

vorgeschriebene und aufgebürdete Falschheit, der erste gewesen, der seine Christen zu einer Ketzerei verleitet habe? [9])

D. Pfeiffer aber, indem er antwortet, man könne das nicht wissen, kommt mir eben vor, als wenn ich ohngefähr gefragt würde: wann oder um welche Stunde heutigen Tages alle großen Glocken bei uns geläutet und alles grobe Geschütz sei losgebrannt worden, und ich antwortete: ich weiß es nicht, gleichwie ich nicht weiß, zu welcher Stunde des Schreiners Junge sei aufgestanden? wann der Thorwärter gefrühstückt habe? oder welches Pferd zuerst aus dem Stall geführt worden? [10])

---

der gesündigt hat, so werden ja die Papisten selbst Petrus nicht ausschließen können. Denn es ist hier kein Unterschied, sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, den sie vor Gott haben sollen (Röm. 3, 23).

[9]) Es ist ja dem P. Engel genug eingekaut, daß wir nicht meinen, der Papst habe alsbald plumpsweise diesen und jenen Irrthum unter Lösung des groben Geschützes und Läutung aller Glocken promulgirt (öffentlich ausschreien lassen), sondern habe dieselben anfangs hämischer, diebischer Weise eingeführt, bis daß er sich festgesetzt und ihm kein Widerstand mehr hat können geleistet werden. P. Engel gesteht ja selbst, man könne nicht wissen, wann die Juden zu Pharisäern geworden, warum? Weil die Pharisäer keine Glocken dazu geläutet haben. Wie aber, wenn die Juden auch zu Christo und den Aposteln gesagt hätten, wir glauben nicht, daß die Pharisäer unrecht haben, ihr sagt uns denn, welcher Pharisäer erstmals auf Mosis Stuhl eine falsche Lehre publicirt (öffentlich verkündet) und die Leute dazu gezwungen habe. Was hier Christus und die Apostel hätten antworten können, das können wir P. Engel und seinesgleichen auch zur Antwort geben.

[10]) Ei, ihr lieben schönen Similia (Gleichnisse)! Muß euer Vater nicht ein Mann von guter Invention (Erfindungsgabe) sein!

Ist das nicht Nihil ad rem? Man fragt hier nicht nach einem heimlichen Diebstahl [11]), sondern nach einem öffentlichen Aufruhr oder Ausbot.

Zum andern antwortet D. Pfeiffer: entweder wäre es Bonifacius III. oder Gregorius VII. oder Leo X. [12]). Ist dem also, so bekennt er [13]), daß andere uralte, etliche hundert Jahre vorangegangene Päpste einen wahren Glauben gelehrt, von welchem die Lutheraner abgefallen.

---

[11]) Ja darnach fragt man allerdings. Die Frage ist nach einem anfangs heimlich begangenen und hernach öffentlich ausgebrochenen Diebstahl (z. B. des Kelchs im Nachtmahl). Es versteht sich, wenn einer etwas stehlen will, so macht er keinen Aufruhr, läutet nicht zu Sturm oder löst die Stücken nicht, sondern schleicht und steigt heimlich ein, also, daß man so wenig, ja noch viel weniger davon wissen kann, als wann des Schreiners Junge aufgestanden; allein wenn der Diebstahl kund wird, ds giebt's allerdings Tumult und Unruhe. Kann denn P. Engels englischer Verstand solche hohe Speculationen (Gedanken) nicht einmal fassen?

[12]) Ich habe gesagt, es gelte uns gleich, P. Engel möge zum ersten Papst (wie denselben die Papisten beschreiben) machen, welchen er wolle, genug sei es, wenn ich darthue, der Papst in præsenti (der gegenwärtige Papst) führe falsche Lehre und sei vom wahren Glauben wirklich abgewichen. Ist nun dieses unrecht geredet, so beweise es P. Engel. Ist's aber recht geredet, was plagt er mich weiter?

[13]) Keineswegs. Conditio nil ponit in esse (wenn ich etwas bedingungsweise aussage, so behaupte ich nicht, daß es wirklich bestehe). Ist das aber nicht albern genug geredet: wenn Bonifacius III. der erste Papst ist, so müssen die vorangegangenen Päpste den rechten Glauben gehabt haben; denn, Lieber! ist Bonifacius III. der erste Papst, d. i. der erste, der sich caput visibile Ecclesiæ et infallibilem judicem fidei (das sichtbare Haupt der

D. Pfeiffer sagt weiter, das sei der erste so abgefallen, welcher die Communion unter einerlei Gestalt für einen Artikel des Glaubens ausgegeben[14]). Sehet, liebe Herren, wie schändlich es sei, den Unterschied zwischen dem Glauben und Gebot nicht wissen. Denn die Communion unter einerlei Gestalt ist kein Glaubensartikel, sondern ein Kirchengebot[15]), gleichwie durch Gebot der heiligen Apostel verboten war, das erstickte Fleisch und Blut nicht zu essen (Apgesch. 15, 19)[16]). Und wer solches Gebot übertrat, sündigte zwar gröblich wider

---

Kirche und den irrthumsunfähigen Richter in Glaubenssachen) genannt, so sind gar keine anderen vorhergegangen. Gleichwie wenn ich sage, Julius sei der erste römische Kaiser, so versteht es sich, daß ich keine vorhergehenden römischen Kaiser statuire (annehme).

[14]) Aber Herr Pater, wo bleibt hier die Antwort auf meinen Syllogismus (Schluß)?

[15]) Die Communion unter einerlei Gestalt ist nicht ein christlich Kirchengebot, sondern des Antichrists Verbot, der sich dadurch erhebt über alles, was Gott und Gottesdienst heißt.

[16]) Reime dich! Die apostolische Verordnung wegen des Blutes und Erstickten war nur eine ordinatio ad certum tempus et locum restricta (auf eine gewisse Zeit und einen gewissen Ort gegebene Anordnung) nicht eine immerwährende Verordnung, die da währen sollte bis an den jüngsten Tag, oder bis der Herr kommt, wie Paulus vom heiligen Abendmahl redet (1. Cor. 11, 26), sondern die nur auf gewisse Zeit und Leute, Aergerniß zu vermeiden studio promovendæ *συμπολιτείας* Judaico-Ethnicæ (um das Zusammenleben der Juden und Heiden zu ermöglichen) ab-, gesehen war (ut synagoga cum honore sepeliretur [damit die Synagoge mit Ehren begraben würde]), weswegen die Christen insgemein nicht dazu verbunden waren. Davon weiter nachzuschlagen (1. Cor. 8, 8, fg. Col. 2, 16).

den Gehorsam, ward aber dennoch nicht zu einem Ketzer, gleichwie der zum Ketzer wird, der in den Fasten bei den Katholischen Fleisch isset. Es wundert indessen D. Pfeiffer (p. 199 fg.), daß ich einen Unterschied mache zwischen Gebot (Decret) und zwischen den Artikeln des Glaubens, da doch ein Artikel des Glaubens ist, daß der Hund Tobiä mit seinem Schweife gewedelt habe[17]). So (p. 212 fg.) meint er, daß der Katechismus und Theologia moralis (die Sittenlehre) eins sei. Dieweil was falsch ist in dem Katechismus, kann in der moralischen Theologie nicht wahr sein[18]). Und (p. 213)

---

[17]) Billig wundere ich mich dessen, wenn ich der Papisten Hypothesis (Behauptung) ansehe, da sie für einen Glaubensartikel halten, quicquid sub revelationem divinam cadit, was von Gott geoffenbart ist); daher P. Tanner, auch ein Jesuit, zu Regensburg gezwungen ist, zu bekennen, es sei auch ein Glaubensartikel, daß Tobiä Hund mit dem Schwanze gewedelt habe. Ist nun aber dieses ein Glaubensartikel, warum wollen sie Gottes Gebot nicht für einen Glaubensartikel halten? Dient denn der Schwanz des Hundes Tobiä mehr zum Glauben als Gottes Gebot? So kann demnach P. Engel, aus diesem Streit zu kommen, nicht besser thun, er refutire (widerlege) denn P. Tanner, setze eine bessere Definition (Erklärung) der Glaubensartikel und lasse mich zufrieden.

[18]) Ich habe gesagt, was in der Theologia moralis (Sittenlehre) wahr sei, das könne im Katechismus nicht falsch sein. Desgleichen: Theologia moralis (die Sittenlehre) versire auch circa præcepta Decalogi (handle auch von den zehn Geboten) (P. Engel schlage nur nach Herm. Busenbaums Medull. Theol. Mor. l. 3. de præceptis Decalogi & Ecclesiæ, die doch ein Stück des Katechismus sind); folgt denn nun hieraus, daß Theologia moralis und der Katechismus ut sic (im Ganzen genommen) eins und überall kein Unterschied zwischen beiden anzutreffen sei? O Cory-

sagt er, der Unterschied zwischen der Einsetzung und Gebot wäre eine unnütze Grille und beruft sich auf die Allergelehrtesten der Seinigen, die diesen Unterschied nicht wissen. Und nichtsdestoweniger hält er mir's oben (p. 199) für übel, daß ich ihm vorkam, als ob ich beides unter einander mengte oder confundirte [19]).

Zuletzt bittet er, die Katholischen sollen doch auch einen nennen, wer der erste Papst gewesen? Verbietet aber daneben, man soll Petrum und die andern uralten ersten Päpste (welche Luther anzieht) nicht nennen, zumal keinen guten, sondern einen lasterhaften ansagen. O, ist das nicht lächerlich genug? War-

---

don, Corydon, quæ te dementia cepit (o guter Gesell, wo bleibt dein Verstand)?

[19]) P. Engel macht einen nichtigen Unterschied zwischen Einsetzung und Gebot. Denselben Unterschied halte ich mit anderen Theologen in dieser Materie für nichtig, denn was Christus eingesetzt hat, dazu hat er allerdings anstatt Gebotes obligirt (verpflichtet), nicht zwar promiscue (ohne Unterschied) alle und jeden Menschen, sondern dieselben, für welche die Einsetzung geschehen oder welche sich derselben bedienen. Z. B. der Ehestand ist nicht allen Menschen indiscriminatim (ohne Unterschied) befohlen, jedoch sind denen, welche außer der Ehe nicht keusch leben können und ehelich werden wollen, gewisse Ehegebote vorgeschrieben, die sie nicht übertreten sollen. Also ist das Nachtmahl nicht allen Menschen ohne Unterschied zu brauchen befohlen, doch sind die, welche es brauchen, oder die Communicanten, an Christi Einsetzung gebunden. Indem nun aber P. Engel den Unterschied zwischen Einsetzung und Gebot einmal so scharf urgirt (betont) und doch hernach selbst nicht in Acht nimmt, so muß man ihn ja billig deswegen erinnern, daß er witziger werde.

um fürchtet sich aber Pfeiffer vor Petro?[20]) Dieweil die Lutheraner, gleichwie sie anderer Päpste Gebot nicht halten, auch Petri Gebot also nicht halten[21]), sintemal er (Apgsch. 15, 19) den Christen gewisse Speisen zu essen verboten[22]). Weil nun Luther alles in uralten apostolischen Stand wollte

---

[20]) Der lächerliche Engel braucht überall schlechte Discretion (Unterscheidung). Ich hatte gefragt, wer doch der erste Papst gewesen, dabei aber protestirt, daß ich Petrum und die ersten frommen Bischöfe zu Rom, die sich in ihrem Sprengel und Terminis (Grenzen) gehalten, nicht als Päpste estimiren (anerkennen) könne, weil ihnen die Beschreibung des Papstes nach der Papisten Meinung nicht zukomme, da nämlich der Papst ist Episcopus Oecumenicus (der Allerweltsbischof) und caput visibile et infallibile Ecclesiæ (das sichtbare irrthumsunfähige Haupt der Kirche), welches Petrus und die ersten Bischöfe der römischen Kirche nicht verlangt haben. Fürchte ich mich denn nun deswegen vor Petro? Nein, ich liebe ihn, ich vertrete seine Ehre und will ihn nicht gerne mit dem Papsttitel, wie denselben die Papisten nehmen, beschmutzen lassen.

[21]) Petri Gebot vom Erstickten und Blute (wiewohl es [Apgsch. 15, 13—20] nicht Petrus, sondern Jacobus zugeschrieben wird, daher es scheint, P. Engel müsse des Papstes Bibelverbot sehr fleißig in Acht nehmen, ob er schon kein Laie ist) nehmen die Papisten so wenig in Acht als wir, denn sie essen ja auch Würste. Und wird P. Engel, wenn ihm ein Hase oder Rebhuhn vorgesetzt wird, nicht lange fragen, ob sie geschlachtet oder geschossen oder gewürgt sind. Heißt denn das Petri Gebot nach des schriftgelehrten P. Engels Meinung gehalten?

[22]) Nicht allen Christen insgemein ist solch apostolisches Speiseverbot gegeben, viel weniger als ein verdienstliches Werk recommandirt (anempfohlen), sondern nur etlichen Christen auf gewisse Maße und Zeit und in gewissen Absichten, nämlich Aergerniß zu

gebracht haben, warum hat er nicht auch dieses bei euch sowohl als uns wiederum eingeführt oder verbessert? [23])

Auf die andere Frage, daß nur einer genannt werde, der vor Luther dasselbe geglaubt wie Luther, introducirt (führt an) D. Pfeiffer die Apostel und Evangelisten als Beispiel: denn sie hätten eben das geglaubt, was Luther und wir. [24])

---

vermeiden, ist's von den Aposteln vorgeschrieben. Daher P. Engel hieraus des Papstes Fleischverbot, damit er die ganze Christenheit beschwert, nicht erweisen kann.

[23]) Erfordert der uralte apostolische Stand kein Blut und Ersticktes zu essen, warum thut ihr Papisten es selbst? Ist's aber (wie es denn nicht anders ist) eine auf gewisse Leute ad interim (bis auf Weiteres) gerichtete Ordnung, die nur dahin angesehen, daß die unter den Juden lebenden Christen dieselben desto leichter gewinnen möchten und die nach gänzlichem Untergang des jüdischen Staates abgeschafft ist, was reibt uns P. Engel die Ohren damit? Er lese von durchgehender Abstellung solcher apostolischen Zeitordnung den Baronius T. 1. Annal. ad. ann. Chr. 51. §. 24. p. 498. Ja Augustinus (T. 6. l. 32. contra Faustum c. 13 col. 484) sagt schon zu seiner Zeit: Quis jam hoc Christianus observat, ut turdos vel minutiores aviculas non attingat, nisi quarum sanguis effusus est? aut leporem non edat, si manu a cervice percussus, nullo cruento vulnere occisus est? Et qui forte pauci adhuc tangere ista formidant, a cœteris irridentur (wer unter den Christen hält noch das Gebot, daß er Tauben oder anderes kleineres Geflügel nicht isset, es sei denn ihr Blut zuvor ausgelaufen? oder daß er einen Hasen nicht isset, wenn er durch einen Schlag hinter die Ohren getödtet ist, ohne blutende Wunde? Und wer sich noch daran bindet, und das sind nur wenige, die werden von den übrigen ausgelacht).

[24]) Der Herr Pater beliebe doch das Gegentheil zu beweisen.

Zum anderen probirt (beweist) er's aus Büchern, die er sagt, daß sie nirgends mehr zu finden, bedroht aber sehr, wenn sie noch vorhanden, würde er es klar probiren (beweisen). Es ist wohl auch dies nihil ad rem gepfiffen.[25])

Auf die dritte Frage: wer doch aus den Lutheranern von Luthers Zeit her selig geworden sei, nennt Pfeiffer allererst den heiligen Johann Brentz, der da lehrt: so du ewig willst verdammt werden, halte die Gebote;[26]) der da glaubt zween Götter, den alten von Ewigkeit und den jungen[27]), der aus der menschlichen Natur vor sechszehnhundert Jahren geworden ist; der da glaubt, daß Christi Leib und Blut sei nicht allein in allem Brot und Wein, sondern auch in allem Käse und Bier

---

[25]) Das heißt ja, meine ich, Narren geregnet! Ich beweise es aus Büchern, die meiner eigenen Aussage nach nirgends zu finden seien! Non entis nullæ sunt passiones (was gar nicht vorhanden ist, von dem läßt sich nichts sagen). Ich sage nur, daß nicht alle Bücher der vorigen Kirchenlehrer zu finden sind, und könne man also auf ihren durchgehenden Consens (Uebereinstimmung) nicht so stark dringen. Indessen aber bin ich allezeit bereit, Luthers Lehre aus den noch vorhandenen Büchern der Kirchenlehrer von Stück zu Stück zu beweisen, in specie (insonderheit) aus dem Augustinus, wiewohl solches schon von anderen geschehen, an welche ich P. Engel verwiesen habe. Ist denn das Nihil ad rem (nicht zur Sache gehöriges) gepfiffen? Ich habe wohl ad rem (zur Sache gehöriges) gepfiffen (wenns ja gepfiffen heißen soll), aber P. Engel hat nicht tanzen wollen, daß ich mich der Redensart bediene aus Matth. 11, 17.

[26]) Kurz und gut zu antworten: Es ist nicht wahr. P. Engel weise diese Worte aus Brentz oder bleibe unterdessen ein Calumniant (Verläumder) und Lügner!

[27]) Das ist gleichfalls nicht wahr. Beweis her, P. Engel!

u. s. w.[28]); der die Ubiquität (Allgegenwart des Leibes Christi) eingeführt hat, welche man zu Dresden, Leipzig und Wittenberg um das Jahr 1571 erkannt hat für eine Renovatio omnium Hæresium (Erneuerung aller Ketzereien). Er nennt auch den heiligen Aegidius Hunnius, der allein in einer halben Präfation (Vorrede) von sieben Blättern über hundert nagelneue Lügen begangen.[29]) Teste Conrado Andreæ (nach dem Zeugniß des C. Andreä) in seinem wahrhaftigen Luther ꝛc.[30]). Das sind Heilige!

---

[28]) Wo hat Brentz das geschrieben? Die Allgegenwart der menschlichen Natur hat er ja zwar gelehrt, aber nicht zuerst eingeführt. Will sie aber P. Engel aus der heiligen Schrift und Patribus (den Kirchenvätern) erwiesen haben, so melde er sich an, es soll ihm ganz gern und willig gewillfahrt werden.

[29]) Das ist eine hundertfältige Lüge von P. Engel, die ihm so lange in seinen Hals zurückgestoßen wird, bis daß er's beweise. Es hat ja zwar der Jesuit Adam Tanner im ersten Capitel seines Apologetici hundert Lügen der Prädicanten (lutherischen Prediger), die sie in der Vorrede ihres Apologeticus (Vertheidigungsschrift) sollen begangen haben, gesetzt, allein blos gesetzt und nicht bewiesen oder sie derselben überführt. Diesem Lügner redet solches P. Engel ohne Beweis nach. Ab ove majori discit arare minor (vom alten Stier lernt der junge pflügen). Es scheint, P. Engel sei von derselben Engel-Gattung, da der vornehmste ein Lügner von Anfang und ein Vater der Lügen ist (Joh. 8, 44).

[30]) Das ist eben der rechte. Huic committas, si quid recte curatum velis (dem übertrag's nur, wenn etwas ordentlich ausgeführt werden soll!) P. Engel schlage nur nach D. Phil. Heilbrunners Postcolloquium Ratisbonense und unschuldigen Luther, da wird er sehen, was Conrad Andreä für ein Vetter sei. Brentz und Hunnius werden im übrigen vor einem solchen bösen Engel noch wohl heilig bleiben.

Ich verwundere mich aber, daß Pfeiffer seines eigenen Zunamens vergessen[31]) und nicht vor allen anderen selig gesprochen, welche sein Patriarch oder sächsischer Papst[32]) canonisirt (heilig gesprochen): Zwei lutherische Pfeifer (so heißt es in Theat. Diabol. fol. 142. 145. in Dipnosoph. Luth. F. 268. 269.), nachdem sie das lutherische Abendmahl empfangen und von dem Prädicanten Justus Menius mit dem Worte getröstet worden, hat der Teufel erwürgt, deren der eine unter einer Haselstaude, der andere bei einem Bächlein bei Gleich und Meelburg kohlschwarz und todt gefunden worden[33]); Luther aber hat sie beide canonisirt (heilig gesprochen)

---

[31]) Was geht denn dem P. Engel mein Zuname an, den mir meine ehrlichen Vorfahren angeerbt haben? Ich bin ja darum kein Pfeifer, ob ich schon so heiße, gleichwie P. Engel darum kein Engel wird, ob er auch schon so heißt. Hat denn nun etwa der Teufel ein paar Pfeifer geholt, was geht dabei mir ab? Sind doch viele Engel gar zu Teufeln geworden, ohne Präjudiz des P. Engel (ohne daß es P. Engel etwas geschadet hat).

[32]) Wer hat ihn dazu gemacht? Er selbst? Beweise es. Oder haben es seine Glaubensgenossen gethan? welche sind's? Hat's aber weder er noch seine Glaubensgenossen gethan, warum nennt man ihn so? warum reden die Leute so vergeblich? Scilicet hoc nisi dixisses mortuus esses (das mußtest du sagen, es drückt dir das Herz ab).

[33]) Die Historie (Geschichte) von diesen zwei Pfeifern (damit sich P. Engel so gar lustig macht) ist zu finden in Luthers Tischreden (c. 9), vom Teufel und seinen Werken (p. 117. edit. Jen. A. 1591). Daß aber Luther sie sollte canonisirt und für Heilige ausgeschrieen haben, ist eine Pater-Englische Wahrheit, d. i. eine teuflische Lüge. Probetur (man beweise es!) Luther sagt nicht mehr, als daß man sie nicht schlechterdings verdammen könne, obschon dem Satan Macht über ihren Leib gegeben sei, die Seele

und für lutherische Heilige ausgeschrieen, in seinem Himmel, wo die Wanzen tanzen und lieblich riechen. Warum aber? Frage Conrad Andreä.[34])

Da sehen nun die Herren Schwäger, was für Heilige D. Pfeiffer habe: ich bitte gar schön[35]), daß sie ihn dazu bewegen, daß er sie in den lutherischen Kalender einsetze, damit man etwas zu lachen habe.[36])

Er nennt auch den Kurfürsten in Sachsen, Hans Friedrich, warum nicht Friederich III. oder Herzog Hans' Herrn Vater, der sich der Augsburgischen Confession zuerst unterschrieben hat? Er weiß halt, daß der erste zu Lochau gut katholisch[37]) verschieden und Luther verboten hat zu heirathen, noch

---

könne dennoch, weil sie Buße gethan und sich bekehrt, wohl erhalten sein. Ist denn das nun so gar unrecht? Spricht doch Paulus dort, er wolle den Blutschänder zu Corinth übergeben dem Satan zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde am Tage des Herrn Jesu (1. Cor. 5, 5).

[34]) Da recht! Der lügt eben so gern als Pater Engel.

[35]) Ach ja, ich bitte selber mit darum! Wer könnte doch einem so lieben Engel etwas versagen?

[36]) Ridiculum caput (lächerlich Geschwätz)! Wehe euch, die ihr hier lacht, denn ihr werdet weinen und heulen (Luc. 6, 25).

[37]) Gut katholisch, aber darum noch lange nicht papistisch. Denn also schreibt Luther (der diesem Kurfürsten auch zwei Leichenreden gehalten hat), an D. Joh. Rühel (Tit. 2. Jen. f. 527): Mein gnädigster Herr, der Kurfürst, ist des Tages, da ich von euch schied, zwischen fünf und sechs, fast um die Zeit, da Osterhausen verderbt ward, mit sanftem Muth, frischer Vernunft und Verstand verschieden, hat das Sacrament in beiderlei Gestalt genommen und keine Oelung. Ist auch ohne Messe und Vigilien von uns,

die Messe in der Schloßkirche zu Wittenberg abzustellen. Der andere aber ist in seinem Sterbestündlein von Luther abgefallen, hat sich mit der katholischen Kirche wiederum vereinigt und ist bußfertig, in Gott seliglich verschieden. Wie es weltkundig [38]) aus dem Sendbrief seines Sohnes, eben dieses Hans Friedrich an beide Herzöge in Bayern zu ersehen ist, dessen vidimirte Copie (beglaubigte Abschrift) nicht allein im großen Collegium Societatis Jesu zu Prag, sondern auch zu Wien in dem Profeß-Haus (damals im Jahre 1677 bei R. P. Cornelius Gentilotti der theologischen Facultät Decan vorhanden) befindlich, von Wort zu Wort hierbei gesetzt wird, wie folgt:

---

und doch fein herrlich bestattet. Hat nun P. Engel andere Nachricht, so lasse er dieselbe hören? Er beliebe doch auch das kurfürstliche Mandat aufzuweisen, da dem D. Luther das Weibernehmen verboten ist. Was aber sonst pro tempore (den Zeitverhältnissen angemessen) wegen der Messe mit den Augustinern verhandelt, ist T. 2. Jen. f. 2. seq. zu lesen und bald darauf (p. 9. fg.) D. Luthers Bericht vom Mißbrauch der Messe zu finden. Allein P. Engel hat eine gute Weise! Er schmiert in's Gelag hinein und beweist nichts, gleich als ob wir eben darum da wären, allen Jesuitenlügen alsbald freien Raum und Platz zu lassen.

[38]) Eine rechte weltkundige Lüge, welches etwas ausführlicher zu erweisen P. Engel mich fast nöthigt, indem er nicht allein diese Landlüge von Kurfürst Johanns Abfall und Kurfürst Johann Friedrichs Briefe neben dieser Scharteke mir besonders zugeschickt, sondern auch durch seine Subordinatos emissarios (untergebenen Sendlinge) hin und wieder in diesem Kurfürstenthum hat ausstreuen lassen. Damit nun aber P. Engel, wenn er noch nicht alle Ehre verloren, dies sich in's künftige nicht weiter unterstehe, so dient zu seiner guten Nachricht und gründlichen Information folgendes:

Abschrift

des erwähnten Sendschreibens.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir allezeit Ehren, Liebes und Gutes vermögen zuvor den Hochgeborenen Fürsten, freundlichen lieben Oheimen. Wir geben Euren beiden Lieben mit betrübtem Herzen zu erkennen, daß der hochgeborene, unser gnädiger lieber Herr und Vater, Herzog Hans, Kur=

Widerlegung

des erwähnten Sendschreibens.

I. Ich sehe nicht, was P. Engel und andere Papisten mit solchen Gedichten groß gewinnen werden. Denn gesetzt, es seien Kurfürst Friedrich, Johann und Johann Friedrich päpstisch geworden (wie es zwar nimmer zu erweisen ist) quid inde? (Was folgt daraus?) Es giebt doch ihr Exempel uns keine Consequenz (Folge) oder Obligade (Verpflichtung), daß wir deshalb auch müßten päpstisch werden, wie die Papisten sich ja nicht werden dazu verstehen, evangelisch zu werden, ob wir ihnen gleich erweisen könnten, daß Kaiser Karl V., Ferdinand I. Maximilian II. und andere gut evangelisch gestorben wären.

II. Doch aber ist und bleibt es ein falsches Spargement (ausgesprengtes Gerücht) und in alle Ewigkeit unerweisliche Unwahrheit, damit zwar Andr. Fabritius (Præfat. Harm. Conf. Aug.), Fr. Nass. (in der Ausmusterung f. 25. 40. und Cent. 5. Verit. Evang. c. 65) Pistorius, Jod. Kedd. Christoph. ab Ungarsdorff (in der Gratulation an die österr. Stände) und noch kürzlich im Jahr 1679 ein Duckmäuser, G. W. J. Philo=Germanus (in seinen Ephemeridibus vom Auf= und Untergange des lutherischen Evan=

fürst zu Sachsen, am Freitag, schier um den neunten Seiger (Stundenschlag) auf den Tag, als ein christlicher Fürst mit Tod verschieden, dessen Seele der allmächtige Vater durch Christum unsern Herrn barmherzig sein wolle. Derselbe unser lieber Herr und Vater, seligen Gedächtnisses, ist zuvor in seiner Schwachheit, durch den Geist Gottes angeregt und dadurch herzlich bewegt worden, sich zur alten christlichen Religion zu wenden und mit der Mutter der heiligen christlichen Kirche wiederum zu vereinigen, hat auch darauf nach christ-

---

geliums und des Melancht. augsburg. Conf.) die christlich mildesten evangelischen Kurfürsten haben beschmitzen wollen, die aber von den Unsrigen, als D. Zeämann (schon vor 72 Jahren in der gründlichen Ablehnung der berüchtigten Lästerschrift Ungersdorffs p. 318 fg.), D. Gerhard (Conf. Cathol. l. 1. gener. Append. p. m. 325), D. Schmid (Disp. secul. p. 38) und vor wenig Jahren von D. Hieron. Brückner, F. S. Hofrathe, (in der gründlichen Vorstellung, auch darauf im Jahre 1681 erfolgten wiederholten gründlichen Vorstellung), ja noch in diesem jetzigen Jahre 1683 von D. Abr. Calov. (in discuss. mendaciss. relationis etc.) pro dignitate (nach Verdienst) empfangen und also heimgeleuchtet worden, daß ich mich über P. Engels und seinesgleichen grausame Impudenz (Schamlosigkeit) und unverschämte Hurenstirn nicht genugsam wundern kann, daß sie mit dergleichen längst ausgestäupten Landlügen dennoch allezeit wieder dürfen aufgezogen kommen.

III. Was insonderheit Kurf. Johann betrifft, so hat Luther nebst Philipp Melanchthon demselben bei seiner Krankheit und seinem seligen Ende zu Schweinitz beigewohnt, Luther ihm auch in zwei gehaltenen Leichenpredigten (die T. 5. Jen. f. 479 zu finden) ein herrlich Zeugniß seiner Standhaftigkeit in der evangelischen Wahrheit abgestattet, damit gleichwohl der Bericht von seinem Abfall ganz nicht accordiren (sich vertragen) will.

licher Ordnung alle Sacramente, den Leib Christi, die heilige Beichte und Oelung in brünstiger Liebe und Demüthigkeit angenommen und empfangen und alsobald in seiner Lieb Fürstenthum einen Druck ausgehen lassen, daß alle neugemachte Ordnung der Kirche aufgehoben, der Luther, auch andere Prediger und Anhänger der Secte ferner nicht geduldet werden sollen; und in einem zierlichen Testament, uns, als seiner Lieb einigen Sohn, mit dieser Condition (Bedingung) beladen, daß

IV. Wollte man aber Luthers Zeugniß diesfalls verdächtig halten, so ist eben dasselbe aus Papisten zu erweisen. Abr. Bzovius Annal. Eccl. ad Ann. 1532 schreibt: vocatos ad decumbentem Lutherum et Melanchthonem, qui eum agonizantem invenerint, sensibus penitus oppressis: agonem diuturnum fuisse et valde durum, eundemque ad tribunal supremi judicis euntem horrendos edidisse rugitus, quos forsan negotium Lutheranum expresserit: d. h. Luther und Melanchthon seien zu ihm in seiner Krankheit berufen worden, die ihn aber in den letzten Zügen angetroffen. Er habe einen sehr schweren Tod genommen und gegen seinen Gang zu dem göttlichen Richterstuhle erschrecklich gebrüllt, wozu vielleicht die lutherische Sache ihn gebracht habe. Ist dieses wahr, so muß er ja nicht nach der Papisten Meinung bekehrt sein! Laur. Surius Append. ad Chron. Naucl. p. 619 schreibt: Excessit e vivis Saxoniæ Dux Johannes, Lutheri Patronus: Es starb Herzog Johannes zu Sachsen, Luthers Beschützer. Und weiter: Utinam ille princeps eam constantiam in Catholicæ Ecclesiæ doctrina retinenda declarasset: Wollte Gott, daß dieser Fürst solche Standhaftigkeit in der katholischen Religion (als bei Luthers Sache) erwiesen hätte. Joh. Cochläus, Luthers abgesagter Todfeind, schreibt in seiner Histor. Mart. Lutheri von Kurfürst Johann, er sei in der lutherischen Confession wider die zwei höchsten Gewalten und Hoheiten verharrt. Lud. Guicciardinus Comm. rer. memorab. schreibt: Johannes

uns die Erbhuldigung der Unterthanen und Regierung des Fürstenthums nicht eher erfolgen solle, als bis wir mit unseren fürstlichen Würden und Worten bestätigen und zusagen, daß wir seiner Lieb letzten christlichen Willen in allen Punkten vollziehen wollen ꝛc. Und wir Gott zu Ehren, und dem Zusagen nach, so wir hochermeldten unserm Herrn und leiblichen Vater gethan, und des schuldig erkennen, sind demnach in unserm Gemüth ernstlich entschlossen, weiland Ihrer Lieb

---

Saxo, Septemvir ille, Protestantium Princeps, Lutheri vero Mæcenas et Patronus singularis, mortem obiit, cui par filius succedens Joh. Fridericus, Lutherum nihilo secius coluit amplexusque est, d. h. Johannes, Kurfürst zu Sachsen, ein protestirender Fürst, Luthers absonderlicher Beschützer, starb, dem sein Sohn Joh. Friedrich nachfolgte und, gleich dem Vater, es mit Luther hielt. Diese und dergleichen Leute müssen ja von der päpstischen Lügende gewiß noch nichts gehört haben.

V. Von Kurf. Joh. Friedrich ist's ebenfalls falsch, daß er jemals habe wollen päpstisch werden. Hätte er's jemals im Willen gehabt, so wäre es Zeit gewesen, da er in gefänglicher Haft und Lebensgefahr saß, zumal beim Antrag des Interims, wobei er sein evangelisches Glaubensbekenntniß ganz heldenmüthig abgelegt und in der schriftlichen Erklärung, welche er K. M. abgeordneten geheimen Räthen, den beiden Granvella und D. Georg Sigismund Selden, Vicekanzler, in Welsers Garten zu Augsburg im Jahre 1548 den 5. Juli mitgegeben, unter Anderem diese Worte gebraucht: Darum sich auch weiland mein gnädiger lieber Herr und Vater, gottseligen Gedächtnisses, ich und andere, aus gutem sattsamen Verstande und Wissen, derselben Confession von vielen Jahren durch ordentliche Wege und Mittel, bis auf Erkenntniß eines allgemeinen freien und unparteiischen Concils, uns anhängig gemacht, dabei denn mein gottseliger Herr und Vater NB. bis in seine Grube, und ich

letzten Willen alles Fleißes zu vollziehen, alle verführerischen Secten und Lehrer (darein leider sein Lieb, Wir und unsere Unterthanen betrüglich geführt worden, und uns gegen Euer Lieb und andere Christenmenschen nicht wenig geärgert haben) mit Wurzel und Grund gänzlich auszureuten, derselben Anhänger und Lehrer zu hassen, zu verfolgen und der allgemeinen christlichen Kirche demüthiglich zu unterwerfen, und fürderhin mit Hülfe des Allmächtigen in unserem Fürstenthum rechte,

---

bis auf den heutigen Tag durch Gottes Gnade und Barmherzigkeit bestanden ꝛc.

VI. So verräth sich auch das ihm hier angedichtete Schreiben zur Genüge selbst, was die Schreibart anbetrifft, die nicht sächsisch, sondern bairisch ist (wie bei Herrn D. Brückner in der Vorstellung p. 34 zu sehen), daher denn zu schließen, es habe solches Schreiben kein Sachse, sondern irgend ein Baier auf des lieben Kurfürsten Hand oder unter seinem Namen gemacht, ausgestreut und an vornehme Orte hämischer Weise hinbefördert.

VII. Zumal finden sich in demselben viele Dinge, die wider die offenbare historische Wahrheit und alle Vernunft laufen, also, daß der Dichter zwar tückisch und boshaft, aber nicht erfindungsreich genug zum Lügner gewesen zu sein scheint. Z. B. der Brief ist in Kurfürst Johann Friedrichs Namen aus Wittenberg den 24. August datirt, da doch an demselben Tage der Kurfürst nicht zu Wittenberg, sondern zu Torgau gewesen, dahin er den 20. August bereits abgereist gewesen. Es nennt sich Herzog Johann Friedrich in dem Schreiben Kurfürst Johanns einzigen Sohn, da er doch noch einen Bruder gehabt, nämlich Herzog Johann Ernst, der damals zu Wittenberg studirte, welcher auch erst 21 Jahre nachher, nur ein Jahr vor Kurfürst Johann Friedrich, des Todes verschieden. Sollte denn damals Kurfürst Johann Friedrich seiner so gar vergessen und an seinen Bruder nicht gedacht haben? Es wird

wahre christliche Religion zu erhalten, und ob wir diesem christlichen Werk zu schwach und uns etwas beschwerliches darunter begegnen möchte, wollen wir Euer Liebden, als unsere angeborenen Freunde und hochgerühmten Fürsten, Liebhaber und Förderer alter christlicher Religion, hiermit zum freundlichsten ersucht haben, uns hierin räthlich und beiständig zu sein und in der Noth nicht zu verlassen, und uns in unserer Jugend und unser Land und Leute in solchem Be-

---

weiter gemeldet, Kurfürst Johann sei am Freitag schier um den neunten Seiger (Stundenschlag) auf den Tag verschieden, da es doch am Dienstag, den 13. August 1532 Vormittags um 10 Uhr, geschehen (wie Sleidan, Buchholzer, Paul Eber und Andere bezeugen). Es wird gemeldet, Kurfürst Johann habe sein Testament kurz vor seinem Tode in seiner Schwachheit gemacht, da es doch drei Jahr vor seinem Tode geschehen. Es wird auch eines Mandats oder Druckes wider Luther und seine Anhänger gedacht, wovon sonst kein Mensch das Geringste erfahren, ist auch solches Mandat niemals ausgeführt worden. Vielmehr aber hat Kurfürst Johann Friedrich nach seines Herrn Vaters Tode der Universität Wittenberg allen Willen erzeigt, den 19. Aug. Luther und Andere zur Tafel berufen, auch bald bei Anfang seiner Regierung auf dem ersten Landtag mit allen Landständen gerathschlagt, wie die unter dem Papstthum eingeführten Greuel und Mißbräuche gänzlich abgeschafft und aufgehoben würden, wie solches alles aus unleugbaren Documenten (Aktenstücken) zur Genüge zu erweisen ist. Wie stimmt aber nun das alles mit dem von P. Engel hergesetzten Briefe überein? Wie zerfließen doch seine Lügen gleich Butter an der Sonne!

VIII. So ist auch das, was in diesem Schreiben von dem zierlichen Testament Kurfürst Johanns gemeldet wird, dem wahrhaften Testament desselben (wie dessen Inhalt, so viel die Religion

fehl zu haben, wie unser gar freundlich und sonderlich Vertrauen zu Euer Liebden stehet. Wollen wir uns dagegen mit all unserm Vermögen gegen Euern Liebden also beweisen, daß unseres Theils die hoch innerliche und vertrauliche Zuneigung, so vor Jahren, wie Euer Liebden ohne Zweifel wissen, das Haus

---

betrifft, D. Zeämann aus dem Original der fürstlich sächsischen Canzlei seiner Schrift einverleibt) schnurstracks zuwider, als da er seinen Herren und Fräulein zuredet, daß sie ja Gottes Wort und Evangelium fördern und handhaben, sich davon nicht wenden lassen noch schrecken, weder mit Drohen noch Pochen, es sei auf Concilien, Reichstagen oder sonst ꝛc. Hingegen will sich das in der Missive (Sendschreiben) erwähnte zierliche Testament in keinem fürstlich sächsischen Archive finden.

XI. Daß man sich aber auf das im kurbairischen Archive gefundene Schreiben und dessen vidimirte Copie (beglaubigte Abschrift) beruft, so hier und da zu Prag, Wien und anderswo anzutreffen sein soll, das kann wider so viel bisher angeführte Gründe die Sache noch lange nicht ausmachen. Denn das kann man wohl gestehen und einräumen, daß das für das Original ausgegebene Schreiben jetzt im kurbairischen Archive sei (ungeachtet, daß die vidimirten Copien in etlichen Worten abweichen), allein es fragt sich, ob dasselbe Schreiben, so für das Original ausgegeben wird, das wahre Original von Kurfürst Johann Friedrichs Schreiben sei? Soll's dieses sein, so muß das vermeinte Original den durchlauchtigsten Nachfolgern Kurfürst Johann Friedrichs ad recognoscendum (zur Anerkennung) vorgezeigt, Hand und Siegel gegen andere richtige, unverdächtige, unleugbare Schreiben desselben Kurfürsten gehalten und also dadurch die Wahrheit oder Falschheit desselben an den Tag gebracht werden. Es ist auch nicht einmal glaublich, daß Kurfürst Johann Friedrich die beiden Herzöge in Baiern um Rath und Beistand in dieser Sache so flehentlich sollte ersucht haben, da er doch bei diesem Werke nicht allein sich keiner abson-

Baiern und Sachsen gegeneinander gehabt, wiederum erquickt und freundlich erhalten werde.

---

derlichen Noth zu gewärtigen gehabt, sondern auch, da ihm ja einige Noth und Beschwerlichkeit zugestoßen wäre, er seinen Vetter Herzog Georg zu Sachsen und andere päpstische geistliche und weltliche Fürsten an der Hand gehabt hätte, die ihm mit allem Willen würden geholfen haben. Zu geschweigen, daß nicht allein die begehrte Hülfe von Baiern ausgeblieben, sondern auch gar keine schriftliche Antwort in sächsischen Archiven anzutreffen ist, also, daß allen Umständen nach es eitel faule Fische sind, die irgend ein Papist für gute auszugeben sich unterstanden.

X. Es läuft auch das erdichtete Schreiben wider andere unleugbare Akten und Nachrichten. Z. B., daß eben im Jahr 1532 Kurfürst Johann bei der kaiserlichen Majestät den Religionsfrieden, bis daß ein Concil gehalten würde, mit großer Müh und viel Unkosten hat erhalten helfen, welches er wohl hätte lassen anstehen, wenn er zum Papstthum einige Zuneigung oder an der evangelischen Religion einigen Zweifel gehabt hätte. Es hat Luther in derselben Sache an Hochgedachten Kurfürsten in dessen Krankheit geschrieben, ist ihm auch von dem Kurfürsten geantwortet worden, darauf Luther ihn selbst in der Krankheit besucht und bei seinem Ende gewesen, also, daß gar keine Zeit zu ersehen, da der Abfall sollte vor sich gegangen sein, wie solches obenerwähnte Schriftsteller noch weitläufiger erweisen und ausführen. Nun, mein lieber P. Engel, wie besteht ihr nun mit der Lüge? Wo ist nun dein Maul? möchte ich wohl sagen aus Richt. 9, 38. Glaubst du noch, daß Kurf. Johann in seinem Sterbestündlein von Luther abgefallen, und Kurf. Joh. Friedrich in gleicher Absicht den hergesetzten und sonst ausgesprengten Brief geschrieben habe? So bringe bessere Documente (Beweise) auf, widerlege das, was angeführt; oder schlage dich auf dein Läster- und Lügenmaul! Di mentem tibi dent tuam Philœni! (Lieber Geselle, die Götter schenken dir deinen Verstand wieder!)

Datum in unserer Stadt Wittenberg, am Sonnabend, den 24. August 1532.

Von Gottes Gnaden Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Kurfürst, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen ꝛc.

Ueberschrift des Schreibens von außen:

Den Hochgeborenen Fürsten, unseren freundlichen lieben Oheimen, Herrn Wilhelmen und Herrn Ludwigen, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen zu Ober- und Niederbaiern.

Er nennt auch den König von Dänemark, welcher gesagt[39]): Wenn ich zur Zeit Luthers gelebt und seiner hätte können habhaft werden, wollt ich ihn in dem Sund ersäuft haben, denn er hat durch das Gebot des allen Menschen so nöthigen Heirathens, unsere Königs- und Fürstenhäuser mit so

---

[39]) Lieber, wer hat's doch gesagt? Aus welchem Schriftsteller ist's genommen? Herr Christian III. König in Dänemark ist viel anders gegen D. Luther gesinnt gewesen. Er hat allemal vor der Mahlzeit ein Stück aus der heiligen Schrift wie auch aus den Büchern Luthers selbst gelesen mit lauter Stimme, da ihm viele zugehört. Er hat noch auf seinem Todtenbette mit Herzenslust und Andacht Luthers Auslegung über die Epistel an die Galater und sonderlich über die Worte des 1. Cap. V. 1: Christus hat sich selbst für unsere Sünde gegeben, daß er uns erlösete von der argen bösen Welt, gelesen und betrachtet (Conf. Brun. Quinos disce mori P. I. p. 34. b. 39. b.), sollte es denn wohl glaublich sein, daß er den Verfasser hätte wollen ersäufen lassen? Seine

vielen Prinzenkindern, weil sie keine Bischöfe, Cardinäle, noch Geistliche werden dürfen, angefüllt, daß sie zuletzt müssen vor Vermehrung der Menschen betteln gehen. Multiplicasti gentem, non magnificasti lætitiam (Die Zahl des Volkes ist größer geworden, aber nicht das Vergnügen).

Zum anderen antwortet Pfeiffer, er könne keinen aufweisen, weil auch die Katholischen leugnen, daß jemand von ihren Katholischen versichert sein könne seiner Seligkeit[40]). Lasse er aber die Katholischen in ihrem vermeinten Irrthum fahren, achte ihrer nicht[41]) und antworte lieber ad rem (zur Sache).

Zum Dritten antwortet er: keiner ist anders selig geworden als auf gut lutherisch[42]) Wer dies nicht glauben will, laß es bleiben.

Das ist nun die Substanz (die Hauptsache, der Kern) der Antwort[43]) D. Pfeiffers: er sucht auf alle mögliche Art

---

königl. Prinzen und Nachkommen haben auch bis heute den Papst noch um keinen Cardinalshut oder Bischofsmütze ansprechen dürfen.

[40]) Ist's denn aber nicht wahr? Warum antwortet P. Engel nicht auf mein Argument? Kann doch der elende Engel nicht einmal mit Menschenzungen reden.

[41]) Die Verstockten muß ich ja endlich, wenn ich das meinige gethan und ihnen die Wahrheit gesagt, freilich wohl fahren lassen und denken: Wer böse ist, der sei immerhin böse, und wer unrein ist, der sei immerhin unrein; aber wer fromm ist, der sei immerhin fromm, und wer heilig ist, der sei immerhin heilig (Offenb. 22, 2).

[42]) Wann und wo und wie hat denn P. Engel das Gegentheil erwiesen?

[43]) Nicht die Substanz (der Kern) der Antwort, sondern das

und Weise die Sache anderswo hinzuziehen und uns abzuleiten [44]), weswegen er denn vielmehr wollte, daß wir es mit einem langen Register seinen Lutheranern beantworteten [45]), zu welchem Zweck er einen ganzen Inhalt allerlei Glaubensmaterien und Propositionen (Schlüsse) hervorsucht, so zur Sache nicht dienen, damit wir uns daran reiben, auf daß er also unter solchem Gemeng und Mischmasch so vieler Materien sich unsichtbar mache, und nicht vermerkt würde, daß er auf unsere drei Fragen hactenus nihil ad rem (bisher nichts zur Sache Gehöriges) geantwortet habe [46]).

---

kauderwälsche Gedresche und Gewäsche P. Engels. Wie schön derselbe meine Antwort dargestellt, und wie stattlich er dieselbe abgelehnt habe, daß zeigt der Augenschein. Mala mens, malus animus (Böser Sinn hegt böse Absicht).

[44]) Ich antworte ja ausdrücklich auf P. Engels Fragen und gehe ihm Schritt für Schritt nach, wie kann ich ihn denn ableiten? Ist er doch bald wie der Wolf, der das Lamm, so unten am Bach gestanden, wegen des getrübten Wassers beschuldigt!

[45]) Ich weiß wohl, wir werden wegen der Antwort guten Frieden haben, doch will ich dieselbe Liste als ein neues Monitorium (eine neue Mahnung) dennoch wieder herbei setzen. Tolle, lege, P. Angele! Si legere non pigebit, legisse non pœnitebit. (Nimm's, Pater Engel, und lies. Läßt du dich das Lesen nicht verdrießen, so wirst du's nicht bereuen).

[46]) Wer unter uns beiden ordentlich verfahren, und welcher ein unverständig Gewirre und Mischmasch gemacht? Wer nihil ad rem, ja gar nichts geantwortet habe? Davon urtheile der vernünftige Leser. P. Engel aber (der nunmehr seine Pfeile in dieser Materie verschossen hat) wisse, daß auf dergleichen elende und leere Scharteken, wie er mir bisher zugeschickt, meine Rede und Antwort ein Ende habe.

I.

Panoplia Anti-Papistica

oder

Verzeichniß der Schriftsteller und Bücher,

so wider das Papstthum geschrieben und in diesen Abhandlungen beiläufig der Kürze halber nur angeführt sind; wobei die Papisten zugleich an so viele rückständige Posten erinnert werden, die sie noch bis heute abzutragen schuldig sind.

Anführung der Ursachen des verweigerten Concils zu Trient. 4. Straßburg 1566 und Dresden 1629. Ist auch von Wort zu Wort zu lesen in Friedr. Hortleders L. 1. von den Ursachen des deutschen Kriegs c. 47.

Friedr. Balduini D. Tr. de vera Christi Ecclesia ante Tempora Luth. 4. Witteb. 1617.

Ejusd. Notæ in dist. Becani de communione sub una. 8 Witteb. 1610.

Ejusd. Phosphorus veri Catholicismi contra Pazmannum. 4. Witteb. 1626.

M. Joh. Jac. Beck, Lutherthum vor dem Luther. 4. Nürnberg 1643.

Theod. Berenici s. Berneggeri Proaulium Tubæ pacis contra classicum Scioppi. 4. Argent. 1620.

Joh. Botsacci D. Demonstratio, quod Ecclesia Romana non sit sancta. 8. Witteb. 1629.

Casp. Erasm. Brochmandi D. Lucerna sermonis Prophetici opposita speculo veritatis Pontif. 4. Rostoch. 1640.
Ejusd. Apologia. 4. Hafn. 1653.
Ejusd. Libri V. de Antichristo. 4. Hafn. 1628.
Abr. Calovii D. Matæologia Papistica. 4. Witteb. 1656.
Ejusd. Refutatio mendacissimæ relationis de literis Joh. Frid. Elect. 4. Witteb. 1683.
Sam. Ben. Carpzovii Examen novæ praxeos. J. Masenii. 8. Witteb. 1677.
Dan. Chemieri Panstratia Catholica. Fol. Argent. 1629.
Mart. Chemnitii D. Examen Concilii Tridentini. Fol. Francof. 1585.
Concilia Theologica Wittenbergens. Fol. Francof. 1666.
Joh. Conr. Dannhaueri D. Hodomoria Spiritus Papæi. 8. Argenti 1654.
Ejusd. Antichristosophia. 8. Arg. 1640.
Ejusd. Liber Conscientiæ apertus s. Theologia conscientiaria. 4. Arg. 1662. 1667.
Defenſion des Danziger Catechismus wider P. Carolus, oder gründliche Ausführung und Behauptung der Fundamentalartikel evangeliſcher Lehre. 8. Danzig 1651.
Joh. Georg. Dorschei D. Thomas Aquinas Confessor. 4. Francof. 1656.
Ejusd. Mysaria Myssæ.
Ejusd. Abgewälzte Religionsſcrupel. 12. Straßb. 1660.
Christiani Dreieri D. Disp. Antipapisticæ. 4. Regiom. 1661.
Matth. Flacii Illyrici L. de contradict. et dissensionibus Pontif. 4. Basil. 1565.
Helv. Garthii D. Acta et Postacta Colloquii Pragensis. 4. Witteb., 1610.
Joh. Gerhardi D. Loci Theologici. Fol. Francof. 1657.
Ejusd. Confessio Cathol. 4. Jen. 1634.
Ejusd. Gründliche und beſcheidentliche Antwort auf den päpſtiſchen Morgenſtern. 8. Jen. 1628.

M. Joh. Conr. Göbells Augsb. Confession und Jubelpredigten. 4. Augsburg 1633.

Christiani Grossii D. Tr. de Autoritate Pontificis Romani. 8. Stetini 1645.

Petr. Haberkorn D. Tr. de ministerii Evangelici veritate et efficacia. 4. Giessæ 1457.

M. Georg Hartmanns Gründliche Widerlegung des Labyrinth lutherischer Reformation P. Bruno Lindners. 8. Cüstrin 1662.

Hauptvertheidigung des evangel. Augapfels. Fol. Leipzig 1630.

D. Jac. Heerbrands Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrüteten evangelischen Wetterhahnes.

D. Jac. Heilbrunners Unkatholisches Papstthum. Fol. Laugingen 1614. It. D. Zeämanns offenbarl. Beweis des unkatholischen Papstthums.

D. Phil. Heilbrunners Postcolloquium Ratisbonense. 4. Laugingen 1602.

Ejusd. Unschuldiger Luther wider Conrad Vetter.

Henr. Höpfneri D. Saxonia Evangelica. contra Cudsenium. 4. Lips. 1625.

Ejusd. Disp. Theologicæ, bonam partem Antipapisticæ. 4. Lips. 1672.

Joh. Hülsemanni D. Manuale Conf. Augustanæ contra Balth. Hagerum. 8. Witteb. 1673.

Ejusd. Apologia de ministro ordinationis. 4. Lips. 1657.

Ægid. Hunnii D. Art. de Ecclesia vera et Romana. 8. Witteb. 1604.

Ejusd. Tr. de Sacramentis. 8. Witteb. 1590.

Nic. Hunnii D. Apostasia Eccl. Romanæ 12. Lubec. 1632.

Ejusd. Pellis ovina Papatui detracta. 8. Lubec. 1637.

Ejusd. Ecclesia Romana non Christiana. 12. s. Witteb. 1630.

Ejusd. Papatus seipsum destruens.

Ejusd. Offenbarlicher Beweis vom Beruf Luthers. 12. Lübeck 1628.